O III 13/2

Oec. p.
a. 43
6.

Die

National-Oekonomie.

Ein

philosophischer Versuch

über

die Quellen des National-Reichthums

und über die

Mittel zu dessen Beförderung.

Von

Julius Graf von Soden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Sechster Band.

Aarau 1816.

Heinrich Remigius Sauerländer.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Die

Staats=
National=Wirthschaft.

Versuch

über die

Gesetze zu Leitung und Beförderung

der

National=Produktion, der Landwirthschaft,

der

Gewerbe und des Handels.

Nach

den Grundsätzen der National=Oekonomie.

Von

Julius Graf von Soden.

Aarau 1816.
Heinrich Remigius Sauerländer.

Der Verfasser glaubt in seinem Versuche: Die Staats-Haushaltung (Erlangen, bei Palm, 1812) bewiesen zu haben, daß und warum die Staats-National-Wirthschaft, d. h. die Gesetzgebung für die gesammte National-Produktion, nämlich die Urproduktion (Landwirthschaft) industrielle Produktion (Fabriken, Manufakturen, Gewerbe) und kommerzielle Produktion (Handel) ein eigener abzusondernder Zweig der gesammten Staats-Haushaltung sei.

Er hat diesen Zweig Staats-National-Wirthschaft genannt, um ihn von der National-Oekonomie zu unterscheiden, nämlich der Summe der Gesetze, welche der gesammten Staats-Haushaltung als Prinzip unterliegen. Der gegenwärtige Versuch enthält also die Darstellung der speziellen Gesetze, welche der Staat (die Staats-Verwaltung) in Absicht der National-Produktion zu befolgen hat, um dem National-Oekonomie-Prinzip gemäß, durch deren Leitung, Erhöhung und Beförderung, den Staatszweck,

nämlich den höchstmöglichen Wohlstand der Nationen, zu erreichen, so wie in dem Werke über National-Oekonomie, deren theoretische Grundsätze im Allgemeinen angegeben sind.

Wenn also der Verfasser hie und da zu Beurkundung seiner Theoreme, Thatsachen aus bewährten Kunden angezogen hat, so darf man doch in diesem Versuche weder eine vollständige Darstellung des dermaligen Zustandes der gesammten National-Produktion auf der bewohnten Erde, noch weniger eine Geschichte derselben, suchen.

Sie mag dem goldnen Zeitalter vorbehalten sein, wo die Herstellung rein national-ökonomistischer Staatsverfassungen und Staatsverwaltungs-Organisationen der National-Oekonomie den beglückenden Wirkungskreis öffnen werden; eine Periode, der sich die Völker in dem nämlichen Grade nähern zu wollen scheinen, als sich die Regierungen davon zu entfernen streben.

Gelingt es diesem Versuche, diesem Streben, eine mit dem allgemeinen gerechten Sehnen der Nationen einstimmende Richtung zu geben, — so hat er seinen Zweck erreicht.

Druckfehler.

Seite 27 Z. 9 statt ihre Mühen lies ihr Mühen.
— 35 Z. 10 st. Leckoleschir l. Linkolnshire.
— 44 Z. 21 st. sichere l. siechе.
— 45 Z. 15 st. vollendeste l. vollendetеste.
— 59 Z. 3 st. in Kolonen l. an Kolonen.
— 59 Z. 26 st. Lücke l. Lücken.
— 61 Z. 10 st. bewahren l. gewahren.
— 61 Z. 22 st. Institute l. Instituten.

Erstes Buch.

Einleitung.

Erstes Buch.

Einleitung.

1.

Die Staats-National-Wirthschaft ist derjenige Zweig der Staatshaushaltung, welcher sich mit der Bewahrung und Erhöhung des Nationalvermögens beschäftigt. Die Staats-National-Wirthschaftskunde enthält also die Grundsätze, nach welchen die Regierung, zur Erreichung des reinen Staatszwecks, das National-Vermögen zu bewahren und zu vermehren hat.

2.

Die staats-national-wirthschaftliche Sorge der Bewahrung und Erhöhung des Nationalvermögens kann nur in der Beschützung und Beförderung der National-Produktion sich aussprechen.

Die Staats-National-Wirthschaftskunde kann also auch nur die Grundsätze enthalten, nach welchen die National-Produktion jeder Gattung, also:

1) Die Urproduktion; Landwirthschaft, Ackerbau;
2) Die industrielle Produktion; Künste, Fabriken, Manufakturen, Gewerbe;

3) Die kommerzielle Produktion; der Handel; von der Staatsverwaltung zu jenen Zwecken geleitet werden müssen.

3.

Die Staats-National-Wirthschaft ist ein und zwar sehr wesentlicher Zweig der gesammten National-ökonomistischen Staatshaushaltung. (1.)

Der National-ökonomistischen, weil nur in dieser der Staatszweck rein und vollständig erscheint; nämlich: nicht einzig der erste Rechtszweck des gesellschaftlichen Verbandes: Schutz und Sicherheit, sondern der allgemeine Zweck, wozu der Mensch Sicherheit sucht und bedarf, nämlich: der Beförderung des Wohlstandes, der höchstmöglichen Erhöhung des physischen Genusses der Nationalglieder nach ethischen Grundsätzen, welche nur im gesellschaftlichen Zustande möglich ist.

4.

Die National-Oekonomie, als das Prinzip des Staatszwecks, muß allen und jeden Zweigen der Staatshaushaltung zum Grunde liegen.

Alle andre Zweige der Staatshaushaltung, müssen den National-Oekonomiegesetzen gemäß, d. h. also organisirt werden, daß sie die physische Genuß-Vollkommenheit der Nationalglieder so wenig hemmen, oder beschränken, als es nach dem allgemeinen Staatszweck, also zu Erhaltung der Staatsgesellschaft und der gesellschaftlichen Vortheile möglich ist.

Die Staats-National-Wirthschaft hingegen beschäftigt sich direkt und unmittelbar mit dieser physischen

Genuß-Vollkommenheit und ihre Kunde diktirt die Regeln, nach welchen die Regierung handeln muß, um die Nation zu bereichern; indem sie nämlich durch ihre Leitung, der Nationalproduktion den höchstmöglichsten und freiesten Spielraum öffnet und sichert.

Aus dieser Oeffnung und Sicherung des höchstmöglichsten und freiesten Spielraums resultirt dann die vollständige Erreichung des allgemeinen National-ökonomistischen Staatszwecks, nämlich der höchstmöglichen physischen Genuß-Vollkommenheit der Nation.

5.

Die Staats-National-Wirthschaft beschäftigt sich also unmittelbar und direkt mit der Bewahrung und Erhöhung des Nationalvermögens, mit der Bereicherung der Nation an Produkten.

Sie ist also ein eigner abgesonderter Staats-Haushaltungszweig, und die Kunde der Grundsätze, welche die Staatsverwaltung dabei zu befolgen hat, eine eigene, abgesonderte Wissenschaft.

6.

Die Gesetzgebung der Staats-National-Wirthschaft ist negativ und positiv.

Die negative Gesetzgebung enthält die Vorschriften zu Hinwegräumung der Hindernisse, welche der National-Produktions-Vollkommenheit im Wege stehen.

Die positive Gesetzgebung, enthält die Anzeige der Mittel, welche die Regierung anzuwenden hat, um jener National-Produktion die höchst mögliche Vollkommenheit zu verschaffen und zu sichern.

Es ist indeß in der Darstellung der National-Wirthschaftskunde weder nöthig noch möglich, jeden dieser Theile der Gesetzgebung abgesondert abzuhandeln; denn sie sind aufs innigste verschlungen, oft verschmolzen. Das nämliche Mittel, welches ein Hinderniß der Produktion entfernt, wirkt oft auch positiv zu deren Beförderung.

7.

Daß die Staats-National-Wirthschaft ein wesentlicher Zweig der gesammten Staatshaushaltung sei, ist von den Regierungen seit Jahrhunderten geahnet worden.

Deutlich ausgesprochen aber nicht; aus folgenden Gründen:

1) Die gesammte Staatshaushaltungskunde, d. h. die Wissenschaft der Gesetze, nach welchen die Regierung die Staatsgesellschaft zum Zwecke zu leiten habe, begann erst in den neuern Zeiten systematisch bearbeitet zu werden. Und dies war, nach dem Ursprunge der mehrsten Staaten, die nicht Vernunft und ein Vernunftvertrag sondern Gewalt, Macht gründete, natürlich.

2) Wunderbar genug haben die Gelehrten sich stets mit der Bearbeitung einzelner Zweige derselben beschäftigt; indeß es dem Ganzen noch an einer Totalübersicht, an einem allgemeinen Ueberblicke, also auch an einer logisch konsequenten Absonderung und Ordnung der einzelnen Zweige fehlte.

Die unmittelbaren Resultate davon waren:

a) daß mehrere Zweige der gesammten Staatshaushaltung mit einander vermischt, daß z. B. Staatswirthschaft (ohne einen deutlichen logischen Begriff) und Finanz-

wirthschaft, Staatswirthschaft und Staatspolitik, (eben auch ohne deutlichen Begriff) mit einander verbunden wurden.

b) daß einzelne Zweige der Staatshaushaltung durch die Ahnung des Umfangs des Staatszwecks, also auch des Umfangs der Regierungspflichten, die man nicht zu ordnen wußte, z. B. Staatspolizei, eine allzuweite, sich fern in das Gebiet anderer Staatshaushaltungszweige erstreckende, der Willkühr willkommene Ausdehnung erhielten:

Und davon war

c) wieder die unmittelbare Folge: daß diese über ihre natürliche Gränzen ausgedehnte einzelne Staatshaushaltungszweige, durch ihre Uebergriffe in das Gebiet anderer, ihnen ganz fremder Zweige, für das Nationalwohl nachtheilig wurden.

Ein Nachtheil der sich vorzüglich durch den Grad von Zwangsgewalt aussprechen mußte, den der Begriff des einen Zweigs, seiner Natur nach, einschloß, indeß er, dem andern fremd, durch die Uebertragung derselben verderblich ward.

Die unerläßliche Vorbedingung einer guten Staatshaushaltung ist also: die logisch richtige Eintheilung der Staatshaushaltungszweige dergestalt, daß die gesammte Staatsadministration dadurch erschöpft; und die schneidende Absonderung derselben dergestalt, daß jeder Uebergriff unmöglich werde.

Es scheint, daß die Regierungen selbst darüber noch nicht im Reinen sind. Dieß beweisen die neuesten Ein-

theilungen der Staatshaushaltung in mehreren europäischen Staaten. Man wird dieß um so sicherer behaupten dürfen, weil die Gelehrten selbst darüber noch nicht einig waren.

Der Verfasser hat es versucht*), eine konsequente Abtheilung zu entwerfen, damit die Vorbedingung des öffentlichen Wohls erfüllt werde: nämlich die Absonderung der gesammten Staatshaushaltung, dergestalt, daß weder eine Lücke zurückbleibe, noch auch ein Uebergriff des einen Zweigs derselben in den andern möglich sei.

8.

Die Staats-National-Wirthschaft ist derjenige Zweig der Staatshaushaltung, dessen unabhängige Existenz am spätesten anerkannt wurde, dessen Absonderung von allen übrigen Staatshaushaltungszweigen also noch bis jetzt nicht anerkannt ist.

Das Dasein derselben verkündete sich der Regierung allerdings von dem Zeitpunkte an, als die Regenten von der Nation abhängig zu werden begannen; aber gerade die Formen, unter welchen diese Abhängigkeit entstand, waren auch wieder die natürliche Veranlassung, daß die Kunde ihrer Gesetze, also die Wissenschaft, also die Selbstständigkeit derselben, als eines eigenen, abgesonderten, für sich bestehenden Staatshaushaltungszweigs nicht hervortreten konnte.

---

*) Die Staatshaushaltung, eine Skizze zum Behuf öffentlicher Vorlesungen; als Vorbereitung und Einleitung zu der Kunde sämmtlicher Zweige der Staatshaushaltung, oder der sogenannten Kammeralwissenschaften. Entworfen von J. Gr. v. Soden. Erlangen 1812. bei Palm.

Diese Formen waren:

Erstens die Finanzen.

In den Zeiten, wo die Regenten unabhängig von der Nation, ihre Einkünfte einzig, oder allergrößtentheils aus den Domänen zogen, wo die Regenten und die großen Vasallen einzig den Staat bildeten, mußte ihnen das Nationalvermögen, also der Nationalreichthum, fremd bleiben.

In Absicht dieser Domänen waren die Regenten, gleich den übrigen Staatsbürgern, nur Proprietairs.

Selbst in Absicht der Grundregalien war dieß der nämliche Fall.

Weit entfernt, daß das Nationalvermögen, also der Nationalreichthum für die Regenten hätte dasjenige Interesse haben können, dessen Tendenz die Staats-National-Wirthschaft ist, nämlich das Interesse der Erhöhung, der Vermehrung des Nationalvermögens, der Bereicherung des Volks, mußte dieser Zustand der Dinge für sie vielmehr ein ganz entgegengesetztes Interesse hervorbringen.

Selbst in Absicht der großen Vasallen galt das nämliche.

Seltenheit ist ein wesentlicher Theil des Werths, also auch des Preißes, (Nat. Oekon. 1. B. 3. 44).

Je geringer die Konkurrenz in Absicht der Erzeugnisse der Domänen und Grundregalien, je höher deren Preiß. Damals gründete also der Staatsreichthum sich wesentlich auf die Nationalarmuth.

Nur in Absicht der Rechtsregalien konnte das Nationalvermögen einigen Einfluß haben. Allein diese Rechts-

regalien waren damals so beschränkt, der Einfluß des Nationalvermögens auf den Ertrag der Rechtsregalien so entfernt, so unbedeutend, daß dieß nicht hinreichte, um die Anerkenntniß der Staats-National-Wirthschaft, als eines wesentlichen und selbstständigen Theils der gesammten Staatshaushaltung, also als Regentenpflicht, anschaulich zu machen.

9.

Die zweite Form, unter welcher die Abhängigkeit der Regenten von der Nation sich aussprach, war derjenige Theil der administrativen Staatsgewalt, welcher die äußere Staatsvertheidigung begreift, also das Militär.

Als die Staaten sich formten, erstand das Lehens-System in seiner vollen Blüthe; das erstgeborne Kind der Eroberung.

Die Nation war es, die den Staat vertheidigte; der Regent war nur Heerführer. Die natürliche Folge dieses Systems: Verrückung des Gleichgewichts der Regenten-gewalt und Nationalgewalt; Uebermacht der Vasallen; Entkräftung der Regenten.

Daher die Tendenz der Regenten, dieses Gleichgewicht herzustellen, ihre Gewalt zu bewahren und auszudehnen; daher die Miliz der Söldner; die stehenden Heere.

Daher aber auch die Unmöglichkeit, diese Bewahrung anders als auf Kosten der Nation zu vollführen; daher die Beschränkung der Nationalgewalt; Unterdrückung, zuerst der ohnmächtigern, und mit deren

Hülfe allmählig der größeren Vasallen; Herstellung des Gleichgewichts; endlich Erreichung des Uebergewichts.

10.

Durch die Staats-Finanz-Wirthschaft also, und durch die mit ihr verschwisterte administratife militärische Staatsgewalt erhielten erst die Regenten direktes Interesse am Nationalvermögen, und an der Nationalbevölkerung; als der Vorbedingung des Nationalvermögens, durch die Nationalproduktion.

In dem Augenblicke wo die Regierenden unmittelbar auf das Nationalvermögen zurückgehen mußten, um aus ihm als der Quelle, den Staatsaufwand zu schöpfen, mußte die Masse dieses Vermögens auch der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werden; und in der nämlichen Folge mußte, da Vermögen die Vorbedingung der Menschen-Existenz ist, dieses auch in Beziehung auf Bevölkerung, für sie Interesse gewinnen.

Die Staats-Finanzwirthschaft, und die sogenannte Staatspolizei begannen also als wesentliche Theile der Staatshaushaltung betrachtet und behandelt zu werden.

11.

Würden wir nicht durch psychologisches und physiologisches Studium überzeugt, daß es der menschlichen Organisation angemessen ist, sich an Resultate zu heften, und über die Urprinzipien leicht hinweg zu gleiten; so müßte es allerdings auffallen, daß die Kunde jener Staatshaushaltungszweige nicht nur rasch fortschritt, sondern selbst das Studium der Quellen verdrängte.

Es scheint sich zwar kräftig genug auszusprechen, daß nach jenem veränderten Zustande der Dinge, die Masse des Staatsvermögens von der Masse des National-Vermögens abhieng; daß also die Sorge für die Bewahrung und Erhöhung des Nationalvermögens, der Sorge für die Erhebung des Staatsvermögens vorher gehen mußte.

Es scheint sich eben so kräftig auszusprechen, daß die Masse der Nation, also ihre Macht und Größe von dem Grade der Bevölkerung, so wie diese von den Produktions-, den Erwerbsmitteln, also der Masse der Produkte, des Nationalvermögens, abhange.

Aber dennoch haben die Regierungen jenen wohl nur dem Philosophen erklärbaren Gang eingehalten.

Indeß die Staats-Finanzwirthschaft sich einzig mit den Mitteln beschäftigen zu dürfen glaubte, von dem Nationalvermögen, so viel als möglich, in Staats-Konsumtionsmittel zu verwandeln, d. h., die Auflagen so hoch als möglich zu spannen; so glaubte auch die militärische administratife Staatsgewalt sich darauf einschränken zu dürfen, von der vorhandenen Menschenmasse die höchstmögliche Zahl in streitbaren Stand zu stellen.

12.

Die Geschichte der Staaten beurkundet die Wahrheit obiger Sätze unwidersprechlich. Es wird also erlaubt sein, zu behaupten: daß die Regenten gerade durch diese Tendenz, gerade durch diesen Gang der Staatsverwaltung, die Nation mit sich verschmolzen, ihre Unabhän-

gigkeit aufgegeben, und die Bande der Allgewalt an so schwache Fäden geknüpft haben, daß sie, ohne irgend einen gewaltsamen Riß, durch die Zeit selbst sich lösen mußten.

13.

Die Staats-Nationalwirthschaft liegt im Staatszweck und muß im Staatszweck liegen. Denn nur durch die Vereinigung des Menschen in Gesellschaften unter dem Schutze bestimmter Vorschriften, (Gesetze) ist Genuß der gesellschaftlichen Vortheile, und nur im gesellschaftlichen Zustande ist höchstmögliche Genußvollkommenheit denkbar.

Diese Tendenz der Staats-Nationalwirthschaft setzt allerdings eine höhere Kulturstufe voraus, als die bei Entstehung der Staaten vorhandene. Der erste Zweck der Staatenvereinigung mußte, der Natur der Sache nach, sein: Sicherheit; Sicherstellung; und zwar Sicherheit im Innern, wie im Aeussern.

Im Innern; denn nur die gesellschaftliche Vereinigung ermöglicht die Bestimmung der Vorschriften, durch welche das individuelle Eigenthum gegen die Ausbrüche der Leidenschaften einzelner geschützt werden konnte; denn nur die gesellschaftliche Vereinigung vermochte durch Milderung der Sitten, durch moralische und intellektuelle Bildung die wilden Leidenschaften zu zügeln und den Menschen dem Naturzustande zu entwinden.

Im Aeussern; denn nur die Vereinigung mehrerer Individuen zu Konzentrirnng und zweckmäßiger Anwendung der Kraft, war fähig, den zuerst gebildeten

Gesellschaften, deren Gränzen gewöhnlich Klima, Seen, Flüsse, Wälder, Gebirge abmarkten, Sicherheit gegen die von dem Gesellschafts- oder — was das nämliche ist — Nationalgeist veranlaßte An- und Eingriffe der angränzenden Gesellschaften (Völkerschaften) zu gewähren.

14.

War aber die Vorbedingung der gesellschaftlichen- der Staatsgründung: Sicherheit, erfüllt, so mußte Erlangung und Bewahrung des höchstmöglichen physischen Genusses, Wohlstand, der nächste Staatszweck werden.

Die Menschen vereinten sich also zuerst, um ihr Dasein zu sichern. Im Vereine aber mußte, neben dieser Sicherung, ihr Zweck sein: aus der gesellschaftlichen Vereinigung alle in ihr liegende Vortheile zu ziehen; denn in diesen Vortheilen wieder, liegt der Wohlstand; von ihnen ist er durchaus abhängig; ohne sie ist er, mindestens nach ethischen Grundsätzen, nicht denkbar.

Ein Robinson kann nicht gebohren werden; verschlägt ihn aber das Schicksal in einem vollendeten ethischen und intellektuellen Zustande auf ein wüstes Eyland, so muß er, auch abgezogen vom unmittelbar rein physischen Genusse, in jeder ethischen Genußausbildung stille stehen; also dem Naturgesetze gemäß, rückwärts schreiten.

15.

Die Sorge für Bewahrung des Nationalvermögens liegt an sich im Begriff der Sicherstellung, also in dem streng rechtlichen Staatsprinzip. Die Sorge für die Erhöhung des Nationalvermögens aber, also die Sorge

für Bereicherung der Nation in dem Prinzip der National-Oekonomie, welches rein ethisch; daher auch seine Unerläßlichkeit, als Vorbedingung der Staatsexistenz, anderwärts entwickelt worden ist.

16.

Die Regierungen ahneten allerdings jenen Staatszweck. Klarer und immer klarer mußte er ihnen nothwendig werden, je näher die Finanzwirthschaft dem Nationalvermögen rückte. In republikanischen Staaten sprach sich diese Ahnung durch den Karakter der Staats-Konstitution selbst, durch die bürgerliche Freiheit, aus. Republikanische Staaten besaßen also stets, mehr oder minder eine Staats-Nationalwirthschaftliche negative Gesetzgebung. Die positive versagte ihnen der Mangel an konzentrirter Kraft.

In monarchischen und noch mehr in despotischen Staaten erhob sich die Ahnung der Staats-Nationalwirthschaft als Staatszweck nicht weiter, als daß sie in der Finanzwirthschaft in dem Grade beachtet werden mußte, in dem sie deren Wirkungskreis beengte. Sehr natürlich mußte sich da, wo die Staats-Konsumtion, der Staatsaufwand, durch mittelbare Staats-Finanz-Produktion (Auflagen) beizuschaffen war, die Bemerkung aufdringen: daß die Masse der Auflage von der Masse des Nationalvermögens abhange, daß also da, wo dieses nicht vorhanden sei, auch nichts erhoben (centralisirt) werden könne.

Dies zwang denn die Kameralistik, mindestens theilweise, die negative staats-nationalwirthschaftliche

Gesetzgebung ahnend zu respektiren, nämlich die Hinwegräumung der Hindernisse, zu Bewahrung des Nationalvermögens. Eine andere Frage ist es freilich: ob sie dabei in der Ausführung von richtigen Ansichten ausgieng?

Und dies läßt sich bezweifeln; denn sie suchte gerade die Mittel zu Hinwegräumung jener Hindernisse in dem äussersten Extrem dessen, wo sie zu finden war, nämlich in den, unter dem Höflingstitel der Staatspolizei, zusammengepreßten Zwangs- Regel- und Schnüranstalten.

O Ey des Kolumbus! diese Mittel lagen in der Produktions-Freiheit.

17.

Natürlich war es auch, daß die Staats-Nationalwirthschaft sehr langsam als wesentlicher Theil der Staatshaushaltung, also als Pflicht der Regierung, zur Erscheinung gedieh. Denn vor Zeiten bestand die Staats-Finanzwirthschaft nur in der unmittelbaren Staats-Finanzproduktion. Die Regenten bestritten den ohnehin weit einfachern, weit geringern Staatsaufwand aus ihren Domänen und Regalien. Die Nationen bestanden größtentheils aus großen Grundeigenthümern, Vasallen und deren Knechten.

Der Wohlstand der Vasallen war dem Regenten fremd, und mußte ihm fremd bleiben. Ja, das Interesse des Regenten selbst heischte oft, ihn mit Eifersucht zu bewachen, dessen Ausdehnung zu hindern.

Der Wohlstand der Knechte, der Sklaven, hatte nie den Regenten, hatte nur den unmittelbaren Herrn

interessiren können; und diesen konnte er nicht interessiren; denn Wohlstand strebt nach Freiheit; und Armuth ist die sicherste Fessel der Sklaverei. Sein Interesse heischte also vielmehr, durch die Dürftigkeit, die Abhängigkeit seiner Leibeigenen, (in Teutschland, bedeutend, arme Leute genannt) zu verewigen.

Nur in den Städten, die unter dem unmittelbaren Schutze des Regenten entstanden, erblühte Wohlstand. Durch ihn errangen sie in Italien, Teutschland, Rußland *), sich Freiheit und Unabhängigkeit, wurden zum Theil eigene Staaten.

18.

Mit dem Anwachs der Regentengewalt, mit der Unterjochung der großen Vasallen und der freien Städte, mit dem Fortschritte der Kultur, bildete sich denn auch die Staatshaushaltung wissenschaftlich.

Von dem durch diesen Kultur-Fortschritt erhöhten Staatsaufwande gieng also auch die Ahnung des Bedürfnisses aus, sich zu bekümmern um den Wohlstand des Volks, um die Bewahrung und Erhöhung des Nationalvermögens.

Unglücklicherweise fiel man auf die Idee, diese Sorge mit unter der allmählig sich in andern Wirkungen und Resultaten entbildenden Staatspolizei zu begreifen.

Abgesehen davon, daß man über den Begriff dieser Staatspolizei, also nothwendig auch über deren Umfang und Tendenz nicht klar, nicht einig war, und es jetzt,

*) Nowogrods Reichthum und Flor.

ein halbes Jahrhundert nach ihrer Geburt, noch nicht ist, so konnte aus der Staatspolizei die Staats-Nationalwirthschaft unmöglich rein hervorgehen. Gerade deswegen, weil für die Staatspolizei kein fester, in sich geschlossener Begriff existirte, wurde dieser von der Macht zu allen Bedürfnissen der Leidenschaften ausgedehnt.

Die Tendenz dieser Leidenschaften war nothwendig: Ausdehnung der Macht selbst; also bürgerliche Freiheit, Eigenthumsrechte zu begränzen; die Handlungen der Staatsbürger in Beziehung auf ihre bürgerliche Rechte, so wie auf die Schaltung über die Produkte ihrer Anstrengung, über ihr Vermögen, zu regeln, und den Ansichten, den Bedürfnissen der Regierung gemäß, zu leiten.

Ganz anders die Staats-Nationalwirthschaft.

Ihre Tendenz ist vielmehr dem Staatsbürger, die mit der gesellschaftlichen Verfassung vereinbare möglichst höchste Freiheit zu bewahren, für die hervorbringende Kraftäusserungen (Produktion) desselben den möglichst weitesten Spielraum zu öffnen und zu erhalten.

Bei dieser sich geradezu entgegengesetzten Tendenz, konnte also die Staats-Nationalwirthschaft in der Hülle der Staatspolizei unmöglich sich rein entfalten, unmöglich klar aussprechen.

19.

Indeß wir hoffen wollen, es werde endlich gelingen, für die Staatspolizei einen festen, logischen, und zwar nicht blos negativen, sondern positiven Begriff aufzufinden, wäre also nur zu untersuchen übrig:

Ob denn die Staats-Nationalwirthschaft einzig als Basis der Staats-Finanzwirthschaft, oder als eine selbstständige Wissenschaft existire?

Die Staats-Finanzwirthschaft muß, so viel ihre mittelbare Produktion, nämlich die Centralisirung des Nationalvermögens, zum Behuf der Staatsbedürfnisse, der Auflagen, betrifft, allerdings ihre Gesetze aus der Staats-Nationalwirthschaft nehmen:

Seitdem die, vorzüglich durch Kriege, überspannte Staatsbedürfnisse, die Armuth der Völker und die aus ihr natürlich fließende Besorgniß allgemeiner Unzufriedenheit und gewaltsamer Erschütterungen, die Regierungen gezwungen haben, die nächsten Quellen der Staats-Finanzproduktion, die unmittelbare, nämlich durch Veräusserung der Staats-Domänen zu verschließen, seitdem ist die mittelbare Staats-Finanzproduktion immer bedeutender, also das Nationalvermögen der wichtigste Gegenstand der Staats-Finanzwirthschaft geworden.

Beinah einzig nach ihm, können die Regierungen die Masse der Staats-Finanzkonsumtion, (des Staats-Aufwands) also auch die Masse der mittelbaren Staats-Finanzproduktion (Staats-Auflagen) ermessen.

Doch die Staats-Nationalwirthschaft ist deswegen nicht weniger ein unabhängiger, selbstständiger Theil der gesammten Staats-Haußhaltung. Denn im Staats-Zweck liegt es: den Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft den Genuß all' der Vortheile zu verschaffen und zu sichern, welche aus dem Verbande selbst fließen.

Der Mensch im rohen Naturzustande würde nicht nur alle diese Vortheile missen; er opfert auch alle Vortheile des Naturzustandes, der regellosen Willkühr für jene Vortheile auf. Die Regierung ist ihm also, kraft der gesellschaftlichen Verfassung, Entschädigung schuldig; und diese Entschädigung kann sich, außer der vorzüglichen persönlichen Rechts-Sicherheit nur in der Bewahrung und Erhöhung des Vermögens, mittelst Bewahrung und Erhöhung aller Produktionsgattungen, also in der Staats-Nationalwirthschaft äussern.

Ist sie also unwidersprechlich selbstständig, so muß sie hingegen, aus den wichtigsten Gründen, von der nämlichen Staats-Finanzwirthschaft abgesondert und getrennt sein, der sie zur Basis dient.

Der Wirkungskreis der Staats-Finanzwirthschaft ist, in Absicht der mittelbaren Staats-Finanzproduktion: aus dem Nationalvermögen das Staatsbedürfniß zu erheben. Dieses Staatsbedürfniß hat, wenn die ökonomistische Existenz des Staats entschieden, wenn er also als ein unabhängiger, selbstständiger, in sich geschlossener, gesellschaftlicher Körper ausgebildet ist*), allerdings nur Einen Regulator.

Alles was der national-ökonomistische Staat bedarf, muß auch erhoben werden.

Der Regulator betrifft also nur die Form, nämlich: wie dieser Bedarf erhoben werden muß? Doch

---

*) National-Oekonomie, 3r Bd. S. 448.

gerade diese Form ist für die reine Bewahrung des Staatszwecks von dem höchsten Gewichte. Nirgend darf diese Form dem National-Oekonomie-Prinzip widerstreben. Nirgend darf die mittelbare Staats-Finanzproduktion irgend eine Gattung der Nationalproduktion hemmen; nirgend ihren Spielraum beschränken. Jede Hemmung, jede Beschränkung wird und muß an sich das Nationalvermögen, also den Fond der mittelbaren Staats-Finanzproduktion, mindern.

Die Tendenz der Staats-Finanzwirthschaft ist: Das Staatsbedürfniß, und zwar soviel die mittelbare Staats-Finanzproduktion betrifft, aus dem Nationalvermögen zu erheben. Ihr ist also die Form fremd. Gerade der in ihrer Tendenz liegende gebieterische Drang: die einmahl erforderliche Masse zu erlangen, muß ihr alle Prüfung dieser Form entfremden; die Erndte ist ihr Wirkungskreis; die Saat, die der Staats-Nationalwirthschaft.

Nie wird also die Nationalproduktion gedeihen, wo sie der Staats-Finanzbehörde überlassen ist. Dieses Haften an der Erndte wird stets die Ansicht der Saat verschlingen; und wird auch diese von ihr berücksichtigt, so wird sie es doch einzig zu ihrem Zweck, nämlich zu der Sammlung, Centralisirung ihres Bedürfnisses, nicht zu dem Zweck, der in dem Urprinzip des Staats liegt, nämlich zu dem Zweck: den Staatsgliedern die höchstmöglichsten Vortheile der gesellschaftlichen Verfassung: heitern Lebensgenuß zu gewähren und zu sichern.

21.

Der Staat ist eine unter Rechtsgrundsätzen vereinigte Gesellschaft. Aus diesem Begriffe fließt an sich, daß Rechtsgrundsätze bestimmt sein müssen, nach welchen der Wille aller einzelnen Glieder zum allgemeinen (Staats-) Zweck geleitet werden soll.

Man sollte also glauben, Gesetze, und zwar vollständige, den vollen Staatszweck rein erschöpfende Gesetze, wären die Vorbedingung, so wie das erste Bedürfniß eines Staats.

Indeß sehen wir mit Erstaunen, beinah bei allen kultivirten Völkern, das Gegentheil. Selbst in den wichtigsten Zweigen der Staatshaushaltung, die ersten Zwecke der staats-gesellschaftlichen Vereinigung: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, betreffend, fehlt bestimmte Civil- und Kriminal-Gesetzgebung, entweder ganz; oder sie ist mangelhaft. Nur dem ehemaligen kaiserlichen Beherrscher von Frankreich, der preussischen Regierung und neuerlich der österreichischen, war es vorbehalten, durch ausführliche Gesetzgebungen, diese erste Vorbedingung des Staats zu erfüllen. In den mehrsten übrigen europäischen Staaten, sind es theils unglücklicherweise einzelne, oft sich widersprechende Meinungen der Gelehrten, theils Willkühr der Regenten, welche die Stelle der Gesetze vertreten. Und doch hat Friedrich der Große, selbst Regent, die Wahrheit ausgesprochen: Gesetze seien die einzige, rechtmäßige Herrscher der Nationen.

Zwar haben mehrere Regierungen dieses Bedürfniß

gefühlt, aber fremd blieb ihnen die Ansicht, daß selbst unreife Gesetze besser sind, als Gesetzlosigkeit und Willkühr. Daher haben sie über die Anstrengung: den Gesetzen die vielleicht nur nachtheilige Umständlichkeit zu gewähren, die Völker jenem prekären Zustande überlassen, oder sich begnügt, gleich dem letzten portugiesischen Könige, eine junta ordinaria und plena zur Verfassung eines Gesetzbuchs, anzuordnen!

Diejenige Zweige der Staatshaushaltung, welche die Verpflichtungen der Staatsbürger gegen den Regenten betreffen, oder deren Tendenz Ausdehnung ihrer Macht war, wie Staats- Finanz und Staats-Polizei sind allerdings längst mit voluminösen Gesetzbüchern versehen worden; aber desto mehr wurden alle übrige, den reinen Staatszweck, die Verpflichtungen der Staatsbürger unter sich, oder die Beförderung des Nationalwohls am nächsten betreffende Zweige vernachlässigt.

Die Staats-Nationalwirthschaft, noch bis jetzt nicht rein und vollständig als ein eigner Zweig der Staatshaushaltung anerkannt, konnte also am wenigsten ein Gesetzbuch, eine feste Bestimmung der Grundsätze, nach welchen die Nationalproduktion geleitet werden soll, erwarten.

22.

Die Urproduktion (Landwirthschaft) hat einzelne zerstückte Gesetze erhalten, unter den sich in den neuern Zeiten das baierische Kulturgesetz vortheilhaft auszeichnet. Was Sully in den glorreichen Zeiten Heinrichs des vierten, für den Ackerbau gethan hat, ist aus der Geschichte bekannt.

Doch nirgend, selbst nicht in Großbrittanien, das die wissenschaftliche Agronomie auf einen hohen Punkt gebracht hat, finden wir ein vollständiges Acker-Gesetzbuch. Denn selbst dort steht es dem großen Grundeigenthümer noch frei, sein Grundeigenthum öde liegen zu lassen; selbst dort ist man in Absicht der Vertheilung des Grundeigenthums-Besitzes, noch weit von einem weisen Ackergesetz entfernt. Selbst dort hat man, nach den von dem großen Agronomen Coke bekannt gemachten Bemerkungen, in 12 Jahren für 40 Millionen Pf. Sterling fremden Waizen einführen müssen; selbst Young, dieser erfahrne Agronom, nimmt 30 Millionen Pf. Sterling an, um welche der Ertrag des Grundeigenthums in England erhöht werden könnte; und behauptet, durch die wüsten Ländereien, die nach den neuesten Berechnungen noch die bedeutende Masse von

7,889,000 Akres,

auf einen Total-Flächeninhalt von 46,916,000 Akres betrügen, die ganze Nationalschuld abtragen zu können. Vergebens hat dort bisher der edle Hill*) seine Stimme zum Besten der dürftigen Klasse des Landvolks erhoben, durch deren Beschäftigung beim Ackerbau, der Nation ein großer Theil der bis auf 3 Millionen Pf. Sterling angeschwollenen Armentaxe erspart werden könnte.

Der Zustand des Ackerbaues in Portugall, in Spanien, in einem großen Theile von Italien, ist bekannt genug. In einem Theil der österreichischen

*) The means of reforming the morals of the Poor etc. London 1801.

Monarchie, die vom Segen der Natur trieft, in Krain, findet man Moräste von 40 Tausend Acker, Joch, (das Joch zu 40 Klafter lang und breit). Die Getschgemeter und Debrecziner Hayden in Ungarn, die Neustädter, und zum Theil auch Welser Hayden in Steyermark, das Saader Mooß in Kärnthen u. s. w. In mehreren, vorzüglich den südlichen Gegenden Teutschlands, hat die Fruchtbarkeit des Erdreichs, der Geist und die Industrie der Nation, dem Mangel der Gesetzgebung nachgeholfen. Allenthalben aber vermissen wir ein vollständiges Acker-Gesetzbuch; allenthalben finden wir noch den ersten und wichtigsten Produktionszweig sich selbst, der Willkühr der Regenten oder Regierten überlassen.

23.

Dem ersten Anblicke nach scheint es unbegreiflich, wie die zweite Produktionsklasse, die industrielle, der Fabriken und Manufakturen, die Sorge der Regierungen weit häufiger und lebhafter auf sich gezogen habe, als die Urproduktion. Man würde dieß als Einen, der gewöhnlich für unerklärbar gegebenen Widersprüche des menschlichen Geistes betrachten müssen. Doch in der Natur giebt es keinen Widerspruch. Das verwandelte und veredelte Urprodukt ist es, welches die sinnliche Genußempfänglichkeit am nächsten anspricht. Nur in dieser Gestalt und Form kann es diese Empfänglichkeit befriedigen, und die Bequemlichkeiten des genußreichen Lebens gewähren. Nichts ist also natürlicher, als daß der Sinnenmensch sich zunächst an diese Produkte hält, an deren Vermehrung und Veredlung sich heftet, unbe-

kümmert um den Urstoff, aus dem sie doch einzig hervorgehen können. Dieß war Colberts Ansicht; dieß die Ansicht der mehresten Regierungen. Wenige haben sich mit der Beförderung des Landbaus, nach weisen Grundsätzen, beinah alle, oft selbst auf unmittelbare Staatskosten, mit der Fabrikation beschäftigt.

Zwar mangelt es auch hier an einem Gesetzbuche, das die Grundsätze umfaßte, nach welchen die Regierung die industrielle Produktion zu leiten hat; desto häufiger aber sind die zerstückten, isolirten Anordnungen und Institute, die großentheils ihren Mangel an Zusammenhang, Uebereinstimmung und Konsequenz aussprechen; denn nur ein vollständiges, auf die geographisch-physische und Lokal-Verhältnisse, insbesondere auf die Urprodukte des Staats, deren Masse und Eigenschaft, so wie auf den Karakter, den Geist der Einwohner basirtes Gesetzgebungs-System, kann der industriellen Produktion frommen. Ein solches Gesetzbuch heischt aber eine vollständige Kenntniß aller und jeder Urprodukte, die der Grund und Boden des Staats erzeugt, oder ökonomistisch, d. h., um geringere Preise, als sie vom Auslande zu beziehen sind, erzeugen kann, so wie der Bedürfnisse der Nation und des Geistes ihrer Betriebsamkeit. Diese Kenntniß kann nicht der Finanzmann erlangen, der zunächst und einzig von der Ansicht des Ertrags ausgeht, den jede Produktionsgattung dem Staatsschatze gewährt, und der den Nationalstoff, so wie die Nation selbst, nur als ein Staats-Schatz-Kapital betrachtet.

24.

Der dritten Produktions-Gattung, der kommerziellen, dem Handel, fehlt es keineswegs an Gesetzbüchern, nämlich an Zoll- Mauth- und Accis-, so wie an Fiskal-Verordnungen. Der Handel bringt die Ur- und die industriellen Produkte zur öffentlichen Erscheinung. Hier war es also, wo die Regierungen den Schatz an der Quelle aufsuchen zu müssen wähnten; und ihre Mühen einzig von der Ansicht des Nehmens und Erhebens für den Staats-Schatz geleitet, mußte sich dann wohl nur in Beschränkungen des Handels, und in Auflagen aussprechen.

Erst dann, wenn die Regierungen auch im Finanzwesen sich aus dem Labyrinthe von Irrthümern gewunden haben, in welches sie jene ängstliche Sorge für das Staatsbedürfniß, und jene Gierde mühlos auf Kosten der Regierten zu genießen, stürzte; erst dann, wenn sie sich zu der so einfachen, aber wichtigen Wahrheit erhoben haben werden: daß das Staatsbedürfniß sich nur nach dem Ertrag der National-Produktion berechnen lasse, daß es nur vom Ertrage des Nationalvermögens und in dessen Verhältniß erhoben werden könne, daß also ihre erste, nächste und dringendste Sorge sein müsse, die Masse des Fonds, also der Produktion, also der Produkte zu erhöhen, daß in der umgewendeten Skala der Produktion, die Fabriken und Gewerbe von der Masse der Urproduktion, der Landwirthschaft, und deren Produkten, so wie der Flor des Handels, von der Masse beider, und wieder das

Gedeihen jener Ur- und industriellen Produktion, von der Freiheit und Leichtigkeit des Absatzes, also des Kommerzes abhange; — erst dann dürfen wir uns ein dem National-Oekonomie-Prinzip zusagendes Handels-Gesetzbuch versprechen.

So unstreitig Ackerbau die erste und reichste Quelle des Nationalreichthums ist, so unrichtig und einseitig sind doch die Ansichten der leidenschaftlichen Agronomen, eines Young, Forster, Roland, de la Platiere u. a., über die Wechsel Wirkung desselben auf Fabriken und Manufakturen. Sie behaupten: der Ackerbau habe keinen Einfluß auf deren Flor, und wieder diese keinen auf die Blüthe der Landwirthschaft und belegen diesen Satz damit: daß in den Gegenden, wo Ackerbau blüht, wie z. B. im ehemaligen Artois in Frankreich, sich keine Fabriken befänden, und umgewendet, da wo die Fabriken in Flor sind, der Ackerbau sich in einem schlechten Zustande befinde; wie z. B. in der Gegend von Lyon.

Das unrichtige dieser Schlußfolge spricht sich klar aus. Nichts ist natürlicher, als daß da, wo Fabriken und Manufakturen konzentrirt sind, sich die größere Menschenmasse der Umgebungen zu diesen, als einer mühloseren Arbeit drängt, also der Ackerbau leidet, indeß dieser in entfernten Gegenden seine Nahrung, seinen Flor gerade wieder durch jene Fabriken ꝛc. empfängt.

Die Landwirthschaft ist es, die den Fabriken und Manufakturen den Stoff zur industriellen Produktion liefern muß; dagegen so viel die kommerzielle Produktion betrifft, die Urprodukte es unstreitig sind, welche

dem Handel die sicherste, solideste und ergiebigste Quelle der Thätigkeit liefern.

Nur da, wo Urprodukte erzeugt werden, also vorhanden sind, können dauernde, gegen allen Unfall gesicherte, also von fremder Produktion unabhängige Fabriken und Manufakturen entstehen und blühen. Und diese sind es wieder, welche, indem sie diejenige Masse von Nationalgliedern, die der Ackerbau entbehren kann, nützlich beschäftigen, die Urproduktion durch den erhöhten Absatz beleben.

Auch sind jene Beispiele, welche die Engländer und Franzosen anführen, nichts weniger als allgemein. Die trefflich kultivirten Umgebungen, so mancher Fabrik- und Handelsstädte Teutschlands, z. B. Frankfurt, Nürnberg, Leipzig ꝛc. beweisen uns das Gegentheil.

Und daß selbst in England die Gegenden um Fabrikstädte, oft sehr angebaut sind, beweißt unter andern die reizende Darstellung der Umgebungen von Manchester, die wir dem Verfasser der Beiträge zur Kenntniß des Innern von England, verdanken *).

Daraus, daß in einem Staate Fabriken und Manufakturen blühen, indeß der Ackerbau vernachläßigt ist, läßt sich keineswegs, wie dieß von Arthur Young geschah, beweisen, daß jene auf diesen keinen vortheilhaften Einfluß hätten. Wenn in Frankreich und Italien der Ackerbau durch die unmäßigen Besitzungen der Großen, durch die Armuth des Landmannes und die Terri-

*) 1 St. S. 33.

torialauflagen, an allem Fortstreben gehindert wurde, so konnten die Fabriken nicht vortheilhaft auf ihn wirken.

Da aber, wo weise Gesetze den Ackerbau in Schutz nehmen, wird der Wohlstand des Landbauers ihm veredelte Produkte, also Fabrikate zum Bedürfniß machen; also den Absatz derselben erzeugen. Die Fabrikation wird durch erhöhte Konsumtion der Urprodukte, den Fleiß des Landmanns spornen, und lohnen, also allerdings den Werth und Preiß des Grundeigenthums, der vom Ertrage abhängt, erhöhen, indeß sie zugleich diejenige Bevölkerung an sich zieht, die in dem Ackerbau keinen Wirkungskreis für ihre Produktif-Kraft mehr findet. Young selbst hat aus dem Beispiele der ehemaligen Lombardei und aus den Verzeichnissen der ausgeführten Waaren bewiesen, daß achtzehn Zwanzigtheile derselben aus Urprodukten bestunden; und daß Staaten, in welchen die Landwirthschaft vorherrscht, also Manufaktur-Produkte eingeführt werden, die reichsten und blühendsten sind.

Majorka, diese glückliche Insel, wo die Urproduktion ohne Fabriken blüht, beträgt nur den $\frac{1}{178}$ Theil des Spanischen Kontinents, und liefert für 4,983,326 Pesos Urprodukte, indeß ganz Spanien nur für 55,933,988 Pesos hervorbringt, und in Armuth sich befindet.

Die einst von Raynal bei der vormaligen ökonomischen Sozietät zu Paris ausgestellte Preisfrage: Ob eine blühende Landwirthschaft mehr Einfluß auf den Wohlstand der Manufakturen oder die Zunahm der Ma-

nufakturen auf die Landwirtschaft habe? ließ sich also leicht dahin beantworten: daß Landwirthschaft zuerst die Produkte liefern müsse, ehe die Manufakturen blühen können; daß in der nothwendigen Wechselwirkung die Zunahm der Manufakturen an sich den Landbau erhöhe; daß hingegen eine Begünstigung solcher Fabriken und Manufakturen, die auswärtige Urprodukte verarbeiten, einen siechen Zustand derselben hervorbringen müsse und daß also, abgesehen von der Freiheit jeder, also auch der industriellen Produktion, dem National-Oekonomie-Prinzip, nur das Verhältniß der Fabrikation mit der Urerzeugung, zusagen könne.

Die Urproduktion ist es also allerdings zuerst, welche die Regierung ermuntern und befördern muß. Die industrielle Produktion, in Absicht der Veredlung der inländischen Urprodukte ist dann ihre nächste Sorge, und der Handel bedarf nur Freiheit, um zu gedeihen.

So und nur so kann der Kranz des Nationalwohls durch die verschlungenen Blüthen der Produktions-Gattungen unverwelklich erhalten werden, und dieß ist der summarische Inhalt der gesammten Staats-National-Wirthschaft.

Eine ganz andere Frage ist: ob und in wie fern Ackerbau mit der Fabrikation bei den Individuen vereinbar sei? Sie soll in der Abhandlung über industrielle Produktion beantwortet werden.

Wie sie aber auch immer beantwortet werden mag, nachtheilig kann die Fabrikation nicht auf die Landwirthschaft wirken. Wenn schon z. B. die Schweiz durch

allzugroße Begünstigung der Manufakturen eine unnatürliche und bei dem leisesten Stoß des Schicksals unglückliche Volksmenge anzog, so haben doch diese unläugbar auf die Landeskultur höchst vortheilhaft gewirkt *).

Nicht, daß dadurch der Preis des Grundeigenthums aufs dreifache stieg, war der Nationalgewinn, sondern daß die Masse der Urprodukte dreifach erhöht wurde.

25.

Soll aber der Staatszweck erreicht, soll das Nationalwohl wirklich befördert, soll das Nationalvermögen bewahrt und erhöht werden, so muß die Staats-National-Wirthschaftskunde, d. h. die Lehre von den Grundsätzen, welche die Regierung zu Leitung und Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels zu befolgen hat, nicht nur als eine eigne, selbstständige Wissenschaft anerkannt werden, sie muß auch dadurch ins wirkliche praktische Leben übergehen, daß sie als ein eigner, unabhängiger und selbstständiger Zweig der Staats-Haushaltung behandelt wird.

Sie muß also auch eine eigene oberste, und dieser untergeordnete Staatsbehörden haben. Seit einem halben Jahrhundert ahneten mehrere Regierungen dieses Bedürfniß. In Teutschland wie z. B. im Würtembergischen, im Preußischen u. s. w. wurden eigne Landes-Oekonomie-Deputationen niedergesetzt; in andern Staaten finden wir selbst Ministerien damit beauftragt;

*) Meiners Briefe über die Schweiz, 3r Th. S. 47. ff.

allein entweder wurde auf eine unnatürliche und zweckwidrige Weise dieser Geschäftskreis mit der Finanz verbunden, oder auf einzelne Produktions-Gattungen eingeschränkt.

Einzig im Königreiche Sachsen finden wir eine eigne allumfassende Landes-Oekonomie- Manufaktur- und Kommerzien-Deputation.

Bei der Bestimmung einer obersten Behörde, ist man aber beinah allenthalben, ja selbst dort geblieben, wo deren Nothwendigkeit anerkannt wurde.

Jene oberste Behörde, konnte ihre Thätigkeit nur durch allgemeine Verordnungen beurkunden, deren Vollzug denjenigen Behörden übergeben ward, die mit andern Staats-Verwaltungs-Geschäften, Polizei- Justiz- oder Kameralwesen bereits überladen waren. Geschäfte, die ihrer dringenden Natur und der damit verbundenen Verantwortlichkeit wegen, ihre nächste Sorge heischten.

Wir haben in den neuesten Zeiten Beispiele, daß es nicht die Masse der Gesetze ist, welche Staaten beglückt; der pünktliche Vollzug derselben und die strenge Wachsamkeit der Regierungen über diesen Vollzug; das ist es, wovon das Nationalwohl abhangt.

Ist die Sorge für Bewahrung und Erhöhung des Nationalvermögens ein wesentlicher Theil des gesammten Staatszwecks, also wesentliche Regierungspflicht, so muß auch deren Erfüllung durch eine zweckmäßige Organisation

ermöglicht werden. Es müssen also, außer der selbstständigen Central-Staatsbehörde (Ministerium der Staats-National-Wirthschaft) in dem hiezu in eigne Bezirke abgetheilten Staate, eigne National-Wirthschafts-Beamte vorhanden sein; beauftragt mit der Sorge, die zur Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels gegebene Gesetze zu vollziehen, und über deren Aufrechthaltung zu wachen.*) Sie müssen nicht mit andern ihre Aufmerksamkeit zerstreuenden und ihre Zeit verschlingenden, oder wohl, wie das bei finanziellen Geschäften der Fall ist, selbst die Tendenz ihres Berufs und Wirkungskreises irre leitenden Geschäften beladen werden: Mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, müssen sie allenthalben die allgemeinen Verordnungen den Lokalitäten anpassen; unterstützen was frommt, entfernen was stöhrt.

Noch hat keine Regierung den sinnigen Vorschlag des rastlosen Agronomen Sir John Sinclair beachtet, durch zweckmäßige Anstalten die Kultur-Gattungen der Provinzen auszutauschen. Er hat in den Annalen des Landbaues, die Arthur Young herausgiebt, die großen Kultur-Fortschritte von Laithneß, der nördlichsten Gegend Brittaniens, gezeigt; ein Zusatz zu seinen statistischen Nachrichten von Schottland; welche die Dubliner Gesellschaft neuerlich veranlaßten, ein ähnliches

---

*) S. die Staats-Haushaltungskunde; eine Skizze u. s. w. S. 58. ff.

Werk über Irrland (a Statistical and agreculturar Survoy of Ireland) zu unternehmen. Er schlägt vor: in jeder Gegend besondere Leute anzustellen, welche jährlich die Verbesserungen der Regierung berichteten, und welche von dieser bekannt gemacht würden; damit jeder Landstrich von dem andern, mit dem er nicht in unmittelbarer Berührung steht, Belehrung erhielte, und allgemeine Nacheiferung aufgeregt würde.

So ließ er zum Beispiel die Landwirthschaft, die in Lincolnschire Kambridgeschire und Huntingtonschire üblich ist, mit großem Erfolge in Laithneß einführen.

So würde zugleich die Regierung ein vollständiges Tableau der Urprodruktion, im ganzen Umfange des Staats erhalten, und erfahren, wo es Unterstützung bedarf.

Würden endlich, da wo Staats-Akademien vorhanden sind, diese auf eine ins praktische Staatsleben eingreifende Weise organisirt, so würde die Sammlung jener allgemeinen Uebersicht für die Sektion der Staats-National-Wirthschaft einen sehr wohlthätigen Wirkungskreis gewähren.

So und nur so kann die Staats-National-Wirthschaft als ein wohlthätiger Genius kräftig ins Staatsleben eintreten, zum Heil der Völker, der Menschheit.

26.

Dreifach ist die National-Produktion.

1) Urproduktion; Landwirthschaft; Ackerbau; Viehzucht.

2) Industrielle Produktion; Künste, Fabriken, Manufakturen; Handwerker; Gewerbe.

3) Kommerzielle Produktion; Handel, im weitesten Sinn.

Drei Gegenstände hat also die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung.

Zweites Buch.

Staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung für die Urproduktion, den Ackerbau, die Landwirthschaft.

— — — Divine Agriculture,
Tu sais multiplier les dons de la nature;
Toi seule à l'enrichir force les elemens;
Elle doit à tes soins ses plus beaux ornemens; —
— Tu tira les humains du centre des forêts;
Fixés auprés des champs, qu'ils cultivoient en paix,
Ils pûrent prononcer le saint nom de patrie,
Et connaitre les moeurs, ornement de la vie!

St. Lambert.

27.

Unter allen Produktions-Gattungen, sagt die Urproduktion, die Landwirthschaft, der Ackerbau, dem weltbürgerlichen National-Oekonomie-Prinzip am vollständigsten zu.

Sie ist, wie Garve wahr und richtig bemerkt*), unter allen Mitteln des Privaterwerbs das einzige, das blühen und fortschreiten kann, ohne daß es bei andern abnehmen müsse; und verdient also schon in dieser Rücksicht den Vorzug. Sie ist also der menschenfreundlichste Erwerb. Der Wohlstand hängt dabei in der Regel nicht von andrer Ausschließung ab; es ist also auch kein Reiz vorhanden, deren Bestrebungen zu hemmen.

*) Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Ciceros Büchern über die Pflichten. 3r Th. S. 159.

Selbst die Beschränkung dieses Verhältnisses auf die zum Unterhalt der Nation erforderliche Massa, welche Garve hinzufügt, kann der Urproduktion jenen Karakter nicht entziehen. Denn in dem Grade der Produktion, wird die National-Bevölkerung zunehmen; und wäre auch das Idealisations-Prinzip der National-Oekonomie in der Anwendung nicht an sich bedingt und beschränkt (Nat. Oek. 1. B. 1. Abschn.) so würde es doch für den Ackerbau in so lange keine Gränzen geben, als die Masse der Urprodukte, entweder bei der innern Verzehrung in ihrer Urgestalt, oder bei der Ausfuhr in Ur- oder industrieller Form noch einen vortheilhaften Markt findet. Die Natur hat durch Kriege, Mißwachs und andre Kalamitäten dafür gesorgt, daß diese Masse stets mit der Population im Verhältnisse bleibt. Seit Jahrhunderten sind die Urprodukte, trotz der steigenden Produktion, verzehrt; ja im Gegentheil ein temporeller Stillstand derselben, ist stets auf der Stelle von der Menschheit schmerzlich gefühlt worden.

Ueberdieß ist der Ackerbau auch da, wo er dem Anscheine nach seine größte Höhe erreicht hat, bei weitem noch nicht auf jenem Punkt, dessen er fähig ist, und nur erst, wenn das gesammte tragbare Land als Gartenfeld bearbeitet sein wird, könnte die erste Frage vom Ueberfluß entstehen.

28.

Das Prinzip der National-Oekonomie ist: die Beiwirkung des höchstmöglichen Grads physischer Genuß-Vollkommenheit, nach ethischen Grundsätzen.

Aus diesem fließt das allgemeine Prinzip der Staats-Nationalwirthschaft; nämlich die Organisation solcher Gesetze, wodurch die Produktion dergestalt geleitet und befördert werde, daß die höchstmögliche Masse von Staatsbürgern jene Vollkommenheit erlange und genieße.

Diesen Geist müssen alle staats-nationalwirthschaftliche Gesetze, also zunächst diejenige athmen, welche die Urproduktion betreffen. Ihre Tendenz ist also diejenige Menschenmasse hervorzubringen und zu bewahren, welche jenen Grad von Wohlstand genießen kann.

Jede damit nicht einstimmende Maasregel, ist also verwerflich; jede Maasregel, die Bevölkerung auf Kosten jenes Wohlstandes zu erhöhen, eben so unrechtlich als die, den Wohlstand vieler, dem Ueberflusse weniger aufzuopfern. Der Staat ist keine Menschenfabrik. Er darf den Fortschritt der Bevölkerung, der aus Wohlstand quillt, nicht hemmen; er darf aber auch ihn nicht aufregen auf Kosten dieses Wohlstands.

29.

Die Weltgeschichte ist auch die Geschichte des Ackerbaues. Wohin wir in der Vergangenheit blicken, finden wir das Gemählde ewiger Völkerwanderungen; finden wir die ursprünglichen Bewohner des Bodens verdrängt, und das Grundeigenthum durch Eroberer vertheilt. Allenthalben Herren und Sklaven. Der Fortschritt der Kultur hat jenen Zustand nur gemildert; nicht vernichtet.

Nur bei neu entstandenen Staaten blieb das Urrecht in seiner Würde, das der Krafft den angemessenen Antheil am Grundeigenthume zuerkennt; nur in Urwüsten

hat sich das Naturrecht aussprechen können, das den Boden der Arbeit, dem Fleiße, der Produktionskrafft zutheilt.

Die Menschheit ist in den Kulturstand allmählig hinübergetreten; sie hat die Rechte des Besitzes geehrt, und ehren müssen; sie hat nur leise und schonend den Kulturstand mit diesen Besitzrechten, die ihm doch auch angehören, zu versöhnen versuchen dürfen.

Dieß war vorzüglich auf dem europäischen Kontinente, seit der französischen Revolution, seit dem letztern Viertheil des vorigen Jahrhunderts der Fall.

30.

Doch nicht in Europa allein, auch in den übrigen Welttheilen, war jene ursprüngliche Vertheilungsart des Grundeigenthums die nämliche.

Die chinesischen Geschichtsbücher erwähnen einer Staats-Erschütterung noch vor der christlichen Zeitrechnung, wo der ursprüngliche Gemeinbesitz des Bodens, der in kleine Bezirke gleicher Größe abgetheilt war, durch Machträuber zerstöhrt, und das Land unter die Gehülfen der Sieger vertheilt wurde.

Noch jetzt besitzen die Nachkommen der Kortez, der Pizarros, der Gonsalvos und ihrer Kriegsleute die unermeßlichen Ländereien des spanischen Amerika, die nach der Eroberung der Reiche von Mexiko und Peru unter sie vertheilt wurden.

Noch jetzt die Nachkommen der Mitstreiter Rugeris in dem wüsten Sizilien die Ländereien, die er unter ihre Vorältern austheilte.

„Die Bevölkerung eines Landes — sagt Ledrü *) von der Insel Tenerifa — stehet gemeiniglich in geradem Verhältnisse mit der Anzahl der Eigenthümer. Je zahlreicher diese sind, je mehr nimmt auch jene zu. Wendet man diese Wahrheit auf Porto Ricco an, so ergiebt sich hieraus, weshalb man auf dieser Insel nicht den sechsten Theil der Einwohner zählt, die sie ernähren könnte.“

„Als die Eroberer die meisten Eingebohrnen vertilgt hatten, vertheilten sie die Beute des unterjochten Volkes unter sich. Dieser Soldat oder jener Abgeordnete der Regierung, erhielt zu seinem Antheil mehrere Quadratmeilen Saranen oder Holzungen. Diese erste fehlerhafte Vertheilung hat durch die Verkäufe und die Erbschaften bis auf unsre Tage fortgedauert.“

„Daher jene ungeheuern Besitzungen, welche sich in den Händen einiger wenigen Familien befinden, die aus Mangel an Aermen, nicht den hundertsten oder tausendsten Theil derselben zu bestellen vermögen. Fruchtbare Thäler, Ebenen vom Himmel auf alle Art begünstigt, bleiben unangebaut, und warten nur auf Aerme, um reiche Erndten zu tragen.“

„Vor 1778 langte jährlich eine große Menge Ausgewanderter aus Spanien, und von den kanarischen Inseln, durch die Hoffnung des Gewinnstes dazu bewogen, in der Kolonie mit einigen Kapitalien an; sie konnten aber keine Ländereien abgetreten erhalten; mußten daher

*) Reise nach den Inseln Tenerifa ꝛc. 1813. S. 138.

in den Städten und auf dem Lande ohne Nutzen umherziehen, und wurden oft die Geissel derselben."

„Ueber diese Misbräuche empört, befahl hierauf die Regierung, durch das Edikt vom 14. Jänner 1778, daß die unangebauten herrenlosen Ländereien unter diejenigen Einwohner vertheilt werden sollten, welche entweder gar keine, oder nur sehr wenige besäßen. Die Anzahl von diesen belief sich damals auf 7835!"

„Diese Ausgleichung hat die Bevölkerung und Landbau-Erzeugnisse bereits merklich vermehrt."

„Vor dem Jahre 1765 rechnete man auf Porto Ricco nur 44,883 Einwohner von allen Farben. 1772 war die Bevölkerung bereits auf 70,250 gestiegen. Im Jahr 1778 schätzte man sie 80,660, worunter sich 6530 Sklaven befanden. 1794 belief sie sich auf 136,000; und hierunter waren 17,500 Sklaven."

Die Geschichte von Porto Ricco ist genau die Geschichte beinahe aller Staaten.

31.

Nicht die Geschichte allein, selbst der oberflächliche Ueberblick der jetzigen Lage der Staaten überzeugt uns, der siche Zustand der Urproduktion rühre von der ursprünglichen fehlerhaften Vertheilung des Grundeigenthums. Man erinnere sich nur zum Beispiel, daß man in Ungarn, diesem weiten üppigen Lande, auf 8 Millionen Einwohner, 163,000 Edelleute zählte, die ausschliessend Grundeigenthum besitzen durften, und deren viele überdieß keines besaßen. Man betrachte das

furchtbare Gemählde, welches Buchanan*) von dem Zustande der Landbauern, in der zum brittischen Reiche gehörigen langen Inselkette (long Island) entwirft; wo der unglückliche Hebride, fünf Tage für seinen Herrn arbeitet, und nur den sechsten Tag verwenden kann, um ein Stückchen Land neben einem Moraste oder Moor zu bestellen, auf welchem er etwas Kohl, Gerste oder Erdäpfel anbaut; wo ungesalzene Erdfrüchte seine einzige kärgliche Nahrung ausmachen; und die Einnehmer, (Jokomanns) und Landbesitzer (Lairds) jeden Unterpächter, der keine Empfehlung von seinem vorigen Despoten hat, zwingen, ein Skallay d. h. ein Guths-Sklave zu werden, der nicht einmahl einen festen Wohnsitz, sondern nur eine transportable Hütte, von Sode oder Baumzweigen besitzt.

32.

Das vollendeste Gemählde der furchtbaren Folgen der Ungleichheit des Grundeigenthums-Besitzes, liefert uns die Schilderung des Irrländischen Landmanns, so wie sie ein sachkundiger Irrländer, Robert Bell, mit glühenden Farben dargestellt hat**). Träfe sie auch nicht mit dem zusammen, was Küttner, Coopev, Edgeworth, de la Toinaye, u. a. vor ihm davon erzählten, so würde die öffentliche Behauptung des berühm-

---

*) Buchanans Reisen durch die westlichen Hebriden in den Jahren 1782—1790, aus dem Englischen. Berlin 1812. 2te Auflage.

**) A Description of the condition and Manners of the peasantry of Ireland. London 1804.

ten irrländischen Redners Grattam im Unterhause, für ihre Aechtheit bürgen.

Herzergreifend, wie dieses Gemählde ist, mag es, um seiner Vollendung willen, statt aller Urkunden für jene Wahrheit, so wie für manche andre Grundsätze der Staats-Nationalwirthschaft, hier im Auszuge stehen:

„Ohne im eigentlichen Sinne Sklave zu sein, dulden die irrländischen Landleute alle Beschwerlichkeiten der Sklaverei.“

„Man sieht bei ihnen nichts von einem Wohlwollen, das gewöhnlich die Unterthanen mit ihren Guthsherrn verbindet. Wenn sie auch fleißig sein wollen, wie es denn viele, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse sind, so werden sie von immerwährender Besorgniß gequält, daß der Ertrag am Ende doch nicht hinreichen möchte, die Erlaubniß, das Feld zu bauen, zu bezahlen. Der irrländische Bauer ist das niedrigste und schwächste Glied, in einer Kette von Menschen, die sich zwischen ihm und dem eigentlichen Landeigenthümer befinden, oft bis auf ein halbes Dutzend steigen, und in der doppelten Gestalt eines Unterthanen und eines Guthsherrn erscheinen.“

„Diese Zwischen-Guthsherrn bestehen gemeiniglich aus den mittleren und niedrigen Klassen des geringsten Landadels. Da etliche von diesen öftere Gelegenheit haben, sich den Landeigenthümern zu nähern, so pachten sie von ihnen kleine Güther und Vorwerke; doch meist sind sie entweder zu stolz, zu träge, oder zu unvermögend, sie selbst zu bewirthschaften. Sie verpachten

dieselben also wieder mit ansehnlichem Gewinn. Aber auch die zweiten Pächter mögen sich aus gleichen Ursachen, nicht mit der Oekonomie abgeben, und überlassen die gepachteten Güther an andre um einen erhöhten Preiß; so geht es fort, bis sie endlich auf einen ausschweifend hohen Pacht getrieben, an die unwissendsten Klassen des Volks kommen, die weder Vermögen noch Kenntnisse vom Ackerbau besitzen, aber durch ihre Arbeit das Geld zu verdienen haben, welches eine Reihe von kleinen Despoten im Ueberfluß erhalten muß. Kartoffeln sind ihre vorzüglichste Nahrung. Was der Bauer zunächst selbst verzehrt, ist noch von geringerm Werthe: nemlich derjenige Theil der Milch, welcher nach dem Buttern zurückleibt, oder Buttermilch. In England giebt man sie den Schweinen. Aber selbst diese ärmliche Delikatesse, können die irrländischen Landbauern nicht zu allen Jahreszeiten haben. Den größten Theil des Winters hindurch geben ihre Kühe keine Milch, entweder weil sie trächtig sind, oder kein nahrhaftes Futter bekommen; in dieser Verlegenheit muß ein eingesalzner Häring oft für eine ganze Familie hinreichen; das ist aber ihr Sonntagsessen, welches ihnen ihre Umstände nicht alle Tage erlauben. Haben sie weder Buttermilch, noch Häringe, so vermischen sie klein geschnittene Zwiebeln mit Salz und Wasser, und tunken ihre Kartoffeln hinein. Jeder Bauer hat nicht so viel Kartoffeln, als er zu seinem Unterhalte auf ein ganzes Jahr braucht. Wer aber einen solchen Vorrath besitzt, und noch überdieß auf seinen Feldern eine gewisse Quan-

tität Habermehl erzeugt, gilt in der Nachbarschaft für einen wohlhabenden, gemächlich lebenden Mann. Trifft es sich indeß, wie nur zu oft der Fall ist, daß der Vorrath, welcher für das laufende Jahr bestimmt war, ehe zu Ende geht, als der Ertrag der bevorstehenden Erndte reif wird, so ist die Noth über alle Beschreibung groß."

„Die Wirkung dieser unzulänglichen Speisen auf ihren Körper ist abschreckend; sie fallen ab, und ihre Hautfarbe wird gelblich, wegen der rohen Gartengewächse, zu deren Genuß sie sich gezwungen sehen. Alles was der Bauer und seine Familie durch ihre Arbeit erzeugen, muß, außer den obgenannten elenden Lebensmitteln, zu Gelde gemacht werden, um die Forderung dessen zu befriedigen, der weder Eigenthümer noch Anbauer des Landes ist."

„Vater und Sohn arbeiten unaufhörlich auf den Feldern, gleich den Pferden; Mutter und Töchter helfen ihnen gelegentlich, oder beschäftigen sich noch häufiger mit dem Spinnen des Garns, woraus nachher die in England so sehr geschätzte irrländische Leinwand gewebt wird. Dessen ungeachtet, nachdem sie die Erzeugnisse ihrer gemeinsamen Arbeit verkauft, nachdem sie ihren Speck, ihre Butter, ihr Federvieh und ihre Eyer zu Markte gebracht haben, fügt es sich oft, daß sie nicht Geld genug zusammenbringen können, ihren Pachtzins zu bezahlen. Was für ein Ausweg bleibt ihnen nun unter so gehäuftem Unglück übrig?"

„Der Guthsherr, an welchen der Bauer seinen Zins

unmittelbar entrichten muß, hat er einen andern Guths-herrn, der einen Grad höher steht, Pacht zu bezahlen, und dieser wieder an einen dritten. Etliche von ihnen müssen also warten, ehe sie ihren Gewinn erhalten; andere geben den Gefühlen der Menschlichkeit Raum. Aber alles dies vermehrt am Ende nur die mißliche Lage des eigentlichen Pachters, der sein Vieh hinwegtreiben und versteigert sehen muß. Nachdem er auf diese Art alle seine kleine Habe verlohren hat, kann er nicht länger auf dem Pachtgute bleiben, welches dann abermals an den Meistbietenden, um einen eben so hohen Preiß verpachtet wird, als der letzte Pachter nicht zu bezahlen im Stande war, ungeachtet er es versprochen hatte."

„Fügt es sich aber zuweilen, wie allerdings der Fall ist, daß der fleißige Feldbauer seinen Zins zu bestimmten Fristen abtragen, und zu gleicher Zeit seine Familie vor Mangel schützen kann; so dürfte vielleicht ein Fremder, der Irrland nicht kennt, dafür halten, die Lage eines solchen Mannes sei vergleichungsweise glücklich. Aber es kommt dabei immer noch darauf an, ob er einen langen oder kurzen Pacht hat. In den mittlern, und in einigen westlichen Grafschaften von Irrland, pachten die Bauern insgemein auf einundzwanzig Jahre. Sind nun etliche von ihnen im Stande, ihren Zins einige Jahre nacheinander richtig abzutragen, so werden sie, ungeachtet ihre Nahrung aus den schlechtesten Lebensmitteln besteht, unaufhörlich von ihren weniger glücklichen Nachbarn beneidet."

„In Münster ist es damit noch viel schlimmer, als in Leinster und Conaugth; denn die niedrigeren Klassen der Bauern erhalten dort selten einen Pacht auf längere Frist als zehn Jahre; öfters auf 7 und 3 Jahre; am gewöhnlichsten aber nur von einem Jahre zum andern. Wenn es sich in Münster findet, daß solche arme Leute durch ausserordentlichen Fleiß und durch eine fast gänzliche Entbehrung alles Lebensgenusses im Stande sind, ihre Zinsen zur bestimmten Zeit abzutragen, so glaubt der niedrigste in der obenerwähnten Reihe der Mittelguthsherrn, (denn die wahren Eigenthümer haben nie mit den wirklichen Bauern Gemeinschaft) daß die Lage dieser Leute zu glücklich sei, und daß die, welche ihre Zahlfristen so pünktlich halten, noch mehr zu bezahlen im Stande seien; sobald daher eine der vorgedachten Pachtzeiten verstrichen ist, verpachten sie die Ländereien aufs neue an den Meistbietenden; ja sollten sie auch glauben, der eigentliche Anbauer des Guths könne keinen größern Druck ertragen, so halten sie doch den Fall für möglich, daß sich ein größerer und reicherer Waghals finden dürfte, der einen noch höheren Preiß für Ländereien zu geben geneigt ist. Ihre Erwartungen werden meist erfüllt; es wird ihnen nicht schwer, Menschen von so niederträchtiger und gefühlloser Sinnesart anzutreffen, als der Druck immer hervorbringt; welche sich gern zu Werkzeugen brauchen lassen, wodurch ganze Familien aus ihren Heimathen an den Bettelstab und ins Elend getrieben werden.“

„Das ist aber noch nicht Alles.“

„Tausendmal schlimmere Uebel als Verarmung, erwachsen aus einem so grausamen Verfahren. Der sittliche Karakter verändert sich, und wird schrecklich verunstaltet. Der tödtlichste Groll nimmt im Gemüthe des Landmanns Platz, und ergreift jede Gelegenheit, sich ingeheim oder öffentlich zu rächen.“

„Man weiß allgemein, daß der irländische Boden, im Betreff des Reichthums und Ueberflusses seiner thierischen und vegetabilischen Erzeugnisse, von keinem andern Lande in Europa übertroffen wird. Man darf aber deswegen nicht wähnen, die Arbeit des Bauers sei in dem Maaße leichter, als ein solcher Boden weniger Anbau erfordere.“

„Diese Voraussetzung würde sehr natürlich sein, wenn alle Gegenden von gleich guter Beschaffenheit wären. Aber fruchtbares und minder gutes Land ist hier, wie aller Orten, vermischt; und man läßt dem Bauer keine Wahl. Der unmittelbare Guthsbesitzer hält es weder für nöthig, noch ist er geneigt, seine ertragsamen Grundstücke mit einer fleißigen Menschenklasse zu besetzen. Er weiß mehr Nutzen und Vergnügen daraus zu ziehen; er bestimmt sie zum Unterhalte einer Art von Thieren, die ihm weit einträglicher sind, als seine Mitgeschöpfe ihm sein würden.“

„Während seine Rinder- und Schaafheerden auf den fettesten Wiesengründen fröhlich umherschweifen, wird dem arbeitsamen Ackermann keine Ruthe davon eingeräumt. Land, das weder zur Hüthung, noch zum unmittelbaren Besitze eines Landedelmanns taugt, oder

das weder Gras noch Bäume trägt, oder dessen Oberfläche entweder steinigt, oder mit Wasser bedeckt ist, kurz Land, auf welchem man erst einen tragbaren Boden schaffen muß, wird den verhungernden Bauern um hohen Zins verpachtet, den sie desto leichter entrichten zu können hoffen, weil jedem nur etliche wenige Aecker überlassen werden. Bei der Zahl der Armen vereinigen sich Nothwendigkeit und Wahl, die Ländereien, welche man ihnen zu bebauen giebt, in kleine Stücke zu theilen. Ein Guth das nicht mehr als 30 bis 40 Acres enthält, wird gemeiniglich von 5 bis 6 Familien gemeinschaftlich gepachtet. Ob nun wohl die jährlich dafür bezahlte Pachtsumme dessen wahren Werth weit übersteigt, so glaubt man doch, daß die unter so viele Personen vertheilte Last nicht so schwer sein werde, als wenn das ganze Gut an Einen verpachtet wäre. Dieses schlechte Land wird im Lauf etlicher Jahre fruchtbar, bringt aber nur dem unmittelbaren Verpachter Vortheil, indeß der elende Bauer von seiner unaufhörlichen Mühe keinen andern Nutzen hat, als daß er nicht verhungert; und damit dieser Helotismus ja kein Ende habe, oder erleichtert werden möge, verstattet man den Anbau nur in so fern, als er zur Veredlung des Landes ausdrücklich nothwendig ist."

„In Connaugth und Leister treibt man die Härte nicht völlig so weit, als in Münster. In Connaugth herrscht zwischen den Herrschaften und Bauern eine lehnsartige Anhänglichkeit, welche oft die glücklichsten Folgen erzeugt. Die ersten werden dadurch vor Gewaltthätigkeit

an ihren Personen, und der Beschädigung ihres Eigenthums gesichert; indeß beide Theile in einem beständigen Austausche guter Dienste miteinander leben.“

„Ein Gentleman von solchem Karakter wird fast vergöttert; und alle Bauern sind bereitwillig, ihm persönliche Dienste zu erweisen. Ueberhaupt findet man die ursprünglichen Sitten der Irländer nirgends so ächt, als in Connaught. — Es giebt noch eine andere Art von Bauern, die man Cottyers nennt, diese sind nicht selbst im Stande Land zu pachten; sondern sie müssen das ganze Jahr hindurch für solche Landbauer arbeiten, die sich zu den höhern Klassen rechnen. Jeder Cottyer, bekommt 1 oder 2 Morgen Landes, die er mit Kartoffeln bepflanzt, und es ist ihm erlaubt, seine Kuh auf die Huthung des Grundherrn zu schicken. Man bezahlt seine Tagsarbeit mit 4 und 5 Pence, höchstens mit 6 Pence. Dies beträgt zu Ende des Jahrs gewiß nicht mehr, als die Herrschaft für das Kartoffelfeld und das Huthungs-Recht fordert. Weiter haben diese Leute nichts zu ihrem Lebensunterhalt. Ihre von der herrschaftlichen Wohnung weit entfernte Hütten sind elend, und bestehen aus Lehm oder Rasenstücken, ohne Oberboden, Stube oder Verschlag. Oft sind sie auch blos mit einer Art von Torf (Scraws) gedeckt. Der Rauch muß in Ermanglung einer Feuereſſe, zur Thüre hinaus. In Einem Winkel der Hütte, steht die Kuh, wenn der Cottyer reich genug ist, eine zu haben; und im andern schläft die Familie, auf nichts weiter, als einem Bündel Stroh. Zu ihrer

Bedeckung dienen eine grobe wollene Decke und die Lumpen, worein sie am Tage gekleidet sind."

„Um seine eigne Nahrung zu gewinnen, muß der Cottyer ein paar Stunden des Nachts auf sein Kartoffelfeld verwenden, nachdem er sich durch die Arbeit für die Herrschaft den ganzen Tag über ermüdet hatte. Fehlt es seiner Familie völlig an Nahrung, so gehen Weiber und Kinder betteln. Eine dritte Art von irländischen Bauern, unterscheidet sich von den beschriebenen dadurch, daß sie jährlich nach irgend einem Theile von Irland oder England wandert, wo man ihnen verhältnißmäßig mehr Arbeitslohn giebt. Dieß geschieht stets zu Anfang des Herbstes, um welche Zeit man die Straßen, welche nach Dublin und London führen, mit elenden Menschengestalten *) bedeckt sehen kann; die halbnackend und baarfuß sind, und kaum die Reisekosten auftreiben können, so gering diese auch wegen ihrer äusserst mäßigen Bedürfnisse sind. Oft haben sie, wenn sie vom Hause gehen, nichts weiter bei sich, als etwas Haberbrod. Diejenigen welche nicht aus der Insel wandern, finden allezeit auf 3 Wochen, etwa 30 bis 40 englische Meilen von Dublin Arbeit, wo viel Getraide gebaut wird, und wo es wegen der großen Landgüter allezeit an hinlänglichen Arbeitern fehlt, so oft es viel zu thun giebt. Diejenigen, welche nach London reisen, findet man in den Schiffsräumen der Paketboote, die aus Dublin nach

*) Man nennt diese Leute in Irland Spalpeens, ein irländisches Wort, welches große Verachtung anzeigt, wie das Villano der Italiener.

Parkgate und Liverpool segeln, zusammen gedrängt. Sie bezahlen eine halbe Krone für ihre Ueberfahrt und es bleibt ihnen dann kaum so viel übrig, als sie zu ihrer Landreise in England bis in die Nähe von London nöthig haben. Sie legen diese Reise meist baarfuß zurück, (etwas in England selbst von Landleuten ganz unerhörtes) weil sie ihre Schuhe für gewisse Arbeiten aufsparen müssen, welche ohne dieselben nicht verrichtet werden können. Sind sie nun nach einer höchstermüdenden Fußreise von 200 englischen Meilen, in den Gegenden angelangt, wo sie Arbeit erhalten können, so scheint sie ihr übles Geschick selbst durch England zu verfolgen."

„In vielen Theilen von Hertfortschire, und an andern Orten, giebt es eine Art von Unterhändlern, oder Mäcklern, die den Pachtern irländische Taglöhner zur Erndte verschaffen. Die Pachter ersparen sich die Mühe und machen einen Akkord mit diesen Unterhändlern, welche die Taglöhner bei ihrer Ankunft empfangen, und sie für den möglichst niedrigsten Lohn zur Erndte miethen. Ein armer irländischer Taglöhner kann nicht immer die Ehre einer Audienz bei diesen selbst ernannten Ministern der Unterdrückung haben, welche, da sie selbst geborne Irländer sind, sehr wohl die Denkungsart und Umstände derer kennen, mit denen sie zu thun haben. Der Unterhändler gewinnt allein hierbei, und um seinen Profit so hoch als möglich zu treiben, ruft er, gleich den westindischen Negertreibern, die Tagelöhner am frühsten Morgen aus der Scheune, wo sie von ihrer schweren Arbeit ausruhen, und legt ihnen zehnmal mehr Arbeit

auf, als der westindische Sklave verrichtet. Ist die Erndte in England geendigt, so reisen sie über eine Strecke von 400 englischen Meilen in ihre Heimath zurück, und kommen dort gerade noch zu rechter Zeit an, ihr eignes Getraidte einzuerndten, wenn sie welches haben; sie bringen so viel von ihrem Arbeitslohn nach Irland zurück, daß man erstaunt, wie es ihnen möglich war, während ihres Aufenthalts in England zu leben. Aber nur die wenigsten genießen etwas von diesem schwer erworbenen Gelde. Viele von ihnen fallen gleich nach ihrer Rückkehr in ein kaltes Fieber, das ihnen den ganzen Winter hindurch anhängt."

33.

Am klarsten spricht sich dieser aus der staatszweckwidrigen Vertheilung des Grundeigenthums entspringende Nachtheil in der Vergleichung der Zahl der sich mit dem Landbau beschäftigenden Einwohner mit den übrigen Nationalgliedern aus.

Die französischen Oekonomisten behaupteten im vorigen Jahrhundert, ein Land könne seine Landbauer, und noch eine gleiche Anzahl Einwohner ernähren.

Die Wahrheit ist, daß bei mittelmäßigen Boden und Fleiß das Land bei weitem, ja wohl drei Theile mehr ernähren kann; weil die übrigen Klassen nicht in dem Grade, als der Landbauer, konsumiren.

Nach der im J. 1811 dem brittischen Parlamente vorgelegten Volkszählung, befanden sich in England, Schottland und Wallis 2,544,215 Haushaltungen. Hievon trieben nur 895,998 Landbau, 1,129,049 hingegen

Handel, Künste und Gewerbe; und 519,168 lebten von Privat- oder Staatsrenten. In ganz Spanien fand man im J. 1787 auf 10,268,150 Einwohner, nur 907,197 Landbauer und 954,571 Taglöhner; und insbesondere in Arragonien bei dem fruchtbarsten Boden (1771) auf 4200 Quadratmeilen nur 471,448 Einwohner; dagegen 534 wüste Städte. Zwar wurden in beiden Staaten fremde Getraide eingeführt, aber keineswegs im Verhältniß der Konsumtion.

Könnten wir diese Vergleichung durch alle europäische Staaten fortsetzen, so würde sich, zumahl seitdem durch die ungeheuern stehenden Heere der Urproduktion so viele Hände entrissen worden sind, ein noch entscheidenderes Resultat zeigen.

34.

Die Regierungen des europäischen Kontinents, haben die Nachtheile dieser ursprünglichen Vertheilung des Grundeigenthums in den neuern Zeiten allerdings gewahrt; sie haben also die Gleichheit des Grundbesitzes herzustellen gesucht, und dieß vorzüglich auf folgenden Wegen begonnen.

Der erste Weg war: die Veräusserung der Besitzungen der Korporationen, der Klöster, der Stifter und Stiftungen.

Sie giengen dabei freilich nicht immer von nationalökonomistischen, sondern von finanziellen Motifen aus; indeß mußte auch hier die National-Oekonomie die Finanz in Schutz nehmen. Die Geschichte beurkundet, daß die Menschheit, so wie die Bewahrung der Wissenschaften,

durch die Zeitalter der Barbarei und Rohheit, so auch den Landbau, den geistlichen Korporationen und deren Gliedern, den Mönchen, zu verdanken hat. Sie sind es, welche Wüsten in üppige Auen wandelten, die Wälder reuteten, die wildesten, unzugänglichsten, schauerlichsten Gegenden der freundlichen Kultur öffneten, die Höhen mit der allbelebenden Rebe bepflanzten. In einem eisernen Zeitalter, wo dem persönlichen Muthe, wo der Lebensverachtung, als der schimmerndsten, Bewunderung, Verehrung und Furcht aufregenden Leidenschaft, die Gelegenheit sich auszuzeichnen, und dem unwiderstehlichen Drange der Kraftäusserung Luft zu machen, der Spielraum entzogen war, durch die Vertilgung der wilden Thiere, und Beschränkung der Jagd; in einem Zeitalter wo der Mensch also diese Gelegenheit im Kampfe mit seiner eigenen Gattung aufsuchen mußte; da war der Priester-Stand, der einzige, der kraft der mächtigen Ahnung, die auch den rohsten Menschen zu einem höheren, unsichtbaren Wesen, und zu dessen Verehrung hinaufzieht, dem Dienste dieses Wesens eigens bestimmt, also von dem Abglanz dieser Verehrung beleuchtet und geschützt, sich dem eigentlichen Menschheitszwecke, den friedlichen Beschäftigungen widmen konnte. Zu ihnen zog ihn seine Abgezogenheit, seine kontemplatife Lebensweise, seine Muße, die Langeweile, und die vom Stande selbst ausgehende Nüchternheit und Mäßigung.

35.

So wie diese Einöden bevölkert, diese Wüsten angebaut waren, hörte darum der wohlthätige Wirkungs-

kreis der Anachoreten nicht auf; ihr Grundeigenthum wurde entweder für Rechnung der Körperschaft bewirthschaftet oder in Kolonen in Erbzins-Lehn-Eigenschaft verliehen.

Im ersten Falle wurden zahlreiche Arbeiter im reichlichen und sorgenlosen Wohlstande beschäftigt und ernährt. Der Kapital-Vorrath der Körperschaft, machte ihm die Erhaltung der Kultur im blühendsten Zustande möglich; ihre Gärten, ihre Felder, ihre Wiesen, ihre Weinberge standen selbst unter rauhen Himmelsstrichen stets in üppiger Vegetation.

Im zweiten Falle, von gebieterischen Bedürfnissen der Noth nicht gedrängt, konnten sie ihre Unterthanen mit Milde und Schonung behandeln.

Nicht mit Strenge wurden die mäßigen Abgaben eingetrieben, in jedem Nothfalle stund die Kasse, stunden die Speicher der Stiftung oder des Klosters den Unterthanen offen. Ihn drückten nicht die vom Landbau unzertrennlichen Kalamitäten der Viehseuchen, des Hagelschlags, des Mißwachses, der Ueberschwemmung, die den an Kapitalstoff mangelnden Landmann oft zur Verzweiflung bringen, und unwiderbringlich zu Grund richten. Er blieb nie hülflos; stets der Theilnahme, der Unterstützung seiner Grundherrschaft gewiß, konnte er jedes vorübergehende Unglück ertragen, und in einer heitern Zukunft allmählig die Lücke desselben ergänzen, die Wunden heilen.

Daher der unerschütterliche Wohlstand dieser Unterthanen; daher das Sprüchwort: „Unter dem krummen

Stabe ist gut wohnen.“ Aufgeregt wurde der Neid durch diesen Wohlstand, durch den Zustand von Behaglichkeit, in dem die Glieder dieser Körperschaften sich befanden. Die stille, geräuschlose Thätigkeit einzelner, erschien als sträflicher, thatloser Müssiggang; und der wirkliche Müssiggang, so wie die Ueppigkeit, die Schwelgerei einiger, als das Verbrechen Aller. Mißgunst und Habsucht knüpfen ja ihr Gewinde an so dünne Fäden!

Ihre agronomische Schöpfungen stunden da. Die von ihnen sorglich gepflanzten und bewahrten Wissenschaften, hatten sich unter den weltlichen Ständen verbreitet. Daher das Recht sie zu verdrängen. Religiosität, der man die Bewahrung des Kulturstands, so wie die Gründung jener Körperschaften verdankte, war allmählig in ihren Grundsäulen erschüttert. Das von ihnen getragene Gebäude stürzte.

36.

Nicht hier, wo es sich nur von dem Einflusse jener Institute auf die Landwirthschaft handelt, nicht hier ist der Ort zur Untersuchung: Ob denn die Staats-Guths-Eigenschaft, die man zum Zweck der Vernichtung derselben ihrem Eigenthume lieh, rechtlich-philosophische Prüfung vertrage, oder nur Fiktion sei? Aber ahnen möchte man doch die Nähe des Zeitpunkts, wo die menschlichen Leidenschaften, nach Vollendung ihres Kreislaufs auf einen ruhigen Standpunkt zurückkehren werden, so wie der menschliche Geist; wo man den wohlthätigen Einfluß dieser Institute auf Nationalwohl wieder erkennen, wo man bedauern wird, von

Extremen zu Extremen geschwankt zu sein, und nicht der Vernichtung derselben eine dem Zeitgeiste angepaßte Reform, vorgezogen zu haben; welche in mehreren selbst den religiösesten Staaten, durch das Verboth des Ueberganges neuer Besitzungen, in die sogenannte todte Hand, (loix de main morte) längst vorbereitet war. Ahnen möchte man die Nähe des Zeitpunkts, wo man ihre in Nothfällen so wohlthätige volle Speicher vermissen; wo man die Abnahme der Kulturstufe, die nur Vorrath und Fonds erklimmen, bewahren kann; so wie der kindlichen Religiosität, die sich nur in der Abgeschiedenheit, in der Lösung von den Weltbanden rein bewahrt, nebst deren unglücklichen Folgen für die Menschheit; mit Einem Worte, wo man gewahren wird: daß das Dasein weniger, großentheils doch nur dem Scheine nach indolenter Kloster-Geistlicher, diese Indolenz durch wesentliche Vortheile reichlich vergütet wurde und wo man durch die Erfahrung belehrt: daß diese Besitzungen bei einer andern Verwaltungsweise, bei weitem den vormaligen Ertrag nicht lieferten, daß ihre nur für diesen Zweck angeordnete Gebäude, für den Staat zu nutzlosen Ruinen wurden, bedauern wird, so manchen dergleichen Institute ihre harmlose Existenz mißgönnt zu haben.

37.

Man wird dann zugleich den großen Nachtheil gewahren, den die Vernichtung dieser Institute dem Fortschritte der Landwirthschaft gebracht hat. Sie waren durch ihre Fonds geschickt, in der Landwirthschaft jene Versuche mit neuen Pflanzengattungen, mit neuen Kultur-

arten, vorzunehmen, zu den es dem einzelnen Landwirth an Vorrath und Zeit fehlte, und überhaupt der Agronomie jene wissenschaftliche Fortschritte zu gewähren, die einzig aus großen Bewirthschaftungen hervorgehen können.

38.

Das zweite revolutionäre Mittel, zu Herstellung der Gleichheit im Grundeigenthums-Besitze, war: Veräusserung des, in Folge politischer Ereignisse, von den Regenten eingezogenen, und in die Eigenschaft von Staatsgütern verwandelten Grundeigenthums. Diese Einziehung mochte nun das Resultat siegreicher Kriege, oder innerer Staats-Erschütterungen sein, so gewann, wie die Geschichte Italiens, Brittaniens, Polens u. s. w. beurkundet, die Landwirthschaft dabei wenig. Die Besitzungen der besiegten, oder vertriebenen großen Grundeigenthümer, wurden, als Lohn der Hülfe, oder der Treue, von den Siegern an die Feldherrn und treu gebliebenen Vasallen vertheilt. Sie wechselten nur die Namen der Besitzer, und der Zustand des Ackerbaus blieb derselbe.

39.

Dies ist die Geschichte beinahe aller europäischen Reiche. Diese ungeheuern Besitzungen sind der Grund, daß, nach Chatelet, noch zwei Drittheile des gesammten Grundeigenthums von Portugall ungebaut liegen; daß in Sardinien die Oedungen so allgemein sind, daß man beinah die ganze Insel als eine Wüste betrachten kann. Denn so besitzt z. B. der Grande de Girah,

von Poule nach Aleastre, ein Guth, das zwei Tagreisen groß ist; der Herzog von Assinaria ziehet 300,000 Livres Landrenten! Andalusien in Spanien ist beinah durchgängig wüste*), weil es einzig in großen Grund-Besitzungen besteht; Irland ist ganz unter die Lords of the mannor vertheilt u. s. w.

40.

Nur die französische Revolution hat durch die Veräusserung der Güther der Geistlichkeit und der Emigranten einen bedeutenden Theil des in Masse vereint gewesenen Grundeigenthums, in den Besitz der ärmern Volksklasse gezogen; und dadurch hat der landwirthschaftliche Zustand dieses üppigen Reichs allerdings gewonnen. Die öden Parks vieler Großen kamen in den Besitz des arbeitsamen Landmanns; und diese dort einst so dürftige Volksklasse erhielt Spielraum für ihre Produktionskraft; indeß selbst nach Zertrümmerung der großen Besitzungen der Geistlichkeit und der Emigranten, noch immer eine hin-

---

*) La division en proprietés immenses remonte au tems ou la conquéte en fut faite sur les Maures. Les principaux Seigneurs Castillans, qui accompagnérent alors les rois conquérans se firent adjuger de trés grands héritages, substitués à perpetuité, suivant la coutûme fatale qui s'est introduite dans presque toute la monarchie. L'exstinction des mâles dans beaucoup de familles ajoute sans cesse à cet inconvénient. De riches heritiéres vont porter leur opulente dôt dans des maisons non moins opulentes; ensorte que la plus grande partie de l'Espagne peut devenir avec le tems *l'appanage du petit nombre de familles*, qui survivront aux autres.

Bourgoing Tableau de l'Espagne moderne. Tom. III. p. 163.

reichende Masse großen Gesammt-Grundeigenthums, (pays de grande culture) übrig blieb, um dem auch in diesem Lande schon seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unwidersprechlich, ja selbst durch die Irrthümer der Physiokraten, weit fortgeschrittenem Steigen der Agronomie freien Spielraum zu lassen; welcher eine große Gesamtmasse von Grundeigenthum fordert.

41.

Das dritte und wohl das nachtheiligste Mittel, welches die Regierungen des Kontinents zu Herstellung der Gleichheit des Grundbesitzes in Anwendung brachten, war die, meist von dem Drang der Staatsbedürfnisse herbeigeführte Veräusserung der Staats-Domänen; also Vernichtung der unmittelbaren Staats-Finanzproduktion. Die unermeßlichen Nachtheile dieser Vernichtung, die Folgen des dadurch herbeigeführten Zustands: daß der Staat seine Bedürfnisse nun einzig durch Centralisirung des National- also Privat-Vermögens, durch die mittelbare Finanz-Produktion, durch Auflagen bestreiten kann, daß also die Regierungen statt der Blumen-Fesseln, die sie einst mit dem Nationalwohl verschlangen, nun mit ehernen Banden an diesen Nationalwohlstand gekettet, ihn ewig zu belauern und zu begleiten gezwungen sind, die daraus hervorgehende Entmuthung der Produktionskraft, die selbst in politischer Hinsicht daraus resultirende nachtheilige Folgen, sind anderwärts gezeigt worden *).

*) Die Staats-Finanz-Wirthschaft. B. 54. ff.

Der Staats-National-Wirthschaft gehören nur die Mittel an, die Staatsdomänen auf eine dem Nationalwohl zusagende Weise zu benutzen: diese sind, soviel die eigentliche Landwirthschaft betrifft, unstreitig die Erbverpachtung in einzelnen, nach den Grundlinien eines weisen Ackergesetzes geregelten Besitzungen; und nicht in großen Massen, ganzen Domänen-Aemtern, u. s. w.; wie dieß in einem Theile des europäischen Kontinents noch der Fall ist.

Der Aufwand auf die zu errichtenden Wirthschafts-Gebäude, wird in staats-national-wirthschaftlicher Hinsicht, dem Staate durch die Erhöhung der Kultur, und in staats-finanz-wirthschaftlicher, durch die Erhöhung des Pachts, so wie einer zweckmäßig und wohlhabenden beschäftigten Volksmenge, überschwenglich vergütet.

42.

Das vierte Mittel endlich, dessen die Regierungen sich bedienten, um den Ackerbau allmählig in die Urrechte der Natur einzusetzen, also Gleichheit des Grundbesitzes herzustellen, war: die Beschränkung der Rechte der Grundherrn und der Pflichten der Grundbesitzer. Mag nun das Motif derselben rein national-wirthschaftlich gewesen sein, oder in dem Neide der übrigen Klassen gegen die großen Grundeigenthümer und Grundherrn, oder in streng-finanziellen Ansichten gelegen haben, kraft deren man, indem man jene schwächte, zugleich sich eine sichere Quelle zum Beitrag zu den öffentlichen Lasten, bei diesen öffnen wollte.

Der Weg, den die Regierungen zu jener Beschränkung einschlugen, bestand darin: daß die Gesetzgebung die Bedingungen, unter welchen die ursprünglichen Grundeigenthümer ihr Grundeigenthum der mittellosen Volksklasse zum Anbau überlassen hatten, bald milderte, bald völlig vernichtete.

Allerdings waren diese bedungene Leistungen zum Theil ursprünglich mit dem Ertrage der Grundeigenthums-Rente, nicht in richtigem Verhältnisse. Die sich im 16ten Jahrhundert in einem großen Theile Teutschlands empörende Landbauern, führten daher in ihren berühmten, mit großer Weisheit und Mässigung verfaßten zwölf Artikeln v. J. 1525 im 8. Artikel, die gerechte Klage: „Zum achten sezen wir beschwert und der wil so Gütter „inne haben, daß dieselbigen Gütter die Gült nicht „ertragen könnten, und die Bauern das ihre darauf ein„büßen, und verderben, daß die Herrschaft dieselbigen „Gütter erbare Leuth besichtigen lassen, und nur nach „der Billigkeit den Zinß-Gült erschaff, damit der „Bauer sein Arbeit nicht umsonst thue, dann ein jeglicher „Tagwerker ist seines Lohnes wirdig!“ —

Aber jene Rechte der Grundherrn, waren doch eben auch Eigenthum; sie hatten gleichen Anspruch auf den Schutz, der mit im allgemeinen Staatszweck liegt. Allein das geheime Gefühl jenes Urrechts der Menschheit; jenes ersten Naturgesetzes, das dem Menschen, als solchem, und der Arbeit, das Grundeigenthum zutheilt, scheint entweder die reinen Begriffe vom Eigenthumsrecht erschüttert, oder doch den Leidenschaften der

Regierenden einen blühend kolorirten Vorwand geliehen zu haben. Unmißkenntlich hat indeß diese Erschütterung, neben einigen wohlthätigen Folgen, selbst für die Urproduktion auch wieder die furchtbarsten Resultate hervorgebracht.

Untergraben wurde der heilige Begriff von Recht und Eigenthum überhaupt, die Grundsäule der bürgerlichen Gesellschaft, und von nun war der Willkühr, und durch sie, allen verderblichen Leidenschaften, der Weg geöffnet.

43.

Wir dürfen nach dem Vorhergehenden wohl im Allgemeinen annehmen, daß jene Mittel, die ursprünglich verletzte Gleichheit des Grundeigenthums-Besitzes herzustellen, theils unrechtlich, theils unhinreichend waren.

Und wenn der Flor des Ackerbaues allerdings nur aus einer sinnigen Gleichheit dieses Besitzes, also aus der Berichtigung der ursprünglichen Vertheilung hervorgehen kann, so ist doch insbesondere jene Tendenz, die Urverträge der Vertheilung des Grundeigenthums anzugreifen, und zu vernichten, gerade für das Prinzip der National-Oekonomie tödtlich.

Achtung jedes Eigenthums-Rechts, ist die Basis der bürgerlichen Gesellschaft; Vernichtung derselben muß den Fleiß, die Produktion lähmen; also den Nationalwohlstand untergraben.

Die agrarische Gesetzversuche der Griechen und Römer drohten ihren Staaten den Untergang und blieben

unausgeführt. Ein agrarisches Gesetz, das die Vertheilung der Ländereien gebietet, also das Eigenthum gewaltsam entreißt, muß auch die Produktionskraft des neuen Besitzers paralysiren; in dem Spiegel der Vergangenheit sieht der Grundeigenthümer sein eignes Schicksal. Mit welchem Muthe soll er seine Kraft einer Arbeit widmen, deren Früchte ihm, oder seinen Nachkommen eben so wieder entrissen werden können, als er selbst sie erlangt hat?

Ein Gesetz, das die Urverträge über die Abtretung des Grundeigenthums angreift, ist eben so unrechtlich, als ein Ackergesetz, das die Ländereien vertheilt.

Was kann, was soll den großen Grundeigenthümer bewegen, sein Grundeigenthum an isolirte Produzenten, an Arbeiter gegen eine bestimmte Abgabe zu überlassen, also den Ertrag mit ihm zu theilen, wenn diese Abgabe, wenn sein vorbehaltner Antheil nicht unter dem Schutze der Gesetze steht? Wenn man ihm und nur ihm den Karakter des Eigenthums nehmen, und diesen Antheil willkührlich vernichten kann? Zwingt ihn nicht dadurch die Gesetzgebung, sein Grundeigenthum zu behalten, um es, da er es selbst nicht anbauen kann, für jeden Preiß zu verpachten, oder ehe ungebaut liegen zu lassen, um nur seine Eigenthumsrechte zu retten?

Gerecht ist es allerdings, Urbedingungen zu regeln, welche die Urproduktion vernichten; aber ungerecht: Urverträge über Grundeigenthum zu vernichten, um mit dem Raube dieses Eigenthums den Staatsschatz, oder eine andere Volksklasse zu bereichern.

44.

Die Herstellung der Gleichheit des Grundeigenthums-Besitzes durch gezwungene Vertheilung der Ländereien, durch ein agrarisches Gesetz, greift die Basis des gesellschaftlichen Vertrags, die Eigenthums-Sicherheit zu direkt, zu gewaltsam an, als daß es anders, denn in den Zeiten gänzlicher Staats-Umwälzungen und der Auflösung aller Gesellschaftsbande hätte Statt finden können.

Aber das Beispiel der Griechen und Römer, belehrt uns, daß es unvereinbar sei mit dem Organismus der bürgerlichen Verfassung. Die Mannigfaltigkeit der Kräfte und Fähigkeiten muß stets die Ungleichheit des Vermögens wieder hervorbringen; der Staatsbürger muß also entweder dem Eigenthume, also dem freien Gebrauche seiner Kraft entsagen, oder der Staat das Resultat der Kraftanwendung ehren.

Jene Entsagung, jene Verschmelzung des Privat-Eigenthums in ein allgemeines Nationalguth ist nur bei kindlichen Völkern, wie einst im peruanischen Reiche möglich. Diesem kindlichen Zustande sind alle europäischen Völker längst entwachsen.

So beglückend er auch sein mag, so widerstrebt er doch dem Organismus der Menschheit, der sie, durch die Macht der Leidenschaften, zum rastlosen Fortstreben nach dem Ziele eigner Vollkommenheit treibt. Dies ist beinahe die einzige Wahrheit, die sich aus dem revolutionären Sturme der letzten Zeiten gerettet hat. Der reelle Besitz des Grundeigenthums wurde geehrt: desto größer

waren die Anstrengungen der Macht, ihn indirekt zu beschränken und seine Realität zu vernichten.

45.

Eines Beweises bedarf es also nicht, daß die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung sich keine gewaltsame Vertheilung des Grundeigenthums erlauben dürfe. Gerade deswegen muß sie alle mit ihrem Prinzip vereinbare Mittel benutzen, um einer schädlichen Ungleichheit des Grundeigenthums-Besitzes für die Zukunft entgegen zu arbeiten, und dadurch den Flor der Urproduktion also den Nationalwohlstand zu bewirken. Groß ist die Zahl dieser ihr zu Geboth stehenden Mittel, und nur allzusehr sind sie vernachlässigt worden.

Das erste und allgemeinste derselben ist allerdings ein weises, die Sicherheit der Eigenthumsrechte nicht verletzendes Ackergesetz; also ein Gesetz, das mit Resignation, das Geist und Gefühl empörende Universal-Naturgesetz der Gewalt respektirt, das, mit heiliger Scheu, den von der Zeit bemooßten Sokel des Besitzes schonend, auf ihm die Säule des National-, des allgemeinen Wohls, mit sichrer Hand zu errichten strebt *).

46.

Folgendes dürften die Grundzüge eines solchen agrarischen Gesetzes sein:

Entsagen muß die Gesetzgebung, der den Rechts-Zustand zermalmenden rückwirkenden Gesetzkraft.

*) Zeit und Erfahrung haben die zum Theil sehr irrige Ansichten berichtigt, welche ich in der im J. 1797 erschienenen Abhandlung: das agrarische Gesetz, darstellte.

Sie muß also vor allem einen der menschlichen Produktionskraft angemessenen, nach der Beschaffenheit des Bodens und der Kulturart abgemessenen Flächeninhalt bestimmen, über den in der Folge kein Staatsbürger Grundeigenthum erwerben darf; also ein Maximum des Grundeigenthums-Besitzes.

Die nordamerikanischen Staaten, der erste neu gegründete Staat der neuen Zeit, hat davon das Beispiel gegeben. Er hat dadurch auch seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, seine republikanische Staats-Verfassungs-Form begründet. befestigt und gesichert.

Die Ungleichheit des Grundeigenthums-Besitzes, das Dasein großer Grundeigenthümer neben Bettlern und Sklaven, muß die Ruhe der Staaten und ihre Verfassung erschüttern.

Die rein republikanische Regierungsform; sie sei nun Demokratie oder Monarchie, muß dem Wesen nach, in Aristokratie; und steht ein Heros auf, in Despotie übergehen. Denn nur das Volk, nicht den Denker können Namen täuschen. Die allzugroße Ungleichheit der Glücksgüter, und darunter vorzüglich des Grundeigenthums, als des dauerndsten und stetesten Vermögens, muß Staats-Umwälzungen hervorbringen; weil sie das unvertilgbare Streben des Menschen nach Wohlstand hemmt.

Diese Staats-Umwälzungen müssen entweder durch das Elend der von einigen Reichen unterdrückten Volksmasse, oder durch die Erschlaffung entstehen, in die ein Staat versinken muß, in welchem das Nationalvermögen,

also das Nationalintereſſe, ſich in den Händen weniger einzelner befindet; indeß der größere Theil der Nation theilnahmlos, alſo Gemeingeiſt, Vaterlandsliebe, Nationalgeiſt, nicht denkbar iſt.

Rom, in dem Zeitpunkte des Kaſſiſchen Geſetzes, und der beiden Grachen, Sparta zu den Zeiten des Leonidas und Agis, Polen, Frankreich, Italien in den neuern Zeiten, haben dies beurkundet, und Teutſchland würde längſt das nämliche Schickſal erfahren haben, hätten nicht hier ſeit Jahrhunderten, durch die Kreuzzüge und Fehden am eignen Anbau gehemmt, die großen Grundeigenthümer begonnen, einen Theil ihres Grundeigenthums an iſolirte Produzenten, gegen Vorbehalt eines Ertragstheils, nämlich der Grund-Abgaben, Gülten und Erbzinſen, eigenthümlich zu überlaſſen; dadurch aber den Stand der freien Ackerbauern zu gründen.

47.

Doch ſelbſt hier erzeugte das Mißverhältniß zwiſchen dieſen von den großen Grundeigenthümern vorbehaltenen Abgaben und dem Natural-Ertrage des abgetretenen Grundeigenthums, ſo wie dem Grade der zur Erlangung dieſes Ertrags zu verwendenden Produktionskraft, im 16. Jahrhunderte die gefährlichen Unruhen des Bauernkriegs. Dieſe bereiteten ohne den Muth und den Rittergeiſt des Adels, ſchon damals Teutſchland eine gänzliche Umwälzung vor. Indeß durch die furchtbare Szene dieſer allgemeinen Empörung aufgeſchreckt, die großen Eigenthümer fortfuhren, die Zahl der freien Grundholden zu vermehren.

48.

Großbrittanien und Irland, wo beinahe alles Grundeigenthum sich im Besitze großer Grundeigenthümer befindet, ist vielleicht einer durch die vorgeschlagene Parlaments-Reformen mehr als einmal vorbereiteten Staats-Umwälzung, nur durch sein System der Erbpachte entgangen; welches dem farmer eine dem Eigenthum ähnliche Besitzdauer sichert, so wie durch die Beschäftigungen und Nahrungszweige, welche seine industrielle Produktion, seine Fabriken und Manufakturen, und die Ausbreitung eines durch die insularische Lage begünstigten Handels, der grundeigenthumslosen Volksklasse sicherten.

Wird diese industrielle, diese kommerzielle Produktion gelähmt, so ist auch die Staats-Umwälzung unvermeidlich. Denn selbst bei der erstaunenswerthen Höhe, welche diese zwei Produktionszweige in Großbrittanien und Irland erreicht haben, ist bekanntlich die Zahl der Armen dort verhältnißmäßig größer, als auf der ganzen übrigen bewohnten Erde. Die Armentaxe ist seit 50 Jahren von Einer Million, auf die Summe von drei Millionen Pfund Sterlinge gestiegen; die Einkünfte manches bedeutenden Kontinental-Staats überwiegend.

Dieß beurkundet zugleich auf das evidenteste, daß Urproduktion die reichste, sicherste Quelle des Nationalvermögens, des Nationalreichthums, ist.

Hill, ein achtbarer brittischer Schriftsteller, schreibt es einzig der Einziehung der kleinen Pachtgüther zu,

daß England, ohngeachtet seiner agronomischen Verbesserungen, jetzt jährlich 427,500 Pf. Sterling für eingeführtes Getraide bezahlt, indeß es bis zum J. 1765 im Durchschnitte jährlich 65,100 Pf. Sterl. an ausgeführten Getraide gewann; ja er behauptet, daß bei einer zweckmäßigeren Einrichtung der Urproduktion, die von der Natur so reichlich ausgestattete brittische Inseln alle dringende und viele luxuriöse Bedürfnisse, aus ihren eigenen Mitteln befriedigen könnten, wenn ihnen auch der auswärtige Handel ganz entzogen würde.

Zweifelhaft wäre es also wohl, ob nicht die Verfassung des chinesischen Reichs, wo, nach Barrow und Krusenstern, alles Grundeigenthum, Staats-Domänen, aber in richtigem Verhältnisse, auf die Nationalglieder, der Wesenheit nach in ewigen Pachten verliehen, vor jenem Zustande, den Vorzug verdiene.

49.

Allerdings muß derjenige Flächeninhalt, dessen Erwerbung die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung für die Zukunft als die Erwerbungs-Gränze bestimmt, groß genug sein, um auch die höchst-mögliche Thätigkeit des Landwirths beschäftigen zu können. Außerdem würde jene Begränzung vielmehr die Urproduktion lähmen.

Landwirthschaftliche Versuche, agronomische Beobachtungen, lassen, zum Theil ihrer Natur nach, sich nur auf ausgedehnten Besitzungen, und bei einem ausgedehnten landwirthschaftlichen Betriebe, anstellen; dieß gilt

insbesondere von demjenigen Theile der Urproduktion, welcher die Viehzucht und ihre Zweige, die Melkerei u. s. w. betrifft. Theils sind jene Versuche für den kleinen Grundeigenthümer zu gewagt, der den Ertrag seines Grundeigenthums zu seinem nothwendigen Unterhalte bedarf, und nichts zu wagen hat. Und so löst sich, natürlich, der Streit der älteren französischen Agronomen, über die sogenannte pays de grande et petite culture.

50.

Ungegründet ist die Besorgniß: die Bestimmung eines solchen Maximums dürfte die Konkurrenz der Käufer mindern; also den Preiß des Grundeigenthums drücken. Allerdings wird die Bestimmung dieses Maximums, die großen Grundeigenthümer von der Konkurrenz zum Ankaufe zurückhalten; also, da diese Konkurrenz eine wesentliche Eigenschaft des Preißes ist (Nat. Oekon. 1. B. Z. 50) scheinbar den Preiß für den Augenblick mindern.

Allein, die übrigen Maaßregeln, welche die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung, neben diesem Ackergesetze ergreifen wird, um die Vertheilung des großen Grundeigenthums in kleinere Besitzungen zu begünstigen, müssen die Zahl der Konkurrenten vielmehr erhöhen. Das verkäufliche Grundeigenthum darf, jenem Gesetze des Maximums zufolge, nicht mehr in die Hände eines einzigen, es muß in die Hände vieler kommen. Nothwendig wird die Zahl der Konkurrenten im Ganzen sich erhöhen müssen, weil der Preiß des kleinen Grundeigenthums dem Fonds der zahlreicheren Klasse

eher entspricht. Der große Grundeigenthümer wird gezwungen sein, den Kapitalstoff, den er ohne dieses Maximum auf die Vermehrung seines Grundeigenthums verwendet hätte, auf Zinsen auszuleihen, also Kapitalist, Rentirer zu werden; und zu dieser Ausleihung wird geradezu jenes Gesetz des Maximums, ihm die sicherste Gelegenheit bieten; weil es neue Grundeigenthümer schafft. Dies aber wird auch wieder dem isolirten Urproduzenten die Erwerbung des Grundeigenthums erleichtern.

51.

Je weniger die Regierungen bei der unermeßlichen Mannigfaltigkeit und Abstufung der menschlichen Kräfte, Eigenschaften, körperlichen und Geistes-Fähigkeiten, Mittel in ihrer Gewalt haben, jene dem National-Oekonomie-Prinzip widerstrebende allzugroße Vermögens-Ungleichheit (Nat. Oek. 1 B. S. 179) zu hemmen, ohne Verletzung der größtentheils auf dem Universal-Urgesetze der Gewalt, basirten Eigenthumsrechte; je sorgfältiger müssen sie in Absicht des Grundeigenthums, als des wesentlichsten und solidesten Theils des Nationalvermögens, diese Ungleichheit zu begränzen suchen. Allein jenes Gesetz des Maximums ist dazu allerdings nicht hinreichend. Die große Frage bleibt: wie es, ohne Verletzung der Eigenthumsrechte aufrecht zu erhalten und zu bewahren möglich sei?

Vermögen geht nicht durch Ankauf allein, es geht im Rechts-Zustande durch so manche sonstige Uebertragungs-Titel, in anderer Besitz über, also auch Grund-

eigenthum. Will die Gesetzgebung die Häufung des Grundeigenthumsbesitzes in Einem Individuum verhindern, so müßte sie auch die Rechte der Erbfolge, der Disposition über das Vermögen des Besitzers nach seinem Tode, beschränken.

Dies würde aber zu einem dem Nationalwohle sehr nachtheiligen Eingriffe in die Privateigenthumsrechte führen. Es würde dem Grundeigenthümer allen Sporn seines Fleißes rauben, dessen Genuß er seinen Nachkommen sichern will; es würde zugleich die Moralität gefährden; denn es würde die heiligsten und ehrwürdigsten Gefühle der Liebe, der Freundschaft, der Dankbarkeit, schwächen und entwurzeln.

52.

Bei den großen Güther-Besitzungen des Erbadels hat in den neuern Zeiten, in mehreren Staaten, die Gesetzgebung durch Vernichtung der Fidei-Kommisse auf die Minderung der Vermögens-Ungleichheit hin gearbeitet. Inwiefern sie bei dieser Reform, neben den übrigen den Erbadel betreffenden Gesetzen, insbesondere neben Vertilgung seines Karakters, als eines eigenen Standes im Staate, konsequent gehandelt habe? — gehört zwar in die Staats-Verfassungs Lehre. Doch auch die Staats-National-Wirthschaft ist den Gesetzen der National-Oekonomie untergeordnet. Ihr Prinzip aber fodert eine Staats-Verfassung, in der sich diese Gesetze frei entfalten können. (Nat. Oekon. B. 3. Z. 447.) Der Philosoph wird mit Recht bezweifeln: ob der Mensch, selbst auf seiner höchsten Kulturstufe sich

zu der rein demokratischen Verfassung erheben könne? er wird vielmehr behaupten, daß gerade die Kultur, welche nothwendig, neben der Ausbildung edler moralischen Gefühle, auch den Leidenschaften des Ehrgeizes, der Glanzsucht, und des Hangs zum Wohlleben, das Dasein giebt, die rein demokratische Staats-Verfassung ausschließe, und dagegen derjenigen wahrhaft-republikanischen den Vorzug verleihe, welche man gewöhnlich die gemäßigte erbliche Monarchie nennt; wo die Gewalten mit Weisheit vertheilt sind; wo sich die vollziehende Gewalt in der Hand des erblichen National-Repräsentanten, und die gesetzgebende in den Händen der, nach ihrem Range in der bürgerlichen Gesellschaft in zwei Klassen vertheilten, Volks-Repräsentanten, befindet.

So wie es also dem menschlichen Geiste nicht gelingen kann, eine dem Organismus der Menschheit mehr anpassende, mit dem National-Oekonomie-Prinzip vereinbarere Staats-Verfassung aufzufinden, so wird er auch den Erbadel in diese Verfassung aufnehmen müssen.

Dieser ersten Volksklasse wird er aber dann auch die Vorbedingungen ihrer für das allgemeine Wohl nothwendigen Existenz, nämlich denjenigen Grad von dauerndem Reichthume lassen müssen, der ihn einzig befähigen kann, den Damm zwischen Regenten und Volks-Despotismus wirklich zu bilden, und die Staatsgewalten im Gleichgewichte zu erhalten.

Dauernder Reichthum läßt sich aber nur beim Grundeigenthume denken. Das Mobiliar-Vermögen

spricht schon durch seine Benennung seine Flüchtigkeit aus. Daher haben unsre Vorfahren, um dem Immobiliar-Vermögen bei dieser Klasse der Volks-Repräsentanten seinen Karakter der Unbeweglichkeit noch treuer zu bewahren, die Fidei-Kommisse des Adels begünstigt.

Allerdings lag es eben auch in der Natur des menschlichen Geistes, daß er, nach Erschreitung einer höhern Kulturstufe, Kraft, Energie, als dessen höchste Eigenschaft zu würdigen begann. Und da diese nothwendig vorzugsweise der Antheil der Tugend ist, so mußte theils der innere Trieb zur Kraft-Aeusserung, theils Auszeichnungs-Begierde den Reform-Geist erzeugen, der alle Institute der Vorzeit als Werke der Unwissenheit oder doch des Zufalls, betrachtet.

Leicht sprang dann dieser Reform-Geist über die tiefer liegende Betrachtung hinweg: daß so manche dieser vorzeitigen Institute ihr Dasein keineswegs einem blinden Zufalle, oder der Unwissenheit verdankten, sondern dem leisen, stillen Gange der überlegenden Vernunft, welche gereift durch die Zeit, (die man an sich als Göttin der Weisheit verehren sollte) in so manchen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, nicht die despotische Hand des Zufalls gewahrte, sondern die des unmerklichen, oft sich selbst bewußtlosen Fortstrebens nach Vollendung in der Ausbildung der organischen Gesellschaftsgesetze. Es wird eine Zeit kommen, wo auch diese Wahrheit wieder entschattet erscheinen; wo man sich überzeugen wird,

daß jeder Flug der Idealisation über die Gränzen des Menschheits-Organismus diese nur abzieht, durch einen Kreiß von Irrthümern, von dem wahren Wege zum allgemeinen Wohl; eine Zeit also, wo man sich zu ausgesprochenen Total-Ansichten wieder erheben wird, die unsre ehrwürdigen Vorältern denkend und handelnd erkannten und ehrten.

Schon weissagt uns die hie und da begonnene Errichtung der Majorate die Nähe dieses Zeitpunkts; und auf jeden Fall wird die Zeit-Philosophie entweder den Erbadel gänzlich vernichten, und die Nationen dem Strudel ihrer Spekulationen aufs Ungefähr hingeben; oder zu den Stufen des stets im Mittelpunkte des Kreises fest und unbeweglich stehenden Thrones der Wahrheit ehrerbietig zurückkehren müssen. Dann wird man auch in Absicht der in der Natur der Sache selbst liegenden Untheilbarkeit dieser Besitzungen des Erb-Adels, zu klaren Ansichten zurückkehren.

Die nur aus philosophischer Tiefe hervorzutreten vermögende Total-Ansicht wird die Ueberzeugung erzwingen, daß selbst die National-Oekonomie ihren Zweck des öffentlichen Wohlstands nicht zerstückt, nicht isolirt verfolgen dürfe; sondern nach einem Universal-Blick; so wie die allgemeine Weltgesetze, die so viele, einzeln als Gebrechen erscheinende Organismen, um ihres unsichtbaren in dieser Eigenschaft selbst ruhenden Bandes, mit dem großen All willen, dulden.

Hätte man in Absicht des Adels die brittische Gesetzgebung nachgeahmt, kraft deren die jüngern Söhne

wieder in den Bürgerstand zurücktreten, und keine Güther bis auf die zweite eingeborne Generation gesichert werden könne; (denn es ist ein Grundsatz in den englischen Rechten: that no one Unborne lan be bound); hätten sie sich begnügt, das eiserne Band der Unveräusserlichkeit der Güther des Adels aufzulößen, sobald sie wieder im Ganzen an einen eigenen Besitzer kamen; hätte man die in den Zeiten des alleinherrschenden Feudalsystems entstandene Ausschließung der nicht Adelichen vom Besitze jener Güther*) aufgehoben, und dem bürgerlichen Erwerber, nebst den vollen Realrechten, den nächsten Anspruch auf den Adel selbst, eingeräumt; dann wäre die Beschränkung der Fideikommisse ohne Erschütterung der Staatsverfassung, für die Urproduktion wohlthätig geworden; und der Philosoph dürfte nicht in jenen revolutionären Maasregeln weniger den Zweck des öffentlichen Wohls ahnen, als die Eruption einer langglimmenden Lava des neidenden Partheigeistes; dem es nur darum zu thun ist, auf den Ruinen alles dessen, was sonst edel, erhaben und ehrwürdig war, sich einen neuen Thron zu errichten.

53.

Gerade diesem Mangel der Totalansicht muß man es zuschreiben, daß der neueren Staatswirthschaft bei jener gänzlichen Vernichtung der Fideikommisse eben auch die wichtige Betrachtung entschlüpfte: Es müßten zum Vortheil des Landbaues selbst, und um den wissen-

*) Anton, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 2r Th. S. 38,

schaftlichen Fortgang der Agronomie zu befördern, grössere geschlossene Grundbesitzungen bestehen; deren Besitzer theils mit den Fonds versehen sind, die Landwirthschafts-Wissenschaft durch, im Großen einzig mögliche, Versuche weiter zu bringen, und die auch in der Gewißheit des Uebergangs dieser Besitzungen auf ihre fernsten Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht, einen Sporn zu Erhöhung ihrer Kultur besitzen.

54.

Weit zweckmäßiger wäre es wohl, die Güther des Adels von den veralteten Lehensfesseln zu befreien, welche nothwendig alle Kultur hemmen müssen. Nur beengte finanzielle Rücksichten haben die Regierungen bewegen können, das, der Wesenheit nach, durch die stehenden Heere und die gänzliche Umwandlung der Sitten überhaupt, so wie der Strategie insbesondere, längst zerfallene Lehenssystem in Absicht der drückenden Formen, der Beschränkung der Eigenthumsrechte und eines idealischen zweifachen Eigenthums (dominium directum et utile) stehen zu lassen.

Zwar hat man dieß neuerlich hie und da einzusehen, und jene Fesseln wo nicht zu lösen, doch zu lüpfen, begonnen; allein man ist dabei mit einer Aengstlichkeit und Kargheit zu Werke gegangen, welche den Zweck wieder vernichtete. Man hat es nicht gewagt, sich zu den höheren Ansichten des National-Oekonomie-Prinzips zu erheben, kraft dessen die Lösung dieser Fesseln, in rein national-ökonomistischer Ansicht, durch den Einfluß

auf Kultur und Nationalwohlstand, sich so reichlich wieder vergütet.

Wenn es gerecht ist, den Staat, zu dessen unmittelbarem Vermögen, der zufällige Ertrag jenes Lehensverbands durch den Konsolidations-Fall gehört, für dessen Verlust zu entschädigen; so muß man bei dieser Entschädigung doch auch jene im National-Oekonomie-Prinzip liegende Vergütungen berücksichtigen, und die Allodifikationen weder beschränken, noch mit Bedingungen verbinden, welche dem jetzigen Besitzer einen bedeutenden Theil seines Eigenthums für die Vortheile der ungewissen Zukunft entziehen; also alles wohlthätige derselben von selbst wieder vernichten.

Diese Allodifikationen würden dann weit sicherer, sinniger und konsequenter als die gänzliche Vernichtung der Fideikommisse, zu dem, doch bei dieser beabsichtigenden, Zwecke einer gleicheren Vertheilung des Grundeigenthums wirken.

55.

Auch den nichtadelichen Gütherbesitzern, bei dem gewöhnlichen Landbauer ist in mehreren europäischen Gegenden, eine der Urproduktion nachtheilige Masse von Grundeigenthum gehäuft. Auch bei den Bauern ist der Aristokratismus einheimisch. Auch er wünscht das Ansehen, welches Vermögen und Reichthum ihm über seinen Mitbürger giebt, bei seiner Familie zu bewahren.

Die Gesetzgebung muß also dieser der Staatsverfassung fremden Tendenz so weit entgegen arbeiten, als es ohne Veranlassung der nachtheiligen Folgen dieses Ein-

griffs in das Eigenthumsrecht möglich ist. Dazu stehen ihr mehrere Mittel zu Geboth. Erstens, indem sie die Abtheilung des Grundeigenthums bis auf ein gesetzliches Minimum unbedingt, sowohl bei dem Leben des Besitzers, als nach seinem Todte frei giebt.

Diese Maasregel muß für die Urproduktion insbesondere, so wie für das Nationalwohl überhaupt, die wohlthätigsten Folgen haben. Wenn nach dem Tode des Grundeigenthümers, dessen Vermögen auf mehrere Nachkommen sich vererbt, so muß natürlich Einer derselben das Grundeigenthum übernehmen, und die andern in Absicht ihrer Erbtheile, durch Ausgleichungsmittel (Geld) befriedigen.

Nothwendig muß der zum Besitz gelangende Erbe, (in manchen Gegenden das älteste, in manchen das jüngste Kind) zu Befriedigung seiner Miterben, zumal wenn deren Zahl beträchtlich ist, eine Schuldenlast übernehmen, die ihn, welcher zum Betrieb seiner Landwirthschaft ein lebendiges Kapital bedarf, äusserst drücken muß; dieß wird ihn an diesem Betriebe hemmen, allen Fortschritt zum Wohlstand lähmen, ihn stets in einem kränkelnden Zustande erhalten, nach einigen Jahren und, vereint mit den von der Landwirthschaft untrennlichen Unglücksfällen (Mißwachs, Viehseuche, Hagelschlag ꝛc. Kriegsverheerung) oft seinen Untergang herbeiführen muß.

Gerade dieser Umstand hat denn wieder die Ungerechtigkeit herbeigeführt und herbeiführen müssen: daß, um nur dem übernehmenden Erben die Erhaltung des Grundeigenthums möglich zu machen, dieses in der

Erbtheilung nicht in seinem wahren Vergleichs-Werthe und dem hiernach sich regulirenden ökonomistischen Preiße, sondern tief unter diesem angeschlagen werden muß. (Kinds-Kauf ꝛc.) Die Miterben, welchen an der Verlassenschaft gleicher Theil gebührt, werden dadurch offenbar verletzt.

Die Gesetzgebung kann also zweitens, dem National-Oekonomie-Prinzip gemäß allerdings gebiethen, daß jedes vererbt werdende Grundeigenthum, welches das gesetzliche Maximum überschreitet, abgetheilt und unter die Erben vertheilt werde.

So theilen in Schweden die reichen Landleute ihr Vermögen dergestalt unter die Kinder, daß die Söhne zweimal so viel als die Töchter erhalten. Diese Länderei-Vertheilung in kleine Bauernhöfe hemmt die Anhäufung des Reichthums und bringt das für bürgerliche Freiheit so wichtige Gleichgewicht hervor.*)

56.

Hinterläßt drittens der Grundeigenthümer nur Einen Noth- (Intestat) Erben, so kann die Gesetzgebung diesem die Veräusserung der das Maximum überschreitenden Masse in einem bestimmten Zeitraume gebiethen, ohne Verletzung der Eigenthumsrechte.

Viertens bei der testamentarischen Erbfolge kann die Gesetzgebung gebiethen: daß nicht zum Vortheil eines einzelnen, über eine das Maximum übersteigende

*) M. Wohlstonkraft, Briefe geschrieben während eines kurzen Aufenthalts in Schweden, Dänemark und Norwegen. Hamburg 1796.

Masse von Grundeigenthum, mit dem Beding der Unveräusserlichkeit, disponirt werde.

Und eben so kann sie fünftens die Ueberlassung des Grundeigenthums durch Heurath, oder Schenkung auf das Maximum einschränken.

57.

Durch diese vereinte Maßregeln wird sich allmählig, ohne Erschütterung, ohne Entmuthung der Urproduzenten, der Grundeigenthums-Besitz von selbst in jenes national-ökonomistische Gleichgewicht setzen.

Allerdings aber muß jenes Maximum ebenfalls nach weisen Grundsätzen bestimmt werden. Es muß dem Grundeigenthümer erlaubt sein, so viel Eigenthum zu besitzen, als nur immer die höchste Thätigkeit eines Landbauers und seiner Familie in Kultur zu erhalten fähig ist.

Auch kann dieses Maximum nicht einzig nach dem Flächeninhalte; es muß nach der Eigenschaft des Erdreichs, nach den Lokal-Verhältnissen bestimmt werden.

Ist schon an sich der Flächeninhalt durchaus nicht der allgemein richtige Maasstab des Ertrags, der Produktion, so können doch in einer Gegend zehen Acker Land, dem Besitzer bei gleicher Industrie, eben so viel Ertrag gewähren, als 30 in einer andern Gegend.

Die Qualität des Bodens, so wie die Lokalverhältnisse, die Leichtigkeit des Absatzes der Urprodukte, muß man also bei Bestimmung jenes Maximums allerdings berücksichtigen.

In der Nähe einer volkreichen Stadt, die, indem sie reichliche und wohlfeile Düngungsmittel liefert, zugleich einen bedeutenden, nahen und sichern Absatz gewährt, also die Behandlung des Ackerfelds als Garten-Land möglich macht, reicht ein weit geringerer Flächen-Raum zum Unterhalt einer Familie hin, als anderwärts.

Unter obigen Bedingungen aber kann ein dergleichen Ackergesetz nie für die Staatsbürger nachtheilig werden. Es wird seine wohlthätige Wirkungen erst nach und nach in dem Laufe einer Generation äussern; aber es wird ruhig, sicher, und ohne Krämpfe den Zweck bewirken.

58.

So nachtheilig der Besitz einer allzugroßen Masse von Grundeigenthum bei einem Individuum ist, eben so nachtheilig ist die allzugroße Zerstückelung des Grundeigenthums. Eben daher hat Olavides, Schöpfer der Kolonie in der Sierra Morena, in den Kolonial-Urgesetzen mit Weisheit, sowohl die Theilung der Güther, als den Besitz mehrerer Güther verbothen.

Am lebhaftesten und gründlichsten findet man die Nachtheile dieser ungeregelten Vertheilung in den Cahiers der lothringischen Provinzial-Versammlung vom J. 1787 dargestellt und auseinandergesetzt.

Und allerdings sind diese Nachtheile bedeutend.

1.) Die Urproduktion heischt unerläßlich zu ihrem richtigen Betrieb lebendigen Kapitalstoff, den ein kleiner Grundeigenthümer nicht besitzt, noch erwerben kann.

Die Urproduktion wird also nie zur Vollkommenheit fortschreiten können.

2.) Die Landwirthschaft hängt von den Naturereignissen ab; ihr Ertrag ist ungewiß. Ein kleiner Grundeigenthümer, der alles was er produzirt, wieder zu seinem eignen Unterhalte bedarf, der also keinen Vorrath zurücklegen kann, ist bei dem nächsten widrigen Naturereignisse rettungslos verloren. Ein einziges Mißjahr, ein Hagelschlag, setzt seine ganze Existenz aufs Spiel. Er muß entweder sein Grundeigenthum verpfänden, oder veräussern.

Dies ist es, was man, wie Küttner bezeugt, in England der unbedingten Verwandlung der Gemein-Lande in Privateigenthum entgegen setzte; durch welche die Zahl der Armen so sehr erhöht wurde.

3.) Der häufige Eintritt dieser Fälle, giebt dann den kleinen Grundeigenthümer in die Hände des Größern; dieser wird jede Noth des Kleineren benutzen, um ihn von sich abhängig zu machen; zuletzt ihm dessen Eigenthum abzudringen; selbst das Gesetz des Maximums wird eben deswegen dieß nicht hemmen, weil es (§. 57.) der landwirthschaftlichen Produktionskraft einen weiten Spielraum lassen muß.

4.) Der Staat wird bei der allzugroßen Vertheilung des Grundeigenthums in Fällen der Noth, der Kriege, des Mißwachses, nie auf Vorräthe rechnen können, die er dann unerläßlich bedarf.

5.) Jeder kleine Grundeigenthümer erzeugt nur so viel, als er für sich und seine Familie bedarf. Er

kann keine Vorräthe sammeln. Woher soll also die Konsumtion aller übrigen Staatsbürger, der industriellen und kommerziellen Produzenten, der Städter ꝛc., als reiner Konsumenten, bestritten werden?

In dem chinesischen Reiche, wo doch kein Privat-Grundeigenthum existirt; wo der Kaiser einziger Land-Eigenthümer ist, wird zwar der Pachter, so lange er sein Pachtgeld bezahlt, nie vom gepachteten Guthe vertrieben; allein die Güther sind von geringem Umfange, und hat der Pachter mehr, als er genau mit seiner Familie bearbeiten kann, so überläßt er es andern, gegen die Ertrags-Hälfte. Daher giebt es unter den Pachtern zwar keine Monopolisten, keine Kornhändler; allein da jeder Pachter nur so viel besitzt, als er zum Unterhalte bedarf *), so kann man sich die häufig in diesem Reiche entstehende Hungersnoth erklären, die, nach Krusensterns neuestem Zeugnisse, den Chinesen zwingt, seine Kinder zu tödten, und oft zu den ekelhaftesten Speisen zu flüchten.

In Europa hingegen, dringt oft, bei einer zu großen Vertheilung des Grundeigenthums, der Mangel an Unterhaltungs-Fond und Wirkungskreis den Landmann zu kleinen Pachtungen. Die Nachtheile dieser kleinen Pachtungen für den Nationalwohlstand, das Elend dieser kleinen Pachter, den nach Abzug des Pachtzinses kaum der kärglichste Unterhalt bleibt, und die aus Mangel an lebendigem Kapitalstoffe, unmöglich den Boden mit Vortheil bearbeiten können, haben Arthur Young und Küttner

*) Barrows Reisen in China. S. 397 ff.

(in seinen Beiträgen) aus den Beispielen Englands, Frankreichs, der Lombardei ꝛc. hinlänglich beurkundet.

59.

Es ist also für das Nationalwohl gleich wichtig; daß neben dem Maximum auch ein Minimum des Grundeigenthums-Besitzes bestimmt werde. Auch dies ist ohne erschütternde Maasregeln möglich:

Indem die Gesetzgebung

1) die Vertheilung des Grundeigenthums auf eine Masse einschränkt, die wenigstens, außer dem Unterhalte der Familie, bei mäßigem Fleiße noch die Zurücklegung eines Vorraths (Kapitals) gestattet; mithin gegen die Unglücksfälle der Landwirthschaft schützt.

Indem sie

2) dem kleinen Grundeigenthümer die Ergänzung seines Grundeigenthums-Besitzes bis zu jenem Minimum, durch Hypotheken-Institute und überhaupt durch alle und jede rechtliche Vortheile und Begünstigungen, z. B. Minderung der Auflagen auf gewisse Jahre ꝛc. erleichtert.

60.

Die wichtige Rücksichten, welche die Festsetzung eines solchen Minimums gebiethen, sind in einigen europäischen Staaten nur allzusehr vernachlässigt worden, und die nachtheiligen Folgen werden schon jetzt, durch die Verarmung der Landbauern sichtbar.

Die gänzliche Auflösung aller Bande des Grundeigenthums, welche in mehreren Staaten System

geworden ist, hatte die Beförderung der Kultur zum Zweck.

Allein die neuere Gesetzgebung hat auch hier die psychologischen Rücksichten vernachlässigt, von welchen sie doch einzig mit Sicherheit ausgehen kann.

Dieser ewige Wechsel des Grundeigenthums, welcher durch die Lösung der gebundenen Güther befördert wird, kann die Kultur nur hemmen.

Nur derjenige Grundeigenthums-Besitzer, welcher sein Besitzthum als ein dauerndes, ewiges, und nur mit seinem gänzlichen Umsturze und mit der Vernichtung seiner vollen politischen Existenz veräusserbares Vermögen, als ein Erb-, als ein Familienguth betrachtet, wird es mit Liebe erfassen, mit Anstrengung bearbeiten, und zum höchstmöglichen Ertrag zu bringen suchen. Das Bewußtsein, daß seine ganze bürgerliche Existenz an der Bewahrung dieses Guthes haftet, wird ihn zur höchsten Anstrengung zu dessen Erhaltung, aufregen.

Ganz anders verhält sichs mit dem Besitzthum einzelner isolirter Grundstücke. An ihrem Besitze haftet nicht die bürgerliche Existenz des Besitzers. Die Leichtigkeit der Veräusserung, die Wandelbarkeit des Besitzthums, muß den jedesmaligen Besitzer gleichgültiger gegen dasselbe machen, sie muß die produktife Kraft erschlaffen; dagegen Leichtsinn und Verschwendung begünstigen. Wenn der Besitzer eines gebundenen Guths in Fall der Noth seine höchste Kraft aufbietet, durch Erhöhung der Produktion sein Grundeigenthum zu retten; so sieht der Besitzer des einzelnen Grundstücks, dieses

in dem nämlichen Falle gleichgültig in fremden Besitz übergehen, und beruhigt sich mit der meist täuschenden Hoffnung, den Verlust durch Erwerbung eines andern Grundstücks, unter günstigeren Umständen, zu ersetzen. Eben so ist nur der dauernde Grundeigenthums-Besitzer fähig, den Ertrag, also den wahren Werth desselben richtig zu würdigen.

Er hat im Laufe der Zeit, unter mannigfaltigen Verhältnissen der Güther-, der Getraidepreiße ꝛc. den Wechsel dieses Ertrags beobachtet. Er allein hat also hieraus einen soliden Maasstab desselben erforschen können.

Die Folgen jener gänzlichen Auflösung aller Bande des Grundeigenthums haben sich in vorigen Zeiten, in den südlichen Provinzen Teutschlands klar ausgesprochen; durch Ueberfüllung der Population, welche nach Amerika überfloß.

Wenn nun auch nach dem National-Oekonomie-Prinzip, der Staat der Bevölkerung ihren freien ungehemmten Gang allerdings lassen muß, so kann doch der Kosmopolitismus jenes Prinzips keineswegs dahin ausgedehnt werden, daß der Staat in seiner innern Organisation auf diesen Abschluß, also auf die Bevölkerung fremder Staaten, fremder Erdstriche Rücksicht nehmen müsse.

Alle Nachtheile, welche Arthur Young auf Rechnung des kleinen Grundeigenthums-Besitzes setzt, treffen nur jene Zerstückelungen in Portionen, die nach ihrem Flächeninhalte eine Familie, auch bei dem angestrengtesten Fleiße nicht zu ernähren vermögen. Er selbst bekennt,

daß er in Beron, einen Landstrich kleiner Besitzungen durchreißte, der durch den Wohlstand der Bewohner seine Aufmerksamkeit aufregte; aber ihre Besitzungen bestanden aus 40 bis 80 Acker.

61.

Jene unbegränzte Vertheilung des Grundeigenthums im vormaligen Frankreich, unter die Erben, über die Arthur Young klagt, der er mit Recht einen Theil des vormaligen Elends und der Dürftigkeit des Landmanns, so wie einer unnatürlichen Bevölkerung zurechnet, und die auch in einigen teutschen Staaten noch herrscht, kann allerdings nur traurige Resultate hervorbringen.

Gerade weil der Ackerbau die reinste, sicherste Bevölkerungsquelle ist, muß sie durch weise Grenzen geregelt werden. Das National-Oekonomie-Prinzip will keineswegs eine unbestimmte Ausdehnung und Vermehrung der Volksmenge. Es will nur, daß diejenige Volksmenge erzeugt werde, für welche Genußmittel vorhanden sind; daß also die Bevölkerung bis auf diesen Grad erhöht werde; daß alle Nationalglieder sich im Wohlstande befinden.

So richtig indeß jene Grundsätze sind, so unrichtig sind die Folgerungen, welche Young, in Absicht des ehmaligen Frankreichs aus dieser unbegränzten Abtheilung zog. Frankreich war allerdings, in Verhältniß seines angebauten Bodens übervölkert; aber er selbst, hat uns mit den großen Wüstungen dieses Reichs am vollständigsten bekannt gemacht. Wären diese der Kultur übergeben worden; so würde Frankreich mehr als ein Drittheil,

ja selbst die Hälfte mehr Einwohner im Wohlstande haben ernähren können. Und wenn die französische Nationalversammlungen für die Abtheilung der Grund-Besitzungen Vorliebe zeigten; so verdienen sie allerdings Gerechtigkeit.

Die Geistlichkeit und die Großen Frankreichs, hatten Besitzungen, deren Umfang offenbar der Kultur nicht zusagte; und die großentheils, wie die Parks ꝛc. dem Ackerbau entzogen waren. Die Vertheilung dieser Besitzungen war es, auf welche die Nationalversammlung drang und durch die sie die unmißkenntlich unglückliche Lage des französischen Landmanns zu verbessern hoffte.

62.

Der allmählige Vollzug, die allmählige Ausführung eines agrarischen Gesetzes ist allerdings möglich.

Wenn die national-ökonomistische Form der Staatsverfassung, ja selbst der Flor des Landbaues zu gebieten scheint, daß im Staate eine bestimmte Klasse von großen Grundeigenthümern bestehe, so reicht übrigens das allgemeine Verboth der Erwerbung des Grundeigenthums jenseits des Maximums; und so auch das Verboth der Zerstücklung desselben jenseits des Minimums verbunden mit einer zweckmäßigen Verordnung, in Absicht der Erbschafts-Theilungen hin, im Staate denjenigen Grad von Gleichheit der unbeweglichen Glücksgüther zu erreichen und zu erhalten, der dem National-Oekonomie-Prinzip zusagt und ohne Erschüt-

terungen der Eigenthumsrechte möglich ist. Das Maximum wird die aus dem allzuausgedehnten Grund-Besitze entspringende Nachtheile verhüten und zugleich dem theoretischen Fortschritte der Landwirthschaft hinlänglichen Spielraum lassen; das Minimum wird die Dürftigkeit des Landmanns und eine unökonomistische Ueber-Völkerung verhüten.

63.

Zu Ergänzung eines weisen agrarischen Gesetzes, gehört aber allerdings: daß alles und jedes tragbare Grundeigenthum angebaut werde.

Ein großer Theil dieser Oedungen wird in Europa, ja selbst in den übrigens so kultivirten Staaten, noch als Hut-Waide für das Vieh benutzt.

Man findet vorzüglich in den Cahiers der französischen Provinzialversammlungen vor dem Ausbruche der Revolution, die Einwenu ngen gegen die Hut-Abtheilungen vollständig gesammelt.

Sie konzentrirten sich hauptsächlich dahin: daß die Grundeigenthümer (laboureurs und propriétaires des fermes roturiéres) wegen Mangel an Wiesen, an ihrem Viehstande leiden würden, also diese Abtheilung nur den Manöuvres einzelnen Hausbesitzern und nicht begüterten Einwohnern zu statten kommen würde.

Aber der Grund dieser Einwendungen lag in der fehlerhaften Organisation der Landwirthschaft selbst, in dem Mangel an künstlichen Wiesen und eines richtigen Abtheilungs-Prinzips der Gemeind-Weiden.

64.

Indeß die Europäer alle Welttheile überschwemmt, und die ersten Grundeigenthümer zum Theil, wie in Peru, Mexiko, Westindien ꝛc. gewaltsam verdrängt haben, liegt noch wenigstens Ein Drittheil von Europa öde.

In England allein, wo doch der Ackerbau im einzelnen allerdings auf der höchsten Stufe steht, sind gegen 39,027,000 Akres angebauten Landes, noch 7,889,000 Akres Oedungen!

65.

Unmißkenntlich ist es allerdings, daß Klima und Boden, in Absicht des Landbaues, also auch der Bevölkerung, große Verschiedenheit hervorbringen muß.

Indeß schon Plinius und Florus uns das reizende Kampanien als den Garten Edens schildern, indeß sie sagen:

„Dieß ist das glückliche, fruchtbare Kampanien!
„Hier beginnen die Rebhügel, welche den berühmtesten
„Traubensaft im schwelgerischen Ueberfluß darreichen!
„Hier ist der Kampf zwischen Bacchus und Ceres! —
„Nicht Italien allein, sondern auch des Erdkreises
„schönste Gegend ist Kampanien. Nirgends ist der
„Himmel milder; — zweimal im Jahr treibt er Blüthen
„hervor; nirgends ist der Boden fruchtbarer; nirgends
„das Meer freundlicher! — “

Indeß, nach Molinos Bericht, das Mittelland von Chili in Südamerika das 60ste bis 70ste Korn, ohne Dünger erträgt; indeß, nach Fischer, Valenzia vier bis fünf jährige Erndten hat; indeß Sizilien noch

jetzt sechszigfaches Korn hervorbringt und Eß-Getraidter wild wachsen, finden wir anderwärts den kärglichsten Boden angebaut. Wir sehen, daß Fleiß und Industrie auch den undankbaren Boden zum irdischen Paradiese umschaffen kann. So ist z. B. nach Thunberg, der aus Bergen, Hügeln und Thälern bestehende Boden des japanischen Reichs im ganzen unfruchtbar, und doch selbst die Berge, bis an die Gipfel angebaut; und es ernährt eine ungeheure Volksmenge im Wohlstand; weil der Ackerbauer dort, als der nützlichste Staatsbürger geschätzt wird.

Das Glarner Land in der Schweiz, ein Land, ohngefähr 11 Stunden in der Länge, und außer zwei engen Thälern, beinah aus lauter Eisbergen zusammengesetzt, ernährt bei 15,000 Stück großes Vieh; und 10,000 Morgen Landes, worein die sämmtlichen Berge eingetheilt sind, tragen jährlich 3,090,000 Gulden! —

Der kahle Felsen von Malta trägt das dreißigste bis vierzigste Korn; und die von der Natur stiefmütterlich behandelte Schweiz, mit hartem, kiesigem Boden, ist durch den Fleiß der Bewohner, in ein Paradies umgeschaffen, von dem einsichtige Reisende, wie Meiners, Hirschfeld, und andre, mit Entzücken sprechen.

„Wohin — sagt unter andern Meiners — wohin mein Auge sich wandte, sah ich beständig geräumige, feste und meistens neue Bauernhäuser, von der mannigfaltigsten Bauart; schöne oder prächtige Landsitze, reiche Fruchtfelder, noch reichere Wiesen, die von kleinen Bächen durchschlängelt werden, und mit lebendigen Hecken ein-

gefaßt sind; in den Wiesen regelmäßige Reihen von belasteten Fruchtbäumen und unter dem Schatten dieser Bäume, bald kleine Heerden von Vieh, bald Haufen von Jünglingen und Mädchen, die mit der Heuerndte beschäftigt sind. Bei dem Anblick dieser Schönheiten und Gaben der Natur und des hohen Glücks von Vornehmen und Geringen, schwebten mir unaufhörlich die Bilder des Paradießes und des goldenen Weltalters vor*)."

66.

Bourgoing durchreiste in Spanien 14 Stunden von Chiclane nach Algezines, und sah nur 4 oder 5 Haufen elender Hütten, die man Corteyos nennt, und die den Tagarbeitern zum vorübergehenden Aufenthalte dienen.

Seit der Bezwingung der Mauren, ist Andalusien von den Siegern unter die kastilianische Edle vertheilt, beinah eine Wüste geworden.

In dem vormaligen Guienne in Frankreich betrugen die Haiden (Landes) von Bourdeaux 300 Quadratmeilen. Vom ehemaligen Bretagne lagen $\frac{3}{5}$ unangebaut; ja Arthur Young berechnete sogar, mit Einschluß der schlecht gebauten Ländereien, daß 40 Millionen Acker Land in Frankreich, sich in einem wüsten Zustande befänden, und diese Wüsten beinah so groß als das Königreich England seien.

Außerdem waren nach dem Rapport du Comittée d'agriculture vom 7. Februar 1790 noch 1,200,000 bis

*) Briefe über die Schweiz. 3r Th. S. 277.

500,000 Morgen Marschland vorhanden, das in Wiesen verwandelt werden konnte.

Turbillon bewieß einst in seiner vortrefflichen Schrift: sur les Défrichemens, daß beinah die Hälfte Frankreichs wüste sei, und die andere Hälfte noch einmal so viel ertragen könne.

Seitdem ist dort allerdings für den Ackerbau alles geschehen, was die rastlosen entvölkernden Kriege erlaubten.

In England, in dem wegen seiner Kulturhöhe so hoch gepriesenen England, sieht man selbst mehr an der Hauptstadt unermeßliche Wüsten, als, Blackkeath, Bagshomeat, Finchley - Common, Hounslowheath, Putneyheath, Wimbleton-Common, Thornhillheath, Oldoakcommon, die den Straßenräubern zum Aufenthalt dienen.

Im nördlichen England sind noch Moore von mehr als 20 englischen Meilen im Umfang; und doch weiß man keinen andern Grund ihrer Unkultur anzugeben, als daß dort Hämmel weiden, welche die Londner Fleischer dahin treiben, um für die leckern Hauptstädter ein saftiges Fleisch zu liefern; denn der Aufwand der Urbarmachung findet in einem an Kapitalstoff so reichen Laude gar keine Erwähnung.

Die Grasländer und Kolonien, welche der Herzog von Bridgewater bei Worsley-Niells anlegen ließ, beweisen die Möglichkeit dieser Kultur.

Zwar hat man seit 20 Jahren auch in England den Anbau dieser Gemeind-Waiden begonnen. Allein die

Staats-
Bibliothek
Bamberg

umständliche Formen dieser Vertheilung, zu welchen eigene Parlaments-Akten erforderlich waren, die Kosten der vom Parlament dazu ernannten Kommissionen und deren weitschweifige Verfahrungsweise raubten, wie mehrere einsichtige Schriftsteller beklagten, dem Dürftigen größtentheils die Wohlthaten dieser Verfügung.

Die Möglichkeit des Anbaues dieser Wüsten wird aber durch den Anblick der mitten in denselben gelegenen herrlichen Villas und Pflanzungen hinlänglich beurkundet. Sizilien, einst die Kornkammer Italiens, Sizilien, wo schon nach Diodors Zeugniß, der Waizen wild wuchs, Sizilien, das einst hundertfache Erndte gab, ist nicht zum dritten Theil angebaut. Das Val Demona Val di Noto, einst das Reich der Ceres, liegt wüste, und ganze Baronieen an den fruchtbaren Halden des Aetna sind verlassen. Nach Young kann man die ganze Insel Sardinien als eine Wüste betrachten.

Die Krimm, eines der fruchtbarsten Länder des Erdbodens, war ohnehin, wegen Mangel einer zweckmäßig beschäftigten Volksmenge, wenig angebaut. Pryßonnel veranlaßte einst (im J. 1755) den damaligen Chan Aeslum Geurai, einen kleinen Theil dieser Wüsten, an der Mündung des Flusses Katschi, urbar zu machen, und ertrug ihm jährlich zehntausend Reichsthaler*). Seitdem haben die jetzigen Beherrscher der Krimm, eine Menge fremder Kolonisten dahin gezogen. Vielleicht würde Pryßonnels Vorschlag, den Edelleuten

*) Die Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere ꝛc. übersetzt von Kuhn. S. 96.

eine gewisse Zahl von Dienern zu bestimmen, und unter die unglücklichen in Dürftigkeit schmachtenden Vasallen, die ungebauten Ländereien auszutheilen, das Land zweckmäßiger mit nützlichen Landbauern bevölkert haben.

Unter dem herrlichsten Himmelsstrich liegen in Portugall die unermeßlichen Haiden von Alentejo, voll der blühenden, Wohlgerüche duftenden Cisten, Lavenden, Rosmarien und Myrthen, wüste; weil die Großen sie nicht anbauen, sondern ihren Schafen- und Ziegenheerden überlassen. Und doch findet man in Portugall weder Butter noch Milch!

Selbst in dem von so arbeitsamen Menschen bewohnten Holland fand man, nach Grabner, vor wenig Jahren noch Stunden lange Steppen.

Die üppigsten Länder in dem weitläuftigen spanischen Amerika, sind gar nicht oder schlecht angebaut. So ist z. B. in der Provinz Buenos-Ayres, nach Mave (Reise in das innere Brasilien ꝛc. London 1812) der Ackerbau in so elendem Zustande, daß eine Besitzung von 20,000 Piaster an Werth, kaum ihren Eigenthümer ernährt. Und die gesammten Quinteros, welche Korn, Mais u. s. w. bauen, leben in der tiefsten Armuth. Nach dem nämlichen Schriftsteller liegen in Brasilien am Ufer des Tieti die herrlichsten Ländereien, die hundertfältigen Ertrag liefern würden, wo Mais ꝛc. hundertundfünfzigfach ertragen, öde, weil die Einwohner von Golddurst gequält, den Anbau vernachlässigen.

67.

Ohnehin ist die Totalübersicht betrübend genug für

den Freund der Menschheit, daß ein blindes Fatum in Gegenden, wo wie z. B. in dem rauhen Norwegen, der eherne Boden dem Fleiße Trotz bietet, und den Einwohnern oft zu den seiner Gesundheit und Dasein vergiftenden Brod von Baumrinde, zwingt, eine arbeitsame und biedre Volksmenge angehäuft hat, indeß die lachendsten, fruchtbarsten und blühendsten Gefilde des Erdbodens unter einem so freundlichen Himmel, nur von Thieren bewohnt werden; indeß Neuholland, das von Osten nach Westen 2400, und von Norden nach Süden, etwa 2300 englische Meilen, des fruchtbarsten Bodens enthält; indeß zwei Drittheile von Mauritamien, unter dem herrlichsten Himmelsstrich, noch ungebaut liegen.

68.

Young hat vollkommen Recht in der Behauptung: daß jeder national-ökonomistische Staatsaufwand wohlthätig, und jede Ersparniß daran, der Nation schädlich sei. Mit Recht bedauert er also, unter diesen freigebigen Bewilligungen des brittischen Parlaments, nie eine zum Anbau wüster Ländereien gefunden zu haben. Er giebt ein Beispiel von Enfield Chaa, wo er aus 10,000 Acker Land, dem Staate eine reine Rente von 33 Prozent, also einen Ueberschuß von 3313 Pf. Sterling, verspricht.

Er erbietet sich, die Möglichkeit der Ausführung dieses Entwurfs, durch das ganze Reich zu beurkunden, und aus dem Gewinn einen Fond zu bilden, aus dem in einer nicht zu großen Zahl von Jahren, die ganze Nationalschuld getilgt werden könne.

Friedrich der Einzige hatte im J. 1779, nach

kaum geendigten Kriege und vor dem Schluß des Teschner Friedens, 920,000 Reichsthaler allein zu Urbarmachungen verwendet.

Wenn Pius der sechste in dem kolossalen Plane der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, sei es aus Gewinnsucht, oder Unwissenheit der Unternehmer, oder aus Mangel hinlänglicher Staatskräfte, scheiterte; so verdient er doch unter den Wohlthätern der Menschheit genannt zu werden. Und wie viel selbst ein Privatmann durch einen von Menschenliebe beseelten Fleiß zum Anbau öder Ländereien bewirken könne, sieht man aus dem ungeheuern und mit so glücklichem Erfolge belohnten Unternehmen des schottischen Lords Kannos, das mofs of lincardwie von 2000 schottischen Morgen anzubauen, das im J. 1802 schon 800 Menschen im Wohlstande ernährte.*) Wenn also den einzelnen Nationalgliedern zu dem Anbau der Oedungen Kapitalstoff fehlt, so ist es Pflicht der Staats-Verwaltung, diesen Aufwand zu bestreiten. Arthur Young hat umständlich gezeigt, wie dieß mit Vortheil bewerkstelligt werden könne**). Sei übrigens der Aufwand auf die Urbarmachung noch so groß, so lange er den Werth des bereits angebauten Landes nicht übersteigt, wird er noch ökonomistisch sein; denn die Masse des angebauten Erdreichs ist doch dadurch vermehrt.

---

*) Caledonia. 3r Th. S. 258. folg.

**) Reisen durch Frankreich. 3r Th. S. 95.

69.

Diese Lage der Dinge, die Totalübersicht des Zustandes der Ländereien des Erdkreises, sollte die Regierungen der europäischen Staaten aufregen, Englands Beispiel zu befolgen, und die Kultur ferner, ungebauter Erdstriche, den Verbrechern zu übergeben.

Die Ansiedlung derselben, ferne von ihrer Heimath, möchte, zumal bei der von dem neuen Geiste der Staats-Gesetzgebung herbeigeführten Minderung der Todesstrafe, ein zweckmäßigeres Besserungsmittel sein, als Zuchthäuser, aus den der Verbrecher, kraft der Gesellschaft und des Beispiels, gewöhnlich verdorbener heraus- als hinein tritt.

In diesen Kolonien, wo die Noth ihn zur Arbeit, zum Fleiße zwingt, wird der Fleiß, nicht für Fremde, und durch die Geißel erzwungen, sondern sich selbst ernährend und lohnend, eben so sicher der Tugend Mutter, als Müssiggang die Mutter des Lasters.

Und welche Wohlthaten würde ein solcher Entschluß, der, indem er den Strafzweck auf eine humane Weise erfüllt, den Verbrecher für sein Vaterland unschädlich macht, welche Wohlthat würde es nicht für die gesamte Menschheit sein, ihre Masse von Lasterhaften gereinigt, und durch nützliche, gebesserte Weltbürger vermehrt zu sehen, die von den entferntesten Zonen sich die Hand biethen.

70.

Mehrere europäische Regierungen, vorzüglich die russische, preußische und spanische, haben sich zum Anbau

des öden Landes und zu Bevölkerung ihrer Staaten, des Mittels der Koloniſation, der Anſiedlung fremder Staatsbürger, bedient.

Dieſe Maaßregel iſt, die perſönliche Freiheit europäiſcher Staatsbürger, als des Urrechts der Menſchheit, vorausgeſetzt, an ſich keineswegs tadelnswerth.

Die Indolenz des National-Karakters, die durch das Beiſpiel fremder Induſtrie erſt aufgeregt werden muß, die Verſchmelzung der Kenntniſſe und des Gewerbfleißes, und der mit dem Flächeninhalte unverhältnißmäßigen innern Volksmenge, können die Anlockung fremder Koloniſten gebieten. Iſt ſchon von der erſten Generation nicht viel zu erwarten, ſo können ſie doch in der nächſten Geſchlechtsfolge wirkliche, d. h. nützliche Staatsbürger werden. Dieſe von mannigfaltigen Gegenden, in eine ihnen fremde Heimath verpflanzte Koloniſten gewinnen allmählig Anhänglichkeit an den Boden, der ſie ernährt, an den Staat, der ſie ſchützt; ſie amalgamiren ſich durch verwandſchaftliche und freundſchaftliche Bande, und werden dadurch als das feſteſte Band der Heimath an ihr neues gaſtwirthliches Vaterland geheftet.

71.

Freilich war es nur damals möglich, wüſte Ländereien durch fremde Koloniſten zum Anbau zu bringen, als der Menſch ſich noch im vollen Beſitze ſeiner Urrechte befand; als ihn nur Wohlſtand und Gefühl an die goldne Heimath feſſelten, und er andrer als dieſer heiligen Feſſeln nicht bedurfte; als mithin das National-Oekonomie-Prinzip in der Vollkraft ſeines Lebens ſich

bewegen konnte; krafft dessen die Uebervölkerung, von dem allmächtigen Triebe nach Wohlstand getrieben, in andre Gegenden überfloß, und der Mensch, die ganze Erde als sein angebornes Eigenthum betrachtend, in fernen Zonen Wüsten zu blühenden Auen umschuf. Daß es nur Uebervölkerung war, beweißt die vormalige Rheinpfalz und Schwaben, die trotz zahlloser Auswanderungen noch jetzt die stärkste Bevölkerung enthalten.

So erhielt Nordamerika im Laufe eines Jahrhunderts jene große Bevölkerung wohlhabender Bürger; und es hat durch den siegreichen Kampf für seine Unabhängigkeit bewiesen, wie tief schon in den nächsten Generationen die Liebe zum neuen Vaterlande gewurzelt war.

So setzte Friedrich der Einzige allein in der Mittelmark auf einem vorhin wüsten Boden 310 arbeitsame Familien an; und Büschings Berechnung beurkundet die mittelbaren und unmittelbaren Vortheile, welche der Staat aus diesen wohlthätigen Anlagen zog.

So erblühte durch des edlen Olavides schöpferische Hand in den Wüsten der Sierra Morena in Spanien, eine Kolonie, die, aller Hindernisse ungeachtet, im J. 1785, nach Bourgoings Zeugnisse, doch in den ursprünglich angelegten 890 Niederlassungen (Erbstücke) noch 5044 Seelen enthielt.

Und diese Wüste, einst der Aufenthalt der Räuber und Wölfe, entzückt von der Spitze der höchsten Hügel um die Hauptstadt Karolina, wie ein einsichtsvoller

Schriftsteller sich ausdrückt *), das Auge in einem Umkreiße von 5 Meilen, durch eine Menge von Wohnungen, deren jede der Mittelpunkt eines Ebtheils und der ruhige Wohnsitz einer arbeitsamen Familie ist.

Der nämliche Schriftsteller erzählt ein interessantes Beispiel der Fruchtbarkeit des dortigen Bodens und des Fleißes der Kolonisten.

„Eine Wittwe hatte vier Kinder, die alle schon mannbar waren; obgleich sie selbst noch in den besten Jahren sich befand. Sie hatte bereits die Früchte ihrer Arbeit und Sparsamkeit eingeerndtet. Alles war auf ihren Feldern über ihre Erwartung gediehen; drei ihrer Kinder hatten schon gewählt, und erwarteten nur ihre Einwilligung und einige Unterstützung, um selbst eine Wirthschaft anzufangen. An einem Tage versammelte sie ihr Hauß, und nachdem sie gewisse Ausstattungen an Vieh und Gelde abgetheilt hatte; so trat sie dem ältesten ihrer Kinder das Erbguth ab, welches sie mit so vielem Glücke bewirthschaftet hatte, gab ihren übrigen Kindern eine verhältnißmäßige Schadloshaltung, und machte ihnen bekannt, daß sie Willens sei, wieder zu heirathen, und so wurden in der That die vier Hochzeiten an Einem Tage gefeiert.“

72.

Jetzt, wo der Zeitgeist gewaltsam in die Speichen des Natur-Organismus gegriffen hat, wo der Mensch mit seinem Elend an den Boden gekettet worden ist,

*) Essais sur l'Espagne par M. P. à Genève 1780.

ist es vergebens, auf den Anbau der Wüsten durch den Fleiß derjenigen zu hoffen, welche der eigne Boden nicht mehr ernährt; bis einst die Folgen dieses Eingriffs andre Ansichten herbeiführen, der Menschheit ihre Urrechte zurückgeben werden, und der freie Menschen-Tausch wieder hergestellt wird, ohne den die Menschheit in Barbarei zurücksinken muß.

Je hermetischer man aber die Staatskerker verschließen wird, je nothwendiger wird die Abtheilung des großen Grundeigenthums-Besitzes, mindestens unter die Familien der Eingebohrnen, werden.

73.

Im Innern wird der philosophische Staatswirth, jene Fälle ausgenommen, den Anbau durch einheimische Staatsbürger, stets der Ansiedlung fremder Kolonisten vorziehen. Kaum aber wird ein Land in Europa existiren, wo das Grundeigenthum richtig vertheilt wäre. Begünstigt also die Regierung durch ein weises Ackergesetz die Vertheilung der Ländereien, erleichtert sie der Familie des Grundeigenthümers den Anbau jener Wüsten, durch Unterstützung in dem zur Landwirthschaft unentbehrlichen Kapital: an Vieh, Acker-Geräthschaften, Saam-Getraidtern und Wohnungen; so wird sie den Anbau des öden Landes auf eine weit kräftigere, sicherere Art befördern; sie wird durch die innere Volksmehrung eine solidere, gediegnere Bevölkerung erhalten, als durch die Ansiedlung fremder Kolonisten.

Diese einheimische Kolonisten, mit ihrem Vaterlande, dessen Sitten, Klima und Boden vertraut, von

ihren Aeltern, Verwandten und Freunden in ihren ersten stets schweren Anstrengungen durch Rath und thätige Hülfe unterstützt, werden schneller und sichrer eine Masse edler und nützlicher Staatsbürger liefern und die traurigen Erfahrungen werden erspart sein, welche mehrere Regierungen in Absicht der Ansiedlung fremder Kolonisten gemacht haben. Meist aus Abentheuern, Verbrechern oder Müssiggängern bestehend, tragen sie den Hang zu einem nomadischen Leben in ihren neuen Wohnort über, und kehren oft, nachdem der Staat aufhörte, sie zu ernähren, in ihre ursprüngliche Heimath zurück.

74.

Anders verhält sichs mit den Ansiedlungen in fernen Gegenden und fremden Welttheilen. Hier, wo dem Auswandernden die Aussicht zur Rückkehr abgeschnitten ist, wo ihn also Sorge für seinen Unterhalt gewaltsam zur Arbeit dringt, wo die Entfernung der Besitzungen den Spielraum mitgewanderter lasterhafter Neigungen verengt, hier können fremde Kolonisationen eher gedeihen. Es darf uns also auch nicht befremden, wenn Nordamerika, das vor 150 Jahren außer den nomadischen Eingeborenen, kaum 50 Staatsbürger zählte, jetzt schon zu einer Bevölkerung von mehr als 7 Millionen angewachsen ist; die dennoch im Verhältniß der Erdfläche kaum den zwanzigsten Theil der Einwohner ausmacht; welche das Land ernähren würde.

75.

Die Huth- und Trifft-Rechte, welche dem Anbau der Almenden, oder Huthwasen bisher entgegen-

standen, stammen aus einem Zeitpunkte, wo die bürgerliche Gesellschaft weder so zahlreich, noch die Urproduktion auf den gegenwärtigen Grad der Kultur gestiegen war.

Der Ackerbau ist für bevölkerte kultivirte Staaten unentbehrlich; er kann, nach seiner Natur, mit dem Hirtenstande sich nicht vertragen. Dieser muß also weichen. Der Staat ist also allerdings berechtigt, die Huth- und Trifft-Rechte so weit einzuschränken, als es die Urproduktion gebieterisch heischt. Entschädigung gebührt dem Huthberechtigten nach Rechtsgrundsätzen; aber auch nichts weiter. Bei Gründen, welche dem Ackerbau gewidmet werden, ist es leicht, den Maaßstab dieser Entschädigung auszumitteln. Schwerer bei Gründen, welche der Holzkultur gewidmet sind.

Holzwuchs schließt nach seiner Natur alles Huth-Recht in so lange aus, als es diesem Wuchse nachtheilig ist. Ist das Holz erwachsen, so ist die Ausübung der Huth an sich vernichtet. Nach diesen Grundsätzen muß die Ablösung der Huth-Gerechtigkeit in Waldungen beurtheilt werden; über welche noch so irrige Ansichten herrschen.

76.

Ohnehin rührt ein großer Theil dieser Huth-Rechte, so wie deren Ausdehnung, erst aus jener nicht tief zurückliegenden Periode her, wo theils ein großer Theil Europens noch mit Holz bedeckt war, theils die Schaafe aus Afrika, sich zuerst in die unermeßliche Haiden Spaniens und von dort über das übrige kultivirte Europa verbreiteten.

Spanien, krafft seiner fehlerhaften Staatsverfassung, und Großbrittanien, krafft seines einseitigen Fabrikations-Systems, haben es in der Begünstigung der Schafzucht, also auch der Huth- und Trifft-Gerechtigkeiten, durch die Verminderung der Urproduktion auf eine, selbst für ihren Handel und für die zu Bewahrung ihrer Unabhängigkeit so nothwendige Bevölkerung höchst nachtheilige Höhe getrieben.

Das oben gelieferte Gemählde des irrländischen Landbauers, zeigt die furchtbare Folgen dieser unmäßigen Begünstigung der Schaafzucht. Sie läßt sich bei Großbrittanien durch die Bedürfnisse des Materials für die Fabrikation keineswegs rechtfertigen. Gerade jene ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums, jene in den Besitz weniger Individuen gedrängten großen Massen von Erdreich, sind es, welche die Einwohner zu einer unnatürlichen Fabrikation zwingen, indeß ihnen der Landbau bei einer richtigeren Vertheilung des Grundeigenthums, statt der prekären, durch die Menge und Konkurrenz der Manufakturisten mühevollen unsichern und kümmerlichen Existenz, sichereres, genußreicheres Dasein, dem Staat selbst aber festere Unabhängigkeit von andern Staaten, selbst in Absicht der ersten Lebensbedürfnisse gewähren würde, so wie eine zahlreichere, lebensfrohere, also kräftigere Population.

77.

So lange in andern Weltgegenden der Feldbau und die Bevölkerung nicht mit der europäischen ins Gleichgewicht gekommen sein, so lange es noch Himmelsstriche geben wird, deren Bewohner ein nomadisches Leben

führen, so lange einzelne Bewohner, wie z. B. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, besonders in den dürren Gegenden, als dem Kandebo, dem Rocken und Bockfeld, im großen Karro, und anderwärts noch Schaafheerden von ein bis dreitausend Stück, erziehen werden *), wird es auch nicht an Material für die Wollenfabriken fehlen.

Die Natur selbst hat durch die gebirgigen Gegenden, bekanntlich für die Schafzucht die vortheilhaftesten, durch so manche des Anbaues unfähige Oedungen aller Erdstriche dafür gesorgt; und der Mensch, der es wagt, ihre sinnige Haushaltung zu meistern, wird stets das Opfer werden.

Wenn also auch, vorzüglich in dem nördlichen Europa, Wolle ein unentbehrliches Bedürfniß geworden ist, so wird doch die Schafzucht dem Feldbau, als einer weit ergiebigeren Quelle des Nationalreichthums, weichen, und sich, wäre auch die neuerlich von den Oekonomen empfohlene Stallfütterung unthunlich, größtentheils auf jene Gebirgsgegenden und Oedungen verweisen lassen müssen, die der Natur des Schaafs am angemessensten oder für den Ackerbau untüchtig sind.

England hat einen bedeutenden Theil seines fruchtbarsten Bodens, der Schafhuth geopfert. Allein der philosophische Staatswirth, wird den großen Verlust an wahrem Nationalvermögen, den es dadurch erleidet, mitten unter dem Schimmer des Wohlstandes gewahren; er wird

---

*) Sparrmanns Reise nach dem Vorgebirge ꝛc. in den Jahren 1772—1776. Herausgegeben von Forster. Berlin 1784.

die Wollsäcke des brittischen Parlaments, für nichts weniger, als eine richtige staats-wirthschaftliche Parade anerkennen.

78.

So groß auch der Vortheil sein mag, den Spanien aus seiner Wolle zog; so steht er doch mit den unermeßlichen Nachtheilen durchaus in keinem Verhältniß; den die Mesta und deren Privilegien, der Nation zuziehen. Wie wäre da Gedeihen der Landwirthschaft möglich, wo sich im Oktober Millionen Schaafe aus den Gebirgen von Altkastilien in die Ebenen von Estramadura und Andalusien stürzen? Wo, nach Klarke und Bourgoing, die Grundeigenthümer gesetzlich verpflichtet sind, ihnen durch ihre Wein- und Oelgärten und Kornfelder einen Weg von 90 englischen Yards oder 40 Toisen zur Verwüstung zu öffnen? Eben daher enthält die Provinz Estramadura, die auf 50 Stunden Länge, und 40 Breite, 2 Millionen Einwohner reichlich ernähren könnte, kaum hundert tausend Feuerstätte.

Und doch hat Bourgoing bewiesen, daß diese Wanderungen unnöthig sind und die Wolle der nicht wandernden Schaafe von der nämlichen Güte ist. Schon Cervantes, der Unsterbliche, hat vergebens gegen diese Verwüstungen in seinem allbekannten Romane seine Stimme erhoben; der Ertrag von 80 Millionen Realen, die, nach Bourgoing, Spanien jährlich aus seiner Wolle zog, würde der Nation nach Aufhebung jenes empörenden Privilegiums einer Gesellschaft von Klöstern, Großen und

Reichen zwanzigfach durch die Erhöhung der Urproduktion vergütet werden.

79.

Allerdings ist die Schaafzucht nicht allein für die Fabrikation, sondern selbst unmittelbar für die Urproduktion, in Absicht der Düngung, als der vortheilhaftesten unter allen, wichtig.

Aber dieß muß nur die schärfste Aufmerksamkeit der Staats-Verwaltungen aufregen, sie ohne Nachtheil des Feldbaus zu befördern.

80.

Die öffentliche Meinung über das Mißverhältniß des Ertrags der Huth-Plätze, der Waiden und Almenden gegen den Ertrag des angebauten Garten- Acker- oder Graslandes, so wie über die Vortheile der Stall-Fütterung, ist nun wohl so bestimmt, daß man diesen Gegenstand beinahe als entschieden annehmen kann.

Grasland kann allerdings mehr als Ackerfeld ertragen; da es nicht den Aufwand des Anbaues fodert; aber Huthungen sind nicht Grasland; und daher ist es erklärbar, wenn man in England für den Akre Grasland 60 Schillinge bezahlt. Man hat sich endlich überzeugt, daß diese Vermischung des Ackerbaues mit dem Hirtenstande unnatürlich sei: und daß der aus dieser Mischung hervorgegangene Nichtanbau eines bedeutenden Theils des Grundeigenthums, mit dem Kulturstande, auf den die civilisirten Staaten gekommen sind, nicht bestehen könne.

Auch der Hirtenstand, auch der Vorzug der

Viehzucht vor dem Ackerbau, hat Vertheidiger gefunden. Man hat Englands Beispiel angeführt, wo so viele tausend Quadratmeilen Gemeinhuthen und Hayden, (Commons und Heaths) ungebaut liegen und der Ackerbau dennoch blüht.

Allerdings sagt der Hirtenstand dem Naturtriebe des ungebildeten Menschen zur Ruhe und Unthätigkeit, mehr als der Ackerbau zu. Es ist so bequem, mühlos sich von dem weidenden Viehe ernähren zu lassen! Aber dem Menschheits-Zweck, welcher dem National-Oekonomie-Prinzip zum Grund liegt, sagt er keineswegs zu. Dieser heischt Uebung der Kraft und Thätigkeit zum Fortschritt zur geistigen und moralischen Vollkommenheit, als dessen höchsten Ziele.

Wo einmahl die Zahl der Heerden den Vorzug des Individuums bezeichnet, da verliert sich der Zweck, nämlich froher Lebensgenuß; da beengt sich der Ideenkreis, da stumpft sich Geist und Gefühl ab; da verliert sich aller Schönheitssinn und geht in einer durch die Einsamkeit des Standes ohnehin begünstigten Einseitigkeit im Denken und unmoralischer Engherzigkeit, unter.

Das Prinzip der National-Oekonomie will, daß auf einer angenommenen Erdfläche, diejenige Zahl Menschen existire und wohne, welche bei einer den frohen Lebensgenuß nicht stöhrenden, vielmehr erhöhenden Thätigkeit, sich im Wohlstande von deren Produkten ernähren kann.

Mit diesem Prinzip, läßt sich aber der Vorzug der Viehzucht vor dem Ackerbau, nicht vereinen.

Wenn Young, Küttner u. a. zu Unterstützung ihrer Theorie, sich auf Englands blühenden Ackerbau berufen, so vergessen sie, daß dieser Wohlstand gerade durch den Anbau der Wüsten noch einer bedeutenden Erhöhung, so wie das brittische Reich einer großen Vermehrung einer wohlhabenden Volksmenge fähig, und daß der Wohlstand der verhältnißmäßigen, geringen Zahl der Landbauer, nur das Resultat der freien Staats-Verfassung, so wie des Flors der Fabriken und des von der insularischen Lage begünstigten Handels; aber, wie die einsichtsvollsten Britten anerkennen, durch seine innre Hülfsquellen, eines höchstbedeutenden und bisher nur allzusehr vernachlässigten Zuwachses fähig sei. Sie vergessen, daß diese nämliche Haiden in Grasland verwandelt, zwanzigmal so viel Vieh ernähren würden, und daß jenes System nur dahin führt, einen müßigen Reichen in dem Kreise zahlloser Bettler zu ernähren. Volney*) bemerkt mit Recht, daß das Hirtenleben der nomadischen Völkerschaften Asiens, weniger von der Unfruchtbarkeit des Bodens, als von der Regierungsform und Eigenthums-Unsicherheit herrühre, und daß die herumirrenden Horden und Stämme unmerklich zum Ackerbaustand und zu einem festen Wohnplatz sich bestimmen, sobald sie Sicherheit mit hinreichendem Unterhalte finden.

81.

Der Anbau alles zu Erzeugung von Genußmitteln tauglichen Eigenthums, und zwar dergestalt, daß es den

*) Voyage en Syrie.

höchstmöglichen Ertrag liefere, liegt im Prinzip der National-Oekonomie, ist also Pflicht der Staats-Nationalwirthschaft. Sind wüste Plätze als unmittelbares Staatseigenthum vorhanden, so muß der Staat es dem Anbau unter den Bedingungen übergeben, welche ein weises Ackergesetz vorzeichnet. Sind sie das Eigenthum einzelner Körperschaften, Gemeinden, oder Grundeigenthümer, so hat der Staat das Recht, ihren Anbau zu fodern.

Die Verpflichtung zu diesem Anbau liegt in der allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht der wechselseitigen Unterstützung; durch welche jedes einzelne Gesellschaftsglied die gesellschaftlichen Vortheile genießt, und die mithin das Eigenthumsrecht begränzt.

Nach den japanischen Gesetzen ist jedes Grundeigenthum, welches der Besitzer Ein Jahr ungebaut läßt, dem Staate heimgefallen. Nach den Gesetzen der ehemaligen venetianischen Republik mußte ödes Land, dem Staate dreifache Auflagen bezahlen; und diese Gesetze sind weise und gerecht.

Welches dieser Mittel die Regierung auch wählen mag, sie ist befugt, den Anbau alles produktiven Grundeigenthums zu verlangen; sie ist befugt, die Beurtheilung dieser Produktivität Sachverständigen zu übergeben, und bei Verweigerung des Anbaus, kann ihr das Recht nicht bezweifelt werden, über diese öde Gründe, zum Vortheil der Kultur zu schalten.

82.

Ueber das Abtheilungs-Prinzip derjenigen De-

dungen, welche das Eigenthum einzelner Körperschaften, Gemeinden waren, konnten die Staatswirthe bisher sich nicht einigen. Der Grund davon lag in dem Zweifel; ob Abtheilung von Gemeindeigenthum, nach Rechts- oder nach staats-wirthschaftlichen (staats-national-wirthschaftlichen) Grundsätzen zu geschehen habe?

Mißkennen läßt sich das durch die Benutzung zur Waide ausgesprochene Eigenthumsrecht der Körperschaften, am Ganzen, an diesen Oedungen, keineswegs.

So, und einzig so lassen sich die Grundsätze des Rechts, mit den der Staats-Nationalwirthschaft einigen:

Das National-Oekonomie-Prinzip ist der eigentliche Staatszweck. Ihm als dem Prinzip des gesellschaftlichen Verbands selbst muß auch das Rechtsgesetz, das über Mein und Dein entscheidet, untergeordnet sein.

Da, wo es sich vom Staatszweck handelt, kann also das Privatrecht nicht weiter geltend gemacht werden, als in so weit es nicht von der National-Oekonomie begränzt ist.

Bei der Abtheilung der Gemeinheiten muß also die Staats-Nationalwirthschaft eintreten, welche die Leitung der National-Produktion zum Gegenstand hat. Nicht das sogenannte Gemeindrecht, d. h. die Mitglieds-Eigenschaft, kann also den richtigen Maasstab dieser Abtheilung abgeben; denn oft besitzt sie ein Individuum, das gar nicht landwirthschaftlich ist; z. B. der Schmid, der Wagner, oder irgend ein andrer auf dem platten Lande wohnender Gewerbsmann. Auch nicht der augen-

blickliche Viehstand, der von temporellen Verhängnissen abhängt.

Der staats-nationalwirthschaftliche Rechts-Maasstab ist also: die Masse der Privat-Besitzungen der Glieder der Gemeinheit; denn in dieser spricht sich einzig die dauernde Benutzungs-Fähigkeit aus. Dieser Rechts-Maasstab ist also modifizirt, durch das staats-nationalwirthschaftliche Gesetz des Maximums und Minimums.

Und zu diesen Modifikationen ist die Staats-Nationalwirthschaft durch das Prinzip der National-Oekonomie berechtigt; denn der Rechtszustand, der außerdem jede Modifikation ausschließt, ist erst das Kind, des National-Prinzips, von dem der Staats-Verband selbst ausgeht.

Die bürgerliche Gesetzgebung kann es nur mit der Entscheidung bestimmter Rechts-Verhältnisse der einzelnen unter sich, zu thun haben. Wo es aber erst auf Bestimmung dieser Rechtsverhältnisse ankommt, hat die national-ökonomistische Staats-Nationalwirthschaft so weit freien Spielraum, als die Unbestimmtheit existirt.

Oedungen sind eine Ruine des Naturzustands, des Zustandes der Wildheit und Unkultur. Den Austritt aus demselben darf und muß die Staats-Nationalwirthschaft zu Herstellung der National-Oekonomie-Gesetze benutzen. Sie wird also demjenigen Grundeigenthümer, der eine unter dem Minimum stehende Grundeigenthumsmasse besitzt, diese aus jenen Oedungen ergänzen;

sie kann dem, der das Maximum besitzt, keinen Antheil zuerkennen, so lange jenes Minimum nicht ergänzt ist.

83.

Der Zufall hat größtentheils die Staaten selbst, und so auch die Vereine, die Gesellschaften der Landbauer geschaffen. Planlos, wie sie sind, können sie unmöglich dem National-Oekonomie-Prinzip entsprechen, das die höchstmöglichste Produktion gebietet.

Der nomadische Zustand der Völker, die Schwäche der Regierungen, die Unvollständigkeit der Staatsformen und Staats-Gesetzgebungen zwang die friedlichen Landbauern, ihre Wohnungen zusammenzurücken. Zum Theil war dieses Zusammenrücken, diese Bildung von Kirchspielen, Dörfern und Weilern, durch den menschlichen Hang zur Geselligkeit, und zum Genuß der gesellschaftlichen Vortheile, zum Theil durch Lokalverhältnisse, z. B. das Wasser, die Brunnen ꝛc., motivirt.

Allenthalben aber, wo die Landwirthschaft später begann, wo über sie schon richtige Ansichten verbreitet waren, sehen wir die Menschen sich in einzelnen geschlossenen Besitzungen isoliren; z. B. in der Danziger Niederung; in den Niederlanden; in Nordamerika; in dem Bezirke des Vorgebirgs an der südlichen Spitze von Afrika u. s. w.

Wir erkennen aber auch dort die unendlichen Vorzüge des isolirten Anbaues.

Nichts ist natürlicher. Der Landbauer, dessen Wohnung von seinem Grundeigenthum umgeben ist, kann darauf die höchste Aufmerksamkeit verwenden. Er hat es unter seiner steten, ununterbrochenen Aufsicht. Er kann

jede von Naturereignissen, z. B. Wolkenbrüchen ꝛc. oder auch von Menschen drohende Beschädigung, leicht abwenden. Er kann jeden Augenblick der Muße zum Vortheile seines Grundeigenthums verwenden, so wie die Nähe desselben in der Kultur selbst in Absicht der Bearbeitung, Düngung, Saat und Ernde, ihm und seinem Viehe eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Produktiv-Kraft gewährt.

84.

Um diese große Vortheile zu gewinnen, um also den Landbau allmählig zu systematisiren, so wie die Staatsverfassungen selbst allmählig geordnet worden sind, muß die Staats-Nationalwirthschaft

1.) bei allen neuen Urbarmachungen das Prinzip der Nähe beobachten; und da, wo die Größe des Flächen-Inhalts es gestattet, neue isolirte Besitzungen, Höfe, Meiereien, anlegen.

Sie muß

2.) Die Annäherung des Grundeigenthums an die Wohnung jedes Besitzers, auf jede die Eigenthumsrechte nicht verletzende Weise zu begünstigen und zu befördern suchen.

Der Zufall hat in den Gemeinheiten die Grundstücke vertheilt, daher finden sie sich in den Flur-Markungen zerstreut; oft das Grundstück des Besitzers A. in der Nähe der Wohnung des Besitzers Z. und umgewendet.

Die Staats-Nationalwirthschaft muß diese, der Produktion so nachtheilige, Vermischung zu vertilgen streben. Sie muß nicht nur dem Austausche des

Grundeigenthums freien, ungehemmten Spielraum lassen, also ihn auch von aller Laudemial-Abgabe ꝛc. entlasten; sie muß ihn selbst durch Prämien zu befördern streben, z. B. durch Auflagen-Befreiung der vertauscht werdenden Grundstücke auf mehrere Jahre.

Die Vortheile der Nähe des Grundbesitzes sprechen sich zu deutlich aus, als daß nicht der Grundeigenthümer selbst diese wohlthätige Absicht unterstützen sollte, wenn er darüber aufgeklärt und dazu ermuntert wird. Die Staats-Nationalwirthschaft muß zu diesem Zwecke alle Feld-Markungen untersuchen; ihre Kommissairs müssen die Austauschplane entwerfen, und ihnen gemäß die Grundeigenthümer zu deren Realisirung zu vermögen trachten. Denn die gewöhnliche Indolenz des Landmanns, das Haften am Alten und Gewohnten, selbst die übrigens schätzbare Anhänglichkeit desselben an den ererbten Gründen, ist zu groß, als daß der Landmann nicht einer näheren Berührung, eines elektrischen Schlags bedürfte, um seine eigene Vortheile anzuerkennen.

Die großen Vortheile jener Isolirung der Grundeigenthums-Besitzungen in moralischer Hinsicht zu Beförderung der Sittenreinheit, sind von andern Schriftstellern auseinander gesetzt worden.

Nur in Städten kann das Beisammensein der Menschen jene Reibung der Geisteskräfte hervorbringen, aus welcher Urbanität, Kunst und Wissenschaft hervorgeht; nicht auf dem flachen Lande, nicht in Dörfern und Weilern, wo der Landbau nach seiner Natur, und die mit ihm verbundene Isolirung, den Egoismus und die

Rustizität unterhält, und die geistige Vervollkommnung durch Mittheilung unmöglich macht.

Vorurtheile, Aberglaube, und gemeine aus der Trivialität entspringende Laster, also Sitten-Verderbniß, kann sich dagegen durch jene ländliche gesellschaftliche Verbindungen fortpflanzen.

85.

Darüber sind alle Agronomen einig, daß die Landwirthschaft nur bei isolirten Grundbesitzungen den höchsten Flor erreiche.

So fand Link*) in dem so vernachlässigten zu zwei Drittheilen öden Portugal, in der Gegend von Vidigueria, eine fruchtbare, mit Kornfeldern bedeckte Ebene, auf der einzelne Häuser (montes) zerstreut lagen, deren Bewohner den höchsten Wohlstand verriethen.

So fand Grabner in Holland, wo die Meierhöfe abgesondert sind, Bauern, die Tonnen Goldes besaßen; und Hirschfeld versichert, daß in den reformirten Kantons es nichts seltenes sei, daß mancher Bauer ein Vermögen von 80,000 Thaler besitze.

Auf der jetzigen Kulturstufe der Menschheit, bei den nur zu weit ausgedehnten Gränzen der Staatspolizei, kann auch die Unsicherheit, welche den geschlossenen Landgesellschaften vorzüglich das Dasein gab, keinen Grund mehr gegen diese Isolirung darstellen.

---

*) Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugall. Th. II. S. 222.

86.

Zu diesem Systematisiren des Feldbaues, muß die Staats-Nationalwirthschaft auch dadurch wirken, daß die Bauart des Grundeigenthums selbst berichtigt werde. Oft wohl hat örtliches Verhältniß dem Grundeigenthum seine Bauart bestimmt; oft aber auch nur Laune, Unwissenheit des ersten Anbauers, Zufall.

Die Staats-Nationalwirthschaft muß also durch Untersuchung des Zustandes der Feldmarkungen den Landbauer auf die von der Natur vorgezeichnete Benutzungsart des Grundeigenthums aufmerksam zu machen streben; und wenn gleich alle gebietende Vorschriften ihr untersagt sind, so kann, so darf sie doch durch Belehrung, durch Prämien, durch Abgaben Erlaß dahin wirken, daß jedes Grundeigenthum seine angemessene Bestimmung erhalte; daß z. B. die unfruchtbare, trockne Wiese in einen fruchtbaren Acker, und der tief liegende feuchte Acker in Grasland verwandelt werde u. s. w.

87.

Wir haben (§. 43) gesehen, daß der Revolutions-Geist die Vernichtung, oder doch Beschränkung der Rechte der Grundherrn als ein Mittel betrachtete, Gleichheit des Grundeigenthums-Besitzes herzustellen.

Es ist mithin der Untersuchung werth: in wie ferne die aus dem Grundzins und Lehns-Verband folgende Theilung des Grundeigenthums-Ertrags, mit dem National-Oekonomie-Prinzip vereinbar sei?

und welches also hier die Grundsätze der Staats-Nationalwirthschaft sein müssen?

Dieser Verband, diese Theilung des Ertrags entspringen aus dem ursprünglichen Eigenthums-Rechte des Grundherrn.

Der Grundeigenthümer überläßt sein Grundeigenthum einem Landbauer unter der Bedingung gewisser Abgaben von dem Ertrage, oder was eben so viel ist, eines bestimmten Antheils am Ertrage; es sei nun an Ausgleichungsmitteln, (Münze) oder an Produkten.

Jener vorbehaltene, jener bedungene Antheil war und blieb Eigenthum des überlassenden ersten Grundeigenthümers. Der Staat, dessen erste Basis Eigenthums-Sicherung ist, muß auch dieses Eigenthumsrecht ehren.

Kaum läßt sich im allgemeinen behaupten, daß die in diesen Theilungs-Verträgen (titres primitifs) enthaltene Theilung des Ertrags, der Urproduktion absolut nachtheilig sei. Der Landbauer, ungebildet wie er ist, und kraft seiner Lebensweise großentheils sein muß, bedarf eines Sporns für seine Thätigkeit. Diese Abgaben zwingen ihn, dem Lande den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen; und die Staatsgesellschaft im Ganzen bedarf, selbst zum Vortheil des Ackerbaues und des Tausches der Bedürfnisse, Grund-Rentirer-Konsumenten.

Wäre aber auch wirklich die freie ungetheilte Benutzung des Grundeigenthums für die Urproduktion allgemein vortheilhafter, so darf die Staats-National-

Wirthschaft doch nicht gewaltsam in die wesentlichen Bestandtheile des Staats-Urvertrags eingreifen.

88.

Alles was man ihr in Absicht der bestehenden Verträge zugestehen kann, ist also, daß sie in denjenigen Fällen eintrete, wo der ursprüngliche Abtheilungs-Vertrag den Produzenten den Anbau unmöglich macht.

Der Staat, dessen erste Basis die Eigenthums-Sicherung ist, kann ohne deren Verletzung, diese Eigenthumsrechte nicht vernichten; dann würde das Grundeigenthum unbebaut bleiben müssen; und dieß verbietet das National-Oekonomie-Prinzip. Der Staat kann aber, wenn die Grundabgaben eines Grundeigenthums dem Urproduzenten nicht, nach Abzug seiner Bestellungskosten, eine mindestens dem Lohn des Tagarbeiters gleichstehende Vergütung gewähren würde; diese mäßigen, und auf diesen Punkt zurücksetzen.

Er kann für künftige dergleichen Verträge, (Erbzins-Verleihungen) einen jenen Grundsätzen gemäß regulirten Maasstab festsetzen. Er kann ferner, so viel die sogenannte unbeständige Gefälle, das Handlohn, Lehngeld, in Veräusserungsfällen betrifft, die freiwillige Abkaufung derselben beiden Theilen frei stellen.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß da, wo der Einfluß der neuen Kameralisten, diese Abkaufung zum Zwangsgesetz erhoben hat, dieses nicht hat ausgeführt werden können.

89.

So viel insbesondere den Lehns- Laudemial-Handlohns-Verband betrifft, ist es noch immer zweifelhaft: ob denn wirklich die Aufhebung desselben philosophische Tiefe besitze?

Durch die Handlohnbarkeit des Grundeigenthums ist das Interesse des Grundherrn, mit dem des Grundholden wesentlich verschmolzen. Der Lehnherr ist mit diesem gleich stark interessirt, daß der Preiß des Grundeigenthums nicht sinke. Von dem Wohlstande des Landbauers hangt sein eigner, so wie dieser von dem Preiße des Grundeigenthumes; also auch seines Ertrags, nämlich der Urprodukte ab. Dieß ist der sicherste nnd natürlichste Damm gegen Druck und Willkühr. Durch die Auflößung wird er niedergerissen; alle Bande zwischen Lehnherrn und Grundholden werden gelößt; beide isolirt. Und die durch das Gesetz der Selbsterhaltung, durch Leidenschaft ewig auseinander gezerrte Menschheit, bedarf doch der Bande so viele!

Wäre auch jene Abkaufung anders, als bei dem Dasein einer großen Masse von Ausgleichungsmitteln (Münze) möglich, so würde sie doch auf Erhöhung des Preißes des Grundeigenthums keinen bedeutenden, mindestens nur einen vorübergehenden Einfluß haben.

Das Handlohn wird nur in Veränderungsfällen; es wird also nie von dem vorhinigen Besitzer, sondern von dem neuen Erwerber bezahlt.

Wird die Handlohnbarkeit aufgelößt, so wird er im Preiße den Betrag dieses Handlohns an den vorigen

Besitzer zahlen müssen, der aber doch den Ersatz dafür an den Grundherrn geleistet hat.

Ist einmal die Nothwendigkeit verschiedener mannigfaltiger staatsbürgerlicher Klassen, also auch der Klasse der Grundeigenthums-Rentirer im Staate anerkannt, wie sie denn anerkannt werden muß; (denn sie muß aus der Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten und Eigenschaften, also aus der Unfähigkeit mancher Grundeigenthümer, ihr Grundeigenthum selbst anzubauen, und zu bewirthschaften allmählig entstehen); so läßt sich auch keine mildere, der Urproduktion unnachtheiligere Verschmelzung dieser Klassen denken, als der Feudalverband in jener gemäßigten Gestalt.

Gerade diese in dem Grundzins- in den Ertrags-Abtheilungs-Verträgen liegende Vertheilung des Land-Ertrags, wirkt ja auf jene Vermögens-Gleichheit, welche die Tendenz der National-Oekonomie, die Mutter des allgemeinen Wohlstands, ist.

Auch wird man den Grundgefällen durch die Ablösung der urproduzirenden Klasse, eine beträchtliche Masse von lebendigen Kapitalstoff entziehen, um es in die Hände der konsumirenden Klasse zu werfen; bei der es nie so produktiv als bei jener, sein kann und wird.

90.

Was die beständigen Renten, Grundzinsen, Erbzinsen, Kanon-, Geld- und Getraidt-Gülten betrifft, so läßt sich zu deren Ablösung in dem

Prinzip der National-Oekonomie, noch viel weniger ein Grund finden.

Diese Renten (Dominikal-Renten) sind nichts weiter, als ein von dem Grundherrn vorbehaltener Theil seines Eigenthums. Sie haben ganz die Natur des Anlehns-Vertrags.

Nicht, daß das gesammte Nationalvermögen sich im Besitze Einer staatsbürgerlichen Klasse befinde, sagt der National-Oekonomie zu; sondern daß es unter allen Klassen, so weit der Organismus der Menschheit es gestattet, gleichheitlich vertheilt sei. Von der Idee des hohen Werths der Landwirthschaft ergriffen, haben die neueren Oekonomisten, kraft des dem menschlichen Geiste natürlichen Sprungs von Extremen zu Extremen die Grundabgaben überhaupt als Fesseln der Urproduktion dargestellt. Sie haben vergessen, daß nicht alle Staatsbürger sich unmittelbar der Urproduktion widmen können, daß für die übrige Staatsbürgerklasse Spielraum zu produktiver Anlegung ihrer Ersparnisse übrig bleiben muß; daß diese ihn nicht sichrer, als in jenen Landrenten finden konnten, und finden können; daß der Ackerbau auf jeden Fall lebendigen Kapitalstoff bedarf, und wenn die Dominikal-Renten abgelößt sind, wenn also der Grundherr in einen Rentirer verwandelt wird, dieser sein Kapital doch wieder nirgend sichrer als auf Grundeigenthum anlegen kann, und wird, daß aber die Abhängigkeit des Schuldners vom Gläubiger, dem die Aufkündung des Hauptstocks freisteht, weit drückender, daß diese Fesseln weit lästiger, weit nach-

theiliger für den Landbauer seien, als die in den Dominikalrenten liegende Verzinßung eines eisernen Kapitals. Auch haben dieß die Landbauern gefühlt, und selbst da, wo ihre Vermögens-Umstände ihnen die Ablößung dieser Renten gestatteten, nur höchst selten sich dazu geneigt finden lassen.

Nicht also mäßige, mit dem Ertrage des Grundeigenthums in richtigem Verhältnisse stehende Dominikalrenten sind es, welche die Urproduktion drücken.

91.

Aber allerdings müssen die Verpflichtungen, die der Landbauer kraft der Urverträge übernommen, da geregelt werden, wo Eigennutz der ursprünglichen Grundeigenthümer und Noth der isolirten Arbeiter, Mangel an Spielraum für ihre Produktionskraft, sie zu einer die Urproduktion vernichtende Höhe gespannt hat.

Dieß ist vorzüglich bei den Natural- Hand- und Spann-Frohnen, Robotten, der Fall.

Unbestimmte Frohnen, sie mögen dem Staate oder einem Grundherrn zu leisten sein, sind offenbar Vernichtung der Eigenthumsrechte.

Soll der Urproduzent entweder seine eigene Produktifkraft oder die seines Viehes zum Dienst des Staates, oder des Grundherrn stets bereit halten, soll er sich und dieses dennoch ernähren, so ist alle Eigenthums-Sicherheit dahin; so ist seine Produktionskraft, sein Vermögen, nicht mehr sein. Er besitzt weniger als Nichts. Der Sklave, der Leibeigne, ist glücklicher als er; denn sein Gebieter muß ihn ernähren; für seine Wohnung,

für seinen Unterhalt sorgen, wenn er nicht den Ertrag dieser Produktionskraft verliehren will.

Bestimmte Staats-Natural-Dienste, welche die Eigenschaft der Staats-Auflagen haben, und nach einem national-ökonomistischen Finanzsystem vertheilt sind, bestimmte Dominikal-Frohnen, welche mit dem Ertrage des Grundeigenthums in richtigem Verhältnisse stehen, widerstreben dem National-Oekonomie-Prinzip keineswegs; es ist vielmehr erleichternder für den Landbauer, vortheilhafter für das Nationalvermögen, wenn dieser einen Theil seiner Staats- oder grundherrlichen Abgaben, durch Selbstverdienst, durch erhöhte Anstrengung seiner Produktionskraft abtragen kann; als wenn er dieses durch Verminderung seines lebendigen Kapitalstoffs, oder seiner Erzeugnisse bewirken muß. Dieses bedarf er stets; indeß es ihm oft an Spielraume zum Erwerbe jenes lebendigen Kapitalstoffs fehlt; indeß, wenn es ihm daran nicht fehlt, es doch stets von ihm abhangt, fremde Produktionskraft zu diesen Naturaldiensten zu miethen. Auch würden ohne bestimmte Frohndienste, alle größere Grundeigenthums-Besitzungen veröden müssen. Denn auch sie sind in bestimmten Verhältnissen, oft bemerktermaßen zum Wohl des Ganzen, vorzüglich zu Beförderung des Fortschritts der Agronomie selbst, nothwendig.

92.

In Absicht der Staats-Frohndienste hat es sowohl in Frankreich, als in andern europäischen Staaten, vorhin nur an einem weisen, gerechten Regulator gefehlt. Die Persönlichkeit des Staatsbürgers, ist nicht;

dieser gerechte Maasstab. Der Reiche kann leicht dieser persönlichen Verpflichtung durch einen Stellvertreter, durch einen bezahlten Taglöhner genügen. Nicht so der Arme, der isolirte Lohnarbeiter, dessen ganzes Vermögen in der Anwendung seiner Kraft besteht; für den also jeder Zeitverlust Verminderung des Vermögens ist.

Selbst die persönlichen Staats-Frohndienste müssen also nach dem Vermögen des Staatsbürgers proportionirt werden; und jene ungerechte Vertheilung allein, kraft deren die Corvées einzig auf dem ärmsten Theile der Nation lasteten, war es, die sie beim Ausbruch der Revolution in Frankreich so verhaßt machte, und daher nach langen und bereits in den Provinzal-Versammlungen begonnenen Debatten über den Abkauf oder die Wahl, veranlaßte, daß sie im ersten Taumel gänzlich vernichtet wurden. Man hat sie wieder herstellen müssen. Aber unglücklicherweise sind von jenem Extrem die europäischen Staaten zum Theil auf das engegengesetzte verfallen.

Indeß man die grundherrlichen Naturaldienste zu vernichten bemüht war, hat man alle Schranken der Staats-Naturaldienste niedergerissen; die Staats-Frohnen werden ungemessen, und die daraus hervorgehende Entmuthung der Produktionskraft, droht dem Nationalwohlstand den Untergang.

93.

Die älteste und allgemeinste Abgabe der Urproduzenten vom Grundertrage ist: der Zehnde; bald als ursprünglich bedungener Abtrag des Grundeigenthums; bald als

Auflage zu Bestreitung des Staatsaufwands erscheinend.

Das Alter dieser Grundabgabe, die Mahomet, der sinnige Gesetzgeber, nur für die Armen gestattete, hat sie nicht gegen den Vorwurf des Drucks und einer dem Nationalwohle verderblichen Beschränkung der Urproduktion zu schützen vermocht.

Dieser Vorwurf ist zum Theil allerdings gegründet.

Der Zehnde, als eine nicht vom reinen sondern von vollem (Bruto) Ertrag erhoben werdende Abgabe*), verbindet damit die traurige Eigenschaft ihrer Wandelbarkeit, ihrer Unbestimmtheit. Sie schreitet mit der Produktionskraft fort.

Arthur Young hat die Nachtheile des Zehndens in Italien, und die wohlthätigen Folgen der von dem edlen Großherzog Leopold in Toskana verfügten allmähligen Aufhebung derselben, auseinander gesetzt.

Allerdings läßt sich zu Vertheidigung des Zehndens anführen, daß er nur von den wirklichen Erzeugnissen erhoben wird, also mit der Masse der Produktion stets im Verhältniß bleibt, mithin auch mit dem Produktertrag des Landbauers.

Allein dieser Schein von Zweckmäßigkeit verschwindet durch die Betrachtung: daß er nicht vom reinen, sondern vom vollen Bruto-Ertrage erhoben wird, und

---

*) Erfahrne Landwirthe haben berechnet, daß sie bei einem geringen Ertrag und unfruchtbarem Boden, nach richtiger Berechnung, bei weitem mehr, als den zehnten Theil beträgt. Meyer über Grundheits-Theilung. 1r Th. S. 128.

daß nach dem Organismus der menschlichen Seele, die Idee, für einen Dritten, den Zehndherrn, mit zu arbeiten, für ihn seine Kräfte zu opfern, mit ihm die Früchte seiner Anstrengung zu theilen, allerdings eine dem Urproduzenten widrige, ihn entmuthende Idee sein muß.

Arthur Young berechnet den Zehnden in England, ohngefähr auf 5 und eine halbe Million Pf. Sterling; dieser erfahrne Agronom behauptet aber, daß der Zehnden dort vorzüglich den Fortschritt des Ackerbaues hindre, und daß leichter 12 Millionen von Konsumptibilien, als diese 5 Millionen an Zehnden erhoben werden könnten.

Daher ist es auffallend, daß der einsichtsvolle Olavides in der neuen Kolonie der Sierra Morena den Zehnden, obwohl nicht für die Geistlichkeit, sondern für den König, einführte.

94.

Der Zehnden ist also allerdings eine die Produktionskraft abspannende, also dem Prinzip der National-Oekonomie widerstrebende Abgabe; und die Staats-Nationalwirthschaft muß sich bemühen, sie auf eine mit der Ehrfurcht für Eigenthumsrechte vereinbare Weise zu vertilgen.

Dieß ist ihr auch leicht möglich. Indem sie

1.) die Ablößung an sich frei giebt.

2.) Indem sie dieser Naturalabgabe den schädlichen Karakter der Unbestimmtheit nimmt; und nach einer

Fraktion von 30 Jahren, den zehnten Theil des Ertrags, in eine fixe Nationalabgabe verwandelt.

Der Zehndherr, dessen unbeständiges Einkommen in ein bestimmtes verwandelt wird, kann nur dabei gewinnen. Denn die Bestimmtheit des Einkommens ist es, die beim Staate noch mehr wie beim Privatmann reine Uebersicht und Festsetzung des verhältnißmäßigen Aufwands, also wahre Finanzwirthschaft begünstigt. Sie ist es die zugleich den Leichtsinn des der menschlichen Seele schmeichlenden Haftens am Augenblicke, also den Reiz zu einer irrigen Berechnung des Verhältnisses der Produktion und Konsumtion, begränzt.

Der Zehndpflichtige kann dabei nicht verlieren. Er giebt nie mehr, als er nach einer richtigen Durchschnittsberechnung jährlich zu geben hatte. Dagegen wird seinem Fleiße hiezu Spielraum geöffnet; der Lohn, die Früchte erhöhter Anstrengungen, sind ungetheilt sein. Er empfängt, was ihm gebührt.

Diese Wahrheiten sind es, welche die Geistlichen Körperschaften geahnt zu haben scheinen, deren richtige Ansichten in der landwirthschaftlichen Produktion, in neueren Zeiten so sehr verkannt worden sind; Sie überließen gewöhnlich den Zehnden um mäßige Preise an die Zehndpflichtigen selbst, ohne Konkurrenz.

95.

In einem großen Theile von Europa, bleibt der dritte Theil der urbaren Felder, 1 Jahr öde, (braach)

liegen; um dann davon im nächsten Jahre eine reichere Ernde zu erlangen.

Nicht sowohl in dem Ruhen des Feldes liegt der höhere Ertrag, sondern vorzüglich in der sorgfältigen Bearbeitung, welche allerdings der Nichtanbau während Eines Jahres möglich macht.

Die Grundsätze der neueren Landwirthschaftstheorie über die Braache, und über die Aufhebung derselben durch die sogenannte Vier-Felderwirthschaft und durch den Anbau der Futterkräuter, sind bekannt.

Es giebt allerdings Gegenden, wo der Boden die Braache, zur Vertilgung des Unkrauts, gebietherisch fodert; doch im allgemeinen liegt die Nothwendigkeit der Braache in der ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums. Dies beweisen, die beiden fruchtreichsten und bevölkersten Staaten der Erde, Japan und China, wo die Braache unbekannt ist.

Nur eine die Kräfte und die Thätigkeit des Landbauers übersteigende Masse von Grundstücken, so wie Mangel an Vieh, also an Düngung, durch Futtermangel veranlaßt, kann ihn hindern, allen seinen Feldern den zur Produktion erforderlichen Grad von Bearbeitung zu widmen. Mit dieser Ungleichheit und mit der wissenschaftlichen Bildung des Landmanns, wird auch die Braache verschwinden, die, selbst noch in England, in ganzen Provinzen so allgemein ist, daß, nach sachkundigen Schriftstellern, von 14 Milion Acker angebauten Landes noch 2 Millionen, 800 Tausend Acker braach liegen.

Mit Recht behauptete daher Arthur Young: Ludwig der 14te würde, statt sein Volk zu verarmen, um seinen Enkel auf den spanischen Thron zu setzen, und Flandern und Elsaß zu erobern, sein Reich blühender und mächtiger gemacht haben, wenn er nur in 6 Provinzen Frankreichs die Braache abgeschafft hätte. Jeder Acker in den eroberten Provinzen erkaufte er mit der Verödung 10 eigner, und bezahlte jeden Flamändischen oder jeden teutschen Staatsbürger, mit 10 Französischen.

Nur der große Grundeigenthümer findet die Braache nothwendig; der kleine Grundeigenthümer wird ohnehin jeden Theil seines Eigenthums zu benutzen suchen. Die Regierung muß also die Abschaffung der Braache nicht allein indirekt, durch ein weises Ackergesetz, und durch Bildung des Landmanns, sie muß sie auch direkt begünstigen und befördern. Dazu stehen ihr wehrere Mittel zu Geboth.

Der Erlaß eines Theils, der auf den vorhin braach gelegenen Feld gehafteten Abgaben, die Beschränkung der Huthen, gegen gerechte Entschädigung, würde für den Landmann ein mächtiges Reizmittel zum Anbau der Braachen sein, und der Staatsschatz würde für jedes Opfer, in der erhöhten Produktion reichliche Vergütung erhalten, wenn anders das Finanzsystem National-ökonomistisch organisirt ist.

96.

Die Jagd, einst, nebst den Waffenübungen die einzige Beschäftigung der großen Grundeigenthümer,

war noch vor kurzem eine der drückensten Beschränkungen der Urproduktion.

Man ist in den neuern Zeiten, mit der steigenden Kultur, auf weisere Grundsätze zurück gekommen. Man hat einsehen lernen, daß der Zustand der Kultur mit dem Naturzustande der Wildheit unverträglich sei. Die Jagdgerechtigkeit ist von den Regierungen eingeschränkt worden; und allerdings muß sie der Kultur weichen. Es ist eben so wenig dem Nationalökonomie-Prinzip gemäß, die wilden Thiergattungen gänzlich zu vernichten, welchen die Schöpfung das Dasein gegeben hat, als, die Jagd frei zu geben, und dadurch den dem Menschen angebornen und bei der leisesten Anregung ewig wiederkehrenden Hang zu dem freien zwanglosen Naturzustande, zu einer müßigen und ungebundenen Lebensweise, aufzuregen.

Mit Weisheit hat daher die brittische Gesetzgebung die Jagdgerechtigkeit beinahe einzig auf die Lords of Mannor und auf die ausdrücklich von der Regierung da-zu Berechtigten, eingeschränkt; keineswegs aber, wie die auf dem Kontinent, der allgemeinen Benutzung frei gegeben.

Die neuern Gesetzgebungen in den mehrsten kultivirten Staaten, haben daher eine weise Gränzlinie gezogen.

Die Jagdberechtigungen sind selbst da, wo der allgemeine Schwindel des Umwälzungsgeistes sie vernichtet hatte, wieder hergestellt, aber eingeschränkt und der Ur-

produktion unschädlich gemacht worden; und das ist es, was das Prinzip der Staats-Nationalwirthschaft fodert.

97.

So wie die allgemeinen Gesetze der Nationalökonomie überhaupt die Beförderung des Tauschs und der Mittheilung durch Kanäle und Heerstraßen, in Beziehung auf komerzielle Produktion, gebiethet, so fodert die Staats-Nationalwirthschaft insbesondere zum Vortheil der Urproduktion, die Herstellung und richtige Vertheilung der Vizinalwege auf dem platten Lande.

In einem großen Theile des kultivirten Europa befinden sich diese noch in dem wildesten Zustande.

In Teutschland macht indeß das Würtembergische, so wie einige Landstriche in Baiern, davon eine ehrenvolle Ausnahme.

Auch sind in Frankreich wegen Herstellung der Vizinalstraßen, neuerlich mehrere Verordnungen erschienen. Im allgemeinen, aber sind die Wege von Dorf zu Dorf, ja selbst von den Dörfern, Weilern und Vorwerken in die Städte, beinahe nirgens nach Grundsätzen angelegt; der Zufall hat sie geschaffen, und ihm sind sie seit Jahrhunderten überlassen worden.

Nicht die gerade Linie, welche doch einzig dem Zwecke der Straßen entspricht, nicht die Sicherheit und Bequemlichkeit, hat man dabei zu Rath gezogen. Dadurch wird die Mittheilung der Produkte, der Absatz, der Umlauf derselben erschwehrt, und von den zahllosen Krümmungen ohne Sinn, durch welche diese von Laune oder Zufall geleitete Wege sich mühsam, oft gefahrvoll

winden; werden dem Landbau, bedeutende Erdstriche entzogen.

Die Staats-Nationalwirthschaft, wird also zuerst dafür sorgen: daß die Vizinalstraßen nach Grundsätzen, also dem Zweck der Nähe, der geraden Linie, so wie der Bequemlichkeit, Gefahrlosikeit und Sicherheit gemäß, neu angelegt werden.

Sie wird aber auch dafür sorgen, daß sie in fahrbarem Stand hergestellt und erhalten werden.

Daß der Landmann gewöhnlich dafür keinen Sinn hat, darf den Gesetzgeber nicht aufhalten.

Die Weiseren im Volke sind die natürlichen Volksherrscher. Jene Stumpfheit, jenes Haften an dem Alten, Gewöhnlichen, äußern, kraft der Abgeschiedenheit der Lebensweise und des Mangels an intellektueller Bildung, ihre Gewalt über den Landbauer in einem Grade, der ihm selbst die größten Lasten, die höchsten Beschwerden erträglicher macht, als die geringste Anstrengung.

Durch öffentliche un- oder antinationalökonomistische Lasten aller Art gedrückt, gewahrt er in jeder Aufforderung zu neuer Anstrengung, sei sie auch unmittelbar zu seinem Besten beabsichtet, nur die Idee der Last, und bewacht daher jede Regierungsanstalt mit Mißtrauen.

Den Weiseren der Nation, also der Regierung liegt es ob, dieses Mißtrauen zu zerstreuen, jenen Stumpfsinn aufzuregen.

Vergebens wäre großentheils der Versuch der Ueberzeugung durch Gründe. Der Reinheit seines Zweks be-

wußt, muß der Gesetzgeber diese Ueberzeugung von der nahen Zukunft erwarten.

Der Landbauer wird bald durch den Gewinn an Zeit, an eigner Anstrengung, und an der seines Zugviehs, so wie an die Ersparnisse am Fuhrwerke, die Vortheile jener Anordnungen kennen lernen, und die dem Menschen an sich so eigen eKlagen über neue gesellschaftliche Lasten werden verhallen.

98.

Soll die Urproduktion gedeihen, soll sie denjenigen Grad von Vollkommenheit erreichen, dessen sie nach den örtlichen Verhältnissen fähig ist, so muß sie von den Urproduzenten nicht, wie es, die großen Gutsbesitzer in England, Frankreich und zum Theil in Teutschland ꝛc. ausgenommen, in dem größten Theile von Europa noch der Fall ist, ausschließend empyrisch, also mechanisch; sondern nach Grundsätzen, also wissenschaftlich betrieben werden.

Der Ackerbau, vorzüglich in den nördlichen Klimaten, wo die Erde nicht wie einst in Sizilien, oder auf den Südsee-Juseln, die ersten Nahrungsmittel freiwillig hervorbringt, ist aus dem nomadischen Zustande des Jagd- und des Hirtenlebens hervorgetreten. Den niedersten im Volke, zuerst als gezwungene, (Leibeigenschaft; Frohndieste) dann mindstens als gedungene Arbeit überlassen, ist sie seit Jahrhunderten, im Verhältniß aller andern Nahrungserwerbe, nur sehr unbedeutend fortgeschritten.

Als in der Folge durch die Freilassung der Leibeig-

genen (Emphiyteusis), der Grund und Boden mindstens in einem Theil von Europa und auch dort, mindstens zum Theil in den eigenthümlichen Besitz der niedern der arbeitenden Volksklasse übergieng, hat das mächtige Ressort des Intresse, Erfahrung und Aenlung, die Theorie allmählig, aber immer nur zum Theil ersetzt.

Es ist wohl unwiedersprechlich, daß die Landwirthschaft eine Masse von physikalisch-chemischen und botanischen, zwar gleichfalls aus Erfahrung abgezogenen, aber durch Nachdenken gereiften, also wissenschaftlichen Kenntnissen heischt. In Teutschland, England, Frankreich, ist man allerdings in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts auf diese Wahrheit sehr aufmerksam geworden. Selbst in dem in der Kultur so weit zurückstehenden Spanien, befanden sich im Jahr 1795, 62. Patriotische Ackerbau-Societäten unter dem Namen der Vaterlandsfreunde. Und die Schriften eines ihrer Glieder, des edlen Jouellanos, beweißen, daß auch in diesem Staate die Aufmerksamkeit auf das hohe Gewicht der Urproduktion aufgeregt war. Die Landwirthschaftskunde ist nach allen ihren Theilen in Systeme gebracht, und ihre Theorie gründlich bearbeitet worden.

Allenthalben selbst in Nordamerika haben sich agronomische Gesellschaften, ja in den neuern Zeiten in Europa, selbst landwirthschaftliche Institute, wie zu Rothweil, Hofwyl ꝛc., gebildet.

Allein alles dieses hat der National-Urproduktion im Ganzen wenig gefrommt. Es hat gröstentheils nur dazu gedient, unter den gebildeten Ständen wissen-

schaftliche Kenntnisse über die Landwirthschaft zu verbreiten; unter jener Klasse also, der es entweder an Fonds zur Anwendung derselben fehlte, oder welche die geistige Knlturstufe, auf der sie sich befand, von einer Beschäftigung, von einer Erwerbsart zurückhielt; die, wenn sie mit Gewinn betrieben werden soll, hohe körperliche Anstrengung fodert, so wie gänzliche Resignation und Hingebung; Entbehrung beinah aller geistigen, besonders gesellschaftlichen Freuden, die dem gebildeten Menschen Bedürfniß sind, und einen Zustand von Abgeschiedenheit.

Die Anwendung jener theoretischen Grundsätze geschah also auch nur von großen Gutsbesitzern, welche durch den Mangel jener unerläßlichen gänzlichen Hingebung, also durch den Mangel der Anstrengung eigner Kraft, also durch das Bedürfniß der immer unproduktiferen Lohnarbeit, ferner durch die Zerstreuung, welche die Lage des gebildeten Menschen unvermeidlich herbeiführt, einen großen Theil des Gewinnes wieder verlohren, den die wissenschaftliche Ausübung der Landwirthschaft gewährt hätte.

Es ist überdieß eine unbestreitbare Wahrheit, daß die Urproduktion in der Ausübung Gränzen hat; daß sie nur innerhalb dieser Gränzen gedeihen kann; daß nur die zusammengefaßte Benutzung aller und jeder untrennlich in sich verschlungenen Vortheile derselben, Gewinn bringen kann; und daß eben deswegen die Bewirthschaftung großer Güter, durch die Unmöglichkeit

der genauesten und klarsten Detail-Uebersicht in dem Grade ihrer Ausdehnung an Vortheil abnimmt.

Der selbst arbeitende Landmann ist es also, der wissenschaftlich gebildet werden muß, wenn die National-Urproduktion im Ganzen gewinnen soll.

Zu dieser wissenschaftlichen Bildung sind aber weder die landwirthschaftlichen Theorien, noch die agronomischen Gesellschaften und Institute geeignet.

Auch sie sind allerdings zu Erweiterung und Ausbreitung der landwirthschaftlichen Kunde nothwendig, und wichtig; Aber nur als Lehrinstitute; als Seminare für die Lehrer des Landvolks in den Landwirthschaftsschulen.

Diese Landwirthschaftsschulen in welchen der Landwirth über die ersten Grundsätze der Landwirthschaft nach allen ihren Theilen, also nicht allein in Absicht des eigentlichen Feldbaues und der Nahrungspflanzen, sondern auch des Obsts- des Weinbaues, der Viehzucht u. s. w., auf eine seiner Bildungsstufe angemessene, also faßliche Weise aufgeklärt und unterrichtet würde, sind dringendes Staatsbedürfniß; und es scheint beinahe unbegreiflich wie selbst in den kultivirtesten Staaten ihre Einrichtung bisher gänzlich vernachläßigt werden konnte, ja wie selbst im Versuche, die brittische Königin Elisabeth, seit Jahrhunderten die einzige geblieben ist.

99.

Die Einwendungen des Kosten- und Zeitaufwands können diese Nothwendigkeit nicht schwächen.

Nicht zum Gelehrten, nicht zum wissenschaftlichen Agronomen soll der Landmann gebildet werden. Er soll

nur die Hauptprinzipe dessen, was er empyrisch treibt, er soll die Hauptumrisse der Urproduktion und der Kentniß der dazu zweckmäßigsten Pflanzen, ihre Behandlung, so wie der Werkzeuge des Ackerbaus kennen lernen, und zwar auf eine ihm verständliche, allenthalben versinnlichte Weise. Dazu reicht ein Kursus von wenigen Monaten hin.

Der Landmann ruht ohnehin an Sonn- und Feiertagen, von seiner körperlichen Arbeit, und diese Ruhe ist ihm nothwendig zum Ersatz der physischen Kräfte.

Ihn drückt indeß, die auch in dem nur halb gebildeten Menschen stets rege Unruhe des Geistes, die Langeweile, in jedem Ruhepunkte seines Daseins.

Sie ist es, die jene Erschlaffung, jene Apatie unterhält und begünstigt, welche die Seelenkräfte abspannt, und allen Fortschritt zum reinen Menschheitzweck, nämlich zur Ausbildung hemmt.

Werden also diese Lehrstunden vorzüglich auf jene Tage verlegt, wo der Landbauer ohnehin müßig ist, wo er gewöhnlich die ihm nächsten Städte besucht, um entweder seine Bedürfnisse einzukaufen, oder die Wirthshäuser, um dem Trunke und Spiele sich hinzugeben, so kann der Zeitaufwand nicht in Betrachtung kommen.

Der Landmann wird allmählig an einer ihm faßlichen Unterhaltung über die Gegenstände seiner täglichen Beschäftigung Geschmack, er wird sie so wie er in der Bildung fortschreitet lieb gewinnen.

Allerdings müssen diese Unterrichtsanstalten unentgeldlich sein; denn die Regierung muß von jeder Bildungsanstalt sogleich alles widrige, allen Schein einer

neuen Besteurung entfernen. Der Staatsschatz muß die Kosten dieser Unterrichtsanstalten tragen; sie werden ihm durch die Erhöhung der Urproduktion überschwänglich vergütet. Denn es ist Zeit, daß die Regierungen sich von dem unseligen Hang des augenblicklichen Genusses, von der unglücklichen Tendenz loswinden, nur erunden zu wollen, ohne Saat.

Allerdings müssen diese Lehranstalten wandernd sein; sie müssen die Provinzen durchreisen; und ihr Unterrichtsplan muß durchaus ins praktische Leben eingreifen.

Nicht vom Katheder kann der Landmann unterrichtet werden; man muß ihn nach den Lokalverhältnissen, die er ohnehin aus Abneigung gegen das Neue und Ungewohnte, jedem Unterrichte entgegen zu setzen pflegt, an Ort und Stelle, auf die zweckmäßigen und örtlich anwendbaren Verbesserungen seines Feldbaues, seiner Wiesen-Behandlung, des Obstbaus, so wie der Viehzucht u. s. w., aufmerksam machen. Man muß ihn mit seinen Erinnerungen hören und der Lehrer muß diese aufnehmen und benutzen wo er sie gegründet findet.

Nur auf diesem Wege kann der Unterricht des Landmanns in der Urproduktion gedeihen, nur bei einer solchen Organisation können Ackerbauschulen und landwirthschaftliche Institute ihren wohlthätigen Zweck erfüllen.

Den höheren Schulen sei dann der wissenschaftliche Unterricht der gebildeten Menschen überlassen.

In mehreren Staaten hat man bereits auf Universitäten und Lyzäen die Landwirthschaft als ein eigenes nothwendiges Studium vorgezeichnet.

Aus diesen gebildeten Landwirthen mögen dann die Lehrer des Landmanns, des Ackerbauern hervorgehen.

Die Regierung muß aber nicht durch ängstliche Finanzrücksichten beengt, den Schullehrer, neben dem allgemeinen intellektuellen und religiösen Unterrichte, auch die Landwirthschaftslehre aufzubürden verlangen. Sie muß endlich auch alle übrige ihr zu Geboth stehende Mittel zu allgemeiner Beförderung jenes Unterrichts, z. B. die Kalender zu benutzen trachten.

100.

Eben so muß die Regierung die Urproduktion durch sinnige Prämien zu befördern und zu erhöhen suchen.

Sinnig kann man aber jene Prämien nicht nennen, die auf die, theils so schwer zu erreichende höchste Vollendung, theils auf bloße Seltenheit oder Liebhaberei gesetzt werden; wie dies bisher geschehen war.

Nicht dadurch wird z. B. die Urproduktion erhöht, wenn ein reicher Landbauer, Müller oder Pächter einen Ochsen oder ein Schwein von ungewöhnlich hohem Gewichte erzieht; oder wenn, wie in England oft mit großem Prunk verkündet wird, ein großer Gutsbesitzer einen ungewöhnlich feisten Hammel zu Markte bringt. Wohl aber dadurch, wenn die Zahl wohlgenährten Viehs, durch zweckmäßige Vermehrung des Futterbaus, erhöht wird.

So lange die Urproduktion in einem Staate im allgemeinen nicht einmal die erste Stufe beschritten hat, so lange nicht alles nutzbare Land angebaut, so lange nicht der Viehstand bis auf den mit dem Ackerbau ver-

hältnißmäßigen Grad gebracht; so lange der Bau der Futterkräuter nicht einmal allgemein, geschweige zur Vollkommenheit gediehen ist, so lang noch nicht alle, dazu ohne Nachtheil des Ackerbaus fähige Plätze mit fruchtbaren Obstbäumen besetzt sind *), so lange die Benutzung des Grundeigenthums, als Acker oder Grasland, noch von dem Zufalle und nicht von den Grundsätzen geleitet ist, so lange die Werkzeuge der Landwirthschaft noch in ihrem ersten Urzustande sich befinden; so lange man die mechanische Kraft nicht zum Vortheil des Landbaus, zur Ersparung der menschlichen Kraft wirklich allgemein angewendet haben wird; so lange ist es noch nicht Zeit, auf die Erreichung der höchsten Stufe in der Landwirthschaft Prämien auszusetzen.

101.

Jene Stufe ist nur für den reichen Landwirth, nicht für den mittlern und Armen erreichbar; und diese sind es doch die am meisten Unterstützung und Ermunte-

*) Ein neuerer Sachkundiger Sriftsteller, hat die Zahl der durch eine einzige Verordnung Kurfürst Augusts d. 1ten in Sachsen geschaffene Obstbäume auf 33,735 ächte, und 22,420 wilde Stämme, angegeben; und Reichard (in seinen vertrauten Briefen, geschrieben auf einer Reise nach Wien und die österreichischen Staaten, 2r Th. S. 199.) versichert, im J. 1809, daß in Böhmen die Obstkultur auf einen so hohen Grad gestiegen sei, daß Geistliche und andere kleine Landeigenthümer und Beamte, zwanzig bis dreißig Tausend, edle, tragbare Obstbäume besitzen, und Große auf ihren Herrschaften, fünfzehn bis zwanzig Tausend Gulden jährlich Pacht für Obst einnehmen. Sollten solche Beispiele nicht Nachahmung aufregen?

rung bedürfen; dies sind die bei weitem zahlreichern Klasse.

Landwirthschaftliche Prämien müssen also zunächst auf die Erhöhung der Quantität, und nicht der Qualität der Urproduktion ausgesetzt; sie müssen den Lokalitäten angepaßt, sie müssen vereinzelt, und allgemeiner gemacht werden.

Noch sind die Wirthschaftsgebäude der niedern Klasse von Landwirthen, ja selbst ihre Dungstätte allergrößtentheils nichts weniger als zweckmäßig angelegt, und eingerichtet.

Noch ist der Obstbau in manchen dazu fähigen Gegenden bei weitem nicht auf seiner Höhe. Noch werden so manche nützliche Pflanzen, da wo sie gedeihen könnten und die Arbeit überschwenglich lohnen würden, nicht angebaut.

Auszeichnungswerth sind daher *) z. B. die Preise, welche die Schottländische Higlands Society für Tenants und arme Landleute aussetzte; z. B. wer die größten Stücke Moorgrund in Grasland verwandelt hatte: Preis 10 Guineen; wer 8 Tausend Weiden gepflanzt hatte, ingleichen 10 Guineen, u. s. w.

Welche Prämie würde nicht z. B. derjenige verdienen, welcher den Zuckerahornbaum nach Europa verpflanzte, der ganz Pensylvanien längst mit Zucker versorgt!

102.

Der Anbau aller öden, kulturfähigen Gründe, die

*) Transactions of the Higlands-Societys of Scotland.

Abschaffung der Huthen und Braachen, die richtige Eintheilung der Aecker und Wiesen, der Austausch der Grundstücke, die Vertheilung der zu großen Länderei-Komplexe, die Obstbaumpflanzungen u. s. w., sind also es zunächst, welche Prämien, welche Auszeichnung verdienen.

103.

Es ist endlich Zeit, daß der Landbauer, der nützlichste Staatsbürger, in der öffentlichen Meinung die Achtung erhalte, die ihm gebührt; Zeit, daß der verächtliche Begriff, den man mit der Benennung verbindet, und der in die römische, teutsche, so wie in die italienische Sprache, als Bezeichnung der Grobheit, Derbheit, Unsittlichkeit, Rustizität, (Bauer nnd bäurisch) übergegangen ist, vertilgt werde.

Wenn in England im einzelnen der Ackerbauer auf jener Höhe ist, so hat man es vorzüglich dem zu danken daß der Landbesitz, dort zu Ehren bringt, und zum Anspruch auf die Nationalrepräsentation im Parlamente berechtigt. Daher ist das höchste Streben des Britten eine Estate (Landbesitz) zu erhalten. Dann ist er ein Sqire, dann gehört er zur Grutry; zu der feinen höhern Welt; und selbst ein Pachter ist dort ein angesehener Mann.

Auf dem Kontinent ist noch jetzt der Landbesitzer größtentheils der Gegenstand der Verachtung; so wie des Drucks und der Verfolgung jeder Art.

Wird dem Landbauer die öffentliche Achtung zurückgegeben, so werden die höhern Stände nicht mehr er-

röthen, sich ihm zu widmen, und er selbst wird an Kultur, so wie die Urproduktion an Flor gewinnen.

104.

Es scheint aber, als ob die höheren Stände sich alle Staats-Auszeichnungen für geistige Vorzüge, es seien nun die des Muths, oder der Geistesarbeiten, ausschließend vorbehalten hätten.

Es ist gerecht, daß der Krieger, der sich im Kampfe für Vaterland, durch persönlichen Muth, oder strategische Talente ausgezeichnet hat; es ist gerecht, daß der Staatsmann, der durch seine Geistesfähigkeiten dem Vaterlande nützlich geworden ist, durch Orden und Ehrenzeichen über seine Mitbürger erhoben werden.

Aber der Anbauer öder Gründe, der Obstbaum-Pflanzer, sind vielleicht größere Wohlthäter ihres Vaterlandes, als der Held und Staatsmann. Der Seegen ihrer Mühe ist bleibend, und unvergänglich.

Ein einziger teutscher Fürst, der edle Karl Friedrich von Baden, hat es gewagt, dem Schöpfer eines fruchtbaren, vorhin öden Gefildes, ein öffentliches Denkmal zu errichten; und sein Beispiel ist ohne Nachahmung geblieben.

Wir sehen immer neue Militär- und Civilorden entstehen; an Errichtung eines Ordens zu Belohnung der durch Erhöhung der Produktion sich erworbener, nicht schimmernder, aber bleibender Verdienste und zu Aufregung der Industrie, hat man noch nie gedacht.

So lange man in Europa dem Landbauer nur

gemeine und niedrige Gesinnungen zutrauen wird, so lange wird er sich auch über diese nicht erheben. So lange in Europa ihn, den edelsten und nützlichsten Stand, öffentliche Verachtung drückt, indeß im chinesischen Reiche der Landmann nach dem Gelehrten, und dem Kronbeamten den ersten Rang behauptet *), so lange kann freilich der Sporn des Ehrgefühls bei ihm auch nicht, wie bei andern Ständen, wirken.

Mit Recht fragt daher Arthur Young: ob ein Orden vom Pfluge nicht sinniger sein würde, als ein St. Andreas-, St. Patrik-Orden u. s. w.? Und warum nicht Verdienst für die Landwirthschaft, mindestens eben so gut als militärisches oder politisches Verdienst öffentlicher Staats-Auszeichnung werth sei?

Noch ist dem Vater und Schutzgeiste des französischen Ackerbaues, dem edlen Olivier de Serres kein Denkmal errichtet!

Don Juan de Castro, einer der erhabensten Sterblichen, dem Portugall, ja ganz Europa, den aus Indien verpflanzten Orangenbaum verdankt, ist längst vergessen! Und doch ist der Ertrag dieses köstlichen Baumes so groß, daß, nach Sulzer, in Hieres ein einziger Garten von etwa 9 bis 10 Morgen zu 180 Rheinländischen Quadratruthen, bis auf 14,000 Livres, das hundert Orangen nur zu 1 Livre gerechnet, ertrug, und in Nizza ein einziger Baum 5000 Pomeranzen; ja nach Wiß bei Oporto in Portugall, ein Baum 16,000 Früchte trug!

*) Barrows Reise in China, S. 397 ff.

Der edle, rastlose Brenkenhof verpflanzte den Roggen von Archangel in den preußischen Staat. Die Erinnerung an diese Wohlthat reichte bei Friedrich dem Einzigen hin, ihn zu jeder Bewilligung für die Provinz zu vermögen; und er erklärte einst öffentlich: „Brenkenhof ist der merkwürdigste Mann meines Staats. Ich bin stolz auf ihn.“

Wie rein war der Sinn, der einst die Sizilianer leitete, als sie dem ersten Pflanzer des Oehlbaums göttliche Verehrung zuerkannten! *)

Edle und erhabene Gesinnungen sind selten angeboh-ren; durch Bildung, durch Reizmittel müssen sie aufgeregt werden.

105.

So wie Thätigkeit, als das Resultat der Bildung, dem gebildeten Menschen zum Bedürfniß wird; so ist Unthätigkeit, Stumpfsinn und gedankenloses Hinbrüten das Resultat des rohen Naturzustandes. Der Organismus der physischen Natur gebietet Ruhe. Nur wenn er aus diesem heraustritt, wird der Mensch empfänglich für höhere Bedürfnisse, für Genuß-Vollkommenheit, und dadurch für Anstrengung, um sich die Mittel zu Befriedigung dieser zu verschaffen.

Das Streben nach Genuß-Vollkommenheit, ist dann die erste Stufe zu Ausbildung des Schönheits-Sinns, des Sinns für Ordnung, Reinlichkeit, Symetrie, Regelmäßigkeit. Würde dieser beim Landmann ausgebildet,

*) Diodor Sicul. Lib. IV. Nr. 195.

so würden wir bald alles Ackerfeld im Gartenland, die magern Huthen in blühende Auen, und alle Dörfer und Straßen mit gesicherten Fruchtbäumen besetzt sehen. Früher werden alle Bemühungen der höhern Stände zur Veredlung und Verschönerung der seegenreichen Natur vereitelt, alle Anlagen für öffentliches Vergnügen, Alleen u. s. w. verwüstet werden.

106.

Ob Prämien für Ausfuhr der Urprodukte als ein zweckmäßiges Mittel zu Beförderung der Landwirthschaft zu betrachten seien? ist eine bisher von den Staatswirthen bald bejahte, bald verneinte Frage.

England ist das einzige Reich, in welchem ehehin von der Regierung Prämien für die Getraidt-Ausfuhr verwilligt wurden. Man nahm einen mäßigen Mittel-Preiß an. So lange der Marktpreiß über diesem Preiße stand, war die Ausfuhr verboten. Fiel aber das Getraidt bis zu jenen Preiß und unter ihm, so wurden nicht nur die Häfen des Reichs der Ausfuhr geöffnet, sondern auch für die Ausfuhr nach den Zollabgaben, ansehnliche Prämien bewilligt.

Die Vertheidiger dieses Systems behaupten, daß der Ackerbau dadurch in England bedeutend befördert worden sei; und wirklich soll nach der dem Parlament im Jahr 1751 vorgelegten Berechnung, England damals in fünf Jahren für 7,465,756 Pf. Sterl. ausgeführt haben.

Der Manufakturist — sagen sie ferner — sei dadurch gegen allzuhohes Steigen des Getraidtpreißes gesichert worden. Der Kaufmann habe zu Erlangung der Prämie

die Getraidtpreiße so niedrig als möglich gehalten, und sei für die Wohlfeilheit des Preißes, wofür er ins Ausland lieferte, durch die Prämie dennoch entschädigt worden.

Allerdings scheint der Umstand: daß seit Aufhebung dieser Prämien sich die Einfuhr fremden Getraidter nach England erhöhte; für die Richtigkeit jener Theorie zu sprechen. Auf der andern Seite ist es hingegen nicht minder wahr, daß diese Prämie vom Staat, aus dem Nationalvermögen gegeben wurde, daß also die Nation dabei nicht, sondern einzig der Kaufmann gewann.

Man kann nicht behaupten, daß die Prämie die Erzeugung einer größern Masse von Getraidt bewirkt, also ihren ursprünglichen und ersten Zweck erfüllt hätte. Denn niedere Getraidtpreiße können kein Reizmittel zum Anbau sein. Gerade die Höhe des Preißes der Urprodukte muß natürlich die Produktion erhöhen. Ein Mittel das die Preiße niedrig erhält, kann also unmöglich die Urproduktion befördern.

In staats-national-wirthschaftlicher Beziehung verdienen also Ausfuhr-Prämien keine Berücksichtigung; denn sie werden vom gesammten Nationalvermögen genommen, nur um sie Einer Klasse, nämlich dem Handelsstand wieder zu geben.

Als Staatspolizei-Maasregel betrachtet, bedarf es zu Erhaltung gemäßigter Preiße keine Prämien, sondern nur der Entfernung aller Hindernisse der Urproduktion; ihrer Beförderung durch alle die sonstige Mittel, welche die Staats-Nationalwirthschaft vorzeichnet, und darunter

vorzüglich der Freiheit, des Getraidthandels, und der Errichtung eines idealischen Getraidt-Magazins *).

Diese Freiheit des Getraidthandels, also der Ausfuhr, ist aber allerdings die Vorbedingung der Landwirthschaftlichen Produktion. Nur diese Freiheit kann den Fleiß des Landmanns beflügeln. Wer wird noch über den unglücklichen Zustand des Ackerbaues in Spanien erstaunen; wenn man bedenkt, daß nach Clarke, selbst von Provinz zu Provinz dort die Ausfuhr verboten war, und daher die südliche Provinzen ihr Getraidt aus Afrika holen mußten? wir erstaunen, daß Sardinien wüste liegt, da dort die Getraidt-Ausfuhr in der Regel verboten, und nur gegen schweren Zoll erlaubt ist?

Das Ausfuhr-Verboth und die Ausfuhrzölle solcher Urprodukte, die einer Veredlung fähig sind, soll den inländischen Manufakturisten wohlfeile Preiße machen. Aber wo liegt denn die Pflicht des Landbauers, die Manufakturisten zu ernähren? Wo das Recht des Staats, dem Landbauer den Gewinn seines Fleißes zu entreißen, um ihn den Manufakturisten zu schenken?

Fabriken und Manufakturen, welche den Fleiß nicht ohne solche Maaßregeln lohnen, sind auch überflüssig, und verdienen keine Begünstigung.

107.

Am wenigsten Ermunterung scheint der Weinbau

*) Nat. Oekon. 1. Bd. Z. 199 folg. 2. B. Z. 438 folg. und die Abhandlung: das idealische Getraidt-Magazin, Leipzig 1813.

zu verdienen; da wo Klima und Lokalität ihn begünstigen, ist es wohl hinreichend, ihn seinem natürlichen Gange zu überlassen.

Wenn sich auch gleich des portugiesischen Minister Pombal despotische Maasregel, der gewaltsamen Ausrottung der Weinberge, nicht rechtfertigen läßt, so läßt sie sich doch entschuldigen, durch den damaligen Zustand des Ackerbaues in Portugall. Er war so äusserst elend, daß die Engländer das Getraidte um ein Drittheil niedrer im Preiße einführen konnten, als es im Lande selbst gebaut wurde, und daß nach jenen Maaßregeln Portugall im J. 1777 doch bereits über die Hälfte seines Bedürfnisses erzeugte.

Der Weinbau ist übrigens bei dem großen Kapital (Vorrath), den er fodert, und bei der Ungewißheit seines Ertrags, nur für Kapitalisten geeignet. In kleinen Portionen kann er den Eigenthümer nur höchst dürftig ernähren, und wird ihn stets in einer drückenden Abhängigkeit von Kapitalisten erhalten; wie Arthur Young aus Frankreichs Beispiel bewiesen hat, und wie die Lage der Winzer aller Weinländer beurkundet. Die gewaltsame Reglung des Weinbaues der Kompagnie des obern Douro in Portugall hingegen, hat dort nur Armuth und Elend erzeugt.

108.

Die Urproduktion ist unmittelbar von den Natur-Erscheinungen abhängig. Diese sind außer den Gränzen menschlicher Gewalt. Die Regierung ist es also, welche mittelst allgemeiner Anstalten, die einzig durch

große gesellschaftliche Verbindungen zu ermöglichen sind, diese Launen der Natur begränzen, und die Urproduktion gegen sie in Schutz nehmen muß.

Der Urzweck des Staats ist: höchstmöglichste Vollkommenheit des Lebensgenusses. Er ist nur in der gesellschaftlichen Verbindung möglich. Allgemeine gesellschaftliche Hülfs- und Unterstützungs-Anstalten liegen also unmittelbar in diesem Urzwecke.

Es scheint aber zweckmäßiger, dergleichen Hülfs-Anstalten der freien Uebereinkunft der Gesellschafts-Glieder zu überlassen; als sie in Zwangs-Anstalten umzuschaffen.

Die Regierung kann durch Autorisirung eigner Privat-Assekuranz-Gesellschaften, wie dieß z. B. bei der Phönix-Sozietät in England der Fall ist, zugleich den Zweck erreichen, und den Münz-Kapitalisten eine wohlthätige Veranlassung zu Benutzung ihrer Kapitalien verschaffen.

In der Eigenschaft von Zwangs-Anstalten, vorzüglich wenn das System der idealischen Kasse verlassen wird, arten dergleichen Staats-Institute nur zu leicht in Finanz-Operationen aus.

109.

In so ferne Brand, auch ohne menschliches Zuthun, durch Gewitter entstehen, und durch das Beisammensein der Menschen nach der unendlichen Mannigfaltigkeit der menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, dann der Nähe ihrer Wohnungen, als Folge des Leichtsinns und Mangels an Besonnenheit, so leicht entstehen, und allgemein verderblich werden kann, ist in einem großen

Theile von Europa auch der Landmann seit einem halben Jahrhunderte, durch die Brand-Versicherungs-Anstalten, gegen dessen schädliche Wirkungen geschützt. Aber Gebäude sind gewöhnlich der unbedeutendste Theil seines Vermögens. Durch die Entfernung der ländlichen Wohnungen sind auch jene Wirkungen auf dem platten Lande in ihrer Ausdehnung weit mehr begränzt, als in den Städten; und sie würden es noch mehr, wenn die Dörfer den isolirten Meiereien Platz machten. Eben deswegen sind alle unsre Brand-Versicherungs-Anstalten noch fehlerhaft, zum Nachtheil des Landmanns organisirt.

Die Städte, in welchen die Gebäude aneinander stoßen, wo also bei einer eng zusammen gepreßten Menschenmasse die Entstehung und Ausbreitung weit leichter, aber auch weit schwerer zu hemmen ist, und wo die Gebäude nothwendig in weit höhern Preißen stehen, die Städte sollten unwidersprechlich in einem höhern Verhältnisse als das platte Land beitragen.

110.

Gegen andere Natur-Kalamitäten: Ueberschwemmung, Hagelschlag, und Viehseuchen, ist der Landmann beinah noch nirgend durch gesellschaftliche Anstalten geschützt, indeß der bei weitem größte Theil der Staatslasten auf ihm ruhet, indeß Früchte, Vieh, den bedeutendsten Theil seines Vermögens ausmacht.

Ueberschwemmungen sind, außerordentliche Naturereignisse, Wolkenbrüche ꝛc. ausgenommen, in der

Regel nur die an Ströhmen, in den Schluchten, am Fuße der Gebirge gelegenen Gegenden ausgesetzt.

Desto gerechter ist es, dem Geiste des gesellschaftlichen Verbandes gemäß, ihren Bewohnern, welche die Lasten der Gesellschaft theilen und diese gefahrvollen Gegenden zur Erhöhung der allgemeinen Produktionsmasse anbauen, auch durch allgemeine Unterstützungen zu Hülfe zu kommen.

111.

Noch nothwendiger sind die Vieh-Assekuranzen. Die Viehzucht ist der große Hebel der Urproduktion. Sie muß geschützt werden gegen alle Unfälle, wenn die Landwirthschaft gedeihen soll.

Allerdings fodert die Vieh-Assekuranz eine weise, alle Verhältnisse überschauende und berücksichtigende Organisation; aber bei zweckmäßigen Veterinär-Anstalten ist sie möglich, wohlthätig und ausführbar.

Ist für die Thier-Arzneikunde, diesen so wichtigen Zweig der Staats-Nationalwirthschaft, gesorgt, so ist die Prüfung und das Zeugniß des verpflichteten Thier-Arztes hinlänglich, Betrug und Mißbrauch dieser Anstalt zu verhüten. Groß ist der Einfluß, den der Verlust des Viehes auf den Wohlstand des Landwirths hat. Daher die Wichtigkeit der Veterinär-Anstalten und einer Vieh-Assekuranz. Sind jene zweckmäßig organisirt, so ist auch die Gefahr des Vieh-Verlustes sehr vermindert; desto leichter ist es, den Landmann gegen jedes seinem Gewerbe so nachtheilige Unglück sicher zu stellen.

112.

Beinah eben so nothwendig, eben so ausführbar sind die Hagelschlag-Assekuranzen. Mögen auch einzelne Gegenden, nach ihrer örtlichen Lage, dieser Kalamität mehr als andere ausgesetzt sein; dieß ist noch kein Grund, deren Bewohner ohne gesellschaftliche Unterstützung zu lassen. Sollen deswegen jene Gegenden unbewohnt, unbebaut bleiben? Und sind deren Bewohner in den allgemeinen Staatsbund aufgenommen, so haben sie auch Anspruch auf die Vortheile dieses Bundes.

In Böhmen hat man eine solche Hülfsanstalt begonnen; und in dem kleinen Herzogthum Sachsen-Hildburghausen, ist unlängst eine Hagel-Versicherungs-Assekuranz organisirt worden; deren reif erwogene Gesetze allgemeine Nachahmung verdienen.*)

113.

Ueber alles wichtig und nothwendig aber ist es, die Urproduktion durch zweckmäßige Hypotheken-Anstalten zu sichern. In dem System der National-Oekonomie ist die Dringenheit dieses Bedürfnisses zergliedert, und ein Plan zu Errichtung einer allgemeinen National-Hypotheken-Bank in Vorschlag gebracht, der nachher in einer eignen Abhandlung weitläuftiger auseinander gesetzt, und gegen die Erinnerungen anderer

*) Die vorzüglichsten Schriften über Versicherungs-Anstalten für Feldfrüchte und wider die Viehseuche, findet man aufgezeichnet in Bensens Versuch eines Grundrisses der Staatslehre, 2te Abtheilung, S. 127 ff.

staatswirthschaftlicher Schriftsteller vertheidigt wurde.*) Dort sind die Vortheile eines solchen Instituts, um dem Grundeigenthum einen festen Preiß zu sichern, ausführlich dargestellt. Wird aber auch dieser Entwurf nicht realisirt, so ist doch die Regulirung irgend eines den Grundeigenthümer schützenden Hypothekenwesens für die Urproduktion unerläßlich nothwendig.

In den preußischen, so wie in den vorhin westphälischen Staaten, hat man dazu den Anfang gemacht; obgleich auch jene mit Formen überladene und kostbare Pfand-Versicherungs-Anordnungen, noch mancher Verbesserung bedürfen. Höchst mangelhaft aber sind sie noch in einem großen Theile der übrigen europäischen Staaten; und in manchen fehlen sie ganz. Die Geschichte belehrt uns, daß die bürgerliche Gesellschaften nicht systematisch entstanden, sondern daß der Zufall sie geknüpft hat, und daß sie erst, so wie sie allmählich aus dem rohen Zustande sich hervorarbeiteten, auf die Bedürfnisse der geselligen Verbindung aufmerksam geworden sind. Außerdem würde es unbegreiflich scheinen, wie jene wichtige Pflicht der Staats-Verwaltung seit Jahrhunderten vernachlässigt, oder doch mit solcher Oberflächlichkeit behandelt wurde.

Nichts scheint sich indeß natürlicher der Ansicht der Regierung aufzudringen, als das Bedürfniß einer zweckmäßigen Hypotheken-Anstalt für den Landwirth.

---

*) National-Oekonomie, 2r Bd. S. 438 folg. und: zwei national-ökonomistische Ausführungen
1) das idealische Getraidtmagazin,
2) die National-Hypotheken-Bank. Leipzig 1813.

Unter allen Nahrungs-Gewerben ist die Landwirthschaft am wenigsten ausschließend von dem Vermögen, also dem Stoffe und von der Arbeit, also der Produktifkraft abhängig.

Die Natur ist es, die einen großen Theil ihres Ertrags bestimmt. Eben deswegen ist kein Gewerbe so mannigfaltigen Stöhrungen und Unterbrechungen unterworfen, also bei keinem das augenblickliche Bedürfniß eines lebendigen Kapitals, eines Vorraths, so häufig wiederkehrend, und so dringend. Denn ohne dieses lebendige Kapital steht die Produktion sogleich still; der Mangel des Saat-Getraidtes, der Mangel des Viehes, der Ackerwerkzeuge, lähmen die Urproduktion gänzlich. Arthur Young hat das Kapital (lebendigen Kapitalstoff) das der brittische Landmann besitzt, auf 4 Pf. Sterl. pr. Acker angeschlagen und berechnet, daß das Kapital des französischen Landbauers nur etwa die Hälfte oder 48 Livres betrug. Mit Recht erklärt er hieraus den Vorzug der brittischen Landwirthschaft.

Niemand bedarf dringender und häufiger augenblicklichen Kredit, als der Landbauer. Niemand kann aber auch, theils durch den Werth seines Urstoffs, theils durch den nächsten Ertrag desselben, für diesen Kredit grössere Sicherheit leisten.

114.

Der Grundeigenthümer ist im Ganzen kaum im Stand, fremden Kapitalstoff zu entbehren.

Es ist oben (Z. 59.) gezeigt worden, daß die Abtheilung des Grundeigenthums ins Unendliche, der Urpro-

duktion, also dem National-Wohlstande keineswegs zusage, und daher ein das Minimum des Grundeigenthums-Besitzes bestimmendes Ackergesetz nothwendig sei. Der Grundeigenthümer kann, nach der Natur der Sache, sein Vermögen nicht wie der Rentirer oder Münzkapitalist, unter seine Familie abtheilen.

Ist der Grundeigenthums-Besitz durch ein weises Ackergesetz auf das national-ökonomistische Verhältniß gebracht, so darf dieses Verhältniß nicht gestöhrt werden. Es ist selbst in Absicht der Gebäude, welche die Landwirthschaft heischt, eine Abtheilung unmöglich. Die natürliche Folge ist, daß nur einer von der Familie das Grundeigenthum übernehmen kann, und daß die übrigen Familienglieder, von diesem Uebernehmer, in Absicht ihrer Antheile mit Ausgleichungsmitteln, also mit Münze befriedigt werden müssen (§. 55.)

Nur ein sehr bemittelter Landmann wird zugleich Münzkapitalist sein. Die Natur seines Gewerbs verbietet ihm dieses sogar, und treibt ihn vielmehr, seine Ersparnisse auf eine produktive Weise zu Vermehrung seines Grundeigenthums-Besitzes oder Verbesserung seines Besitzenden, zu Erhöhung seines Viehstands u. s. w. anzuwenden.

Nothwendig muß also beinah jeder Uebernehmer eines Landguths, dieses mit Schulden antreten; und damit ist schon der Grund zu Lähmung seines Wohlstands gelegt. Gerade dies hat in der Vorzeit bei dem Adel die Errichtung der Fideikommisse, das Verboth der Abtheilung, zu Erhaltung des allgemeinen Familien-Wohlstandes,

erzeugt. Die angestrengteste Kraft kann dem mittleren Landbauer, außer der Nahrung seiner Familie, entweder nie, oder doch nur in einem sehr späten Zeitraum so viel Ersparnisse erringen, um damit jene Schulden abzutragen. Er wird und muß sich also stets in einem siechen, kränkelnden, entmuthenden, und seinen Fleiß paralysirenden Zustande fortschleppen.

Diese aus der Natur der Sache sich ergebende Verhältnisse, haben sehr nachtheilige Folgen gehabt.

Bei den Erbtheilungen der Landleute mußte, wie bereits oben gelegenheitlich des Ackergesetzes bemerkt worden ist, das Grundeigenthum um einen niederen, gewöhnlich weit unter dem Werthe stehenden Preiß, für den das Guth übernehmenden Miterben in Anschlag gebracht werden; außerdem würde dieser, zumahl bei einer zahlreichen Familie des Erblassers, zur Uebernahme gar nicht fähig, oder sein häuslicher Wohlstand schon im Beginnen gänzlich zerrüttet worden sein. Dieser, durch jene mangelhafte aus den Zeiten, wo das Grundeigenthum sich noch gar nicht im wirklichen Besitze der arbeitenden Klasse befand, herrührende, Verfassung erzwungene niedre Preiß-Anschlag ist aber offenbar eine Verkürzung aller andern Familienglieder, den doch das Gesetz gleichen Antheil an dem Vermögen des Familienvaters zueignet, also eine Ungerechtigkeit.

Doch auch dieser niedre Preiß-Anschlag des Guths, reicht oft nicht hin, dem Uebernehmer die Last der Schuld, mit der er beginnen mußte, so zu erleichtern, daß er sich Lohn seiner Arbeit versprechen könnte. Denn die

Grundeigenthums-Rente ist bei gewöhnlicher Anstrengung, wie schon Smith erwiesen hat, bei weitem nicht so produktiv, als verhältnißmäßig der von andern durch eigne Arbeit, Gewerb, Kommerz ꝛc. benutzt werdende Fonds. Der Landmann muß sich also durch Heurathen, durch das Vermögen einer Gattin zu helfen suchen. Die natürliche Folge davon ist, daß bei den eheligen Verbindungen des Landmanns alles moralische Gefühl ausgeschlossen, daß die Wahl der Gattin nicht durch Sittlichkeit, Häußlichkeit, Einstimmung der Neigungen, sondern einzig durch Vermögen und Konvenienz geleitet, daß also alle edle Empfindung beim Landmann abgestumpft, daß er einzig zu der niedersten Selbst- und Habsucht gebildet, und daß zufriedene Ehen auch in diesem Stande immer seltner wurden. Indeß ist doch häußliche Zufriedenheit in diesem Stande, bei der Stille und Abgeschiedenheit des Landlebens, doppeltes Bedürfniß zur menschlichen Glückseligkeit und gerade die Lage des Landbauers zum Eheglück so vorzüglich geeignet; durch die Einfalt der Sitten und Lebensweise und durch den Mangel heftiger Leidenschaften, als der Ehrsucht, der Gefallsucht und Eitelkeit, welche das Eheglück der Städter zerfleischen.

115.

Alle diese Betrachtungen scheinen indeß den Regierungen bisher entgangen zu sein. Die höheren regierenden Stände scheinen, bei dem Fortschritte der Kultur überhaupt, und durch ihn insbesondere der Vermehrung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die nothwen-

digen Folgen dieses Fortschritts nur in Beziehung auf die Annehmlichkeiten des höheren geselligen Lebens, des Luxus u. s. w., nicht aber in Beziehung auf die Regierten, die untern Stände beachtet zu haben. Indeß scheinen doch alle jene Betrachtungen gebieterisch zu fordern, daß man dem Urproduzenten für den Fall eines lebendigen Kapital-Bedürfnisses auf eine, nicht seine Produktivkraft lähmende und seinen Wohlstand schon im Keime untergrabende Weise zu Hülfe komme.

Und dieß ist wohl nur durch eine Hypotheken-Anstalt möglich, welche ihm diesen Kapital-Bedarf, zu jeder Zeit ohne drückende Erschwerung, verschafft.

116.

Das mächtigste Hinderniß der Produktion überhaupt, und der Urproduktion insbesondere, sind die Militär-Einrichtungen der neuern Zeit. Nie waren sie drückender, als in dem jetzigen Zeitpunkte, von dem die Weltgeschichte wenig Beispiele aufzuweisen hat.

Gefährliche Leidenschaften, von der fortwährenden Kultur geschärft, haben die Stelle der erloschenen religiösen Schwärmerei ersetzt. Der Erdkreis bebt von den unterirdischen Feuerschlünden erschüttert, und ihre Ausbrüche drohen einen großen Theil der bewohnten Erde in einen ausgebrannten, Menschen und Freuden leeren Krater zu verwandeln. In diesem Zeitpunkte ist es schwerer als je, die Hülfsmittel anzugeben, daß Ackerbau, daß Landwirthschaft, welche die verderbliche Flamme zunächst ergreift, daß also Nationalwohl nicht unter den gewaltsamen Konvulsionen erliege.

Doch laßt uns hoffen, die aus ihren Angeln gehobene Menschheit werde sich aus diesem Kampfe der moralischen Elemente — furchtbarer noch als der physischen — retten, und dann in neuer jugendlicher Kraft erstehen, zu dem Streben nach ihrem einzig richtigen und wahren Zwecke: Wohlstand, Genuß-Veredlung. Nur auf diese Hoffnung können die Wünsche und Vorschläge des National-Oekonomisten gegründet sein: die militärischen Einrichtungen mit dem Menschheitszwecke, mit Nationalwohl in Eintracht zu bringen.

117.

Nach dem Untergange des Feudalsystems wurden Kriege mit gedungenen Menschen geführt; also mit solchen, den es an Willen oder Fonds, oder Kraft zu einem andern Unterhaltsmittel fehlte.

An deren Stelle ist nun der National-Krieger getreten.

Allerdings ist jeder Staatsbürger gebohrner Krieger. Jeder übernimmt durch den Eintritt in den gesellschaftlichen Bund die Verpflichtung, nicht einzig sich und sein Eigenthum, sondern auch das seiner Mitbürger zu vertheidigen; denn nur vereinter Kraft und Anstrengung ist diese Vertheidigung möglich.

Der Urproduzent, der Landbauer hat also die nämlichen Pflichten. Aus ihm, als dem kraft seiner Arbeit und Lebensweise gesundesten und kräftigsten Theile der Nation, so wie aus dem größeren, müssen also auch die kraftvollsten und zahlreichsten Vaterlands-Vertheidiger hervorgehen; und so auch die muthigsten; denn ihn heftet

das Grundeigenthum an das Gebieth, das er vertheidigen soll, und das ihn ernährt.

So lange das Grundeigenthum beinah ausschließend sich in dem Besitze des Regenten, der Geistlichkeit und des Adels befand, also der Landbauer nur gezwungener, oder gedungener Lohnarbeiter war, wurde diese Vertheidigung durch Söldner besorgt. Kraft jener Allmacht, welche Gewohnheit über den menschlichen Geist ausübt, setzten die Regenten diese Söldnerkriege fort, als längst jene Verfassung verschwunden, und das Grundeigenthum im Besitze des Landmanns war.

Die vom gepreßten und gemißhandelten Volke ausgegangene Umwälzung der Staats-Verfassung eines großen Reichs; das schöne von wüthenden Demagogen zum Verderben der Menschheit mißbrauchte Ideal bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, mußte erst eine große Nation zur Vertheidigung ihrer Selbstständigkeit bewaffnen, ehe die Regenten gewahrten, daß alles um sie her längst sich verwandelt habe. Die Söldner verschwanden, und die Regenten fühlten endlich, daß nur der Staatsbürger ein wahrer Krieger, ein kräftiger Vaterlands-Vertheidiger sein könne.

Der stehende Soldat, vorzüglich seit Louvois Zeiten, in großen Massen aus den für den Augenblick gedungenen Söldnern hervorgetreten, verwandelte sich in National-Miliz; in Klassen abgetheilt, die, je länger, je kürzer, zu den Waffen gerufen wurden.

So ist der jetzige Zustand des europäischen Militärs. Auf diesen Zustand müssen also auch die Einrichtungen

gegründet werden, welche das National-Oekonomie-Prinzip vorzeichnet, um ihn für die Urproduktion so unnachtheilig zu machen, als es nach dem Organismus der Menschheit möglich ist.

118.

Sollte auch Krieg, dieser Beweger des Menschengeschlechtes, nicht von Zeit zu Zeit Bedürfniß sein, um die schlummernde Kraft zu wecken, den Zustand der Apathie zu verhüthen, und gleich einem wohlthätigen Gewitter den Horizont der Dünste zu entladen, die müßiger Wohlstand und Ruhe erzeugt, so bleibt er doch eine unheilbare Krankheit der Menschheit im rohen Naturso wie im gebildeten Zustande; wenn gleich aus ganz verschiedenen Quellen.

Selbst die National-Oekonomie muß diese Unheilbarkeit anerkennen. Sie muß also auf Mittel denken, die daraus hervorgehende Stöhrungen des National-Wohlstandes und Hemmungen im Fortschritt zu demselben so viel als möglich zu mindern. Ein großer Schritt dazu würde dadurch allerdings geschehen sein, daß die gemietheten Heere sich seit dem letztern Dezennium in National-Heere verwandelt haben, hätte nicht die aus dem Abgrunde der Anarchie eisern hervorgetretene Despotie, sich auch der National-Heere zu den nämlichen Zwecken zu bedienen wagen dürfen. Bis zu Vollendung des Kreislaufs muß der denkende Staatswirth der Realisirung seines Ideals entsagen, uad auf Palliativ-Mittel sinnen.

Die Konskriptions-Systeme der neuern Zeit geben

ihm dazu noch Stoff genug. Sie tragen in mehreren europäischen Staaten unverkennbar das Gepräge der Tendenz: das National-Oekonomie-Gesetz auch in Absicht der Landwirthschaft mit jenem feindlichen Prinzip zu versöhnen, und zu einigen.

Aber auch die schonendsten dieser Systeme lassen noch manches zu erinnern und zu wünschen übrig.

Kraft dieser Systeme wurde z. B. die Verehlichung der Staatsbürger erschwert, und diese oft mitten in dem kultivirten Europa in einen Zustand von Beschränkung der natürlichsten und allgemeinsten Menschenrechte versetzt, der vielleicht, selbst als der Negerhandel noch allgemein war, selbst ehe Dänemark, das vereinte Nord-Amerika und endlich neuerlich Großbrittanien, die Urrechte der Menschheit für unsre nur durch Farbe der Haut abgesonderte Mitbrüder reklamirten, dem Zustande der Neger-Sklaven nicht viel nachsteht. Wer dieß bezweifelt, vergleiche das Gesetzbuch für diese gemißhandelte Menschenklasse, das vor der Revolution in den französischen Kolonieen unter dem Titel des Code noir galt, und urtheile.

Die nothwendige Folge dieser Beschränkungen war, daß der mächtigste der Naturtriebe, der Geschlechtstrieb, die Schranken durchbrach, daß Unsittlichkeit allgemein wurde, und wandernde Wollust an die Stelle reiner, ehelicher Bündnisse trat. Die Gesetzgeber selbst, sie, die berufenen Bewahrer der Sitten, von welchen einzig die bürgerliche Glückseligkeit ausgehen kann, öffneten diese Schranken.

Und aus welchen durchaus irrigen Ansichten, sind nicht diese Verletzungen der menschlichen Urrechte geflossen? Wird der ehlose Staatsbürger mit minder Feuer seine Heimath vertheidigen, als derjenige, den ein geliebtes Weib, den Kinder an diese Heimath fesseln? Und ist es die Sorge, daß dieses Weib, diese Kinder, durch den Kriegsdienst ihres Ernährers beraubt, also in Mangel versetzt werden, die jene Gesetze motiviren soll; so laßt uns fragen: ob denn das entehrte Mädchen, ob die Frucht einer ungesetzlichen Liebschaft nicht die nämlichen Folgen treffen, ohne daß die Regierung davon Kenntniß nimmt? Laßt uns fragen: ob denn die Regierungen nie sich von der irrigen Ansicht heilen werden, als sei der Staat ein Spital, eine Versorgungs-Anstalt? Ob sie nicht endlich einsehen werden: ihnen liege keine weitere Pflicht ob, als den Staatsbürgern für ihre Produktivkraft den freiesten möglichsten Spielraum zu bewahren?

Die Staats-Vertheidigung ist unerläßliche staatsbürgerliche Pflicht; diese Beschränkung der Produktivkraft-Aeusserung liegt also in der Natur des Staats-Verbandes. Die Beschränkung der Ehen aus dem Grunde dieser Verpflichtung, ist also ohne alle rechtliche Basis.

119.

Ueberhaupt aber scheinen manche organische Gesetze dieser Verpflichtung (Konskriptions-Gesetze) noch nicht auf reinen national-ökonomistischen Grundsätzen zu ruhen.

Die National-Oekonomie kann keine andern Grundsätze der Befreiung von der Vaterlands-Vertheidigung anerkennen: als

1.) Die gänzliche körperliche Unfähigkeit zur Waffen-Führung.

2.) Die absolute, stete Unentbehrlichkeit für die Produktion.

Meist finden wir aber jene organische Gesetze keineswegs auf jene Grundsätze gebaut.

Das erste Jünglingsalter ist es, auf das man gewöhnlich diese Verpflichtung einschränkt. Und dieß scheint nicht sinnig.

In physischer Hinsicht nicht; denn unmöglich kann der Mensch körperlich gedeihen, der in jenem Zeitpunkte ungewohnten Anstrengungen und Beschwerden hingegeben wird, wo seine physischen Kräfte sich erst zu entwickeln beginnen.

In streng ökonomistischer Hinsicht nicht; denn er wird seinem Gewerbe genau in der Periode entfremdet, wo er es erst mit Nachdruck zu betreiben anfangen sollte.

Und am allerwenigsten in rein sittlicher Hinsicht; denn er wird einem thätigen Leben in dem Augenblick entrissen, wo er ohne feste Grundsätze allen Eindrücken offen ist, wo die Leidenschaften am wildesten stürmen. Er wird an eine wandernde und müßige Lebensweise gewöhnt, die ihn moralisch verschlechtert, und zum ruhigen, arbeitsamen, nützlichen Staatsbürger untüchtig macht.

Nicht der rohe Knabe, nicht der Schwächling; der ernste, feste Mann in seiner vollendeten Kraft ist es, von dem Staat und Vaterland gediegene Vertheidigung erwarten können.

Und dieses lebenskräftige Mannsalter reicht bei einem unverdorbenen Volke weiter, als jene organische Gesetze es annehmen; reicht bis zum 50sten, bis zum 60sten Jahre. Im Jünglings- wie im Mannsalter muß der unentbehrliche Produzent, vom Kriegsdienste frei sein; aber in jedem Alter, nur der untüchtige und unentbehrliche. Auch die Rücksicht, daß derjenige, der einem Gewerbe bereits sich gewidmet hat, demselben durch die Kriegsdienste entzogen, also dieses Gewerbe gelähmt werde, kann nicht jene Einrichtung rechtfertigen.

Die Lähmung eines Gewerbes ist stets Verlust am National-Vermögen; aber ist denn dieser Verlust nicht der nämliche, wenn der Konskribirte gehindert wird, einem Gewerbe sich zu widmen?

120.

Noch weiter von der richtigen Basis der Vertheidigungspflicht scheinen sich jene organische Gesetze verirrt zu haben, welche diese Pflicht einzig durch den Zufall, durch das Loos bestimmen lassen.

Nichts ist natürlicher, als daß da wo blinde Willkühr waltet, oft der nützliche, nothwendige, der unentbehrliche Staatsbürger, der Produktion entrissen wird, indeß des entbehrliche, der müßige, frei ausgeht.

Jene Gesetzgebung wollte dadurch die Partheilichkeit, den Eigennutz, das Leidenschafts-Spiel der Behörden und Unterbehörden ausschließen; und dieses Motiv ist allerdings wohlthätig.

Allein, ist die Allgemeinheit der Verpflichtung und des Grundsatzes: daß nur Untauglichkeit und Unentbehrlichkeit sie lößt, rein und kräftig ausgesprochen; so kann doch die Regierung dann, wenn die Wahl getroffen ist, eine Behörde aus rechtlichen Staatsdienern bestellen, welche alle Reklamationen mit Weisheit und Unbefangenheit prüft, und entscheidet.

Wehe dem Staate, dem es zu Besetzung einer solchen Behörde an rechtlichen Staatsdienern mangeln sollte.

121.

Zwar wird der Menschenfreund sich ewig vergebens in den schönen Idealen ewigen Friedens, mit St. Pierre und Kant sonnen; aber soll anders die Menschheit nicht in ihren ersten rohen Naturzustand zurücktreten; sollen die Bande der geselligen Menschheit nicht gewaltsam reissen: so werden wir doch einen, wenn auch jetzt verschleierten Zeitpunkt ahnen und hoffen dürfen, in welchen jene staatsbürgerliche Verpflichtung wirklich und wesentlich nur die Vaterlands-Vertheidigung in sich fassen wird, wo also jene organische Gesetze, mit allen die Menschenrechte verletzenden Formen, aufhören werden, Zwangsgesetze zu sein; und wo spartanischer Geist jeden freiwillig zu den Waffen drängen wird, wenn es wirklich die Vertheidigung des Vaterlandes, seiner Selbstständigkeit und aller der Güther gilt, die dem gebildeten Menschen heilig und theuer sind.

122.

Soll aber die Urproduktion gedeihen, so muß vor allem die Staats-Finanz-Produktion das Staats-Finanz-System auf eine sie nicht hemmende, geschweige vernichtende Weise, also national-ökonomistisch, organisirt sein.

In dem Versuche über die Staats-Finanzwirthschaft (Z. 367 und in der National-Oekonomie 3. B. Z. 375 folg.) sind die allgemeinen Grundsätze der Besteurung entwickelt. Dort ist die Unhaltbarkeit der Grundsteuer, der sogenannten Territorial-Auflage dargethan. Die Träume der Physiokraten sind verschwunden; auch die Grundsteuer, die noch Raynal und Mirabeau in Schutz zu nehmen wagten, wird endlich einem, auf das wahre national-ökonomistische Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produktion gebauten, Auflagen-Systeme weichen müssen.

Anders verhält sichs im chinesischen Reiche, wo die Territorialsteuer die einzige Auflage ist, aber auch im Durchschnitt nur den fünfundzwanzigsten Theil des jährlichen Ertrags beträgt. Eine solche Auflage kann den Landbau nicht drücken; sie muß ihn vielmehr durch die mit ihrer Geringfügigkeit vereinte Bestimmtheit begünstigen.

Allein für die Bedürfnisse der europäischen Staaten würde sie bei weitem nicht hinreichen. Hier ist sie durch ihre nothwendige Höhe schädlich. Hier muß sie verbannt werden. Und nur dann erst wird die Urproduktion, die Ernährerin und Erhalterin der Staaten,

in ihre Rechte vollständig eingesetzt, auch in ihrer vollen wohlthätigen Glorie erscheinen. Denn nicht auf Kosten, nicht zum Nachtheil der übrigen Produzenten, soll sie glänzen; ihre Blüthe muß und wird vielmehr dann erst auf alle Staatsbürger-Klassen jene lebenskräftige und allbelebende Wirkung äussern. Die Produkte ihres Fleisses sind es, die wir bei allen Gewerben und Genüssen aller Klassen, unter mannichfaltigen Formen, wieder finden.

Das Beispiel eines Felsen im mittelländischen Meere, auf den die Erde durch Menschenkraft erst gebracht werden mußte, und auf dem die Landwirthschaft in üppiger Glorie blüht, das Beispiel der Insel Malta, wo nie eine Territorialsteuer existirte*), hätte die Regierungen aufmerksam machen können.

Die Größe der Auflagen im brittischen Reiche ist bekannt, und doch sehen wir dort den Betrieb des Ackerbaues in Flor, weil, wie Arthur Young bemerkt, die Auflagen dort richtig vertheilt sind, weil die eigentliche Landtaxe gering ist, und die größte Masse der Auflagen nicht auf dem Grundeigenthum, sondern auf den Konsumptibilien, den Produkten, haftet, also gerade dadurch unter die Gesammtmasse der National-Glieder, mit Gleichheit vertheilt ist.

123.

Wenn man in den neueren Zeiten in mehreren Staaten noch die finanzielle Behauptungen öffentlich

*) Reise nach Malta ꝛc. S. 32.

sankzionirt sieht, daß die Territorialsteuer bis auf den fünften Theil des reinen Ertrags erhöht werden könne, indeß sie in denjenigen Staaten, wo der Ackerbau z. B. in Böhmen und Mähren kaum 12⅓ vom Hundert beträgt, so kann man auch über den Zustand der Landwirthschaft nicht mehr erstaunen.

124.

Unter den öffentlichen Staatslasten hat in den letzten Dezennien das neue Militär-Einquartirungs-System der Urproduktion den wesentlichsten Nachtheil zugefügt.

Ihr so gefährliches und furchtbares Prinzip der Erleichterung des Kriegführens, also der Befriedigung jener von Herrschaft und Macht unzertrennlichen Leidenschaften, hat der Menschheit überhaupt, und den Grundeigenthümer insbesondere, unter allen Kalamitäten seit Jahrhunderten die tiefsten Wunden geschlagen.

Das neuerliche Einquartierungs-System ist es, welches den Preis des städtischen und landwirthschaftlichen Grundeigenthums aufs tiefste gedrückt hat, den wohlhabenden Grundeigenthümer entmuthet, den Minderwohlhabenden mit Schulden belastet; zu Grunde richtet. Es ist allerdings für den Grundeigenthümer furchtbar, nie seiner Erndte, nie des Genusses seiner Anstrengungen gewiß zu sein, und die Früchte seines Fleißes von andern verzehrt sehen zu müssen. Gerade die Unbestimmtheit dieser Last erhöht noch ihren Druck, vernichtet alle Eigenthumsrechte, alle Eigenthumssicherheit.

Traurig genug, wenn die Regierungen den Abgrund

nicht gewahren sollten, dem sich bei der Fortdauer dieses Systems die einst blühenden Staaten, mit rascheren Schritten nahen.

Je mehr dieses Einquartierungs-System feindliche Angriffe erleichtert und begünstigt, je ferner ist wohl die Aussicht dauernder Ruhe. Dieß hätte die Regierungen aufregen sollen, diesem Systeme mindestens die möglichst-unschädlichste Organisation zu geben.

Es scheint doch so klar sich auszusprechen; daß auch bei dieser neuen Staatslast, der drückendsten unter allen, mindestens das allgemeine Prinzip der Staatslasten-Vertheilung, Gleichheit beobachtet werden müsse, wenn sie nicht mit Verletzung der ersten bürgerlichen Rechte den einzelnen zu Grund richten soll.

125.

Indeß ist die Einquatierungslast meist dem Zufalle überlassen. Wie ein Gewitter brechen die Schaaren der Krieger über den unglücklichen Grundeigenthümer der Gegend herein, wohin ihr Zug sie führt; verzehren die Früchte seines Fleißes, stöhren seine Arbeit, richten sein Vieh zu Grunde; und nirgend zeigt sich für ihn eine Aussicht zur Entschädigung; oder sie ist in eine trostlose Ferne gestellt. Und doch ist nichts leichter, als die gleichheitliche Vertheilung dieser Last.

Die Regierung bestimme einen mäßigen, dem Werthe der zur Verzehrung kommenden Produkte angemessenen Preis. Fehlt es dem Staate an Metallmünze, so lege sie dem Bequartierungs-, dem Vorspann-, dem Ration-nen-Billet des Bequartierten, des Vorspänners, des

Liefernden, die Eigenschaft eines Schatzscheines bei, jenem Preiße angemessen; sie lasse diesen Schein bei allen öffentlichen Staatslasten statt baarer Münze gelten; sie erhebe in gewissen bestimmten Perioden den Betrag dieser ausgestellten Schatzscheine von der Nation im Ganzen; aber nicht durch eine Erhöhung der Territorial-, sondern so lange der Unterschied zwischen direkten und indirekten Auflagen noch bestehen wird, durch eine allgemeine, also sich dadurch selbst erleichternde Erhöhung sämtlicher Auflagen. Durch diese einfache Operation ist die gleiche, die gerechte Vertheilung der Last hergestellt.

Dem Grundeigenthümer, der auf der Stelle den Ersatz seiner Auslagen erhält, werden Tauschmittel zu Bestreitung derselben in die Hände gegeben; erleichtert ist die einmal durch den Zeitgeist neugeschaffene Last, und der Umlauf der Tauschmittel beflügelt.

126.

Unter den Zweigen der Urproduktion ist die Forst-Wirthschaft eine der wichtigsten und interessantesten.

Es ist anderwärts gezeigt worden, daß die als ein Ausfluß der Staatspolizei neu geschaffene Oberforst-Polizei, nämlich die willkührliche Beschränkung der Benutzung des Privat-Forsteigenthums, dem National-Oekonomie-Prinzip widerspreche; und daß der Forst-Kultur, gleich jeder andern Gattung der Urproduktion, freier, fesselloßer Spielraum gelassen werden müsse*).

Es ist aber eben daselbst gezeigt worden, daß die

*) Nat. Oekon. 1r Bd. S. 97.

Forst-Kultur, ihrer Natur nach, einzig dem großen Grundeigenthümer zusagen könne; und daß eben deswegen Holzungen sich vorzüglich zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produktion, zur Dominial-Benutzung eignen.

Das Beispiel der Inseln St. Thomas und St. Crux, wo die Kolonisten, weil die Zucker-Pflanzungen ihnen großen Gewinn versprachen, die Wälder gänzlich ausrotteten, nun an Dürre und Unfruchtbarkeit leiden, und ihr Holzbedürfniß aus den Krabben-Inseln holen müssen *), beurkundet diese Wahrheit.

Beschränkung der Benutzung des Privat-Grundeigenthums, kann allenthalben nur Entmuthung des Produzenten, Lähmung der Produktion hervorbringen. Um für die Klasse der übrigen konsumirenden Produzenten, in Absicht dieses unentbehrlichen Bedürfnisses, einen mit der Skala des Vergleichs-Werthes aller übrigen — besonders der entbehrlichen — Produkte harmonirenden Preis zu bewahren, darf die Regierung nur die Forst-Kultur ermuntern.

Diese Ermunterung kann sich nicht kräftiger aussprechen, als in der Vernichtung der Territorial-(Grund-)steuer. Die späte Erscheinung des Forst-Ertrags, ist für den Forsteigenthümer, welcher den Stoff während des ganzen Zwischenraumes versteuern, also den Ertrag dem Staatsschatze antizipiren soll, ein mächtiges Abhaltungsmittel, den Boden der Forst-Kultur zu widmen.

*) Ledrü Reise nach der Insel Teneriffa ꝛc. Leipzig 1812.

Der Acker, die Wiese, bringen jährlichen Ertrag, haben also weit mehr Reiz zur Kultur, als der Forst, der seinen Ertrag oft erst nach 30 bis 40 Jahren, ja beim Nadelholz oft in einem Menschenalter nicht liefert, und dem Pflanzer selbst, keinen Vortheil mehr verspricht.

Nur der für das Wohl seiner Nachkommen besorgte, nur der edel und zart fühlende Familienvater, wird sich also zu Holzpflanzungen und forstwirthschaftlicher Behandlung der Holzungen entschließen; nur der wohlhabende, mit hinlänglichem Kapitalstoff versehene, kann es.

So wie sich also die Unvereinbarkeit der Grundsteuern mit dem National-Oekonomie-Prinzip, und die Wahrheit: daß Auflagen nicht vom Urstoffe, sondern nur vom Produkt genommen werden können und müssen, nirgend kräftiger als bei dem Forstboden beurkundet; so wird auch die Produktsteuer, die nur vom Ertrage des Holzbodens bezogen wird, die Forst-Kultur begünstigen. Der Forst-Grundeigenthümer ist dann im Stande, die Auflage zu bezahlen, weil er einnimmt, weil er den Betrag bezieht. Holz ist vorzüglich in den nördlichen Himmelsstrichen ein unentbehrliches Bedürfniß; es wird also produzirt werden, sobald es mit Vortheil produzirt werden kann. Der seine Produktion hemmende Umstand des späten Erscheinens des Produkts, wird durch die Mühlosigkeit der von der Natur selbst übernommenen Produktion ausgeglichent

Holz bedarf sogar selten der Saat, und bis zur Erndte nur Schutz und Aufsicht.

Nur durch Freiheit, diesen mächtigen Talisman der National-Oekonomie, kann also auch die Forst-Kultur gedeihen.

127.

Der Bergbau ist, wie schon anderwärts bewiesen wurde*), in der Regel nicht zur National-Produktion, sondern zur unmittelbaren Staats-Produktion geeignet. Aber Pflicht der Regierung ist es, der Erde alle mögliche Erzeugnisse zum Vortheil des Staats abzugewinnen; also auf die Erscheinung der Produkte des Mineralreichs, jeden Aufwand zu machen, der ökonomistisch ist, nämlich mit dem der Ertrag mindestens sich ausgleicht. Da, wo der Bergbau ganz oder zum Theil in den Händen der Nation sich befindet, bedarf er nur Freiheit und regulative Gesetze.

128.

Die Beispiele der Zeit und Vorzeit, wie rasch bei erhöhter Konsumtion durch Kriege, oder bei einer durch Mißwachs oder Verheerung verminderten Produktion, der Mangel an Urprodukten mit allen seinen furchtbaren Folgen eintritt, muß endlich die Regierungen auf die Wichtigkeit der Urproduktion aufmerksam machen.

Leonhardi berechnet z. B., daß in den königlich sächsischen Landen an Getraidtsorten aller Art jährlich über fünf Millionen Scheffel, nach Abzug der Aussaat, hervorgebracht werden; und doch sahen wir dieses großen-

*) National-Oekonomie, 1r Bd. S. 100 folg.

theils so fruchtbare Land, bei dem Mißwachs eines einzigen Jahres, in Mangel versetzt.

Der große brittische Bedarf fremden Getraidtes ist bekannt; und allenthalben spricht sich, bei irgend einer allgemeinen öffentlichen Kalamität, die Nothwendigkeit aus, für die Erzeugung der ersten Lebensbedürfnisse bis auf einen Grad zu sorgen, der dem Bedarf von Erndte zu Erndte, also die jährliche Naturproduktion übersteige. Bei der industriellen Produktion, bei Fabriken und Manufakturen, ist Uebervölkerung so leicht möglich, und ihre Folgen sind so traurig.

Nicht also bei der Urproduktion. Denn, läge auch nicht wenigstens ein Drittheil von Europa noch unangebaut; so darf man kühn behaupten, daß auch in dem bei weitem größten Theile dieses Welttheiles, die Landwirthschaft sich kaum noch über die erste Stufe erhoben habe.

So lange nicht die bei einem ökonomistischeren Grundeigenthums-Besitze mit so großen Vortheilen verbundene Pflanzung des Getraidtes, statt der Saat allgemein sein, so lange das Ackerland noch mit dem Pfluge, und nicht mit Menschenkraft, als Gartenland bearbeitet, und der bei weitem größte Theil der natürlichen Wiesen, in künstliche mit Futterkräuter angebaute Wiesen verwandelt sein wird, mit einem Worte, so lange die Landwirthschaft nicht auf ihrer höchsten Stufe stehen wird, ist auch bei der Urproduktion Uebervölkerung nicht zu besorgen.

Die Gränzlinie, das Ultimatum der Urproduktion, ist noch keineswegs entdeckt.

Das japanische Reich beurkundet, zu welcher Höhe selbst bei undankbarem Boden, und unter einer despotischen Regierung, die Landwirthschaft sich erheben kann; wenn nur die sonstige Hindernisse der Kultur entfernt werden.

Nach Thumberg besteht das Innere des Landes nur aus Bergen, Hügeln und Thälern, ohne bedeutende Ebnen, und das Erdreich ist an sich unfruchtbar. Aber der Fleiß der Einwohner, hat die ganze Oberfläche der Erde, die mehresten Berge sowohl als die Hügel, bis an die Gipfel angebaut; aber der Ackerbau ist bei den Japanesern im höchsten Werthe.

„Die Abgabe — sagt Thumberg — die der Landmann von seiner Erndte in Natur entrichten muß, ist zwar sehr groß; aber er baut seine Erde mit mehrerer Freiheit, als ein Freiguts-Besitzer in Schweden. Er wird nicht einige Tage nacheinander damit aufgehalten, auf dem Gasthofe Miethpferde für Reisende in Bereitschaft zu halten, um einen Plater (Kupfer-Münze) zu verdienen, und mit ermatteten Pferdten heim zu kehren. Er wird nicht von seinem Pfluge und Acker geholt, um einen Gefangenen nach dem nächsten Schlosse zu fahren. Sein Eigenthum und seine Zeit werden nicht damit verschwendet, um Landstraßen, Brücken, Armenhäuser, Pfarren, Kirchen und Magazine umsonst zu bauen. Seine Tagwerke gehen nicht

damit hin, des Winters holzverderbende Zaunpfähle aus den Wäldern zu holen, und des Frühjahrs große Strecken Landes damit zu umzäunen. Er weiß nichts von allen den Hindernissen und Beschwerden, die mit dem Unterhalte und der Ausrüstung der Reuter und Soldaten verknüpft sind; und, was seine Glückseligkeit noch vermehrt; er hat einen einzigen Herrn, seinen Landesfürsten, ohne von mehreren, als Zehnde-Theilnehmern, Vögten, Landes-Exekutoren und dergleichen, sich befehlen zu lassen. Die Lage der unter mehrere getheilten Ackerstücke hindert ihn nicht, sein eignes Land zu seinem Nutzen bestens anzuwenden, und keine Gemeinheit mit andern ist ihm hinderlich, den möglichsten Gewinn von seinem eignen Theile zu ziehen. Alle sind schuldig, ihr Land zu bauen, und wenn ein Landmann nicht jährlich einen gewissen Theil seines Ackers bauen kann, so verliert er ihn, und ein anderer, der es kann, darf ihn bauen. Er kann also alle seine Kräfte und seine Zeit auf die Bearbeitung seines Ackers anwenden, und hat darinnen Beistand von Frau und Kindern."

129.

Die Urproduktion, der Ackerbau also ist es, den man als die erste, reinste und sicherste Quelle des National-Wohlstandes würdigen muß. Er ist die wahre Goldgrube der Menschheit; und indeß die Einwohner von Faragua in Brasilien erst dann

begannen, ihr üppiges Land anzubauen, als die Goldminen erschöpft waren, indeß dort der Minenarbeiter noch jetzt mehr als der Landbauer gilt *); indeß Nationen ihre verödete Heimath verlassen, um edle Metalle aus den Schachten fremder Welttheile zu graben, oder Blut in Strömen für den Gewinn des Handels vergießen, verachtet der schweizerische Landbauer mit Recht, das in seinen Bächen, vorzüglich der Aar, vorüberströmende Gold.

— Der Berge reichre Schacht vergüldet ihre
Hörner
Und färbt die weise Fluth mit königlichem Erzt.
Der Strom fließt schwer von Gold, und wirft ge-
diegne Körner,
Wie sonst ein grauer Sand gemeines Ufer schwärzt;
Der Hirt sieht diesen Schatz, er rollt zu seinen
Füßen,
O Beispiel für die Welt! er sieht und — läßt ihn
fließen!

So sang einst der treffliche Sänger der Alpen! Welcher edler Gefühle und Sittlichkeit unmittelbarer ansprechenden Beschäftigung kann auch der Mensch sich widmen, als dem Ackerbau, dem Urstande der Menschheit.

---

*) John maven Travels in the interior of Brazil. London 1812.

Denn, singt die liebenswürdige Deshoulieres:

D'Adam nous sommes tous enfans,
la preuve en est connue,
ainsi tous nos premiers parens
ont mené la charue;
mais las de travallier enfin,
le long de la journèe;
l'un a dételé le matin,
l'autre l'après-dinée!

Drittes Buch.

Industrielle Produktion. Künste, Fabriken, Gewerbe.

130.

Die industrielle Produktion ist diejenige Kraft-Aeusserung, wodurch ein Urprodukt in eine andre Gestalt verwandelt und in dieser neuen Gestalt entweder erst ein Genußmittel, oder ein neues, anderes, eigenes Genußmittel wird. (Nat. Oekon. 1 B. S. 139. 140.)

Ob die Neuheit der Gestalt in der Veränderung eines einzelnen Urstoffs, oder in der Zusammensetzung mehrerer Urstoff-Theile bestehe? Dieß hat auf den Begriff des industriellen Produkts keinen Einfluß.

Die Wesenheit beruht darin: daß die Genießbarkeit überhaupt, oder diese Gattung der Genießbarkeit desselben, ausschliessend aus der neuen Form fließe.

131.

Aus diesem Begriffe ergiebt sich: daß unter der industriellen Produktion enthalten sind:

1.) Künste,
2.) Fabriken,
3.) Manufakturen,
4.) Gewerbe, Handwerker.

132.

Die Wissenschaften sind also von dem Begriffe der industriellen Produktion ausgeschlossen; denn nicht Umgestaltung eines Urstoffs in ein neues Genußmittel, sondern Erschaffung des Geistes, Ideen-Geburt ist ihre Produktions-Kraft-Aeusserung.

133.

Die industrielle Produktion hat, ihrer Natur und ihrem ausgedehntem Spielraume nach, in Absicht des Werths mehrere Abstufungen.

Das Prinzip dieser Abstufungen liegt

a) in dem Grade der Seltenheit der Fähigkeiten, die zu der Verwandlung des Urstoffs in ein industrielles Produkt erforderlich sind.

b) In der Masse der zu dieser Verwandlung erforderlichen Kenntnisse.

c) In dem Grade der intellektuellen oder der physischen Kraftanstrengung, den diese Verwandlung heischt.

134.

Verschieden von den Abstufungen der industriellen Produktion sind die Gattungen derselben.

Das Prinzip der Abtheilung dieser Gattungen ist:

1) Der zu jener Verwandlung erforderliche Fonds; (Kapital-Vorrath).

2) Der Grad des absoluten Werthes des industriellen Produkts.

Die Abstufungen sind unbedingt der Regulator des national-ökonomistischen Werthes der industriellen

Produktion, also auch gewöhnlich ihres Preißes; nicht so die Gattungen. In dem Prinzip der Gattungen hat die zweite ihre eigene Abstufungen, nämlich die Gradation des absoluten Werths; nach dem Vergleichs-Werth-Regulator.

In Beziehung auf die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung, müssen wir uns also eine doppelte Skala denken, auf deren Einer sich der Grad des Werths, nach den Abstufungen, und auf der andern, die Gattungen befinden.

Bei dieser idealischen Skala werden sich denn die industriellen Produktions-Formen begegnen: und dieß wird auch der Regulator des Grades von Begünstigung sein, den die Regierung jeder industriellen Produktionsform gewähren muß.

So steht also

1.) auf der Skala A. die Stufe der Seltenheit der Fähigkeiten am höchsten: Und auf der Skala B. der höchste Grad des absoluten Werthes des Bedürfnisses, der Unentbehrlichkeit, des industriellen Produkts, ihm gegenüber.

2.) So sinkt auf der Skala B. die Gattung B. mit dem absoluten Werthgrade und der Gattung A. in dem nämlichen Verhältnisse, als die auf der Skala A. befindliche Abstufungen Lit. b. und c. (§. 134.) nämlich die Masse der Kenntniß-Erforderniß und der intellektuellen, oder physischen Kraft-Anstrengung, abnehmend erscheinen.

135.

Aus diesen Grundsätzen ist klar; daß und warum

1.) die Künste, als die höchste Stufe der industriellen Produktion erscheinen. Sie haben in staats-national-wirthschaftlicher Hinsicht nur Eine Bedingung ihrer Höhe, nämlich den positiven Werth, den Grad des Genusses, den sie gewähren, den Grad der Genießbarkeit.

Eine Kunst, die diesen Karakter nicht trägt, hört in staats-national-wirthschaftlicher Beziehung auf, es zu sein.

Der Künstler kann irgend ein Produkt hervorbringen, das nur durch einen seltenen Grad von Fähigkeiten, diese Form erhalten konnte, ohne daß es Genuß gewährt.

Eben so verhält sichs mit Produkten, welche eine große Masse von Kenntnissen hervorgebracht und zusammen gesetzt hat. Nur die Genußfähigkeit kann ihnen die Eigenschaft eines national-ökonomistischen Produkts sichern.

Die Kunstgeschichte beurkundet: daß in der Kunst die Exaltation einer kühnen, üppigen, aber ungeregelten Einbildungskraft, Produkte erzeugte, welche, ins Groteske, ungeheure, oder abentheuerliche hinüberschweifend, zwar von einem genialischen Talent zeugten, aber durch die Entfernung von Natur, Wahrheit, Schönheit und Regelmäßigkeit, allen Genuß zerstöhrten.

Bleibt aber die Kunst ihrem Prinzip des Wahren

und Schönen getreu, so steht sie allerdings in der Skala der industriellen Produktion am höchsten.

136.

Nöthig aber ist es in staats-national-wirthschaftlicher Hinsicht, für die Kunst einen Begriff zu bestimmen, der Stufe entsprechend, auf welche die Staats-Nationalwirtschaft sie stellen muß. Denn der Sprachgebrauch hat sich auch dieses Ausdrucks despotisch bemächtigt.

So ist z. B. die Färberei, welche nur einen unbedeutenden Grad chemischer Vorkenntnisse heischt, und übrigens durchaus mechanisch behandelt wird, als Kunst karakterisirt worden; so hat die Kolossalität der Erfindung der Buchdruckerei, die nur für den Schöpfer als Kunst gelten konnte, die Wohlthätigkeit dieser Erfindung für das Menschengeschlecht und die daraus erfolgte heilige Ehrfurcht für das Institut selbst, der Buchdruckerei den Namen Kunst noch bis jetzt bewahrt; ohngeachtet außer den Sprachkenntnissen des Setzers, sie nur mechanische Kenntnisse fordert, nur mechanischer Anstrengungen bedarf.

Die Staats-Nationalwirthschaft kann aber wohl nur diejenige produktive Kraft-Aeusserung als Kunst anerkennen, welche durch den Hebel der Imagination eine veredelte, dem Ideal des Schönen und Wahren nachstrebende neue Schöpfung hervorbringt; eben deswegen aber auch eine seltene, angebohrne also genialische Fähigkeit fordert.

Sie wird also den Begriff auf die Plastik, mit-

hin auf die darstellende plastische Künste der Mahlerei, Bildhauerei, Kupferstecherei, einschränken müssen; ja kaum bis zur Architektur erheben dürfen; ausser insofern diese nicht das Resultat des Studiums des Schönen, regelmäßigen, symetrischen, also der Wissenschaft, sondern des genialischen Flugs der Imagination ist; es sei nun in der Idee selbst, oder in der Komposition und Verbindung, die ein Pantheon, eine Kuppel der römischen Peterskirche, einen Aquädukt von Nismes, oder eine Säule Trajans, hervorbringt.

137.

Der unermeßliche Einfluß der Künste auf die Genuß-Empfänglichkeit, also auf die Erhöhung des Genusses, durch Verbreitung und Ausbildung des Schönheitssinnes, bestimmt also der Kunst den höchsten Rang der industriellen Produktion, für die staats-national-wirtschaftliche Gesetzgebung.

Diesem Prinzip gemäß, ist der Staat den Künsten nicht einzig Schutz, er ist ihnen auch Unterstützung schuldig. Die Künste sind es, die allenthalben mit dem Schönheitssinne auch Frohsinn, reinen Lebensgenuß, und den alle Produktions-Gattungen erwärmenden und beflügelnden Geist von Humanität verbreiten. Das Zeitalter der Medizis war auch die Epoche des höchsten Glücks und Wohlstands der Florentiner.

Je seltener aber Kunst-Empfänglichkeit ist, je mehr sie Reiz und Aufregungsmittel bedarf, um die Nation zu ergreifen; je größer also auch das Bedürfniß der Staats-Unterstützung; je mehr ist es Pflicht der

Regierung, so weit es die vordringendere Staatsbedürfnisse erlauben, so weit es also mit der ökonomistischen Staatsproduktion und Konsumtion vereinbar ist, zu Bildung der Nationalkünstler, Kunstsammlungen, Gemählde-Gallerieen, anzulegen, Nationalkünstler durch Prämien zu ermuntern und ihnen durch Staatsunterstützung die Mittel zur Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Talente, durch Anschauen der Kunstwerke anderer Nationen zu verschaffen. So wie durch Errichtung eigner Kunst-Akademieen, für den Fortschritt der Kunst zu sorgen.

138.

Diese Pflicht wird um so dringender durch den Einfluß der Künste auf die Gewerbe. Wenige derselben können das Studium und die Vorschriften der Kunst zu ihrer Vervollkommnung entbehren. Mehrere stehen mit der Kunst in der genauesten Verwandtschaft und vollziehen eigentlich nur, was jene vorzeichnet.

Ohne den Einfluß der Kunst, welche erfindet und schafft, würden die Gewerbe, selbst diejenigen, die einzig mechanisch genannt werden, auf der ersten Stufe stehen bleiben; nur durch die Zeichenkunst, die Mahlerei, die Skulptur können sie fortschreiten.

139.

Ist es schwer, für die Kunst eine schneidende Gränzlinie zu ziehen; so ist es noch schwerer, die übrigen Gattungen der industriellen Produktion abzumarken.

Im Allgemeinen hat man jene Gattungen, Gewerbe genannt; und sie wieder in Fabriken, Manufakturen und Handwerke abgetheilt; ohne bei dieser

Abtheilung weder von einem festen Begriffe auszugehen, noch also auch bestimmte Gränzlinien zu ziehen oder ziehen zu können.

140.

Man hat in Absicht der übrigen Gattungen der industriellen Produktion zwei Haupt-Abtheilungen angenommen:

Fabriken und Manufakturen; Handwerke.

Das Prinzip dieser Haupt-Abtheilung ist zwar nirgend klar und bestimmt ausgesprochen; man scheint es aber darin gesucht zu haben: daß man die einzig mechanischen Arbeiten unter der letzten Klasse, nämlich der Handwerker begriff. Allein die Unrichtigkeit dieses Prinzips ergiebt sich schon daraus, daß man mehrere jener Beschäftigungen zu den Manufakturen zählte, welche doch eben auch einzig mechanisch sind. Z. B. die Tuch-, die Leinwand-, die Strumpf-Manufakturen.

Einen andern Abtheilungs-Grund scheint man in der Form dieser Beschäftigungen, nämlich in der Vereinigung der Arbeiten, in der Zünftigkeit gesucht zu haben; die vorzüglich bei den blos mechanischen Arbeiten statt fand.

Dies war aber einestheils kein Prinzip, und anderntheils setzte es auch an sich keine schneidende Gränz-Linie fest; denn oft waren in einer Gegend, die nämlichen Arbeiter unzünftig, die in andern Gegenden sich in einer geschlossenen Gesellschaft befanden, und hierüber entschieden Gewohnheit, Herkommen, also der Zufall.

141.

Eben so wenig kann man den Grund des Unterschieds als Prinzip anerkennen, kraft dessen man diejenigen industriellen Arbeiten, welche von dem isolirten Arbeiter für einen Verleger geschehen, Manufakturen nannte, indeß doch viele, sonst als Handwerker bezeichnete, industrielle Produzenten, z. B. die Tischler ꝛc. eben auch für Verleger arbeiteten.

142.

Auch sieht man sich vergebens nach einem bestimmten Begriffe der Fabriken und Manufakturen, also nach einem logischen Abtheilungs-Prinzip derselben um.

Bald wurden beide von der Staatswirthschaft als gleichbedeutend gebraucht; bald wollte man unter Fabriken diejenige Umgestaltungen des Urstoffs, zu welchen Feuer erforderlich ist, bald diejenigen, welche für die Rechnung und mit den Fonds einzelner Unternehmer betrieben werden, bald diejenigen verstehen, wo die Umgestaltung des Urstoffs, nicht von einer Hand, sondern von mehreren Arbeitern geschieht. Beides hieß man denn fabrikmäßigen Betrieb.

143.

Jede Distinktion ist unlogisch, die nicht einen rein geschlossenen Begriff gewährt; jede Abtheilung ist unnütz, die nicht sich praktisch bewährt, nicht ins Leben eingreift.

Wir müssen also für die Abtheilung der industriellen Produktion ein reines Prinzip aufsuchen.

Und das einzige, welches sich darbietet, scheint folgendes zu sein: die Imagination.

Da wo die Imagination zur Umgestaltung unentbehrlich ist, an dieser Umgestaltung den größeren Antheil hat, dürfen wir die Produktion Kunst; da wo sie daran keinen Antheil hat, sondern nur das Resultat der Fertigkeit und der Kraftanstrengung ist, Gewerb nennen.

Die Staats-Nationalwirthschaft wird also, dem gemäß, keine andre Abtheilung der industriellen Produktion anerkennen, als die in Kunst-Produktion und Gewerb-Produktion. Ob diese Gewerb-Produktion einzeln, oder in geschlossenen Gesellschaften ausgeübt werde? Ob sie vom Stoff-Besitzer oder vom isolirten Produzenten ausgeübt werde? ist der Staats-Nationalwirthschaft fremd.

Sie untersucht dann erst, ob der Betrieb der Gewerb-Produktion in geschlossenen Gesellschaften dem National-Oekonomie-Prinzip zusage? Und in so ferne sie diese Frage bejaht; bei welchen Gattungen des Gewerbs und unter welchen Bedingungen, in welcher Form dieses Gesellschafts-System demselben zusage? — In der Staats-Haushaltungs-Wissenschaft muß alles klar und bestimmt sein. Jede Dunkelheit, jede Unbestimmtheit hat im praktischen Leben des Staats nachtheilige Folgen.

Es ist also Zeit, die einzig vom Sprachgebrauch sanktionirte, Benennungen von Fabriken, Manufakturen und Handwerken zu vertilgen; und sich einzig

an die rein logische Abtheilung der industriellen Produktion: in Kunst und Gewerb zu halten. Jener Sprachgebrauch hat also allerdings für das Nationalwohl widrige Folgen gehabt. So wie bei der Urproduktion das Wort Bauer seinen ursprünglichen Sinn verlohr, und einen herabwürdigenden Begriff annahm, so hat auch das Wort: Handwerk, einen erniedrigenden, den eigentlichen Kunstfleiß ausschließenden, und nur die mechanische Fertigkeit bezeichnenden Begriff erhalten. Dies mußte aber die Gewerbe entmuthen, und den Fortschritt zur Vollkommenheit, dessen beinah jedes Gewerb fähig ist, hemmen; indem es einer der nützlichsten Staatsbürger-Klassen, einen demüthigenden Karakter aufdrückte.

Zwingt uns aber der tyrannische Sprachgebrauch statt der deutschen Worte Bauer oder Handwerker, eine andere aus fremden Sprachen geholte Bezeichnung aufzunehmen, so laßt uns denn den Urproduzenten, Oekonom, und den Gewerbsmann, ohne Unterschied, Fabrikanten nennen; eine Benennung, welche mindestens mit der ursprünglichen Bedeutung des ausländischen Wortes nicht im Widerspruche steht.

144.

Wichtig ist hingegen für die Staats-Nationalwirthschaft die Frage: Ob und inwieferne die Gewerbe einer Abmarkung bedürfen?

In dem National-Oekonomie-Prinzip findet sich dazu kein Grund. Die National-Oekonomie will, daß im Staate jeder durch freien Gebrauch seiner Produktiv-

kraft, zur höchstmöglichsten Genußvollkommenheit gelange. So wie die Kultur fortschritt, hat die Staatswirthschaft geglaubt, dies sei anders nicht möglich, als daß jedem einzelnen Staatsbürger eine bestimmte Beschäftigung, ein bestimmter Spielraum für seine Produktionskraft angewiesen, er, in diesen eingebannt, für diesen aber monopolisirt werde. Sie mag dabei von folgenden Rücksichten ausgegangen sein.

1) Daß das Individuum es nur in einer Gattung der industriellen Produktion, nur in einem Gewerbe, zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit, von Vollendung bringen könne, und daß also diese Einbannung dem Fortschritte der Gewerbe, also ihrer Ausbildung selbst vortheilhaft sei.

2) Daß diese Einbannung und Monopolisirung allein fähig sei, unter den industriellen Produzenten eine gewisse Gleichheit des Vermögens hervorzubringen, und zu bewahren; also jedem sichern Unterhalt zu verschaffen.

145.

Allein diese Rücksichten, so scheinbar sie sind, gehen doch offenbar von einer unrichtigen Ansicht des Staatszwecks und der Regierungspflichten aus.

Die Unrichtigkeit dieser Ansicht beruht darin: daß man den Staat als eine Familie, als ein Haus, mithin die Regierung als den Hausvater, den Wirthschafter betrachtete, der jedem im Haus seinen bestimmten Wirkungs- und Geschäftskreis, zum Zweck der Wirthschaft im Ganzen anweisen muß, damit alle Räder der Maschine genau ineinander greifen.

Der Staat aber ist keine Familie, kein Haus. Er ist eine Gesellschaft, verbunden mittelst des Gesellschaftsbandes und des Genusses der gesellschaftlichen Vortheile, jedem einzelnen Gliede die höchstmögliche Vollkommenheit zu gewähren. In diesem Begriffe liegt aber weder eine Beschränkung der Produktionskraft, noch eine Abtheilung und Monopolisirung ihres Wirkungskreises.

Wenn der Hausvater das Recht, also auch die Pflicht hat, jedem Gliede des Hauses seinen bestimmten Wirkungskreis anzuweisen; so hat er hingegen auch die Verpflichtung, für deren Unterhalt zu sorgen, die Ausbildung dieser Produktionskraft für seinen Zweck, zu lohnen.

Ganz anders die Staatsregierung. Nicht für ihren Zweck, nicht für ihren Vortheil sind die Gesellschaftsglieder im Bunde, sondern jedes derselben für seinen eignen. Der Gesellschaftsbund ist nur das Mittel zu Erreichung des individuellen Zwecks jedes Einzelnen; nicht wie bei der Privathaushaltung, der Zweck selbst. Aus dieser wesentlichen Verschiedenheit folgt also auch, daß die Regierung durchaus keine Verpflichtung hat, für den Unterhalt der einzelnen Staatsglieder zu sorgen. Sie kann daher auch kein Recht dazu besitzen.

Das Recht, und so auch die Pflicht der Regierung schränken sich einzig darauf ein: jedem Gliede der Staatsgesellschaft den freien Gebrauch seiner Produktivkraft zu bewahren; und diese Pflicht schließt nothwendig alle Einbannungs- und Monopolisirungs-Befugniß aus.

146.

Bei der Mannigfaltigkeit der menschlichen Kräfte

und Fähigkeiten liegt es ohnehin in der Natur der Sache, daß jedes Individuum jenen Spielraum für seine Produktivkraft wählen wird, der seinen Kräften oder Fähigkeiten und Neigungen zusagt. Bleibt die Regierung in dem Kreise ihrer Pflichten, so wird gerade die Freiheit dieses Spielraums ihn dazu treiben, sich innerhalb desselben zu vervollkommnen. Denn der Lohn, der Gewinn seiner Arbeit, hängt von der Vollkommenheit derselben ab, und Konkurrenz ist doch wohl der sicherste Sporn der Industrie.

Die Tendenz der Regierung kann und darf durchaus nicht sein, jedem einzelnen Nationalgliede einen bestimmten Genuß zuzumessen, sondern: alle Nationalglieder bei der freien Anstrengung zu Erlangung des höchstmöglichen Genusses zu schützen.

147.

Wäre also auch, da so viele Gewerbe ineinander fließen, also scharfe Gränzen derselben nicht zu ziehen sind, wäre also auch eine schneidende Abmarkung derselben möglich, so würde sie doch dem National-Oekonomie-Prinzip widerstreben.

Jene irrige Ansichten haben unter den Gewerben Irrungen veranlaßt, die oft in weitläuftige Rechtsstreite ausarteten, zu deren Entscheidung doch kein Prinzip existirte.

Sie haben dasjenige Individuum, dessen Fähigkeiten mannigfaltig sind, der also in mehreren Gewerben den Zweck der Vervollkommnung des Genusses zu erreichen im Stande gewesen wäre, an dieser Erreichung gehemmt;

sie haben ferner zwischen den Staatsbürgern einen ewigen Keim von Neid und Mißgunst unterhalten, also die Moralität untergraben; sie haben endlich den freien Aufschwung der Gewerbe selbst, gleich jeder Einbannung und Monopolisirung, lähmen müssen.

148.

Die Staats-Nationalwirthschaft kann also keine Abmarkung der Gewerbe, keine Einbannung auf einen bestimmten Gewerbszweig, kein Monopol desselben anerkennen.

Dies schließt aber die Vereinigung der Gewerbsleute nach ihren Gattungen, in Gesellschaften, in Gilden und Zünfte nicht aus. Es gibt nur die reinen Grundsätze an, nach welchen diese Gesellschaften organisirt sein müssen.

Diejenige Nationalglieder, welche gleiche Fähigkeiten besitzen, also für ihre Produktivkraft den nämlichen Spielraum gewählt haben, mögen immerhin sich in Gesellschaften vereinigen, und es mag jedem dazu befähigten frei stehen, dieser Gesellschaft beizutreten; ohne daß daraus für diese Gesellschaft ein Zwangsrecht entspringe, das der Staat dem Individuum, wie der Gesellschaft, nicht einzuräumen vermag. Die aus jener Abmarkung der Gewerbe resultirte unrichtige Orgasation dieser Gesellschaften, dieser Gilden und Zünfte ist es nur, welche jene Nachtheile erzeugt hat.

149.

Diese Zünfte, deren Alter dadurch beurkundet wird, daß man sie selbst in China findet, wo sie, nach

Krusenstern, eigne Straßen einnehmen, sie sind es, welche in den neuern Zeiten die Aufmerksamkeit der Staatswirthe über ihre Rechtlichkeit und ihren national-ökonomistischen Gehalt, auf sich gezogen haben. Noch sind die Staats-Wirthschaftslehrer darüber nicht einig, und eben deswegen schwanken auch die europäischen Regierungen noch in ihren Ansichten und Maasregeln.

Einen Theil derselben hat die Zunftverfassung gänzlich vernichtet; andre haben nur ihre Form verändert, und sie dem Zeistgeiste anzupassen gesucht.

Die Frage ist nicht: ob das Zunftwesen, so wie es aus dem Mittelalter auf uns übergegangen ist, zu bestehen habe? sondern: ob das Zunftsystem dem National-wohl an sich schädlich sei? ob es mindestens ganz entbehrlich sei? ob und unter welchen Modifikationen es fortbestehen könne? Oder ob es, nach national-ökonomistischen Grundsätzen fortbestehen müsse?

150.

Die Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat kürzlich dieses Thema als Preisfrage also aufgestellt:

„Wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung „der Zünfte oder Gilden entstehen, verhütet oder ver-„mindert werden?“

Und obgleich ein neuerer staatswirthschaftlicher Schriftsteller sie als unlösbar darstellte, so scheint sie doch allerdings der Auflösung fähig zu sein:

Der Inhalt der ausgestellten Frage scheint nämlich die gänzliche Vernichtung und Auflösung des Zunftweseus, mithin unbeschränkte Freiheit aller

Gewerbe oder sogenannten Handwerker, ohne gesellschaftliche Verbindung, vorauszusetzen.

Zugleich sollen aber die Mittel angegeben werden, die daraus, also aus Vernichtung der Zunftverfassung, aus einer gänzlichen Gewerb-Freiheit entstehende Nachtheile zu verhüten, oder doch zu mindern.

151.

Die Frage selbst erkennt also die Existenz dieser Nachtheile an, und zeichnet folgende vorzüglich aus: Anhäufung ungeschickter Meister, Vermehrung der dürftigen Klasse, mithin Belastung der Armenkassen, durch unverhältnißmäßige Vermehrung der Handwerker und ihrer Familien, so wie der wandernden Gesellen; Mangel an Sitten-Aufsicht über Meister, Gesellen und Lehrlinge.

Die Zahl dieser Nachtheile hätte vielleicht noch erhöht werden können. Z. B. durch den Stillstand, wo nicht Rückschritt in der Vervollkommnung selbst, und dgl. m.

152.

Die Klagen über die Mängel des Zunftwesens sind in den neuern Zeiten immer allgemeiner und lauter geworden. Vergebens bemühten sich schon im dreizehnten Jahrhunderte die Regierungen, vorzüglich in Deutschland, dasselbe zu regeln. Der ursprüngliche Geist seiner Entstehung war verflogen; die Formen waren geblieben, und diese mußten dann natürlich theils in Mißbräuche, in zweckwidrige, oder doch zwecklose Modalitäten aus-

arten, theils doch als solche erscheinen, dafür angesehen werden.

Der republikanische Sinn, den das Zuftwesen athmete, mußte nothwendig für die Regierungen eine widrige Gestalt gewinnen, je mehr diese sich zur despotischen Form eigneten.

So wie indeß die aufgestellte Frage selbst zugesteht, daß dieses Institut mannigfaltigen Nachtheilen vorgebeugt habe, so scheint sie auch unter den Mitteln zu Verhütung derselben, die Organisation eines neuen Gewerb-Instituts nicht auszuschließen. Und in der That möchte diese Organisation wohl einzig die Mittel zu Abwendung jener Nachtheile enthalten. Indem man die Nachtheile eines so gearteteten Instituts gewahrte, welches die Abmarkung der Gewerbe durch geschlossene Gesellschaften sanktionirte, und die Fesseln dieser Abmarkung, nämlich dte Einbannung auf einen bestimmten Spielraum und die Monopolisirung desselben, noch fester zusammenzog, sprang man über die Ansicht hinweg; daß diese Einbannung und Monopolisirung keineswegs der unerlaßliche Beding einer gesellschaftlichen Vereinigung sei; oder glaubte die Vortheile dieser, um jener organischen Mängel willen nicht retten zu können.

153.

Außer den politischen Zeitverhältnissen, welche, zeug der Geschichte, das Zunftsystem herbeigeführt, und ihm allmählig seine jetzige Gestalt gegeben haben, scheint die reine Quelle desselben doch wohl in dem Streben gesucht

werden zu müssen; den Gewerben einen gewissen Grad von Vollkommenheit theils zu erringen, theils zu bewahren.

Daher die Klassifikation und Abstufung der Gewerbtreibenden und deren Abtheilung in Lehrlinge, Gesellen und Meister.

Daher die Bestimmung der Lehrjahre, der Meisterstücke; der Wanderjahre, u. s. w.

Daher auch die bestimmte, geschlossene Zahl der Meister.

Man wollte unstreitig durch jene Maasregeln verhüten, daß die Gewerbe, in deren mehresten, kraft ihrer blos mechanischen Operationen, sich leicht und ohne förmlichen Unterricht, eine gewisse Fertigkeit erwerben lasse, die nicht von jedem ungeweihten getrieben würden; sondern durch geregelten Unterricht, und durch stufenweises Fortschreiten doch ein gewisser Grad von Fähigkeit erreicht werden müsse, eh man sich zu der Ausübung des Gewerbes als berechtigt ansehen könne.

Man wollte durch die letzte Bestimmung denjenigen, die diesen Grad der Fähigkeit erreicht hatten, hinlängliche Nahrungsquellen, also auch die Möglichkeit des Fortschritts zur Vollkommenheit sichern, und in den Zeiten der erst beginnenden intellektuellen Ausbildung hatte man unstreitig Recht. Unsere Vorältern haben diesen Gang mit ihrer, so oft verkannten Weisheit eingehalten, und mußten ihn einhalten.

154.

Mit dem Grade des Fortschritts der intellektuellen

Ausbildung mußten aber alle Motife dieser Einrichtungen, also auch ihre Nothwendigkeit und ihre Vortheile fallen. Eben deswegen mußte dasjenige dem Mannsalter des Geists zur hemmenden Fessel werden, was dem kindlichen sanftes, sicherndes Leitband war.

Allein der menschliche Geist, seiner Natur nach geneigt, von Extremen zu Extremen zu springen; von der glänzenden theoretischen Idee ergriffen: daß Freiheit die Ressorts der menschlichen Kraft am sichersten spanne, daß das Talent nur durch den offensten und freiesten Spielraum für seine Thätigkeit sichtbar, und gehoben werden könne; daß die Konkurrenz an sich zur Vollendung im Gebrauche der physischen und intellektuellen Kräfte führen müsse, und durch sich selbst allen Mangel eines geregelten Unterrichts vergüte, dagegen allen Stillstand in den mechanischen Künsten verhüte; der menschliche Geist gewahrte nicht, daß alle jene Nachtheile nur aus der vom allgebietenden Zeitgerichte diktirten Organisation der Zünfte herrühre, nicht vom Begriffe gesellschaftlicher Verbindung; — er blieb also bei der Vernichtung des Zunftsystems stehen; und vielleicht mehr aus finanziellen als staats- nationalwirthschaftlichen Rücksichten, begnügte man sich in einigen Staaten, die Gewerbs-Ausübung gegen Lösung eines obrigkeitlichen Patents, jedem Meldenden ohne Unterschied zu gestatten.

155.

Gerade hieraus, gerade aus dieser Verbannung aller gesellschaftlichen Verbindung der Gewerbe, mußten

hingegen alle die Nachtheile resultiren, deren Verhütung oder doch Minderung den Gegenstand jener aufgestellten Preisfrage ausmachen.

Sollen jene anerkannten Nachtheile nicht blos vermindert, sondern wirklich ganz verhütet werden, so muß nach Vernichtung des Zunftsystems, ein neues, dem National-Oekonomie-Prinzip entsprechendes, also auch den Ansprüchen des Zeitgeistes angemessenes Gewerbsystem an dessen Stellen treten. Und die Entwicklung dieses Systems, das, neben Vertilgung aller gesetzlichen Gewerbs-Abmarkungen, die gesellschaftlichen Gewerbs-Vereinigungen in Schutz nimmt, sie ist es, welche die Auflösung jener aufgestellten Preisfrage enthält.

156.

Allerdings bedürfen diese gesellschaftlichen Gewerbs-Vereinigungen einer Organisation, damit das National-Oekonomie-Prinzip rein bewahrt werde; welches jedem den freien Gebrauch seiner Produktivkraft zuerkennt und sichert.

Diese Gewerbs-Gesellschaften müßten also folgende organische Gesetze erhalten:

1) Jedem Staatsbürger, der die zu dem Gewerbe erforderliche Produktivkraft und Fähigkeit besitzt, steht der Zutritt zu jedem Gewerbe offen;

2) die Abstufungen in der Ausbildung werden beibehalten; also eine Abtheilung in

Lehrlinge oder Anfänger,

Oberlehrlinge oder (Kandidaten) statt des unpassenden Ausdrucks Gesellen, und in

Meister, oder die zu eigner Treibung des Gewerbs Berechtigten.

3) Lehrlinge können von jedem Meister in uneingeschränkter Zahl aufgenommen werden.

Statt der im Zunftwesen bestimmten Zahl der Lehrjahre, erhalten sie das Recht zu jeder Zeit von der Ober-Gewerbsbehörde Prüfung ihrer Fähigkeit zu verlangen. Nur für diejenige, die davon keinen Gebrauch machen, keine Prüfung fodern, wird eine bestimmte Zahl von Jahren, z. B. ein bis zwei Jahre, festgesetzt, je nach Beschaffenheit des Gewerbs, und der mindern oder mehreren Geschicklichkeit, die es verlangt.

4) Die Natur des Gewerbs und die gewöhnlichen zu dessen Betrieb erforderlichen Fähigkeiten sind der Maasstab dieser Prüfung.

5) Das Resultat dieser Prüfung ist: daß der Lehrling entweder

a) zum Uebergang zum Oberlehrling tüchtig erkannt, oder

b) zu Fortsetzung des Unterrichts im Lehrlingsstande angewiesen; oder

c) als ganz untüchtig vom Gewerbe zurückgewiesen wird.

Diese letzte und einzige Beschränkung ist nämlich allerdings mit dem National-Oekonomie-Prinzip vereinbar. Dieses sichert jedem Staatsbürger den freien Gebrauch seiner Produktivkraft; allein es setzt deren Existenz nothwendig voraus.

157.

Oberlehrlinge werden nur aus den Lehrlingen genommen.

1) Auch ist ihnen kein allgemeiner Zeitraum bestimmt.

2) Auch sie können also zu jeder Zeit Prüfung fordern.

3) Nur auf den Fall sie ihn in einem bestimmten Zeitraum nicht fordern, werden sie von der Gewerbs-Oberbehörde zur Prüfung aufgefordert.

4) Auch hier giebt die Natur des Gewerbs und der höhere Grad von Geschicklichkeit, die das Subjekt bei gewöhnlichen Fähigkeiten zu erlangen im Stande war, den Maasstab der Prüfung ab; da aber das günstige Resultat, in der Anwartschaft auf die höchste Gewerbsstufe der Meisterschaft besteht, so muß sie auch den Anspruch der gewöhnlichen Vollkommenheit im Betrieb des Gewerbs umfassen.

5) Das Resultat dieser Prüfung ist nämlich entweder

a) daß der Oberlehrling zu Fortsetzung seines Unterrichts angewiesen, oder

b) ihm die Meisterschaft ertheilt wird.

6) Die Wanderung ist ein schöner Zug der älteren Zunftverfassung, in dem wir die Weisheit unserer Vorältern verehren müssen. Durch sie wurde das allgemeine Weltband geknüpft und bewahrt; durch sie die Sitten, Ansichten, Meinungen und Kenntnisse der Völker ausgetauscht, und Künste und Gewerbe vervollkommnet.

Allerdings ist es unvereinbar mit dem National-Oekonomie-Prinzip, die Wanderung als Zwangs-Anstalt bestehen zu lassen; aber unhuman und unvereinbar mit dem National-Oekonomie-Prinzip sind hingegen alle jene Wandrungs-Beschränkungen der neuern sogenannten Staatspolizei, welche das weltbürgerliche Band zu zerreißen, und die Staaten in Kerker umzuschaffen streben. Nicht also Zwangs-Anstalten, nicht Gebothe, müssen die Wandrungen leiten.

Dem technologischen Unterrichte sei es überlassen, dem wandernden Gewerbsmann die Gegenden zu bezeichnen, wo sein Gewerb in der größern Vollkommenheit blüht; wo er also am sichersten sich durch Erhöhung seiner Kenntnisse befähigen kann.

7) Die Meisterschaft bestehe dann in der Berechtigung, im Staate allenthalben sein Gewerbe zu treiben.

Vernichtet sei also die staatszweck-widrige Einbannung der Zunftgenossen in geschlossenen Bezirken.

8) Da die Oberlehrlinge nur aus der Klasse der Lehrlinge entstehen, so versteht sichs ohnehin, daß jeder Meister in der Zahl der Oberlehrlinge nicht eingeschränkt sein und deren so viele annehmen könne, als er zu beschäftigen vermag.

158.

Aus den Meistern jeder Stadt oder Bezirks werde unter den fähigsten eine Komitee, ein Ausschuß gewählt. Diese Komitee sei die prüfende Behörde für Lehrlinge und Oberlehrlinge.

159.

Die Zahl der Meister hange einzig von den Subjekten ab, welche bei der Prüfung als tüchtig zur Meisterschaft anerkannt worden sind.

Vernichtet werde also jede Beschränkung auf eine bestimmte Zahl als unvereinbar mit dem National-Oekonomie-Prinzip.

160.

Die staats-national-wirthschaftliche Ober-Gewerbs-Behörde vertrete die Stelle des ehemaligen Zunft-Richteramts. An sie mögen die Berufungen derjenigen gelangen, welche sich in Absicht der Prüfungen, oder sonstiger Verletzung der gesellschaftlichen Gesetze, beschwert glauben.

Alles was das Gewerbwesen, die Aufnahme der Lehrlinge, Oberlehrlinge und Meister betrifft, sei von der Kompetenz dieser staats-national-wirthschaftlichen Ober-Gewerb-Behörde.

Denn ihr, und nicht der Staatspolizei-Behörde, welcher man auf eine für die National-Produktion so nachtheilige Weise die Aufsicht auf die Gewerbe bisher übergeben hat, gehört jener Theil der Staats-Haushaltung an.

161.

Bei einer so gearteten Organisation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Gewerbe, aber auch nur bei einer so gearteten, können diese mit dem National-Oekonomie-Prinzip in Eintracht kommen. Sie seien

gesetzlich autorisirt, gesetzlich sanktionirt, aber sie seien freiwillige Gesellschaften.

Mit und neben ihnen bestehe allgemeine Gewerbs-Freiheit.

Jedem Staatsbürger stehe es frei, seine Produktivkraft in jedem selbst gewählten Spielraume zu bewegen. Jedem stehe der Zutritt zu jenen Zunft-Gesellschaften, mithin auch Einem Subjekt der Zutritt zu mehreren offen.

Bei einer solchen aus dem National-Oekonomie-Prinzip geschöpften Organisation derselben, die allen Zwang, alle Beschränkungen ausschließt, wird jeder industrielle Produzent sich freiwillig um die Theilnahme an denselben bewerben.

Denn diese Theilnahme, statt seine Produktivkraft zu lähmen, seinen Gewerbsfleiß zu beschränken, kann nur die Masse seiner Einsichten erhöhen, kann ihm nur das Vertrauen des Publikums gewinnen, also auch den Lohn seiner Arbeit erhöhen, und indem der Staat, neben der Freiheit der Gewerbe, dem Karakter des in einer Gattung der industriellen Produktion als Meister der Ausübung derselben, anerkannten Subjekts, die diesem Worte nach seinem buchstäblichen Sinne anklebende Würde beilegt, den Ehrgeiz des Produzenten spornen.

Möchten daher die Regierungen sich überzeugen: daß auch hier wie allenthalben, die moralische Macht durch die Triebfedern des Ehrgefühls und des Interesses weit sichrer als die physische, als Gewalt und Zwangsgebot wirkt!

Wird von der Zunftidee alles verächtliche und erniedrigende verbannt, das man gewöhnlich mit dem Worte Handwerk verbindet, werden die Zünfte als würdevolle Gesellschaften betrachtet, wie dies im brittischen Reiche der Fall ist, wo die Edelsten der Nation sich den Zünften einverleiben lassen, dann wird jeder industrielle Produzent sich mit Liebe an diese Gesellschaft anschließen, und dadurch die industrielle Produktion jeder Gattung an Güte gewinnen. Stets wird der Mensch sich auf der Stufe zu behaupten streben, auf die man ihn stellt. Je höher diese Stufe, je größer sein Bestreben. Ungehoben sinkt er immer tiefer und nichts ist leichter, als ihn herab zu ziehen.

162.

Ein solches System des Gewerbwesens, eine solche Organisation der Zünfte, als freiwilliger Gesellschaften, können einzig die gänzliche Gewerbfreiheit unschädlich, ja vortheilhaft machen; nicht eine revolutionäre Vernichtung des Zunftwesens.

Wir sehen an Portugal Beispiele, daß die gänzliche Aufhebung der Zunftordnungen nicht dazu geeignet ist, die Gewerbe zu heben *). Dort, wo jeder frei treiben kann, was er will, und für kein Institut zu Vervollkommnung der Gewerbe gesorgt ist, stehen die Handwerker noch immer auf einer sehr niedern Stufe. Die Menschheit, welche ohnehin durch Privatleidenschaften, Eitelkeit, Eigennutz und Rachgefühl ewig auseinander gerissen wird,

*) Studers Reise durch Portugal. Uebers. S. 172.

kann zur allgemeinen Glückseligkeit, der verknüpfenden Bande nicht zu viele besitzen, und mit Recht bemerkt daher Krug, daß alle unter öffentlicher Aufsicht stehende Korporationen für die sittliche Bildung der Staatsbürger und für die Erhaltung ihres Wohlstands, mittelst wechselseitiger Unterstützung, vortheilhaft seien. Nicht wohl begreiflich ist es übrigens, warum das weibliche Geschlecht von den Zünften ausgeschlossen blieb.

Der bei weitem grössere Theil desselben ist der industriellen Produktion gewidmet, und es läßt sich kein Grund denken, warum die weiblichen Fabrikantinnen nicht eben sowohl unter sich, oder mit dem männlichen Geschlechte Gesellschaften sollten bilden, und die Vortheile dieser gesellschaftlichen Verbindung genießen können.

163.

Der Unterricht in den Gewerben bestand bisher, theils in den oft aus Aengstlichkeit und Gewerbsneid sehr sparsamen Anweisungen, der Meister, theils in dem Absehen und der Uebung der Lehrlinge und Gesellen. Dadurch konnten die Gewerbe nicht zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit gedeihen; denn die mehresten derselben setzen mehr oder weniger technologische, chemische, merkantilische Kenntnisse voraus, wenn sie mit Geschicklichkeit, also mit Vortheil betrieben werden sollen. Selbst bei denjenigen, die beinah gänzlich als mechanische Fertigkeit erscheinen, ist dies offenbar der Fall.

So ist es z. B. nicht genug, daß der Schuster seinen Leisten kenne, daß er eine dichte Nath zu machen verstehe; er soll auch den Bau des menschlichen Fußes,

er soll die verschiedenen Gattungen von Leder, deren Zubereitung, die ersten Quellen kennen, woher die brauchbarsten Materialien am wohlfeilsten bezogen werden, um bei der Bearbeitung und beim Einkaufe seines Stoffs sich hiernach zu bemessen.

Es sollte also in jeder bedeutenden Stadt oder Bezirke eine technologische Lehr- und Unterrichts-Anstalt vorhanden sein; zusammengesetzt aus einem technologischen Lehrer, und dem Ausschusse der fähigsten Meister jedes Gewerbs. Die Gewerbe bestehen ohnehin meist in den Städten. Den Lehrlingen und Oberlehrlingen kann also der Besuch dieser Lehrstunden weder kostbar noch beschwerlich fallen.

Zwei bis drei Stunden wöchentlich mit Benutzung der Feiertage, sind hinreichend, den Kursus jeden Gewerbs, je in 3—6 oder 12 Monaten zu vollenden.

164.

Der Unterricht selbst müßte bestehen: 1) in Mittheilung der bei dem Gewerbe unentbehrlichen wissenschaftlichen technologischen Kenntnisse.

Zu Leitung dieses Unterrichts wäre es zweckmäßig, für jedes Gewerbe ein kurzes technologisches Lehrbuch, und zwar in der für den gemeinen Mann faßlichsten und eingreifendsten katechetischen Form zu verfassen; welches aus der Technologie und deren Hülfswissenschaften, der Chemie u. s. w. alle diejenige Kenntnisse enthielte, die dem Gewerbsmann unentbehrlich sind.

Dieser Katechismus würde dann auch bei den Prüfungen zum Grunde gelegt.

2) Bestünde dieser Unterricht in den Aufgaben der mechanischen Arbeiten selbst; deren Vorzeigung, Prüfung, Beurtheilung, dann Nachweisung ihrer Mängel und Verbesserungsmittel. Verbannt würden dagegen die bisher übliche sogenannte Meisterstücke, deren Unzweckmäßigkeit allgemein anerkannt ist.

165.

Die Fonds zu dem Aufwand auf diese Unterrichtsanstalt würden sich leicht finden lassen.

1) Bestehen so manche Gattungen von Instituten und Schulen, deren Zwecke weit weniger in das Nationalwohl eingreifen, und die dennoch dotirt sind.

2) Können die bisherigen Zunftkassen, zu welchen Meister und Gesellen Beiträge leisten mußten, wohl weit zweckmäßiger zu dieser Unterrichtsanstalt, als wie bisher zu Trinkgelagen ꝛc. verwendet werden.

3) Ist es billig, daß jeder, der sich als Meister im Staate festsetzt, und die vom Staate unbeschadet der Gewerbfreiheit, damit zu verbindende Vortheile genießt, statt der bisher beträchtlichen, und ihm im Anfange seines Gewebsbetriebs niederdrückenden, in der Anschaffung der erforderlichen Werkzeuge, Maschienen ꝛc. hemmenden Meisterwerdungskosten, sich für eine bestimmte verhältnißmäßige, und in mehreren Jahren nacheinander zahlbare Summe verbindlich mache; ein Aufwand, der ihm durch die Erweiterung seiner Kenntnisse und den dadurch erlangenden vortheilhafteren Betrieb seines Gewerbs reichlich vergütet würde.

166.

Die Sittlichkeit der Gewerbsgenossen, vielleicht der schönste Zug des Zunftsystems muß bewahrt werden; Unbescholtenheit muß auch künftig die Vorbedingung der Aufnahme des Lehrlings, Oberlehrlings oder Meisters in jenen Gesellschaften sein.

Jedes Vergehen gegen die Sittlichkeit müsse dem Ausschusse der Meister, oder der staats-national-wirthschaftlichen Gewerbsbehörde angezeigt, und von dieser unter dem Beisitze des Ausschusses der Meister, selbst im schwersten Falle durch Ausschluß aus der Gesellschaft gerügt werden.

Dadurch würden die Mitglieder dieser Zünfte in der Welt an sich einen moralischen Karakter erhalten, der ihnen den Rang unter den gebildeten Klassen sicherte, welcher jedem edeln Staatsbürger, ohne Rücksicht auf seine Produktions-Gattung, gebührt.

167.

Welches nun auch immer die Gattungen und Formen der Gewerbe sein mögen, die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung muß von besimmten allgemeinen Grundsätzen ausgehen.

Ueber diese Grundsätze konnten die staatswirthschaftliche Schriftsteller sich bisher vorzüglich um deswillen nicht einigen; weil sie größtentheils in ihren Ansichten über die Produktivität der Gewerbe und insbesondre darüber mißstimmig waren: Ob und inwiefern denn die industrielle Produktion das National-Einkommen vermehre?

Bekanntlich haben die Physiokraten den Fabriken und Gewerben alle Produktivität gänzlich abgesprochen. Im Grunde war dieser Theil ihrer Theorie ein bloßes Wortspiel. Sie nahmen das Wort erzeugen in dem gewöhnlichen Sinne des Sprachgebrauchs; indeß die Wissenschaft nothwendig die Sprache für ihre Begriffe anpassen und hiernach ihre Terminologie berichtigen muß.

Die National-Oekonomie, mithin auch die aus ihr hervorgehende Staats-National-Wirthschaft, hat es mit dem Genusse, also in Absicht der Produktion, mit den Genußmitteln zu thun.

Klar ist es aber, daß die industrielle Produktion neue Genußmittel erschafft, erzeugt, hervorbringt, indem sie theils produktiven Urstoff, der in der Urgestalt nicht genießbar wäre, durch Verwandlung dieser Urgestalt in eine genießbare Form, zum Genuß bringt; theils selbst die Erzeugung von dergleichen Urstoff bewirkt, die außerdem nothwendig unterblieben wäre.

Weiter, haben Smith und andre behauptet: die Arbeiten der industriellen Produktion seien dem National-Reichthume nicht vortheilhaft, indem sie das National-Vermögen nicht vermehrten.

Wieder andere hingegen haben die Behauptung aufgestellt: mindestens werde das National-Einkommen durch sie nicht vermehrt; insoferne sie nicht Gewinn aus dem Auslande enthielten.

Alle diese Ansichten gehen nicht von dem reinen National-Oekonomie-Prinzip aus.

Das National-Oekonomie-Prinzip will, daß die höchstmögliche Menschenmasse, physische Vollkommenheit erlange. Diese Genußvollkommenheit kann nur aus der Masse, Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit der Genußmittel entstehen.

Nicht darin allein besteht also die Produktivität der industriellen Produktion, daß ohne sie ein großer Theil des Urstoffs gar nicht hervorgebracht werden würde: weil er ohne die Bearbeitung, die Eigenschaft eines Genußmittels nicht besäße; wie z. B. alle Metalle, die in ihrem rohen Zustande gänzlich unbrauchbar sind, und ihre Brauchbarkeit erst durch die Bearbeitung und Verwendung in die bearbeitete Gestalt erhalten; diese Eigenschaft der Produktivität liegt wesentlich auch darin: daß die Eigenschaft der Genußfähigkeit, bei der bei weitem größten Masse der Genußmittel aus dieser Bearbeitung erst entsteht.

Wenn man also der Produktivität der industriellen Produktion entgegen setzt, daß sie für das National-Vermögen nicht mehr Werth habe, als der Arbeiter an Urprodukten braucht, und als er während der Produktion verzehrt; so ist dieses Räsonnement unrichtig.

Denn ein großer Theil der Urprodukte würde ohne die Bearbeitung gar keinen Werth haben; und das Verzehren des Arbeiters hat an sich keinen Werth; es erhält ihn nur durch die ökonomistische Eigenschaft der Arbeit; wenn sie nämlich entweder dem Konsumenten und dem Arbeiter, oder doch einem von beiden einen höhern Grad von Genußvollkommenheit, also

Wohlstand gewährt. Eben so wenig verträgt sich die Behauptung mit dem National-Oekonomie-Prinzip; daß nur Gewinn am Auslande Vermehrung des National-Einkommens sei.

Wäre auch das Prinzip der National-Oekonomie nicht an sich weltbürgerlich; wäre es also auch nicht entschieden, daß die Genußvollkommenheit jeder einzelnen Nation, aus dem allgemeinen Streben aller Völker nach dieser Genußvollkommenheit und aus dem durch das Weltband sich ergebenden Tausche der Fähigkeiten und Produktionskräfte, so wie der Urprodukte, resultiren; so würde man dennoch nicht behaupten können, daß nur der Gewinn der einzelnen Nation an der andern Nation, das Einkommen der ersten vermehre.

Unter Gewinn kann man natürlich nur den Ueberschuß verstehen. Allein der Begriff des Ueberschusses liegt durchaus nicht in dem Begriffe von Gewinn oder Vermehrung des National-Vermögens.

Tausch setzt nothwendig wechselseitiges Bedürfen der ausgetauscht werdenden Gegenstände voraus.

Wenn also die Nation A. von der Nation B. industrielle Produktion eintauscht, welche sie bedarf, und ihr entweder Ur- oder industrielle Produkte dagegen giebt, welche sie entbehren kann, so wird ihr National-Vermögen allerdings vermehrt; denn es erhöht sich ihr Genuß; und was ist denn Vermögen, als Genußmittel?

Der Preis, in dem jede Nation der andern diese Genußmittel anschlägt, hat auf den Begriff von Mehrung oder Minderung keinen Einfluß. Dieser Preis, gleicht sich im Allgemeinen nach den generellen Grundsätzen des Preißes, und in speziel-individueller Beziehung nach dem wechselseitigen Bedürfnisse jeder dieser Nationen aus.

Wenn also die Staats-National-Wirthschaft dahin strebt, daß überhaupt und also auch bei der industrieellen Produktion, so viel als möglich ökonomistisch produzirt werde; so hat ihr Streben nicht die Tendenz, durch einen Ueberschuß zu gewinnen, sondern das allgemeine Vermögen zu vermehren, weil aus dieser allgemeinen Vermögens-Vermehrung nothwendig die Vermögens-Vermehrung jeder einzelnen Nation hervorgehen wird und muß. Sie will nur der Nation A. eine Masse von ihren entbehrlichen Genußmitteln verschaffen, um von der Nation B. die gleiche Masse der dieser entbehrlichen, aber ihr nöthigen Genußmittel dagegen zu erhalten. Jene Tendenz eines Ueberschusses würde und mußte sich am Ende selbst vernichten.

Dies ist auch keinesweges im Wortstreit. Denn jene unrichtige Ansicht muß nothwendig über die Grundsätze Irrthum verbreiten, nach welchen die Regierung in Absicht der industriellen Produktion zu handeln hat. Der Staats-National-Wirthschaft ist es ganz gleichgültig: Ob die Produkte einer Fabrik im Inlande oder Auslande abgesetzt werden? sie untersucht nur, ob das Produkt

dieser Fabrik national-ökonomistischen Werth habe? Hat es diesen, so wird dessen Preis sich ohnehin auf eine der Vermehrung des National-Vermögens angemessene Weise, regeln. Hat es diesen Werth nicht, so ist es überhaupt nicht Vermehrung des National-Vermögens; es ist eine unökonomistische Produktion.

Soll also jene Frage sich nicht in eine nutzlose spekulative Subtilität auflösen, so können wir bestimmt annehmen, daß jede ökonomistische industrielle Produktion das National-Einkommen vermehre. Denn der Staatszweck ist ja, höchstmögliche Genußvollkommenheit. Die mehrsten Urprodukte gewähren in ihrer ersten, in ihrer Urgestalt, gar keinen Genuß. Sie erhalten die Genußfähigkeit erst durch die industrielle Produktion. Arbeit ist eben deswegen ein wesentlicher Bestandtheil des National-Vermögens; es ist also Genußvollkommenheit nicht denkbar, der Staatszweck gar nicht erreichbar, ohne ökonomistische industrielle Produktion.

168.

Ist jene Ansicht berichtigt, muß es also als entschieden angenommen werden; daß Gewerbe allerdings produktiv sind, und daß sie das National-Vermögen erhöhen und vermehren, so kommt es nun auf Feststellung der allgemeinen Grundsätze an, nach welchen die Staats-National-Wirthschaft die industrielle Produktion zu behandeln hat.

Kein Gegenstand der Staats-Haushaltung ist von den Staatswirthen und von den staatswirthschaftlichen

Schriftstellern mit mehr Liebe erfaßt, weitläuftiger geprüft und abgehandelt und doch weniger systematisch behandelt worden, als die industrielle Produktion, das Fabrik- und Gewerbwesen. Dieser Mangel einer systematischen Uebersicht, eines tieferen Eindringens in die Gesetze der National-Oekonomie, und der von ihr ausgehenden Staats-National-Wirthschaft hat den Regierungen, selbst der gebildetesten Völker, große Irrthümer und Mißgriffe, und den Völkern selbst zahllose Beschwerden und Leiden zugezogen.

Nicht, als ob es den staatswirthschaftlichen Schriftstellern aller Nationen, insbesondere den brittischen, deutschen, französischen und italischen, an scharfsinnigen Forschern gefehlt hätte; allein, alles was sie aus dem Schachte des Studiums an Wahrheit ausgegraben haben, stellte sich, sobald vom praktischen Leben die Rede war, entweder als bloße Spekulation, oder als gewagte Idealisation dar, deren Verwirklichung man sich nicht ohne die tiefsten und schmerzlichsten Einschnitte in das bestehende gewöhnliche, hergebrachte und bekannte möglich dachte.

Der Grund davon scheint indeß einzig in dem Mangel der Ordnung dieser Ideen und ihrer systematischen Anreihung zu liegen.

Laßt uns also versuchen: ob es denn nicht möglich sei, in Absicht der staats-national-wirthschaftlichen Gesetze, welche die Regierung in Beziehung auf industrielle Produktion zu befolgen hat, durch Systematisirung derselben ganz ins klare zu kommen.

Diese Systematisirung scheint aber nur durch Aufstellung und Begründung der im Prinzip der National-Oekonomie liegenden Hauptgrundsätze möglich zu sein.

Der erste dieser Hauptgrundsätze ist: Allgemeine Gewerbfreiheit, also unbeschränkter Spielraum für industrielle Produktion.

Der zweite: Begünstigung jeder ökonomistischen industriellen Produktion.

Diese Begünstigung kann sich nun entweder

1) durch lohnende Mittel, oder

2) durch zwingende Mittel,

aussprechen.

Hieraus geht nun hervor: daß aus der Staats-National-Wirthschaft alle Reiz-, alle gewaltsame Aufregungsmittel der industriellen Produktion an sich verbannt seien; daß die staats-national-wirthschaftliche Gesetzgebung sich einzig mit der richtigen Anwendung obiger Hauptgrundsätze, also damit zu beschäftigen habe.

1) Alle dem ausgedehntesten Spielraume der industriellen Produktion entgegenstehende Hindernisse zu entfernen; 2) die Begünstigungsmittel den National-Oekonomie-Gesetzen anzupassen.

169.

Die Grundsätze, nach welchen diese Anpassung der Begünstigungsmittel zu geschehen hat, müssen wieder, und zwar einzig, aus der Untersuchung der ökonomistischen Eigenschaft der industriellen Produktion hergenommen werden.

170.

Hieraus ergiebt sich nun, daß man nur, indem man diese beiderlei Klassifikationen zusammenfaßt, und vergleicht, die richtigen Grundsätze finden könne, welche die Staats-National-Wirthschaft in der Gesetzgebung für industrielle Produktion, für Fabriken und Gewerbe, zu befolgen hat.

171.

Um die Anwendung jener Grundsätze zu vermöglichen, legt die Staats-National-Wirthschaft der Regierung folgende Pflichten auf:

Erstens die Masse und Qualität des National-Urstoffs, genau und vollständig zu kennen.

An dieser Kenntniß scheint es aber in so manchen Staaten noch sehr zu fehlen.

So manche Schätze der Natur liegen noch unbenutzt vergraben; so manches Urprodukt könnte akklimatisirt werden, welches die Nation ökonomistisch zu Fabrikaten veredeln könnte, die sie von fremden Nationen bezieht. Die Regierung muß also allerdings den Anbau, die Erzeugung aller derjenigen Urprodukte begünstigen, welche als Fabrikat Nationalbedarf sind, und im Staate nicht nur ökonomistisch erzeugt, sondern auch in industrielles Produkt ökonomistisch verwandelt werden können.

172.

Die zweite Pflicht der Regierung ist:

sich vollständige Kenntniß des Nationalbedarfs an industriellen Produkten, an Fabrikaten, zu verschaffen.

Ohne vollständige Uebersicht dieses Bedarfs ist die Anwendung richtiger, dem National-Oekonomie-Prinzip entsprechender staats-national-wirthschaftlicher Gesetze in Absicht der Fabrikation, rein unmöglich.

Bei der Fertigung der Generaltabelle dieses Nationalbedarfs aber darf die Staats-National-Wirthschaft, dem National-Oekonomie-Prinzip gemäß, keineswegs nach diätetischen Grundsätzen zu Werke gehen.

Heiterer Lebensgenuß ist der Zweck der National-Oekonomie; ihn durch zweckmäßige Leitung der Produktion zu befördern, der Zweck der Staats-National-Wirthschaft. Für sie gilt kein Unterschied von reellen und eingebildeten Bedürfnissen. Genuß ist ein relatifer Begriff, die Empfindung giebt und versagt Glück und Wohlstand.

Wenn die steigende geistige Kultur einen zarteren Sinn für Genuß, für Wohlleben, für die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Daseins erzeugt, also auch den Reiz dazu erhöht, und die sinnliche Begehrlichkeit ausgedehnt hat, so mag vielleicht der Moralist von beengten Ansichten, darüber trauern; aber der tiefer blickende Weise wird darin nur die unzertrennliche Verbindung mit dem Menschheitszweck der allgemeinen geistigen und sittlichen Veredlung und Vervollkommnung, erkennen, welche sich anders als durch diese unerläßlich damit zusammenhangende Verfeinerung der Genuß-Empfänglichkeit, und des Strebens nach erhöhtem Genusse nicht erreichen läßt; welche also auch die damit verbundene nachtheilige Folgen als unvermeidliches Opfer,

als Vorbedingung des Organismus, gebieterisch fordert. Diese tiefere Betrachtung wird dann die schiefen Ansichten und irrigen Begriffe über Luxus und dessen Schädlichkeit an sich berichtigen, so wie sich ihre Wahrheit und Richtigkeit durch die Nothwendigkeit der luxuriösen Konsumtion aus der Allgemeinheit des Nationalwohlstands in der bürgerlichen Gesellschaft beurkundet. Ohne Verletzung des Grundprinzips derselben nämlich der Eigenthums-Sicherheit läßt sich das daraus nothwendig folgende Anhäufen des Reichthums bei Einer Klasse nicht verhindern, und die für Nationalwohl unbedingt nothwendige Tendenz: zu Bewahrung einer Gleichheit in den Glücksgütern, im Privatvermögen, nicht erfüllen.

Die archische, voconische und oppische Aufwandgesetze der neuern Zeit, waren durchaus ohne philosophischen Sinn. Widerstrebten sie auch nicht, als ein dem Staatszweck fremder Eingriff in die bürgerliche Freiheit, dem National-Oekonomie-Prinzip, so würden sie doch den in diesem Prinzip liegenden Grundsatz der Freiheit der industriellen Produktion vernichten. Der un- oder antiökonomistische Aufwand der Regenten auf Kosten des Nationalvermögens, kann dem Nationalwohle nachtheilig sein, aber nie der Aufwand der Nationalglieder.

Nicht in der Beengung, einzig in dem Grade der Begünstigung, kann und darf sich also das Prinzip der Beachtung des Grads von positivem, absolutem Werthe aussprechen.

173.

Sind die industriellen Produkte, die Fabrikate, von positivem absolutem Werthe, so bestimmt zunächst der Grad dieses absoluten Werths, auch den Grad der Begünstigung, die ihre Erzeugung erhalten muß.

Sind es Fabrikate, von deren Erzeugung die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Nation abhangt, so muß die Regierung deren innere Fabrikation begünstigen und beschäftigen, selbst da und dann, wo die Erzeugung an sich unökonomistisch sein würde; selbst dann, wenn sie den Urstoff zu diesem Fabrikat von fremden Nationen sich verschaffen müßte.

Die Bewahrung der National-Selbstständigkeit ist die Vorbedingung der Staatsexistenz. Ihr sind alle staats-national-wirthschaftliche Gesetze untergeordnet.

So ist es z. B. Pflicht der Regierung, alles was zur kriegerischen Vertheidigung gehört, also die Fertigung des Geschützes, der Waffen, des Pulvers, auch dann zu begünstigen, wenn sich im Staat das Material nicht findet.

Der Staat kann mit derjenigen Nation, von welcher er in Friedenszeiten den Stoff bezieht, in feindliche Beziehungen gerathen; und dann wehrlos überrascht werden.

Nicht sinnig wäre es also, wenn sich eine Nation in Absicht dessen, was zu ihrer Vertheidigung gegen äusseren Angriff gehört, von einer andern Nation abhängig machen lassen wollte; sie würde dadurch ihre Selbstständigkeit zum Opfer bringen.

174.

Sind die Fabrikate zwar nicht für die Bewahrung der Unabhängigkeit des Staats im Ganzen von absolutem Werthe, wohl aber für die Nationalglieder, so muß

1) der Grad dieses absoluten Werths, dieser Unentbehrlichkeit, auch den Grad der Begünstigung bestimmen, welchen die Regierung der neuen Erzeugung angedeihen zu lassen hat.

Die Regierung muß die innere Produktion in so lange begünstigen, als sie ökonomistisch sein, d. h. in so lange der Vergleichswerth des Stoffs, und der produktiven Kraft noch mit dem Preiße im Gleichgewicht stehen wird, um den das Produkt aus dem fremden Lande eingebracht werden kann und zwar ohne Unterschied: ob der Stoff im Inlande oder Auslande erzeugt ist?

Die Stufe der Begünstigung muß nothwendig höher sein, wenn der Stoff der Produkte innerhalb des Staats erzeugt ist; denn wahrscheinlich kann das Fabrikat dann ökonomistischer, d. h. wohlfeiler erzeugt werden, weil es die Kommerzkosten nicht zu tragen hat.

Der Grund, warum das innere Urprodukt unverarbeitet zur Ausfuhr kommt, kann oft einzig in den leicht zu verbessernden Mängeln der innern Fabrikation liegen. Bekanntlich ist die Wolle von Segovia in Spanien, die feinste und vorzüglichste. Indeß wurden, nach glaubwürdigen Schriftstellern, nur etwa 4000 bis 7000 Stücke Tuch zu 30 bis 60 oder 80 spanischen Ellen in Segovia verarbeitet; weil man der Wolle nicht vorher

die Fettigkeit gehörig zu benehmen, weil man sie nicht gehörig zu sortiren, zu spinnen, noch weniger zu färben wußte.

Hier ist also der Fall, wo die Regierung streben muß, die Fabrikation zu vervollkommnen.

Eben so verhielt es sich mit den Seiden- und Linnen-Fabriken in Spanien, wovon man einschlüssig der Wollen-Fabriken in ganz Spanien nur die, im Verhältniß der Größe des Reichs so unbedeutende, Zahl von 20,000 Webstühlen fand.

175.

Aber selbst bei der niedersten Stufe dieses positiv-absoluten Werthes, muß die Staats-Begünstigung aufhören, ökonomistisch zu sein; sobald nämlich die innere Erzeugung entweder durch den Preis des Stoffs, oder durch den Werth der Produktivkraft, die zu dessen Erzeugung zu verwenden ist, dem Fabrikat einen Preis geben würde, welcher jenen Preis überwöge, für den es aus dem fremden Lande eingetauschi werden könnte. Der Grund des Mangels an diesem Gleichgewichte des Preißes, kann in mehrern Ursachen liegen.

Er kann

a) wenn der Urstoff fremd ist, darin liegen, daß die Nation, die ihn besitzt, einen zu hohen Preis darauf setzt, also die Exportation desselben durch hohe Impostен beschränkt; entweder weil sie diesen Stoff selbst verarbeiten will, oder weil sie die Unentbehrlichkeit desselben

dazu zu benutzen gedenkt, von der fabrizirenden Nation so viel als möglich zu gewinnen.

Er kann

b) wenn der Urstoff einheimisch ist, darin liegen, daß die Nation diesen selbst erzeugten Stoff weit vortheilhafter in seiner Urgestalt an fremde Nationen verkaufen könnte; entweder weil die fremde Nation, durch örtliche oder individuelle Verhältnisse begünstigt, diesen Stoff vortheilhafter verarbeiten, oder ihn im Kommerz zum Eintausch anderer Produkte bei fremden Nationen mit Gewinn benutzen kann.

Es muß und darf also bei den untersten Klassen der Fabrikate positiven absoluten Werthes, die Begünstigung der innern Fabrikation einzig dadurch sich aussprechen: daß bei denjenigen Produkten, wozu der Urstoff nationel, also einheimisch ist, die Einfuhr des fremden Fabrikats mit einem Impost belegt werde, welcher dieses Fabrikat in den nämlichen Preis setzt, um den es im Staate, einschlüssig dieses Imposts, in der nämlichen Eigenschaft fabrizirt werden kann. Außerdem ist jener Impost offenbar nichts als ein Almosen, welches die Regierung auf Kosten der übrigen Nationalglieder den Fabrikanten reicht.

Wenn also z. B. der Centner inländischen Tabaks für 20 Rthlr. verarbeitet geliefert werden kann, indeß er von der nämlichen Eigenschaft um 18 Rthlr. eingeführt werden könnte; so wird es der Regierung erlaubt sein, 2 Rthlr. vom Centner fabrizirten Tabaks der nämlichen Eigenschaft zu erheben.

Ganz anders verhält sichs aber, wenn der Urstoff nicht im Staate erzeugt wird; dann kann höchstens nur von temporellen Begünstigungen die Rede sein.

176.

Fehlt aber dem Fabrikat der absolute Werth gänzlich, sind es entbehrliche Produkte der Bequemlichkeit, der luxuriösen Konsumtion, so ist jede Begünstigung gegen das National-Oekonomie-Prinzip.

Wenn dieses Prinzip auf der einen Seite vollkommene Freiheit der industriellen Produktion gebietet, wenn es also will, daß jedem Nationalgliede frei bleibe, seine Produktivkraft in jedem Gewerbe, in jeder Fabrikation ohne Ausnahme zu üben und ohne Unterschied: ob der Stoff einheimisch oder fremd sei; so will es aber auch, daß keinem Nationalgliede der Lebensgenuß auf Kosten anderer verkümmert werde.

Jene allgemeine, nicht sinnige Begünstigung der inländischen Fabrikation, ist von der schiefen Ansicht ausgegangen, als sei der Staat eine Versorgungs-Anstalt. Und dieser Irthum hat hier, so wie in manchen andern Staats-Haushaltungs-Zweigen, dem Nationalwohl tiefe Wunden geschlagen.

Jene unbeschränkte Fabrikations-Freiheit vorausgesetzt, ist bei dem unvertilgbaren Streben des Menschen nach Wohlstand, nichts natürlicher, als daß jeder dasjenige fabrizirt, was er um einen ökonomistischen, d. h. den Werth seines Urstoffs und seiner Produktivkraft angemessenen Preis fabriziren kann. Oekonomistisch ist aber nur der natürliche Preis; nicht der erzwungne.

Die Regierung hat, nach dem weltbürgerlichen National-Oekonomie-Prinzip, nicht das Recht, durch Impoſten auf fremde dergleichen Fabrikate, den Bürger A. zu zwingen, daß er ſeinem fabrizirenden Mitbürger B. ein Produkt theurer abkaufe, als es der Bürger A. aus einem fremden Staate erhalten kann; die Nationalbande können nur in ſo weit bis zur Verkümmerung des Lebensgenuſſes der einzelnen Nationalglieder ausgedehnt werden, als es die Bewahrung der National-Selbſtſtändigkeit und National-Exiſtenz gebieteriſch heiſchen mag; und das weltbürgerliche Prinzip der National-Oekonomie muß von den Regierungen aller Nationen geehrt werden; denn in dieſer allgemeinen Ehrfurcht ruht das Wohl aller Nationen.

177.

Die unmittelbare Reſultate obiger Hauptprinzipien ſind:

Daß im allgemeinen nur diejenige Fabriken Begünſtigung verdienen, welche die erſten und dringendſten Bedürfniſſe liefern; und daß die Zahl der Menſchen, welche durch ſie beſchäftigt werden, durchaus kein Grund zur Begünſtigung ſei.

Die Fabrikation hat in allgemeiner ſtaatswirthſchaftlicher Anſicht, um ſo weniger Anſpruch auf Begünſtigung, weil die Fabrikanten unter allen Produzenten die leichtſinnigſte, und daher für dauernden Wohlſtand als Staatszweck, die unempfänglichſten ſind.

Die Leichtigkeit der mehreſten Fabrikarbeiten, die geringe Kraftanſtrengung welche ſie fordern, zieht noth-

wendig, selbst schon im kindlichen Alter, eine große Menschenmenge an. Dies muß die Konkurrenz erhöhen, also den Preis der Fabrikation an sich im Verhältniß der übrigen Produktionsgattungen nieder erhalten. Daraus erklärt es sich, daß der Fabrikant selbst bei der höchsten Thätigkeit selten zur Erwerbung eines Kapitalstoffs, eines Vorraths gelangt. Im Bewußtsein dieser Schwierigkeit liegt denn der dem Fabrikanten eigenthümliche Leichtsinn und Mangel an Sparsamkeit.

Hierdurch erklärt sich denn auch der anscheinende Widerspruch, der von Arthur Young beobachteten Erscheinung: daß nämlich in theuern Zeiten, bei hohen Preißen der ersten Bedürfnisse, die Fabrikanten sich in weit größerem Wohlstande befinden, als in wohlfeilen Zeiten; denn in diesen sind die Arbeiter weit träger. Der Fabrikant will durch Noth zur Arbeit gezwungen werden.

Auch stehen in der Vaterlands-Vertheidigung die Fabrikanten den nicht isolirten Urproduzenten, deren Produktions-Kraftanstrengung Kapitalstoff voraussetzt, weit nach, und sind jenes Enthusiasmus unfähig, den nur die Liebe zu Eigenthum und bestimmten an den Boden des Vaterlandes gehefteten Stoff entflammen kann.

178.

Es resultirt weiters aus jenen allgemeinen Grundsätzen: daß Fabriken, welche ganz oder allergrößtentheils inneren Urstoff verarbeiten, nur dann begünstigt werden müssen,

1) Wenn sie innere Bedürfnisse fabriziren, und zwar in dem Grade des positiven, also absoluten Werths dieser Bedürfnisse; also ihrer Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit.

2) In so ferne dieser innere Urstoff nicht zum Eintausch fremder unentbehrlicher Urprodukte, oder Fabrikate nothwendig ist.

3) In so ferne dieses Fabrikat aus innerem Urstoffe, nicht von andern Nationen in einem niedereren Preiße bezogen werden kann.

Verarbeitet aber die inländische Fabrik fremden Urstoff, so verdient sie nur in so ferne Begünstigung, als

a) dieser fremde Urstoff, der sich im ausschliessenden Besitze der fremden Nation befindet, von der fabrizirenden Nation, einschlüssig der Kommerzkosten, um einen wohlfeileren Preis verarbeitet werden könnte, um den es vom Auslande zu beziehen wäre.

Und eben so

b) in so ferne der Urstoff im Welthandel, also allen Nationen gemein ist, wie z. B. die Baumwolle.

179.

Die Kenntniß des inländischen Urstoffs und des National-Bedarfs an Fabrikaten, kann den Grad der Begünstigung einzig sicher regeln.

Dem Mangel dieser Kenntniß muß man es zurechnen, daß oft Nationen ihren Urstoff auch dann ins Ausland versenden, wenn er durch Begünstigung der Regierung, im Staate ökonomistisch verarbeitet werden könnte.

So waren z. B. noch vor wenig Jahren die Klagen der dänischen Patrioten allgemein, daß es in den dänischen Staaten durchaus nicht an Urprodukten, wohl aber an industrieller Produktion, Fabriken, Manufakturen und Handwerkern fehle.

Dänemark sandte seinen Reps nach Holland, und erhielt ihn als Oehl zurück; Holland versorgte Dänemark mit Seife. Alles Kupfer und Eisen, und die mehreste Wolle gieng ins Ausland, und kam verarbeitet von dort zurück; weil es dort an Fabriken und Manufakturen fehlte. Eine geregelte Begünstigung dieser Fabrikation würde auch die Arbeiter hervorgebracht haben.

180.

Hat der innere Urstoff bei der Versendung ins Ausland dort einen höheren Grad des Vergleichswerthes als der im Staate selbst unter dem gesammten Vergleichswerthe des industriellen Produkts begriffene Grad sein würde, so ist die inländische Fabrikation unökonomistisch. Dies ist oft der Fall; und er kann durch mannigfaltige Verhältnisse herbeigeführt werden:

1) Wenn in einem andern Staate sich industrielle Produzenten befinden, den es an andern produktiven Beschäftigungen fehlt; die also zum Unterhalte ihres Daseins gedrungen sind, ihre produktive Kraft geringer anzuschlagen, d. h. wohlfeiler zu arbeiten, als der Bürger des Staats, in dem sich das Urprodukt befindet.

2) Wenn in diesem andern Staate das Urprodukt in seiner ursprünglichen Eigenschaft unentbehrlicheres Bedürfniß ist, als in dem Staate der es produzirt.

3) Wenn das industrielle Produkt aus mehreren Urstoffen zusammengesetzt ist, und sich im fremden Staate ein Theil jenes zur Zusammensetzung unentbehrlichen Urstoffs ausschließend befindet; also dieser fremde Staat den Preis desselben in seiner Gewalt hat.

In allen diesen Fällen kann es dem National-Oekonomie-Prinzip durchaus nicht zusagen, die innere Verarbeitung des innern Urstoffs zu begünstigen.

Der in der Staats-Wirthschaft allgemein angenommene Satz: daß jeder Staat die Fabrikationskosten seiner Urprodukte zu gewinnen suchen müsse, ist irrig. Nicht, daß der Staatsbürger beschäftigt werde, sondern, das ist die Aufgabe der Staats-National-Wirthschaft: daß jeder auf eine ihm heitern Lebensgenuß gewährende, also den Nationalwohlstand im Ganzen bewahrende und erhöhende Weise sich beschäftige.

So lange also ein industrielles Produkt, bestehe es auch ganz oder zum Theil aus inländischen Urstoff selbst die kommerzielle Kosten, also den Transport ꝛc. noch trägt, d. h., wohlfeiler eingeführt, als im Staate produzirt werden kann, ist es eben so wenig weise, die Ausfuhr des innern Urstoffs zu erschweren, oder zu verbieten, als die Einfuhr dieses fremden industriellen Produkts; und in so lange verdient diese inländische Produktion keine Begünstigung.

Mehrere unsrer einsichtsvollsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, vorzüglich Schmalz und Krug, haben die Nachtheile des Verboths der Ausfuhr der Urprodukte, zu Erzwingung einer unökonomistischen innern

Fabrikation, gründlich dargethan und beurkundet. Sie haben bewiesen, daß durch diese Verbothe zwar der Preis der Urprodukte gedrückt, und ihre Erzeugung, also auch das Nationalvermögen vermindert, die Fabrikation aber keineswegs erhöht, sondern vielmehr durch die erzwungene Verminderung des Stoffanbaues und Verschlechterung dieses Urstoffs verringert worden sei.

181.

Anders verhält sichs, wenn der Grund warum das inländische Fabrikat aus innerm Urstoffe nicht mit dem ausländischen Preis halten kann, in dem Mangel an Fähigkeiten der einheimischen Produzenten, also in der Qualität des industriellen Produkts liegt. Dann muß die Regierung allerdings durch lohnende Ermunterungen und Unterstützungen den Gewerbfleiß zu erhöhen, und die innere Fabrikation zu befördern suchen, ohne sich durch den für das auswärtige Kommerz etwa daraus entstehenden Verlust darin irren zu lassen.

Aber diese Ermunterung und Unterstützung, darf sich nicht durch Zwangsmaasregeln, sie darf sich nur durch Aufklärung, Beförderung des Unterrichts, und höchstens durch Prämien aussprechen.

182.

Es ist indeß allerdings noch ein Fall denkbar, wo die Regierung selbst unter diesen zuletzt (Z. 175) angegebenen Verhältnissen, der Begünstigung jener innern Fabrikation innern Urstoffs entsagen muß; wenn nämlich die Nation A. der Nation B. zum Eintausch unent-

behrlicher Bedürfnisse Urprodukte anzubieten hat; welche die Nation B. in ihrer Ureigenschaft unerläßlich bedarf.

Die Natur ist es, die das Band des Welthandels sinnig knüpfte, damit nebst den Produkten, auch die geistige Kräfte ausgetauscht, und so der Mensch seiner Bestimmung, der Veredlung nämlich, mit sanfter Hand entgegengeführt werde.

Wir sehen dieß am auffallendsten an dem Handel Großbrittaniens mit den nordischen Reichen; vorzüglich mit Rußland. Hanf, Flachs, Werg und grobe Leinwand, grobe wollene Zeuge, Häute, Leder, Talg, Bauholz, Pelzwerk, Eisen, Potasche, Waizen, Roggen, Schweinsborsten, Bettfedern, Federspulen u. s. w., sind die hauptsächlichsten Urprodukte, welche Rußland, Großbrittanien gegen ostindische Produkte, westindische Kolonial- und brittische Manufakturwaaren überläßt.

Die Natur des russischen Reichs würde ihm den Selbstgebrauch, oder die industrielle Verwandlung jener Urprodukte eben so unmöglich machen, als es der westindischen Kolonialwaaren je und der brittischen Manufakturwaaren, noch für mehrere Generationen entbehren kann. Jene sind einmal unentbehrliches Bedürfniß geworden, und zu der Produktion dieser fehlt es der russischen Nation an Kultur, an Produzenten, und an Kapital-Vorrath.

Ein einsichtsvoller in Rußland ansässiger Kaufmann hat neuerlich in einem englischen Journale, die Verhältnisse dieses Handels richtig auseinander gesetzt:

„Da die Güter — sagt er — welche England aus

Rußland zieht, entweder rohe Materialien oder grobe Fabrikate sind, so entsteht daraus ein Handel, welcher weniger schwankend und ungewiß ist, als der, welcher mit englischen Manufakturen nach Rußland geführt wird. Die Einfuhr grober wollener Zeuge aus Rußland nach Großbrittanien, ist für den Flor der englischen Wollen-Manufakturen ausnehmend gefährlich."

„Die schottischen Linnen-Manufakturen, sind allezeit durch die Mitbewerbung der groben russischen Leinwand niedergedrückt worden: da Hanf und Flachs diejenigen rohen Materialien sind, worauf der Pfeiler Großbrittaniens, Marine und Handelsschiffe, zum Theil ruhet; so sollte man im englischen Ackerbau nothwendig darauf Rücksicht nehmen; allein dies geschieht wegen des englischen Verkehrs mit Rußland nicht."

„In Absicht der Manufaktur des Leders, erhebt sich England allerdings schon über Rußland. Allein es ist eben so schimpflich als bedauernswürdig, daß der Landbau und die Holzpflanzungen in Großbrittanien und Irrland nicht mit gleichem Fleiße betrieben werden *); geschähe dieß, so würden die drei uniirten Reiche, in Hinsicht zweier Artikel, worauf das politische Dasein der Nation fast ganz beruht, nicht von andern Ländern abhängig sein dürfen."

„Wenn das Kapital, welches England nothwendigerweise vorstrecken muß, damit der Ackerbau und die Manufakturen in Rußland nicht ins Stocken gerathen, auf

*) Der erste soll indeß während der Sperre des Kontinents bedeutende Fortschritte gemacht haben.

den Hanfbau, die Holz-Anpflanzungen und die Manufaktur grober wollener Zeuge in England gewandt würde, so könnte das brittische Handelsglück bald auf einen viel festeren Fuß als jetzt, gestellt werden."

„Mittlerweile müssen Kaufleute, die im Verkehr mit Rußland begriffen sind, demselben seinen Lauf lassen, wenn sie etwas dabei gewinnen wollen."

„Diejenigen, welche besorgen, daß selbst vermittelst des englichen Handels etliche der vorzüglichsten Zweige der brittischen Industrie, von Großbrittanien nach Rußland übergetragen werden dürften, können sich allerdings damit beruhigen, daß dieß nicht so bald geschehen kann."

„Die russischen Bauern sind immer noch servi adscripti glebae. Rußland wird mehr durch Gewalt, und durch das Schwerdt, als durch Gesetze regiert. Es ist eine ungeheure Wildniß, die nicht vertheilt, elend bewohnt, und nur hier und da angebaut ist. Es kann nicht eher ein großes Manufaktur- und Handelsland werden, als bis seine innere Colonisation vollständiger wird. Es fehlt hier an Landstraßen, Brücken, Wirthshäusern und Kanälen; an der Vertheilung der Markt- und Poststädte in bequemen Entfernungen. In allen diesen Dingen muß sich Rußland erst ausnehmend bessern, ehe es im Betreff der Manufakturen Großbrittanien einen merklichen Abbruch thun kann. Aber die Britten hängen bereits zu sehr von Rußland in den Artikeln ab, die für ihren Wohlstand und ihre Sicherheit von der äussersten Erheblichkeit sind. Mit ihren Produkten und Manufakturen bringen sie die russischen empor; sie nehmen von

Rußland nicht nur, was sie auch fernerhin mit Vortheil von dort ziehen können, sondern auch solche Produkte die sie selbst bauen sollten, Das russische Reich wird jetzt erst hauptsächlich auf Kosten der brittischen Nation zivilisirt und angebaut."

183.

Diese Bemerkungen eines Sachverständigen geben zu sehr wichtigen Reflexionen Anlaß.

Es spricht sich darin kräftig der hohe Vorzug der Urproduktion vor der industriellen Produktion aus. Jene ist es, die den Staat unabhängig erhält und ihn früher oder später zum Nationalreichthum führt.

Rußland bedarf nur Ruhe und eine Staatsverfassung, welche der verderblichen Ausdehnung eines ohnehin unermeßlichen Reichs, also auch der Entvölkerung Gränzen setzt, um die industrielle Produktion auf einen hohen Punkt zu treiben, denn bekanntlich ist der Nationalkarakter diesem Fluge keineswegs entgegen, und der Russe ein denkender und emsiger Fabrikant:

Dann wird Rußland der brittischen Fabrikate entbehren können; nicht aber Großbrittanien der russischen Produkte, welche es zu seiner Marine bedarf, und die es auch nicht, wie jener brittische Kaufmann wähnt, zu erzeugen vermag; denn sollte auch der Hanfbau in England weiter getrieben werden können, so werden doch diese Inseln nie das Schiffbauholz in derjenigen Eigenschaft und Menge hervorbringen, welche die brittische Marine bedarf.

Andere Güter, die als Kommissionsartikel die

brittische Kaufmannschaft bereichern, und die brittische Marine beschäftigen, z. B. Pelzwerk wird Brittanien dort holen müssen, um den Kommissionsgewinn zu bewahren. Großbrittanien wird also immer abhängiger von Rußland werden; nur das Bedürfniß der Kolonialwaaren und der Rhederei zum Verschluß der Urprodukte wird jenem Handel das Leben erhalten. So lange jene Verhältnisse dauern, wird der Mangel an Bevölkerung, so wie der Mangel an Fonds, an Kredit, den Britten ihre Vortheile in der Fabrikation, besonders in Absicht derjenigen industriellen Produkte bewahren, die einen großen Verlag, oder einen ausgezeichneten Kunstfleiß, oder auch Maschinen bedürfen.

Für Rußland ist es also noch lange nicht Zeit, die innere Verarbeitung jener Urprodukte zu begünstigen, welche es in seiner Urgestalt mit so großem Vortheile ausführen kann. Wohl aber muß die russische Regierung zunächst die Erhöhung dieser Urproduktion ermuntern; denn das brittische Bedürfniß derselben, wird dem russischen Reiche stets einen sichrern und vortheilhaftern Markt für diese Urprodukte sichern; als das inländische industrielle Produkt im Staate finden würde.

184.

Die Begünstigung der industriellen Produktion ist von unrichtigen Ansichten geleitet, so weit getrieben worden, daß man um neuen innern Urstoff zu gewinnen, selbst Pflanzen in solche Gegenden versetzt hat, wo sie nach der Natur des Klimas nicht gedeihen konnten, um nur dieses Urprodukt im Staate zu veredeln.

Dieß war vorzüglich mit der Maulbeerbaumzucht und dem Seidenbau der Fall.

Schon Sully belächelt in seinen Mémoires die Grille Heinrichs des vierten, den Seidenbau mit einem den Ertrag weit übersteigenden Aufwand, in dem doch milden Frankreich zu befördern. Auch Friedrich der Große theilte diese Grille, und wollte in dem nördlichen Pommern, den dem italienischen Himmel angehörigen Seidenbau heimisch machen.

Diese Idee sprach ihre Eigenschaft bald aus. So wurden z. B. nach der in einem bedeutenden Journal gelieferten Tabelle im J. 1802 mit einem großen Aufwande, von 9680 Maulbeerbäumen

25 Pf. 8½ Loth,

Seide gewonnen!

Oft aber fehlt es zu Veredlung eines innern Urstoffs, wozu mehrere Stoffe nothwendig sind, nur an einem oder dem andern derselben, dessen Erzeugung allerdings im Staate möglich ist, und dann muß die Regierung diese Erzeugung begünstigen.

So wurde z. B. die noch vor wenig Jahren zu Marinha Grande in Portugal blühende Glasfabrik, die größte und einzige ihrer Art im Reiche, nicht haben entstehen können, hätte nicht der weise König Don Diaz, der Gesetzgeber Portugals, schon im dreizehnten Jahrhundert zu Leiria einen Fichtenwald pflanzen lassen, der noch jetzt das Holz zu dieser Fabrik liefert.

185.

Die richtige Abwägung des Bedürfnißgrads der

Produkte in der Ur- oder industriellen Gestalt, ist also der wahre Regulator in Begünstigung der industriellen Produktion. Alles übrige wird die Freiheit ergänzen. Ein inländisches Urprodukt das mit Vortheil im Staate in ein industrielles Produkt verwandelt werden kann, wird auch bald einen inländischen Urproduzenten finden, und bei gleichen Fähigkeiten, also gleicher innerer Güte, auch mit Gewinn abgesetzt werden können; denn es hat die kommerzielle Kosten des Transports, der Fracht, der Kommissions- und Speditionsgebühren nicht zu tragen.

Aber durchaus unvereinbar mit dem National-Oekonomie-Prinzip und widerrechtlicher Eingriff in bürgerliche Freiheit und Eigenthumsrecht ist es, den Anbau irgend eines Urprodukts zum Zweck der innern Fabrikation zu gebieten; wie dieß z. B. mit dem Tabak in manchen Staaten der Fall war; eine solche erzwungene Urproduktion, wird weder ein brauchbares Urprodukt, noch eine ökonomistische Fabrikation zur Erscheinung bringen. Eben so unrechtlich ist die Beschränkung oder das Verbot des Anbaues irgend einer unschädlichen Pflanze.

Die Befähigung der Staatsbürger mag die Regierung also ermuntern; sie mag alles aufbieten, um den Anbau inländischen Urstoffs zum Behuf inländischer Fabrikation, so wie diese Fabrikation selbst, zu befördern; aber Zwangsanstalten, Impostен auf fremde industrielle Produkte, um den inländischen Fabrikaten den ökonomistischen Preis zu sichern, sind durchaus nicht

zweckmäßige Mittel. Es wird daher erlaubt sein, zu bezweifeln, ob die Akte der Regierung der nordamerikanischen Staaten vom 18. April 1806, durch welche sie die Einfuhr brittischer Manufakturwaaren nach dem 15. November 1806 verbot, dem National-Oekonomie-Prinzip gemäß sei; sie muß in einem großentheils noch unangebauten Lande, dem Ackerbau die Arbeiter entziehen, deren dieses noch so dringend bedarf; so wie den Kapitalstoff, der noch immer weit vortheilhafter zur Urproduktion hätte verwendet werden können.

186.

Nur das ist Gewinn für die Nation, was sie durch eigne Produktiv-Kraftäusserungen an Genußmitteln erringt, welche sie ohne diese Kraftäusserung nicht erhalten hätte.

Der Gewinn der Fabrikationskosten, auf den man so hohen Werth legt, ist also nur dann ein reeller Gewinn, wenn dieses Fabrikat nicht von einer andern Nation um einen niedern Preis hätte beigeschafft werden können; oder wenigstens um den nämlichen Preis. Die Gründe, warum ein Fabrikat, selbst aus neutralem, d. h., solchem Urstoff, der allen Nationen durch das Kommerz gemein ist, wie z. B. Baumwolle, ja sogar aus innern Urstoffe, oft aus dem Auslande wohlfeiler eingeführt, als selbst fabrizirt werden kann, sind sehr mannigfaltig. So können z. B. Baumwollen-Waaren, und andere Stoffe, in Manchester wohlfeiler als in Sachsen verfertigt werden, obgleich dort Wohnung und Lebensmittel; also auch der Arbeitslohn in weit höherem Preiße

stehen, und alle Fabrikate mit hohen Abgaben belegt sind. Diese Nachtheile werden aber reichlich aufgewogen durch die nahen Steinkohlenbergwerke zu Worsley, welche den Centner Kohlen für 3½ Pfennig, etwa 2 Groschen, in die Stadt schaffen, so wie durch die Maschinen, und dadurch, daß die Fabrikation unter mehrere Arbeiter vertheilt ist, also jeder seine Arbeit mit großer Fertigkeit und Vollkommenheit liefert.

Eine Kraftäusserung, einzig zum Zweck der Kraftäusserung, wird nichts als Uebung der Kraft, nie aber im national-ökonomistischen Sinne, Produktion sein.

Der Zweck, den Staatsbürgern daourch Nahrungsmittel, Unterhalt zu verschaffen, ist der Staats-National-Wirthschaft durchaus fremd. Dadurch wird der ganze Geist des Staatsbegriffs entartet, ein Bund zu Erlangung der gesellschaftlichen Vortheile, zu einer Versorgungs-Anstalt umgeschaffen.

Der erzwungene höhere innere Preis des inländischen Fabrikats, als es die Nation aus fremden Staaten beziehen kann; ist offenbar Verlust für alle andere Klassen; insbesondere für die Urproduzenten.

187.

Die Begünstigung der inneren Fabrikation darf sich aber nach dem National-Oekonomie-Prinzip nie auf ein Einfuhrverbot fremder Fabrikate ausdehnen. Begünstigen auch nicht diese Verbote den Schleichhandel mit allen seinen die Moralität untergrabenden, verderblichen Folgen, so sind sie doch durchaus unrechtlich.

Die Regierung hat nicht das Recht, den Genuß Einer Klasse zum Vortheil der andern zu beschränken.

Ihr ist (Z. 176) höchstens die Begünstigung durch Impoſte in dem Falle erlaubt, wenn die Fabrikation im Staat allerdings ökonomistisch geschehen könnte, wenn also die Masse und Eigenschaft der innern Urprodukte, so wie die Fähigkeit und der Mangel an nützliche Beschäfrigungen der Nation möglich macht, das industrielle Produkt um einen wohlfeileren, oder doch den nämlichen Preis selbst zu fertigen, um den es von andern Nationen eingetauscht werden konnte.

Der Grund dieses Verhältnisses kann alsdann nur in zwei Hauptursachen liegen: entweder in einer launenhaften Vorliebe für fremde Produkte, und diese hat die Staats-National-Wirthschaft allerdings nicht zu beachten; es ist vielmehr, wenn anders (wie doch einsichtsvolle staatswirthschaftliche Schriftsteller läugnen) eine dergleichen einzig auf Laune, und nicht auf richtiger Schätzung des Werths, der Qualität des Produkts, gegründete Vorliebe wirklich nachgewiesen werden kann, ihre bestimmte Tendenz, diese zu bekämpfen, und der National-Industrie freien Spielraum zu sichern; oder der Grund jenes Verhältnisses liegt in dem Interesse der kommerziellen Produzenten. Natürlich ist die innere Fabrikation dem Kommerz nicht günstig. Der Kaufmann kann nur bei dem Eintausche fremder Fabrikate bedeutend gewinnen.

Auſſer den Speditions- und Kommissions-Spesen, die er auf jedem Fall verdient, hat er auch die Preiße

der auswärtigen Fabrikate in seiner Gewalt und bestimmt sie willkührlich; denn nur er ist mit den Urquellen bekannt, nur er hat die Fonds, sie in Masse einzukaufen, um sie im Staate im Detail wieder abzusetzen.

188.

Dieser Verlust am Handel mit fremden Fabrikaten wird dem Kaufmanne durch innere Fabriken gewöhnlich keineswegs ersetzt.

Denn 1) im inländischen Tauschhandel ist der Gewinn nicht nur in Masse unbedeutender, sondern die Preiße sind auch bei inländischen Fabrikaten nicht in der Willkühr des Kaufmanns, wie bei ausländischen.

Der Fabrikant kann seine Waaren im Staat unmittelbar und ohne Dazwischenkunft des Kaufmanns absetzen, also dem Käufer die kommerzielle Kosten ersparen, also auch niedrige Preiße halten.

Und eben so kann der Abnehmer sich unmittelbar an den Fabrikanten wenden, und die inländischen Industrieprodukte wohlfeiler aus der ersten Hand beziehen.

2) So lange die inländische Fabrikation nicht in Absicht der Masse zu einem das innere Bedürfniß übersteigenden Grad gestiegen ist, und so lange sie in Absicht der Qualität nicht einen Grad der Vollendung erreicht hat, der ihr auswärtigen Absatz gewährt und sichert, so lange wird auch der Handel mit inländischen Fabrikaten ins Ausland unbedeutend, also für den Kaufmann nichts dabei zu verdienen sein.

Auch dem auswärtigen Kommerz gebührt allerdings Schutz und Freiheit; aber nur in so ferne das aus-

wärtige Kommerz für die Nation ökonomistisch ist, d. h. in so ferne es der Nation durch den höchstmöglichen und vortheilhaftesten Absatz der innern Produkte, und wohlfeilsten Eintausch der auswärtigen Produkte, denjenigen Gewinn verschafft, der an sich in der Eigenschaft und in dem Begriffe des Tausches liegt; also den Nationalwohlstand befördert, das Nationalvermögen durch Erhöhung der Ur- und industriellen Produktion wirklich vermehrt. Ausserdem ist der einseitige Gewinn des inländischen Kaufmanns am inländischen Konsumenten kein Nationalgewinn. Er bereichert nur Eine durch die Natur des Geschäfts ohnehin begünstigte Klasse auf Kosten der übrigen.

189.

Sieht aber auch die Staats-National-Wirthschaft durch jene oben Z. 176 bemerkte Verhältnisse sich zu Zwangs-Maasregeln, zu Impostен auf ausländische Fabrikate gedrängt; so muß sie dabei doch mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und die Totalansichten der National-Oekonomie nie aus dem Gesichte verlieren. Der Eintausch eines fremden Fabrikats kann oft mit dem Austausche eines inländischen Urprodukts, oder auch eines andern inländischen Industrieprodukts unzertrennlich zusammen hangen. Durch ein Verbot, oder durch die Erschwerung der Einfuhr eines fremden industriellen Produkts mittelst der Impostен, kann ein wesentlicher Zweig der innern Urproduktion, oder innern industriellen Produktion gelähmt, und dieser eine Wunde geschlagen werden; welche durch

die erzwungene Schöpfung einer neuen innern Fabrikation nicht geheilt zu werden vermag.

Oft wird die Nation B. von der Nation A., deren Ur- oder industrielle Produkte nur deswegen eintauschen, und mit Vortheil eintauschen können, weil sie, wenn sie auch an sich das Fabrikat nicht in einem höhern Preiße als im Inlande anbringt, doch die Rückfracht der eintauschenden Güter, also die Kommerzkosten gewinnt.

Wird der Nation B. dieser Vortheil entzogen, so wird auch der Tausch aufhören; also auch der wechselseitige Gewinn der an sich in jedem Tausche liegt.

Bedarf indeß die Nation A. Produkte der Nation B., zu deren Saldirung sie keine Fabrikate derselben annimmt, so muß nothwendig dies den Wechselkours zum Nachtheil der Nation drücken, weil sie auf andere Weise saldiren muß.

190.

Im Allgemeinen wird sich stets die große Wahrheit beurkunden: daß ein Fabrikat da verfertigt wird, wo es mit dem größten Vortheile fabrizirt werden kann, wo also die Masse und Eigenschaft des dazu erforderlichen Urstoffs und der Mangel des Gegenstands zu lukratiferem Erwerb, den wohlfeilsten Fabrikationspreis erzeugt. Da wo dies nicht statt fand, müssen wir allergrößtentheils den Grund nicht in der Sache selbst, nicht in dem Produzenten, sondern in den Mängeln der Staatsverfassung und Staatsverwaltung aufsuchen. Eine freie, wahrhaft republikanische, d. h., national-ökonomistische, den Staats-

zweck rein bewahrende Staatsverfassung und Staatsverwaltung wird und muß auch stets eine national-ökonomistische industrielle Produktion hervorbringen.

Wo die Gesetze und nicht Willkühr herrschen, wo Gewissens- und Gewerbsfreiheit, wo Sicherheit des Eigenthums ist, da werden auch Fabriken und Manufakturen von selbst entstehen; wenn sie nach jenen Verhältnissen entstehen können, d. h., dem Produzenten heitern Lebensgenuß gewähren und sichern.

So finden wir, daß in den nordamerikanischen Freistaaten, wo für die Urproduktion noch ein so unermeßlicher Spielraum geöffnet, und kaum noch der vierte Theil des fruchtbaren Erdreichs angebaut ist, die industrielle Produktion bereits große Fortschritte gemacht hat.

Nach dem ausführlichen Berichte, den der Sekretär der Schatzkammer, dem Kongresse im April 1810 überreichte, und der in jeder Hinsicht vorzüglich für den europäischen Handelsstand von der höchsten Wichtigkeit ist, werden die mehresten Artikel industrieller Produktion, als Holzwaaren aller Art, Leder, und Lederwaaren, Seife und Unschlitt, Leinöhl, rasinirter Zucker, irdenes Geschirr, Schnupftaback, Chokolade, Haarpuder, Senf u. s. w., schon in hinreichender Menge zur Konsumtion, von allen andern aber doch ein beträchtlicher Theil des Bedarfs verfertigt.

Ja, man fand schon vor dem Jahre 1808 in den amerikanischen Freistaaten fünfzehn Baumwollen Spinn-Maschinen; und man berechnete den Werth der inländischen

industriellen Produkte auf mehr als hundert und zwanzig Millionen Dollars *).

191.

Eben so beweißt das Beispiel des französischen Reichs, bis zu welcher Höhe die industrielle Produktion in einem gleichwohl bei weitem noch nicht füt den Ackerbau hinlänglich kultivirten Lande getrieben werden könne.

Nach offiziellen Nachrichten befanden sich dort im J. 1811, 81,718 Fabrik-Etablissements und 1,747,108 Arbeiter; deren industrielle Produkte, den Werth von

1362,130,613 Franken

betrugen.

Der Anfang zu Ermunterung der innern Fabrikation wurde dort schon zu Ludwig des eilften Zeiten gemacht, der im J. 1470 zu Tours die ersten Seiden-Webereien anlegte. Zwar litten sie unter den nachherigen Religions- und Bürgerkriegen bedeutend, erhoben sich aber unter dem guten Heinrich dem vierten durch Sully's Ackerbau und in der Folge durch Kolberts, obgleich zu weit getriebenes Fabriksystem, das Sully's Grund nicht mehr zu erschüttern vermochte.

Erstaunenswürdig aber ist es immer, daß die In-

*) Um sich von den raschen Fortschritten der industriellen Produktion bei einer freien, d. h. national-ökonomistischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung lebendig zu überzeugen, lese man den eben so gründlichen als interessanten Aufsatz über den gegenwärtigen Zustand der Manufakturen in den vereinigten Staaten Nordamerikas in Nr. 85. der Miszellen der neuesten Weltkunde v. 23. Oktober 1811.

dustrie dieses Volks die Wunden heilte, welche Ludwigs des vierzehnten Fanatismus, die Wiederrufung des Edikts von Nantes und später die alles verheerende Revolution der industriellen Produktion schlug, wenn sie gleich bei weitem ihre vormalige Höhe nicht erreicht hat. Allein die Revolutionsperiode hat auch durch die allgemeine Verarmung der Fabrikanten, neben dem steigenden Wohlstande der Urproduzenten, bewiesen, wie wenig eine mit dem National-Oekonomie-Prinzip unvereinbare Aufregung des Fabrikationssystems, dem dauernden Nationalwohlstande zusage.

192.

Noch jetzt sehen wir eine Regierung, der durch die trefflichste Staatsverfassung alle Mittel zu Beförderung des Nationalwohlstands zu Gebot stehen, die brittische nämlich, den irrigen Ansichten im Fabriksysteme huldigen.

Allerdings ist sie durch die tief in die Entstehung dieser Verfassung selbst verwebte, ungleiche Austheilung des Grundeigenthums zu dieser durchaus falschen Operationsart zum Theil gedrängt.

Allein bedauern muß man doch, daß sie es nicht wagen darf, das allgemeine Wohl nach richtigen Grundsätzen der National-Oekonomie zu befördern, und daher sich gezwungen sieht, auf Kosten der Nation das Fabrikationssystem auf eine unnatürliche Weise zu begünstigen.

Diese Begünstigung läßt sich selbst durch die insulaische Lage des Reichs, selbst durch die hierdurch zu Erhaltung seiner Selbstständigkeit unentbehrlich gewordene

Uebermacht seiner Marine keineswegs rechtfertigen. Wenn schon der Handel die Basis dieser Marine, die Schule der Seeleute ist, so kann doch auch der brittischen Nation nur ein ökonomistisches d. h., ein solches Kommerz frommen, das Nationalgewinn abwirft. Dazu hat das brittische Reich in seinen Kolonien und deren Urprodukten, die es durch alle Welttheile verbreitet, und in dem Absatze seiner industriellen Produkte in diese Kolonien bereits unermeßlichen Spielraum.

Daß aber die unbegränzte Ausdehnung dieses Fabriken- und Manufakturensystems, welchem der Kalkul auf den Absatz in unabhängige Staaten, auf dem europäischen Kontinente, zum Grunde liegt, durchaus nicht national-ökonomistisch sei, hat sich seit der französischen Revolution hinlänglich beurkundet, und wird sich bei der Fortdauer der jetzigen Lage der Dinge noch kräftiger beurkunden.

Die mißliche Lage der brittischen Fabriken und Manufakturen seit den letztern Dezennien, kann von den brittischen Schriftstellern selbst nicht geläugnet werden. Die mannigfaltigen Unruhen in den Manufakturstädten Birmingham, Manchester u. s. w. beweisen dies unwidersprechlich.

So hat ein brittischer Journalist am 27. May 1813 öffentlich bekannt gemacht, daß in Manchester, außer vielen müßigen Werkstühlen, sich über tausend unbewohnte Häuser befinden, und die Stadt dadurch

allein an ihren Kommunal-Einkünften, jährlich 13,000 Pf. Sterling verliehre. *)

193.

Längst ehe der europäische Kontinent den brittischen industriellen Produkten verschlossen war, hat man oft und öffentlich behaupten hören, die brittische Regierung unterstütze die innern Fabriken und Manufakturen aus dem Staatsschatze, um sie in Stand zu setzen, durch niedere Preiße die Konkurrenz auszuhalten. Ein solches ohnehin dem weltbürgerlichen Prinzip der National-Oekonomie wiederstrebendes System, kann man nicht anders als für ein antiökonomistisches, ja selbst Völkerrechts widriges und feindliches anerkennen.

Wäre es der brittischen Regierung auch hie und da gelungen, wie dies in Rußland und Preußen vor einiger Zeit in Absicht der Tuchmanufakturen der Fall gewesen sein soll, eine dort aufkeimende inländische Fabrikation zu unterdrücken; so wird sie in die Länge dieses System nimmermehr behaupten können, ohne die Nation durch Auflagen zu entnerven.

---

*) Seit 1813 und der durch Napoleons Sturz bewirkten Oeffnung des europäischen Kontinents hat sich die Richtigkeit jener Sätze, so wie der folgenden vollständig bewahrheitet. Kaum war der Kontinent offen, so überschwemmte ihn England mit seinen Fabrikaten. Aber theils hatte die einheimische Fabrikation viele Artikel erpreßt, theils waren die brittischen Fabriken in dem Geschmack der Zeit, in der Neuheit und Eleganz der Dessins u. s. w. zurückgeblieben. Sie fanden, wie die Geschichte der darauffolgenden großen deutschen Messen in Leipzig und Frankfurt beweißt, keinen Absatz, und wurden von den einheimischen Fabriken verdrängt.

Auch abgesehen davon, daß ein großer Zweig der industriellen Produktion an sich von den wechselnden Launen der Sitten, Moden und Gebräuche abhängig, also prekär ist, unterliegt sie unwidersprechlich allen und jeden politischen, so wie intellektuen Revolutionen der Menschheit. So wie politische Verhältnisse, Einfuhrverbote herbeiführen können, und bei industriellen Produkten um so leichter herbeiführen können, als nur ein geringer Theil derselben aus Produkten positiven absoluten Werths, also aus unentbehrlichen Bedürfnissen bestehet; so kann auch der erwachende Industriegeist einer andern Nation, von einer genialischen Regierung aufgeregt, die industrielle Produktion urplötzlich lähmen. Ja, selbst jene Verbote können zu dieser Aufregung wirken, wie die nächste Periode nach der Kontinental-Sperre beurkundet hat.

England, das sein Fabrikationssystem auf eine so ungeheuere Höhe getrieben hat, daß man schon im Jahr 1784 den Betrag der brittischen Manufakturen auf

51 Millionen, 410,000 Pf. Sterlinge

berechnete.*) England hat, seit der Kontinent dem

---

*) Folgendes war die Berechnung glaubwürdiger Schriftsteller der Zeit:

Wolle — —	16,800,000	Pf. Sterl.
Leder — —	10,500,000	— —
Flachs — —	1,750,000	— —
Hanf — —	890,000	— —
Glas — —	630,000	— —
Papier — —	780,000	— —
Porzellan —	1,000,000	— —
Seide — —	3,350,000	— —

Absatze seiner Fabrikate wieder frei gegeben ist, davon die traurige Erfahrung gemacht. Es hat, wie vorhin bemerkt worden, gewahrt, wie mannigfaltige Artikel man seitdem auf dem Kontinente in der nämlichen Güte, und in den nämlichen Preißen hat produziren lernen, mit dem es ehehin den Kontinent versah.

Und selbst der bedeutende, einzig in dem durch die Staatsverfassung begünstigten Papier-Münzsystem basirte Vorzug großer Fonds und mechanischer Fertigkeit durch Maschinen-Arbeit, wird nicht hinreichen, ihm die Konkurrenz in den Preißen möglich zu machen. England wird also sein Fabriksystem auf den noch immer bedeutenden Monopol-Absatz seiner vorzüglichen Fabrikate, in seinen mannigfaltigen Kolonieen beschränken, es wird die Quellen des Nationalreichthums in seiner noch immer

---

Baumwolle	960,000	Pf. Sterl.
Blei — —	650,000	— —
Zinn — —	1,000,000	— —
Eisen — —	8,700,000	— —
Stahl, Platten ꝛc.	3,400,000	— —
	51,410,000	— —

Seitdem hat nach dem Zeugnisse und den Berechnungen, die man in Oddys schätzbarem Werke: The European commerce, findet, die Fabrikation in Großbrittanien, besonders die der Baumwollen-Waaren, in hohem Grade zugenommen. Uebrigens giebt diese Tabelle zu mannigfaltigen Betrachtungen Anlaß; man sieht daraus, daß ein sehr bedeutender Theil der dortigen Fabrikation aus der Verarbeitung fremden Urstoffs besteht. Z. B. Leder, Flachs, Hanf, Seide ꝛc., also nur durch unnatürliche Mittel, zum Nachtheil und auf Kosten der Urproduktion, aufgeregt, mithin an sich prekär ist.

bei weitem zu sehr vernachlässigten Urproduktion, so wie in der Rhederei, in dem Kommissionshandel, suchen müssen, den ihm seine überlegene Marine sichert, so wie jene und diese wieder die Marine erhalten werden.

194.

Fabriken und Manufakturen, einzig durch Einfuhrverbote, oder hohe Impoſten auf ausländische Fabrikate erzwungen, oder erhalten, also nur durch diese gewaltsame Erpressung eines höhern Preißes ihr Dasein behauptend, können nie erstarken, müssen ewig siechen; und das Verbot der Ausfuhr eines Urprodukts, das im Staate selbst in ein industrielles verwandelt werden könnte, oder ein dem Verbote gleich geltender Impost, auf dasselbe widerstrebt dem National-Oekonomie-Prinzip; denn es wird nothwendig die Urproduktion lähmen, und den inländischen Fabrikanten ein ihre Mitbürger drückendes Monopol dieses Urstoffs gewähren.

Die Einwendung, daß der auswärtige Fabrikant über sein Bedürfniß einkaufen würde, um die National-Fabrikation zu unterdrücken, ist grundlos. Dieser Ueberschuß würde für den auswärtigen Fabrikanten ein Verlust sein, den er dem Preiße seines Fabrikats hinzufügen, also diesem einen ihm selbst im Absatze schädlichen unökonomistischen Preis setzen müßte. Auch wird ein Urprodukt immer in dem Grade erzeugt, als es gesucht wird. Dieser erhöhte auswärtige Einkauf würde also die Urproduktion erhöhen; welche die erste Begünstigung verdient.

195.

Anders verhält sichs, wenn die Regierung sich einzig auf belohnende und ermunternde Mittel einschränkt. Ein Fabrikat, wozu der Urstoff im Staate vorhanden ist, und zu dessen Fabrikation der Einwohner die Fähigkeiten besitzt, oder sich erwerben kann, wird auch dort fabrizirt werden, denn es gewinnt die Kommerzkosten, und kann also in der Regel geringere Preiße halten, als das auswärtige Fabrikat.

Die einzige Ausnahme ist: wenn das Urprodukt selbst dann, selbst in jenem angenommenen Falle mit größerm Vortheil in seiner Ureigenschaft exportirt werden kann. Und dieser Fall ist allerdings dann vorhanden, wenn dieses Urprodukt als solches für andre Nationen, ein so unentbehrliches Bedürfniß ist, daß diese es um einen Preis eintauschen müssen, der bei dessen innrer Fabrikation nicht den Aufwand der inneren industriellen Produktion ertragen, also dem inländischen Fabrikat einen unökonomistischen Preis verleihen würde.

Alle diese Verhältnisse muß die Staats-National-Wirthschaft selbst darin genau vorher prüfen, ehe sie sich auch nur zu Begünstigung einer innern industriellen Produktion mittelst belohnender Mittel, Prämien u. s. w., entschließt.

196.

Allerdings kann auch der Fall existiren: daß der Urstoff eines Fabrikats im Staate vorhanden ist, daß ihn eigne Nationalglieder zu veredeln und in einem ökono-

mistischen Preiße zu veredeln fähig wären, daß es ihnen aber an den zu dieser Fabrikation erforderlichem Kapital-stoffe (Fonds) fehlt.

In diesem Falle mag es wohl dem National-Oekonomie-Prinzip gemäß sein, die Münz-Kapitalisten zu deren Unterstützung aufzufordern, ja selbst diese Unterstützung unter die Gewährschaft der Regierungen zu nehmen, aber nur da und dann, wenn es sich von industriellen Produkten absoluten Werths, von unentbehrlichen Bedürfnissen zur innern Konsumtion, handelt.

Sobald aber diese Fabrikation im Gange ist, muß auch die Regierung aller Aufsicht und Einmischung entsagen. Wenn Mirabeau*) das Fabriksystem Friedrichs des großen tadelte, und Denina und Zimmermann**) es vertheidigten, so hatten beide Recht. Tadelnswerth war es, nach national-ökonomistischen Grundsätzen, daß Friedrich die innere Fabrikation durch Zwangsgesetze und Verbote zu heben suchte. Aber entschuldigt kann es werden in einem militärischen menschenarmen und großentheils nicht fruchtbarem Staate, der diejenige Menschenmasse nicht durch Urproduktion zu beschäftigen vermogte, welche der Staat nach seinem einmahl angenommenen Aufschwung zum Staat erster Größe bedurfte.

---

*) Lettre remise à Frederic Guillaume II. etc. le jour de son avènement au trône.

**) Essai sur la vie et le regne de Frederic II. Fragmente 2r Theil.

Aber tadelnswerth wäre es nicht, wenn ein König dem die Nation in einer konstitutionellen Monarchie mindestens eine Million Thaler als Civilliste verwilligt hätte, für sich nur 200,000 Thaler, und seine Ersparnisse auf die Beförderung inländischer Fabrikation jede Gattung verwendete.

197.

Mit dem National-Oekonomie-Prinzip ist es nicht vereinbar, die Produktion Einer einzelnen Gattung von Urstoff zum Nachtheil der übrigen einzig deswegen zu begünstigen, um an diesem die Fabrikationskosten zu gewinnen.

Nach diesem irrigen Grundsatze handelt z. B. die brittische Regierung, durch die der Kultur im allgemeinen so nachtheilige, hohe Begünstigung der Schäfereien, und der Produktion der Wolle, zu Unterstützung der inländischen Wollen-Fabrikation.

Seit Jahrhunderten hat man es als eine weise Maasregel angestaunt: daß die brittischen Volks-Repräsentanten auf Wollensäcken sitzen, indeß ein so bedeutender Theil des Reichs öde liegt, der eine weit größere Zahl von Einwohnern in einem sicherern Wohlstande ernähren würde, die sich jetzt gezwungen, der Wollen-Manufaktur widmen müssen.

198.

Der Besitz des Urstoffs ist kein ausschließender Hebel der inneren Fabrikation. Wenn durch andere Verhältnisse, als: Mangel an Population, richtige Vertheilung des Grundeigenthums-Besitzes, Höhe des Kom-

merzes, Lage an Seen und Flüssen u. s. w., der Preis der Lebensmittel, der unentbehrlichen Bedürfnisse, also auch des Arbeitslohns hoch steht, so ist es leicht möglich, daß eine fremde Nation Fabrikate aus fremden Urstoff um einen niedrern Preis zu liefern vermag, als die einheimische. So können z. B. die schottischen Fabriken, nach Tophams Bemerkung, manche Fabrikate, als: Zwirn, Band u. s. w., wohlfeiler als die Engländer fertigen.

199.

Ist aber der zu dem Fabrikate erforderliche Urstoff im Staate nicht vorhanden, kann er entweder wegen klimatischer Verhältnisse gar nicht oder nicht in der nämlichen Qualität, oder nur zum Nachtheil anderer lukrativererer und sichererer Zweige der Urproduktion erzeugt werden, so darf man als Regel annehmen, daß auch die industrielle Produktion desselben, dem National-Oekonomie-Prinzip widerstrebe. Dieser fremde Urstoff muß nothwendig die Kommerzkosten tragen; und dies muß den Preis des industriellen Produkts erhöhen.

Wenn die fremde Nation den nämlichen Urstoff selbst verarbeitet, so wird sie ihn entweder gar nicht, oder doch nur in einem unökonomistischen Preiße ausführen, und auf jedem Falle diejenige Nation, welche ihn zu ihrer industriellen Produktion sich aneignen will, in Abhängigkeit erhalten.

Es spricht sich ferner von selbst aus: daß die Aufregung innerer Fabrikation fremden Urstoffs nothwendig auch dessen Preis erhöhen müsse; daß also eine

dergleichen Fabrikation, wenn sie auch anfangs ökonomistisch war, in der Folge unökonomistisch werden könne.

200.

Die Vernachlässigung jener Grundsätze, die unweise Begünstigung der Fabrikation fremden Urstoffs, oder der Fabrikation entbehrlicher und luxuriöser Produkte ist es, welche jene lokale unökonomistische Uebervölkerung hervorgebracht hat, von der wir bis in die neuesten Zeiten so traurige Folgen, z. B. bei den Spitzen-, Band- und andern dergleichen Fabriken, in der Schweiz und im sächsischen Erzgebirge gesehen haben. Sie häuft an einem in Absicht der Urproduktion unverhältnißmäßigem Erdraume eine Ueberzahl von Einwohnern, deren Wohlstand auf keiner soliden Basis ruhend, von dem Wechsel der Zeiten, den klimatischen oder politischen Verhältnissen, oder von den Launen der Moden und Sitten ꝛc. abhängt; welches die Fabrikanten oft urplötzlich in das tiefste Elend schleudert. Wurde auch der Ertrag der Manufakturen von Großbrittanien vor wenigen Jahren noch auf jene ungeheuere Summe von 51,410,000 Pfund Sterling angegeben, so muß man dagegen erstaunen, daß diese Fabriken von einer Population, die im ganzen kaum zwölf Millionen beträgt, nach der Berechnung, welche der Herzog von Portland besaß, 5,250,000 Menschen beschäftigten.

Bei der Urproduktion ist diese Uebervölkerung durchaus unmöglich, so lange der Ackerbau nicht auf dem Gipfel von Vollkommenheit stehen wird. Eine Höhe, von welcher der bei weitem größte Theil der Erdbewohner noch sehr entfernt ist.

Wie wenig die Begünstigung der Fabrikation luxuriöser Produkte den Nationalwohlstand befördere, sehen wir unter andern an Spaniens Beispiele. Indeß man in Madrid und Tolavera de la Reyna, Gold- und Silberstoff, in Korunna feine Linnen-Fabriken für des Königs Tafel, im Garten von Buen-Retiro Tapeten- Karten- und Porzellain-Fabriken anlegte, wozu man fremde Arbeiter kommen ließ, ward noch ein beträchtlicher Theil der spanischen so vorzüglichen Wolle ins Ausland roh versendet. Vergebens war alle Mühe des edeln Ministers de la Ensennada unter Ferdinand dem sechsten, ein weiseres Fabriksystem geltend zu machen; und die Nation verarmte mitten unter den Schätzen, mit den sie die Produkte fremden Fleißes lohnte.

Die Provinz Valenzia, das spanische Paradies, machte kraft ihrer eigenthümlichen Verfassung davon allein eine ehrenvolle Ausnahme. Hier blühten neben dem Ackerbau die Wollen-, Leinwand-, und vorzüglich die Seiden-Fabriken, von welchen man noch vor wenigen Jahren in der Hauptstadt allein 3247, in Gandia an 1000, und in dem Reste der Provinz, wenigstens noch 1879 Weberstühle zählte.

Den Grundriß dieses Flors wird man, nächst der freien Verfassung dieser vorzüglich privilegirten Provinz, darin finden: daß diese Fabriken eigenen Urstoff verarbeiten.

Uebrigens hat man im Ganzen über Spaniens Fabrikation noch unrichtige Ansichten. Denn so gewiß dieses Reich auch in der industriellen Produktion noch

weit hinter den übrigen europäischen Staaten zurück ist, so ist es doch eben so gewiß, daß hier und da die Fabrikation auf einem hohen Grade steht; so traf z. B. Bourgoing in Katalonien einen ganz unbekannten, kleinen Flecken, Ollot, an, wo sich hundert Wollen-, Strumpf- und andere Fabrikanten befanden.

201.

Daß der Staat auf eigne Rechnung Fabriken nicht betreiben dürfe, und dieß mit dem National-Oekonomie-Prinzip, selbst in staats-finanz-wirthschaftlicher Rücksicht unvereinbar sei, ist anderwärts gezeigt worden*).

Nur die Unterstützung solcher Fabrikationen auf Staatskosten, die einen bedeutenden Fonds erfordern und zugleich, indem sie in das Gebiet der Kunst hinüberstreifen, den Schönheitssinn erwecken, und die Gewerbe veredeln; wie dieß z. B. bei den Gobelins- und Porzellan-Fabriken in Frankreich der Fall war, mag die Staats-National-Wirthschaft in Schutz nehmen, aber auch dann nur, wenn der Aufwand auf solche Institute für Rechnung des Staats nicht zur luxuriösen Konsumtion wird, und die wahrhaft ökonomistische Produktion drückt.

Es widerstrebt dem National-Oekonomie-Prinzip, die isolirte Arbeiter durch Begünstigung großer Fabrik-Unternehmungen zu verdrängen. Der Vortheil einer Fabrik-Unternehmung kann nur auf Kosten der Arbeiter errungen werden. Der Fabrik-Unternehmer muß die Zinsen der Fonds, seiner Gebäude, seiner Auslagen,

---

*) National-Oekonomie, 2r Bd. S. 254.

dem Fabrikatpreiß hinzufügen. Soll er also den Marktpreiß halten, soll er Ueberschuß erlangen können, so muß er nothwendig dem Fabrikanten so viel als möglich an seinem Lohne abdingen. Hat das Fabrikat positiven Werth, so wird der isolirte Arbeiter entweder an dem Konsumenten, oder an dem Kaufmanne einen Abnehmer finden; er wird also den Theil des Fabrikatpreißes selbst gewinnen, den der Fabrik-Unternehmer für die Zinsen seiner Fonds, und für seinen eigenen Gewinn einzieht.

202.

Die erste Verwandlung der Urprodukte ist es, welche die Regierung zunächst begünstigen muß. Z. B. Spinnereien und Weben des erzeugten Hanfs und Flachses u. s. w.

Sie sind auch mit dem Landbau vereinbar, und geben daher für den Landbauer, neben seiner Feldarbeit eine produktive Nebenbeschäftigung.

Darum ist also die erste und einfache industrielle Produktion, (Arbeiten der ersten Hand) den Staaten vortheilhaft, und nicht deswegen, weil sie viele Menschen beschäftigt, viele ernährt, wie die mehresten Staatswirthschafts-Lehrer bisher annehmen.*) Der Staats-National-Wirthschaft ist es nicht um eine große Volksmenge, nicht um deren Ernährung,

*) Z. B. Schmalz Enziklopädie der Kameralwissenschaft. S. 176. Moshamms Lehrbuch der Staatspolizei ꝛc. nach Sonnenfels ꝛc. S. 270.

sondern darum zu thun, daß die größtmöglichste Volksmenge im Wohlstande lebe.

203.

Fabriken und Manufakturen des Luxus hingegen, muß man in der Regel allerdings für unverträglich mit dem Landbau halten; so wie die Fabrikation die Neigung zu harter körperlicher Arbeit und starken Anstrengungen abstumpft, so begünstigt sie dagegen, den Hang zum Wohlleben und einer luxuriösen Konsumtion. Die veredelnde Fabrikation, welche anhaltende Arbeit oder einen edlen Sinn fodert, verträgt sich also nicht mit dem Feldbau: der Landmann, der beide zugleich betreiben will, wird keinen der beiden Produktionszweige mit anhaltender und angestrengter Aufmerksamkeit verfolgen; er wird es also auch in keinem zur Vollkommenheit bringen; er wird abwechselnd den Einen für den Andern vernachlässigen; beide werden siechen, und nie zu einem hohen Grad von Wohlstand gelangen.

Ganz anders verhält sichs mit jenen einfachen Manufakturen, die ohne ausgezeichnete Fähigkeit oder anhaltenden Betrieb zu fordern, die Muße des Landmanns nützlich ausfüllen; vorzüglich in den nördlichen Klimaten, wo die Feldarbeit durch anhaltenden Frost auf einen kürzern Zeitraum eingeschränkt ist.

Hat der Zufall eine bedeutende Menschenmenge bereits in eine an Urstoff arme Gegend gepflanzt, wie dieß z. B. in Krain der Fall ist, so werden die ersten Fabriken als Spinnerei und Weberei, ohnehin dem Landmann zum Bedürfniß; die Regierung muß dann nur durch Gewerbs-

Freiheit und Freiheit des Handels diese Industrie zu unterhalten suchen, ohne sie durch Reizmittel aufzuregen.

Nichts ist leichter, als durch Begünstigung der Fabrikation eine unnatürliche Volksmenge zu erschaffen, bei welcher die Erreichung des National-Oekonomie-Prinzips, nämlich eines dauernden Wohlstands, unmöglich ist.

204.

Diejenige Gattnng der industriellen Produktion, welche Artikel des Luxus bearbeitet, hat ihren natürlichen Wohnsitz in den Städten; als dem Sitze der Künste. Hier sind sie des Fortschritts zur Vollendung am fähigsten; hier dem Anschauen und der Nachfrage ausgesetzt.

Diejenige industrielle Produktionsgattung hingegen, welche einfache Bedürfnisse fertigt, wird nothwendig besser auf dem flachen Lande gedeihen. Die Entfernung von der Schwelgerei der Städte, die einfachere und wohlfeilere Lebensweise, die durch Abgeschiedenheit unterhaltene Genügsamkeit, muß hier wohlfeilere, also ökonomistische Preiße bringen; dieß macht den in ihren Aldeas zerstreuten Hindus möglich, ihre Baumwollenzeuge ꝛc. um einen Preiß zu liefern, dem nur Maschinen gleich kommen können.

205.

Eben so wird die Fabrikation stets in derjenigen Gegend am sichersten gedeihen, wo das veredelt werdende Urprodukt, oder wo die zu dessen Erzeugung nothwendige Urprodukte am nächsten sind, also die Kommerzial-Kosten, die Kosten der Fracht ꝛc. erspart werden, Glas-

hütten, Porzellain- und Fayence-Fabriken u. dgl. können z. B. nur in Gegenden gedeihen, die an Brennmaterialien reich sind.

206.

Der Fortschritt der Künste und Wissenschaften, vorzüglich der Mechanik, hat die Gründe zu vorsichtiger Begünstigung der industriellen Produktion bedeutend erhöht. Schon jetzt hat die Mechanik für so manche Fabrikationsgattungen, Maschinen gefunden, welche die Stelle der menschlichen Produktiv-Kraftanstrengung mit großer Ersparniß ersetzen; also den Werth, Grad der industriellen Produkte beträchtlich mindern. — So unberichtigt sind noch die allgemeinen Ansichten im Gebiet der Staats-National-Wirthschaft, daß die Wohlthätigkeit dieser Maschinen, dieser Stellvertreter der menschlichen Produktivkraft lange bezweifelt worden ist.

Nicht das unwissende Volk allein, das bekanntlich diese Maschinen als Menschen mordend betrachtete, und in Brittanien öfters mit Wuth zerstöhrte, selbst aufgeklärte Staatswirthe haben geglaubt, diese Maschinen seien, indem sie die Handarbeit überflüssig machten, der Bevölkerung nachtheilig, also dem Nationalwohle schädlich. Die Entwicklung des National-Oekonomie-Prinzips berichtigt jene Ansicht; ohne daß es einer weitern Beurkundung der Wohlthätigkeit der Maschinen bedürfte.

Das National-Oekonomie-Prinzip will: daß sich auf einem angenommenen Raume die höchstmögliche Menschenzahl in dauerndem Wohlstande ernähre. Eine Menschenzahl, die durch Maschinen überflüssig, arbeitlos-

und also unterhaltlos wird, kann sich im Wohlstande nicht ernähren.

Mit ihr hat also das National-Oekonomie-Prinzip nicht zu thun, denn der Staat ist weder ein Spital, noch ein Kosthaus. Der Staatsbürger, hat an den Staat keinen Anspruch, als den auf Schutz seiner ökonomistischen Produktionskraft, also auch auf freien Spielraum dazu.

Indeß haben noch in den neuern Zeiten Staatswirthschafts-Lehrer die Beschränkung der Einführung der Maschinen angerathen; weil die Wohlfeilheit bei der industriellen Produktion nur ein untergeordneter, die Vervielfältigung der Beschäftigung aber der Hauptzweck sei!*)

Aus dem National-Oekonomie-Prinzip geht gerade das entgegengesetzte hervor.

An sich machen diejenigen Maschinen Menschen nicht nahrungslos, welche, indem sie die erste Arbeit in kürzerer Zeit verrichten, als es Menschenkraft vermögte, für die zweite Verarbeitung eine desto größere Masse von industriellen Produzenten ökonomistisch beschäftigen; denn so machten z. B. die Baumwollen Spinnmaschinen, die Baumwollenwaare so wohlfeil und verbreiteten deren Gebrauch so allgemein, daß man zu Direktion dieser Maschinen mehr Menschen als vorhin zum Spinnen bedurfte und von den unermeßlichen Vortheilen der von Boulton erfundenen Dampfmaschinen für die industrielle Produktion, kann man sich aus Nemnichs lehrreicher Reise überzeugen.

---

*) z. B. Moshamm, Grundsätze der Staatspolizei ꝛc. S. 290.

Allein der Staat hat auch keine Pflicht, so wie kein Recht, die Maschinen-Fabrikation zu hindern. Wenn Menschenliebe und Wohlthätigkeit jenen Produzenten zu Hülfe kommen mag, welche durch eine neue Maschine nahrungslos, also das Opfer werden des Fortschritts des menschlichen Geistes in den Grundsätzen der Bewegung; so muß der Staat es übrigens dem Naturgange überlassen, die Entvölkerung wieder auszugleichen, welche Maschinen veranlassen; denn jede Kraftanstrengung, welche an sich unnöthig ist, und einzig deswegen angewendet wird, um den Arbeitenden zu ernähren, ist Kraftverschwendung, nicht ökonomistische Produktions-Kraftäusserung.

Durch die Erfindung der Buchdrucker-Kunst wurden eine große Zahl von Kopisten außer Nahrung gesetzt, indeß die jetzige Menschheit ihre Kultur dieser Erfindung verdankt. Würden wir annehmen, daß der Mensch Arbeiten schaffen müsse, um zu leben, so würden wir dem menschlichen Geiste Schranken bestimmen, die mit dem Daseinszwecke im Widerspruch stünden. Der Daseinszweck kann nur Streben nach Vervollkommnung sein.

Um also nur große Menschenmassen zu ernähren, müßten wir, gleich den wandernden Handwerkern der Hindus, zu den einfachsten Werkzeugen zurückkehren, wo zwei Menschen auf einer Handmühle täglich nur 60 Pfund Mehl mahlen, weil sie keine Mühlen besitzen; wo der Zimmermann mit seinem kärglichen Apparat in einem Monate verfertigt, was der europäische in 3 Tagen liefert.

Das National-Oekonomie-Prinzip, welches will, daß die höchstmögliche Menschenmasse im Wohlstand lebe, ist also durch den Organismus der Menschheit selbst, bestimmt und begränzt.

Wichtig sind aber für den National-Wohlstand Maschinen vorzüglich da, wo es noch an Arbeitern für den Landbau fehlt, wie dieß in den nordamerikanischen Staaten, und selbst in einem bedeutenden Theile von Europa der Fall ist.

207.

Allgemein anerkannt ist nunmehr: daß Propolien, oder das einzelnen Fabrikanten zugestandene Recht des Vorkaufs des inländischen Urstoffs, so wie Monopolien, oder das einzelnen Fabrikanten verwilligte Recht, entweder ausschliessend den Urstoff einzukaufen, oder ein Fabrikat mit Ausschluß aller andern Nationalglieder zu fabriziren, dem National-Oekonomie-Prinzip widersprechen; denn sie erzwingen einen unökonomistischen, d. h., den Grad des Vergleichswerthes des Fabrikats übersteigenden Preis desselben zum Vortheil der Nation.

Selbst dann lassen sich diese Zwangsmaasregeln nicht rechtfertigen, wenn die Entstehung einer neuen Fabrik, sei es auch die Verarbeitung innern Urstoffs, dadurch erzeugt werden soll. Eine Fabrik, die innern Urstoff verarbeitet, hat an sich beträchtliche Vortheile, durch die Ersparniß der Kommerzkosten, also des in dem Vergleichswerth-Grade des ausländischen Fabrikats liegenden Theils dieser Kommerzkosten. — Allerdings fordert die Anlage einer neuen Fabrik einen bedeutenden

Fonds; allerdings hat sie im Beginnen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis die Arbeiter die erforderliche Fähigkeit erlangen, bis der Fabrik hinlänglicher Absatz gesichert, und die Vorliebe für ausländische Fabrikate bekämpft ist. Auch stellt der Kaufmannsgeist der Entstehung innerer Fabrikation nothwendig alle mögliche Hindernisse entgegen. Das Kommerz ist es, welches die Fabrikate verbreitet, und unter die Konsumenten austheilt. Das Kommerz kann aber, vorzüglich im Großhandel, an innern Fabriken bei weitem weniger gewinnen, als an ausländischen; denn theils kann der Konsument das Fabrikat um den Fabrikpreis aus der ersten Hand, also ohne den Zusatz der Kommerzialkosten, also wohlfeiler beziehen; theils ist der Preis des inländischen Fabrikats leichter berechenbar; also ist der Kaufmann gezwungen, mit einem mäßigen Zusatz zu dem Fabrikpreis für seinen Absatz sich zu begnügen; sein Gewinn am inländischen Fabrikat ist also bei weitem geringer. (Z. 189)

Indeß können alle jene Rücksichten nicht den in Monopol- und Propol-System liegenden Zwang rechtfertigen: daß die übrigen Nationalglieder ein Fabrikat um einen unökonomistischen Preis erkaufen sollen. Das Propol wird die Urproduktion lähmen, weil es dem Fabrikanten die Befugniß einräumt, für das Urprodukt einen willkührlichen Preis zu setzen; das Monopol wird die Fabrikation lähmen, weil es dem Fabrikanten allen Sporn zur Vervollkommnung entzieht; da er durch das Zwangsgesetz seines Absatzes gewiß ist. Die Staats-

National-Wirthschaft wird also zu Begünstigung der beginnenden innern Fabrikation, sich nur ermuntern-der Mittel, und höchstens eines erhöhten Imposts auf das ausländische Fabrikat, und auch dieß nur dann und da erlauben, wenn vollständig beurkundet ist, daß das Fabrikat im Innern, in der nämlichen Qualität, und in einer für das Bedürfniß hinreichenden Quantität, um einen geringern, oder doch um den nämlichen Preis verfertigt werden kann, den das ausländische Fabrikat ohne jene Impost-Erhöhung haben würde; und auch dieß nur unter den oben angegebenen Modifikationen.

208.

Nicht anders verhält es sich mit den Monopol-Patenten für neue Erfindungen zu Vervollkommnung der Fabrikation.

Es ist gerecht, daß der Erfinder Lohn erhalte. Kann die Erfindung in der Fabrikation das Geheimniß des Erfinders bleiben, so ist ihm auch sein Lohn gewiß. Ist dieß aber nicht der Fall, ist die Erfindung der allgemeinen Nachahmung ausgesetzt, so wird es zweckmäßig sein, dem Erfinder eine durch Sachverständige nach dem Grade des Werthes der Erfindung, und der daraus hervorgehenden Vervollkommnung der Fabrikation abgemessenen Belohnung aus dem Staatsschatze zu reichen; statt ihm, nach brittischer und französischer Sitte, durch ein Patent das Monopol dieser Fabrikation einzuräumen, also der Nation die Vortheile der Erfindung zu entziehen,

um sie einem einzelnen Gliede zuzuwenden, und dadurch die von jedem Monopol unzertrennliche Nachtheile zu autorisiren.

209.

Um die inländische Produktion zu befördern, haben die Regierungen bald den Weg der Prämien, bald den der Errichtung öffentlicher Niederlagshäuser gewählt, in welche die Fabrikanten ihre Waaren hinterlegen, und aus den sie Vorschüsse auf Kosten des Staats erhalten konnten.

In welchen seltnen Fällen Prämien als Begünstigungsmittel der Fabrikation staats-national-wirthschaftlich sind, ist bis jetzt gezeigt worden. Mit welcher Vorsicht und Einschränkung aber dergleichen Staats-Unterstützungen ausgetheilt werden müssen, wenn sie nicht als eine unökonomistische Staats-Finanz-Konsumtion, als ein durchaus unrechtliches Almosen für die Fabrikation erscheinen sollen, das hat am klarsten Krug durch das Beispiel des preußischen Staats beurkundet.

Auch die Errichtung der öffentlichen Niederlagshäuser, ist nicht mit dem national-ökonomistischen Prinzip vereinbar. Ein Fabrikat, das wirkliches Bedürfniß ist, das absoluten Werth enthält, wird stets seinen Abnehmer finden; eine unökonomistische Fabrikation verdient keine Begünstigung; sie kann den Staatszweck des allgemeinen Wohlstands nicht befördern, sondern nur nutzlose Arbeiter hervorbringen.

210.

Hingegen zu den, dem National-Oekonomie-Prinzip entsprechenden Mitteln die inländische Fabrikation zu ermuntern, gehört eine, die Freiheit des Handels und der Gewerbe nicht beschränkende staats-national-wirthschaftliche Aufsicht über den Werth der ins Ausland gehenden innern Fabrikate. Hat ein National-Fabrikat in Absicht seiner Güte einen die industrielle Produktion begünstigenden Ruf erhalten, so fordert das Nationalwohl die Bewahrung dieses Rufs. Es ist also diesem Nationalwohle eben so zuträglich, als es unschädlich ist für die bürgerliche Freiheit, wenn dergleichen Nationalprodukte den Stempel der Beglaubigung ihres Ursprungs und ihrer Güte nach dem Ausspruche Sachverständiger erhalten, und wenn jedem Produkte von minderm Gehalte diese Beglaubigung versagt wird.

Man kann mit Recht behaupten, daß ein großer Theil der Vorzüge der brittischen Fabrikation in der Strenge besteht, mit welcher die Fabrikanten auf ihren Ruf halten, und in dem hohen Werthe, den sie auf diesen Ruf setzen. Jene staats-national-wirthschaftliche Oberaufsicht, darf sich aber nicht durch Zwangsanstalten aussprechen.

Mit Recht verwerfen daher einsichtsvolle Staatswirthe die öffentlichen Schau- und Leihanstalten, in so ferne sie mit Zwang und Kosten verknüpft sind. Weit zweckmäßiger vertreten die Korporationen ihre Stelle; bei diesen ist jedes einzelne Glied an der allge-

meinen Erhaltung des Rufs und des davon abhängigen Absatzes gleich stark interessirt. Durch die den Korporationen selbst überlassene Aufsicht, wird nicht der Preis des Fabrikats ohne Werthszusatz erhöht, dagegen den zahllosen Mißbräuchen und Unterschleifen jener öffentlichen Staats- Schau- und Leihanstalten gesteuert.

Viertes Buch.

Handel.

A. Allgemeine Grundsätze.

211.

Den dritten Rang in der Reihe der National-Produktions-Gattungen, nimmt das Kommerz, der Handel, ein.

In dem System der National-Oekonomie ist er zuerst Produktion genannt, und die Gründe dieser Benennung sind dort entwickelt worden. (Nat. Oek. 1r Bd. Z. 104.)

Im national-ökonomistischen Sinne ist nämlich Produktion nicht: Erzeugung eines neuen Wesens, sondern eines neuen Genusses. Denn der Zweck der National-Oekonomie ist Wohlstand; und Wohlstand besteht in der Genuß-Vollkommenheit.

Der Handel, der Tausch der Ur- und industriellen Produkte, ist schon nach der Natur und dem Organismus der Menschheit, das einzige Mittel zu Bewirkung dieser Genuß-Vollkommenheit. Nicht alle Klimate der Erde können die nämlichen Genußmittel hervorbringen, und nach der Beschränktheit, so wie unermeßlichen Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten ist auch der einzelne nicht im Stande, sich iene Genußvollkommenheit zu verschaffen. Robinson Krusoe ist allerdings ein

sinniger Roman; aber sein Sinn liegt nur in der Darstellung des menschlichen Kraft-Umfangs, den Noth und Druck zu entfalten vermag.

212.

Die Unentbehrlichkeit des Handels an sich, als in dem Organismus der Menschheit liegend, ist also allgemein anerkannt worden; aber man hat dieß auf den innern Handel eingeschränkt; man hat die Nothwendigkeit des Weltverkehrs geläugnet, und dieß hat das Fichte'sche System des geschlossenen Handelsstaats geschaffen. Japan giebt uns noch jetzt das Beispiel eines solchen Staats; und Kämpfer*) hat sich bemüht, die großen Vortheile dieser Lage darzustellen. Wer aber den Menschheitszweck rein auffaßt, der einzig in dem rastlosen Streben nach geistiger, sittlicher und zugleich physischer Vollkommenheit bestehen kann, wer dann die Lage der Japaneser betrachtet, die bei allem Reichthum ihres Bodens an sämmtlichen Bedürfnissen der Nothdurft und Bequemlichkeit, seit Jahrhunderten auf der nämlichen Kulturstufe stehen, und dem unbegränztesten Despotismus erliegen, wird sich von dem philosophischen Werthe des Weltverkehrs überzeugt finden, und die dort gepriesene politische Nützlichkeit dieser gänzlichen Isolirung nur in dem Vortheile des Despoten finden.

213.

Die kommerzielle Produktion ist also der Menschheit unentbehrlich. Die höchste Stufe der übrigen Pro-

*) Geschichte und Beschreibung von Japan. 2r Bd. S. 394.

duktions-Gattungen — könnte sie auch ohne Tausch erreicht werden, wäre nicht dieser Tausch an sich der Sporn zu Erklimmung dieser Stufe — die höchste Stufe derselben würde für die Menschheit nutzlos sein; und doch ist es dieser Handel, welcher die Menschheit am meisten entzweiht, und seit Jahrhunderten Krieg, Tod und Verderben über das Universum verbreitet hat.

Wenn die ältere Geschichte uns bürgerliche und Nationen-Kriege darstellt, so finden wir den Keim derselben beinah einzig in der Ehrsucht der Regenten, und in der Wildheit der Völker.

Die intellektuelle Ausbildung der Menschheit, der Fortschritt der Kultur, die Kenntniß neuer Genußmittel, die Empfänglichkeit für erhöhten Genuß, also auch das Verlangen nach demselben, hat in dem Neide, in der Habsucht, in dem Geize, nicht blos nach Genuß-Erhöhung, sondern auch nach Alleingenuß, neuen Stoff zu jenen Befehdungen, zu jener Lösung der weltbürgerlichen Bande erzeugt, deren festeste Schlinge doch gerade das Kommerz selbst ist.

Dieser Widerspruch, diese wunderbare Erscheinung verdient allerdings tiefere Erforschung ihrer wahren Quellen und Ursachen.

214.

Im allgemeinen scheint die natürliche Unruhe der menschlichen Seele nach einem Vorwande zum allesbelebenden Kriege gehascht zu haben; nach dem die fortschreitende Kultur ihr die Veranlassung dazu aus der Verschiedenheit der Religionsmeinungen, entrissen hatte,

Die Periode des Fanatismus, der Kreuzzüge, war verschwunden. Indeß ist es der Krieg allein, in dem sich Geistesgröße, Talente, Muth, Seelen- und Körperkräfte entfalten und aufschwingen können. In dem Grade des Fortschritts der Bildung mußte auch diese Seelen-Unruhe zunehmen, und der langsame, stille, regelmäßige Gang des friedlichen Lebens, vorzüglich jener höheren Klasse unerträglich werden, welcher ihr bereits besitzender Wohlstand, die Anstrengung der Produktionskraft zu Ausfüllung ihres Daseins und Ertragung des ermüdenden Gleichmaases der Tage entbehrlich macht. Indeß auf der andern Seite das freie, müssige, gesellige Leben des Kriegerstandes, und der Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, die man zum Gleichgewicht der Gefährlichkeit damit verknüpfte, für eine bedeutende Volksklasse eine schmeichlerische Lockung sein mußte. Eine Lockung, welche man vorzüglich in den neuern Zeiten, durch ausgezeichnete, die männliche Gestalt veredelnde, und insbesondere den Weiberherzen gefährliche militärische Trachten (Uniformen) mittelst Aufregung der Eitelkeit noch bedeutend erhöht hat.

215.

Die nächste spezielle Quelle finden wir ferner in denjenigen Gründen, welche seit Jahrtausenden die Urproduktion in ihrem Fortschritte aufgehalten haben. Es ist allerdings leichter, durch Bekämpfung, Unterjochung oder Verjagung des Grundeigenthums-Besitzers Vermögen zu erwerben, als durch produktive Kraftäusserung. Nicht Fleiß, nicht Arbeit, nicht produktive Kraftanstrengung,

haben das Grundeigenthum getheilt: sondern physische Stärke, Muth, das Schwerd.

So wie die hieraus entsprungene Abtheilung des Grundeigenthums, den Ackerbau lähmen mußte, so mußte sie nothwendig eine große Volksmasse zu andern Erwerbsmitteln drängen.

Wäre die Erde nach dem Maasstabe der Produktivkraft vertheilt, so würden alle Bewohner derselben, ruhig zum Wohlstande fortschreiten, ruhig und glücklich neben einander existiren können, und die Handels-Konkurrenz würde nicht jene verderbliche Leidenschaft des Neides und der Gierde, nach ausschließendem Besitze, erzeugen.

So wie die Genuß-Vollkommenheit des einzelnen, also auch die der Nationen, kann einzig aus dem Tausche der Produkte und Bedürfnisse hervorgehen. Die Vorbedingung dieses Tausches ist unbedingt: Freiheit und Konkurrenz.

Es müßte also allen Nationen und deren Regierungen gleich klar und anschaulich sein, daß ihr Wohlstand, ihre Genuß-Vollkommenheit in der unbedingten Anerkennung dieser Wahrheit, also in der allerseitigen Bewahrung jener freien Konkurrenz wesentlich ruht. Allein jene große Menschheitsklasse, die im Mangel anderer Erwerbsmittel, sich dem Handel widmet und widmen muß, hat nothwendig auch jene eifersüchtige Belauerung der Nationen in dem Kommerz hervorbringen müssen.

216.

Ein anderer Grund liegt in der Natur des Handels selbst. Er ist es, der die wenigste physische Kraftanstrengung fordert, also der natürlichen Abneigung des Menschen dafür, zu statten kommt. Der Handel ist es zugleich, der am bequemsten und am schnellsten bereichert; sei auch der Gewinn den der Handelnde aus seinem Verkehr, nämlich dem Einkauf und Wiederverkauf, am einzelnen Produkt zieht, noch so gering, so wird er doch durch die Masse bedeutend. Nehmen wir z. B. an, daß der Urproduzent, mit ökonomistischer Berechnung der Grundeigenthums-Rente, oder des Stoffs und seines Arbeitslohns, an einem Produkte 10 Prozent, der Kaufmann aber, bei dem Umsatz desselben $\frac{1}{20}$theil eines Prozents gewinnt, so ist doch im Ganzen dessen, überdieß mühloser Gewinn, durch die Quantität unendlich bedeutender, als der des Landbauers oder Fabrikanten.

Dieß muß nothwendig den Reiz zum Handel bei den einzelnen, also auch bei Nationen erhöhen; und in dem nämlichen Grade, als durch die aus dem Kulturstande hervorgegangene Mehrung der Bedürfnisse, Erweiterung des Genußverlangens, und der Genußfähigkeit, also auch der Genußmittel, der Handel lukrativer wurde, auch den Neid der Nationen, und den Geiz nach dem Alleinbesitze dieses Erwerbszweigs aufregen; von diesem Zeitpunkte an strebte jede Nation nicht nur an ihren Produkten, den Kommerz-Gewinn selbst zu ziehen; sondern auch bei dem Tausche mit fremden Produkten an sich zu reissen.

217.

Es liegt in der Natur der menschlichen Seele, daß, hat sich eine fixe Idee ihrer bemächtigt, selbst die Erinnerung der Quelle derselben verlischt, und bei dem leidenschaftlichen Fortstreben nach dem Zwecke der Idee, selbst den Mitteln zu ihrer Erreichung entgegen arbeitet. Sie ist ein Strom, der über Felsen stürzend, sein befruchtendes Beet verliehrt, und zum wilden, verheerenden Wasserfalle wird.

So fühlen denn die Nationen nicht mehr, daß gerade diese allgemeine Konkurrenz im Handel, den Spielraum desselben an sich ausdehnen müsse; daß, wenn auch die Urproduktion Gränzen haben sollte, wenn auch die industrielle Produktion wirklich Gränzen hat, die Gränzen des Handels unermeßlich sind, gerade weil der Tausch auch neuen Reiz zum Genuß hervorbringen muß.

218.

Mit Recht sagt Garve*): Es sei der nachdenkenden Vernunft klar, daß alle Nationen am glücklichsten sein würden, wenn jede, ohne die andere in dem Anbau ihres Landes, in ihrem Gewerbfleiße, in ihrem Handel einzuschränken, den größten Fleiß und Scharfsinn, auf ihre eigene Arbeiten verwendete und wenn dabei der Tausch unter allen uneingeschränkt und gegenseitig wäre. Eben so richtig ist es, daß ein Staat diesen Grundsatz nicht annehmen könne, wenn alle andere den Gegenseitigen befolgten.

*) A. a. O. S. 185.

Aber ein Staat, dem aus natürlichen Mängeln die erforderlichen Produktenmasse zu Erreichung des Staatszwecks, nämlich des vollkommensten Genusses fehlt, der also diese durch künstliche Mittel zu ersetzen suchen muß; ist an sich ein antinational-ökonomistischer Staat*), d. h., ein Staat, der seinen Zweck nicht erreichen kann, also sich auflösen muß. Alle andere Staaten müssen nothwendig ihn als ihren natürlichen Feind betrachten, der von ihrem Blute sich zu nähren begehrt; sie müssen sich also gegen ihn in den Kriegszustand versetzen; und dieser muß sich nothwendig mit dessen Untergange enden.

219.

Der national-ökonomistische Zustand der Staaten ist eigentlich ihr natürlicher Zustand. Es ist der Natur gemäß, daß die Menschen sich in solchen Massen konzentriren, welche ihnen die Erreichung des Staatszweckes ermöglichen.

Dieses Verhältniß ist, Zeuge der Geschichte, in einzelnen Perioden durch den Eroberungsgeist kühner und genialer Herrscher, durch das Streben nach Universalherrschaft erschüttert worden. Allein so wie dieses Streben im Fortschritte sich selbst vernichtet, weil seine Kolossalität die Gränzen des Natur- und Menschheits-Organismus zu überschreiten wagt, so sehen wir auch, daß diese Versuche stets gerade dazu dienten, die Staaten ihrer national-ökonomistischen Existenz näher zu bringen;

*) National-Oekonomie, 1r Bd. §. 41.

also kleinere, in größere und kräftigere zu verschmelzen. Die von der Genialität jener Versuche aufgeschreckte Menschheit fühlt das Bedürfniß, sich demjenigen Kraftpunkte zu nähern, der so, wie er einzig Widerstand möglich macht, auch einzig die Erreichung des reinen Staatszwecks gestattet. Am deutlichsten beurkundet dieß die Geschichte Karls des fünften; und es wird der Philosophie erlaubt sein, in dem jetzigen Zeitpunkte die nämliche Erscheinung wieder zu ahnen, wenn sie auch nicht im Plane dessen lag, der noch vor kurzem das Schicksal der Völker lenkte.

Wird aber der national-ökonomistische Zustand der Staaten hergestellt, so läßt sich auch die Vereinigung der Moral mit der Politik, in Absicht des Welthandels denken.

Die Menschheit ist in der Kultur, also auch im Drange nach der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse schon zu weit vorgeschritten, als daß sie nicht ihre Volkskraft aufbieten sollte, um jenes Ziel zu erreichen, nämlich denjenigen national-ökonomistischen Zustand, der allen Nationen auch den Vollgenuß sichert, welcher ohne Tausch, ohne Handel unmöglich ist.

220.

Es ist also nicht unwichtig, zu untersuchen: ob denn die Freiheit des Kommerzes nicht mit dem Menschheits-Organismus verträglich sei, dem doch dieses Streben nach Vollgenuß eigen ist? Ob es also auch nicht möglich sei, die Nationen zu überzeugen, daß sie zu Erreichung dieses Zwecks, der Tendenz: auf wechselseitige

Kosten zu gewinnen; entbehren können; weil der höchstmögliche Gewinn, für jede einzelne, schon in der Freiheit des Tausches an sich liegt? ob sie nicht vielmehr dieser Tendenz entsagen müssen, weil sie nothwendig einen ewigen Kampf um Gewinn organisirt, der jeden der kämpfenden Theile verwundet?

Zu diesem Zweck scheint es nothwendig, die Natur des Handels deutlich darzustellen. Er ist: der Austausch der Produkte zu Genußmitteln. Dieser Austausch ist das Resultat des Bedürfnisses. Die Befriedigung des Bedürfnisses ist Genuß; der Austausch ist also für jeden tauschenden Theil Gewinn. So wie dieser eigenthümliche und Urkarakter des Tausches bisher bei weitem nicht genug beachtet worden ist, so sind hingegen die Regierungen in den Wahn verfallen, die Natur des allgemeinen Tausches mit der Natur des einzelnen zu verwechseln, und jene nach dieser zu beurtheilen.

Wenn es natürlich ist, daß jeder Tauschende sich bestrebt, so wenig als möglich hinzugeben, und so viel als möglich dagegen zu empfangen; so ist hingegen diese Tendenz wechselseitig; und dieß drängt nothwendig die Tauschbedingungen wieder zu ihrem natürlichen Regulator zurück, nämlich, den Grad des Bedürfnisses; und dieser Grad des Bedürfnisses bestimmt also den Maasstab des Handels, den Preis der ausgetauscht werdenden Produkte.

Beim einzelnen Tausche kann jenes Verhältniß oft durch individuelle Umstände, durch einen hohen Grad von Begehrlichkeit, durch den Leichtsinn oder die Unwissen-

heit des einen, und die Beschaffenheit oder Schlauheit des andern Theils, verrückt werden.

Alles dieses findet bei dem allgemeinen Tausche nicht statt. Hier, wo nicht einzelne Neigungen und Leidenschaften vorherrschen, wo bei der Größe der Konkurrenz, die besonnene Vernunft ihre Rechte behauptet, bleibt das Bedürfniß der reine Regulator. Es ist also an sich unmöglich, daß beim allgemeinen Tausche, eine Nation an der andern gewinne; daß also eine der tauschenden Nationen verliere. Das einzige, was man zugeben kann, ist, daß eine Nation, die in der Ur- und industriellen Produktion nicht mit den andern gleichen Schritt hält, also sich zum Eintausch ihrer Bedürfnisse nicht die hinreichende Masse von Produkten verschafft, an der Genußvollkommenheit entbehre. Dieser Zustand kann aber unmöglich dauern; denn wenn die Nation die Genußbegehrlichkeit besitzt, so wird dieß sie gewaltsam treiben, sich die Mittel zu deren Befriedigung zu verschaffen.

Es giebt aber hierzu kein anderes Mittel, als: Erhöhung der Produktenmasse.

Denn das Verzehren des Stoffs zu Ausgleichung des Tausches, kann wohl bei einzelnen leichtsinnigen Individuen, aber nie bei einer Volksmasse der Fall sein. Da aber jeder Tauschwerth ausgeglichen, (saldirt) werden muß, so ist auch die allgemeine Freiheit des Tausches der unwiderstehliche Stachel: die Urvroduktion bei allen Nationen, auf den höchstmöglichen Punkt zu treiben.

221.

Es ist allerdings richtig, daß ewiger Friede ein philantropischer Traum ist, und ewig bleiben wird; allein deswegen sind die Bemühungen eines St. Pierre, Kant, Garve, die Vereinbarkeit desselben mit dem Organismus der Menschheit, also dessen Möglichkeit zu beweisen, doch nicht vergebens gewesen.

Je größer durch die Kultur der Tumult der Leidenschaften wird, je mehr sie gereizt und geschärft werden, je nothwendiger ist es, daß die Philosophie zu allen Zeiten ihre Stimme erhebe, um den Sturm zu beschwören, und die Menschheit zur ruhigen Betrachtung ihres wahren Zwecks zurück zu führen.

Indem der Kulturstand auf der einen Seite die Veranlassungen zu den Kriegen der Nationen verminderte, hat er auf der andern Seite allerdings neue erzeugt. Ehrgeiz und Herrschsucht, als Urkrankheiten der menschlichen Seele, sind unter allen Verhältnissen, im verwilderten Zustande, so wie bei der höchsten Kultur, die häufigste Quelle dieser Kriege gewesen. Die Kommerz-Kriege hingegen, die Eifersucht der Völker und ihr Bestreben, den eignen Wohlstand auf den Ruin des fremden zu gründen, sind nothwendig dem Kulturstande allein eigen. Und diese Kommerz-Kriege sind es, welche in den letzten Jahrhunderten, vorzüglich die Menschheit entzweiht, und die Welt in Flammen gesetzt haben.

Es ist also die Untersuchung sehr wichtig: ob denn jene Eifersucht, jener Neid, jenes Bestreben von fremdem Wohlstande, wenn schon mit eigner Anstrengung, zu

schwelgen, dem Organismus der Menschheit so innig ankleben, daß es der Philosophie gar nicht gelingen könne, sie zu vertilgen, daß sie also als eine unheilbare Krankheit des Menschengeschlechts anerkannt werden müsse.

Soll sie als eine Ureigenschaft des menschlichen Organismus anerkannt werden, so muß sie eine Basis haben. Es muß also unbedingt unmöglich sein, daß eine Nation durch eigne Kraftanstrengung, also durch höchste Produktion aller Gattung, ohne Verletzung der übrigen Nationen, sich Wohlstand erringen könne.

Davon finden wir aber in dem Natur-Organismus keine Spur. Wenn gleich die Staaten nicht systematisch entstanden sind, so beweißt doch die Verschiedenheit der Sprachen, daß sich stets eine solche Menschenmasse konzentrirt hat, welche, um einen Staat zu bilden, auch mit dem zum Begriff eines Staats erforderlichen Stoff, und mithin auch mit der zu Bearbeitung dieses Stoffs erforderlichen Produktivkraft versehen war; also mit den Mitteln zu Erreichung des Wohlstands. Hieraus fließt an sich, daß ein Volk, das den Namen einer Nation verdient, der Beschränkung des fremden Wohlstands, zu Beförderung seines eignen nicht bedürfen könne.

Am allerwenigsten kann aber dieß bei dem Kommerz der Fall sein.

Je mehr eine Nation an Ur- oder industriellen Produkten erzeugt, je mehr Tausch-Gegenstände wird sie allen andern Völkern anzubieten haben. Gewaltsam wird

keine Nation der andern ihre Tausch-Gegenstände aufdringen können; denn der Tausch setzt Freiheit des Willens voraus. Ist aber der Zwang ausgeschlossen, so kann der Tausch wieder nur statt finden, wenn gegenseitige Tausch-Gegenstände vorhanden sind. Da nun aber im Tausche an sich Gewinn und Vortheil liegt, weil jeder Tauschende hingiebt, was ihm entbehrlich ist, und erhält, was er bedarf, so ist es offenbar das Interesse jeder einzelnen Nation, so wie aller:

1) daß von jeder soviel Produkte, als möglich erzeugt werden; und daß

2) deren Tausch frei und ungehemmt sei.

Die Klarheit dieser Sätze läßt also nur noch die Lösung des Problems übrig: warum denn demohngeachtet über die freie Produktion und deren Austausch Kriege entstehen können?

Wir finden diese Lösung einzig theils in der Verkennung des Grundsatzes: daß Tausch an sich Gewinn ist, theils in der Gierde, in diesem Tausche weniger hinzugeben, als man empfängt, oder was das nämliche ist, mehr zu empfangen, als hinzugeben; also am Werthe der eintauschenden Gegenstände, dadurch zu gewinnen, daß der Preis des Vertauschenden höher angegeben werde, als er nach der Skala des verglichenen Werthes (Nat. Oek. 1. B. Z. 53) steht.

Bei dem einzelnen Tausche ist der Drang des Bedürfnisses, der Kampf dieser nothwendig beiderseitigen Tendenz. Anders bei den Völkern.

Diese sind zuerst auf die nicht sinnige Idee verfallen, ihre höchste Anstrengung dem Streben zu widmen: den Tausch auf alle mögliche Weise zu vermindern: also aufs engste zu begränzen; und zu diesem Zwecke alle ihre Bedürfnisse, jeder Gattung, selbst zu erzeugen. Dieß hat die Folge gehabt, den Völkern die im Tausch selbst liegende Vortheile zu rauben; es hat die Folge gehabt, ihre Industrie oft von Gewinn reichern Produktions-Gattungen abzuziehen, und sie auf minder vortheilhafte zu lenken; es hat endlich überhaupt eine dem freien Tausch nachtheilige feindliche Stimmung unter den Völkern aufgeregt. Nachdem nun dieses Selbstproduziren das Kommerz schon auf diejenige Produkte eingeschränkt hatte, welche nur von einzelnen Nationen erzeugt werden können, entweder, weil sie sich in ausschließendem Besitze des Urstoffs befinden, oder sich denselben wohlfeiler zu verschaffen, oder den Urstoff nach den Lokalverhältnissen wohlfeiler oder besser zu verarbeiten vermögen, so blieb dieser Tendenz kein anderer Spielraum übrig, als: entweder jenen Nationen, die in diesem ausschließenden Besitze des Urstoffs, oder, soviel die industrielle Produkte betrifft, des wohlfeilsten oder höchsten Grads der Veredlung sich befinden, diesen ihre Produkte, um den möglichst niedrigsten Preis abzudringen; oder ihnen diesen ausschliessenden Besitz zu entziehen. Dieß mußte nothwendig eine Kraftanstrengung von Seiten jener Nationen hervorbringen, sich in jenem ausschliessendem Besitze zu behaupten. Je größer die Unentbehrlichkeit dieser Produkte, also je höher ihr posi-

tiver und absoluter Werth, (Nat. Oek. 1. B. 3. 43) je heftiger das gegenseitige Streben.

222.

Wenn schon dieses Streben nothwendig einen Keim von Feindseligkeit unter den Nationen erzeugen und erhalten muß, so würde diese doch selten in offenbaren Fehden ausbrechen. Denn eines Theils ist doch gewöhnlich die Masse derjenigen Produkte absoluten Werths, in deren ausschliessendem Besitze sich einzelne Nationen befinden, nicht so bedeutend; andern Theils würde dieses Verhältniß doch kaum einen scheinbaren Vorwand zu einem Nationalkrieg liefern.

Allein, es ist noch eine Quelle zur Eifersucht übrig; und dieß ist die Konkurrenz der Nationen in Absicht des Handels mit den Produkten dritter Nationen. Je nach dem Grade der Entfernung und der Vortheile des Tausches selbst, kann auch der Gewinn an den Kommerzial-Kosten beträchtlich sein. Es sucht sich also jede Nation in den Besitz dieser Vortheile, also des Monopols mit dem fremden Produkt, zu setzen.

Und diese Quelle ist allerdings die reichhaltigste zu Lösung des Weltbands.

Es ist also das Interesse aller Nationen, dieses Monopol zu hindern. So lange sie dazu sich der natürlichen Mittel bedienen, nämlich durch Kunstfleis, oder niedern Preis der Güter den Handel mit fremden Produkten zu sichern, kann die National-Oekonomie durchaus nichts dagegen einwenden.

Allein jedes andere, also gewaltsame Mittel,

jede Hemmung des freien Kommerzes mit fremden Nationen, ist unrechtlich.

Es bedarf, da das Kommerz mit entfernten, und durch Meere getrennten Ländern, das bedeutendste ist, zum Beweise der Unrechtlichkeit nicht einmal der Fiktion: das Meer eine allgemeine Weltstraße zu nennen, weil die See, so wie alles, nur dem gehören kann, der sie zu behaupten vermag; die Hemmung des Kommerzes mit einer dritten Nation, ist ein unmittelbarer Eingriff in die Unabhängigkeit der handelnden Nation. Wenn man also zugeben muß, daß in diesem Falle eine Nation allerdings auf Kosten der andern zu gewinnen vermag, so muß man auch anerkennen, daß sie gerade dadurch sich mit allen andern Nationen, die im Falle der Konkurrenz sind, in einen feindlichen Zustand versetze.

223.

Dieser Zwischenhandel allein ist es also, der als eine zwar verwerfliche, aber doch als eine in dem Menschheits-Organismus gegründete Quelle der Kriege anerkannt werden mag; keineswegs aber der Handel von Nation zu Nation.

Indeß hat man doch selbst in diesem Handel ängstlich auf Gewinn spekulirt; und daher das System der Handels-Bilanzen.

Es läßt sich aber im strengen Sinne des Worts, bei dem direkten Handel zweier Nationen, eine Handels-Gewinn- oder Verlust-Bilanz unmöglich denken. Keine Nation wird ihre Produkte der andern ohne Vergütung,

keine wird sie der andern anders, als nach der Skala des verglichenen Werths (Nat. Oek. 1. B. Z. 53), also nach allen den Grundsätzen überlassen, welche den Ver-gleichswerth bestimmen, und unter welchen die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit, also der Grad des absoluten Werths, allerdings der erste und wichtigste ist.

Die Bilanzen, kraft deren beinah jede Nation sich eines Gewinns an der andern, also eines sogenannten Aktivhandels rühmt, entstehen also einzig in dem willkührlichen Ansagen der Preiße der vertauscht und eingetauscht werdenden Produkte, und in dem Nichtanschlag der kommerziellen Produktionskraft.

Wenn man es ganz natürlich findet, der Produktionskraft des Taglöhners einen gewissen Werth, also auch einen Preis (das Taglohn) zuzuerkennen; so wird es doch wohl sinnig sein, auch der kommerziellen Produktionskraft (der Spekulation), also eine minder allgemeine Kraft, als die körperliche, voraussetzt, einen Grad des Werths zuzugestehen.

Am klarsten beurkundet dieses Hollands Beispiel. Holland, verhältnißmäßig arm an innern Produkten, hat sich einzig durch die kommerzielle Produktionskraft seiner Bewohner zu einem so hohen Grade von Wohlstand geschwungen, daß es im Jahr 1781 allein in Europa 800 Millionen Gulden ausgeliehen hatte *).

So verkehrt ist die Ansicht der Staatsverwaltungen,

*) Forsters Ansichten vom Niederrhein, 2r Th. S. 467.

daß sie sich in der Idee, die andre vervortheilt zu haben, gefallen; und selbst dieser Eitelkeit das Opfer der Nationalwohlfahrt bringen, indeß die Urkunde des Nationalwohlstands, offenbar und einzig in der Masse der vertauschten und eingetauschten (exportirten und importirten) Güter liegt. Es ließe sich allerdings ein Verlust für einzelne Nationen in Absicht des Kommerzes, also ein Passivhandel denken, in so ferne ein allgemeiner positiver Welt-Vergleichswerth existirte und existiren könnte; da aber dieser auch allgemein relativ ist, (Nat. Oek. 1. B. Z. 43) so ist dieß an sich unmöglich.

Die Staatsverwaltung hat durchaus nicht die Befugniß, den relativen Werth gewaltsam in positiven zu verwandeln; sie kann der Nation nicht gebieten, ein Gut, ein Produkt für entbehrlich zu halten, also auf der Skala des Vergleichswerths, demselben eine niederere Stufe anzuweisen, als der Reiz zu diesem Gut einmal bei dieser Nation ist. Der niedere Preis des vertauscht werdenden, und der höhere Preis des eingetauscht werdenden Produkts, liegt also mit in der relativen Entbehrlichkeit des ersteren, so wie in der relativen Entbehrlichkeit des zweiten. Man kann also durchaus im national-ökonomistischen Sinne nicht annehmen, daß eine Nation verliehre, welche Güter ohne allgemein absoluten Werth, in einem höheren Preiße eintauscht, als ihn die allgemeine Skala des Vergleichswerthes anweißt.

Wenn also z. B. Deutschland die Kolonialprodukte, gleich einem unentbehrlichen Bedürfnisse, gegen sein

Getraid eintauscht, so ist dieß in national-ökonomistischer Hinsicht kein Verlust; denn selbst bei diesem Austausch, ist der Grad des allgemeinen relativen Werths den Getraid und Kaffee oder Zucker für den Deutschen hat, richtig in Rechnung gebracht.

Um sich von der Richtigkeit dieser Ansichten zu überzeugen, durchgehe man nur z. B. das von der Marseiller Handlungskammer im J. 1802 dem Minister des Innern übergebenen Memoire über den französischen vormaligen Handel nach der Levante*).

Der National-Oekonomie will es keineswegs gezimen, auch die Genuß-Empfänglichkeit der Nationen zu regeln; sie kann kaum der Staatspolizei einen leisen und schonenden Einfluß auf die Begränzung der luxuriösen Konsumtion gestatten. Und so wie der Zweck des Staats kein anderer, als Genußvollkommenheit ist, so geht auch das Recht und die Pflicht des Staats nicht weiter, als diese National-Genußvollkommenheit zu befördern und zu sichern. Man kann also in rein national-ökonomistischem Sinne, die Möglichkeit eines Kommerz-Verlusts, einer Aktiv- und Passiv-Bilanz vollkommen widersprechen.

Anders verhält sichs in Absicht der Entbehrung an Wohlstand, welche, bei dem unvertilgbaren Streben des Menschen nach Wohlstand, stets die Folge unweiser Gesetze sein muß.

---

*) Eine Uebersetzung davon findet sich in Fischer's Briefen eines Südländers ꝛc. Leipzig 1805.

224.

Indeß haben die europäischen Regierungen, statt sich auf die national-ökonomistischen Mittel zu Erhöhung der Produktion, als der einzig sichern Wohlstands-Quelle, einzuschränken, jener unrichtigen Ansicht ihrer Pflichten und ihrer Rechte gemäß, es zum höchsten Ziel ihres Strebens gemacht, jede für sich eine eingebildete Aktiv-Handels-Bilanz zu erzwingen.

Hierzu haben sie sich außer dem Wege der offenbaren Gewalt, dreier Wege bedient: der Kommerz-Traktaten, der Ein- und Ausfuhrverbote, und der Auflagen, oder Impoſten.

225.

Das weltbürgerliche Prinzip der National-Oekonomie fodert allgemeine Freiheit des Tausches, also gänzliche Handelsfreiheit. Ein Kommerz-Traktat, welcher diese Freiheit bestimmt, spricht also eigentlich nur das National-Oekonomie-Gesetz selbst aus.

Anders verhält sichs mit Handels-Verträgen, wodurch eine Nation der andern die Ueberlassung gewisser eigenthümlichen und dieser unentbehrlichen Produkte zusichert, und sich in Absicht der Impoſten mit ihr versteht. Dergleichen Handels-Verträge sind mit den National-Oekonomie-Gesetzen allerdings vereinbar, wenn diese Ueberlassungen nicht auf Kosten der allgemeinen Handelsfreiheit, also des Nationalwohlstands, zu Bereicherung des Staatsschatzes bedungen werden.

Vergleichen wir hingegen die Handels-Verträge der europäischen Regierungen, seit den letztern Jahrhunderten

mit jenen Grundsätzen, so finden wir, daß sie von jenen irrigen Ansichten diktirt, allenthalben die Tendenz eines außer dem Wesen des Tausches, also in der Gierde nach Uebervortheilung, nach Gewinn auf fremde Kosten liegenden Vortheils athmen. Eben deswegen haben sie nur den Handelskrieg methodisirt; den Völkern selbst aber durchaus keinen Vortheil gewährt. Sie sind entweder ausdrücklich, oder stillschweigend wieder verlassen worden; oder sie haben wohl selbst die Quellen zu neuen Kriegen abgegeben. In wie ferne sie aber als Mittel zu Beförderung des Kommerzes zu betrachten seien, werden wir im dritten Abschnitt sehen.

226.

Die Ein- und Ausfuhr-Verbote, deren sich sich die Regierungen als Hebel der National-Industrie so leichtsinnig und willig bedienen, widerstreben in der Regel dem National-Oekonomie-Prinzip.

Einfuhr-Verbote haben den Zweck, und können nur den Zweck haben, inländische Produkte im Preiße zu heben. Aber die Regierungen haben nicht das Recht, den Weltverband zu lößen. Das National-Oekonomie-Prinzip liegt unmittelbar im Staatszweck; es sichert jedem Staatsbürger die Vortheile jenes Weltverbandes, und darf keine einzelne Produzenten-Klasse auf Kosten jenes Zwecks begünstigen; oder die Genußvollkommenheit begränzen. Der Staatsbürger ist zuerst Weltbürger.

Ausfuhr-Verbote kann die Staats-National-Wirthschaft nach den Grundsätzen der National-Oekonomie nur dann als rechtlich anerkennen, wenn der Staatszweck

selbst nämlich die Erhaltung des Staats, sie gebieterisch heischt. Außer diesem Falle sind sie unrechtlicher Eingriff in die staatsbürgerliche Rechte. Von der Ausfuhr der Güter absoluten Werths, dem Getraidhandel ꝛc. ist anderwärts gehandelt worden. Ausfuhr-Verbote der Urprodukte zu dem Zweck: inländische Fabriken zu erschaffen oder zu begünstigen, wird die Staats-National-Wirthschaft nie als national-ökonomistisch anerkennen, denn als solche kann eine Fabrikation nie erscheinen, welche sich nicht durch freie Konkurrenz zu erheben, oder zu erhalten vermag.

227.

Von eben so schiefen Ansichten sind die Regierungen in Absicht der Auflagen und Impoſten zu dem Zweck der Aktiv-Handels-Bilanz ausgegangen.

Man hat dadurch einen ewigen Krieg der Nationen gewaltsam organisirt, dessen einziges Resultat ist: alle Käufer zu verwunden. Mit großer Aengstlichkeit hat jeder Staat die Ausfuhr derjenigen eigenen Produkte, die nach seiner Meinung der andere Staat unerläßlich bedurfte, so hoch als möglich zu besteuern versucht; um dadurch so viel als möglich an der fremden Nation zu gewinnen.

Er hat dagegen die Ausfuhr derjenigen Produkte, die ihm entbehrlich waren, und deren Absatz nicht vollständig gesichert war, in den Impoſten erleichtert.

Er hat die Einfuhr aller derjenigen Produkte mit hohen Auflagen belegt, die er selbst zu erzeugen ver-

mochte, und dagegen die Einfuhr derjenigen befördert, die ihm fehlten.

Keinem Staate ist dabei eingefallen, daß jeder andre Staat nothwendig zu Anwendung der nämlichen Grundsätze, zur Retorsion gezwungen; daß also dadurch das Gleichgewicht wieder hergestellt werde. Tausch setzt das Dasein von Produkten, Waaren, Gütern, voraus; so wie Entbehrlichkeit auf der einen, und Bedürfniß auf der andern Seite. Nach diesen wesentlichen Eigenschaften des Tausches, also des Kommerzes, muß entweder der Tausch durch jene Maasregeln aufhören, oder er kann nur dadurch fortdauern, daß jede Nation an der andern dasjenige entweder direkt an Impoſten, oder in den Preis-Erhöhungen wieder zu gewinnen strebt, was ihr durch Impoſten abgenommen worden ist.

Diese ganze staats-wirthschaftliche Operation wird sich also, bei genauer Analyse, darin auflösen: daß die Regierungen beider Staaten, ihre Bürger, und zwar auf die allerlästigste, kostbarste, und dem Nationalwohl gefährlichste Weise besteuern, und den freien Tausch dadurch also auch die Produktion gelähmt, für die Nation, für den reinen Staatszweck, ja selbst von ihm abgesehen, für den Staatsschatz aber, durchaus nichts gewonnen haben.

228.

Eine andere Ansicht haben diese Impoſten, als Staats-Auflage betrachtet.

Auflagen sind der Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaft. Einem rein national-ökonomistischen Finanz-

Systeme gemäß, ist jedes im Staat erzeugt, oder verzehrt werdende Produkt, der Centralisation, der Besteurung unterworfen. Bei der Besteurung der ausgeführt werdenden inländischen, und der eingeführt werdenden ausländischen Produkte, ist allerdings jeder Staat, kraft seiner Autonomie (welche die National-Oekonomie unbeschadet ihres weltbürgerlichen Prinzips anerkennt) befugt, auch diese Produkte zu besteuern. Er ist ebenso berechtigt, bei dieser Besteurung die staats-national-wirthschaftlichen Grundsätze zu berücksichtigen, also die Verhältnisse der innern Produktion. Allein er ist bei dieser Besteurung dennoch auch an das allgemeine Prinzip der finanziellen Legislation gebunden, d. h., er darf diese Besteurung der Ausfuhr inländischer und Einfuhr ausländischer Produkte, nicht nach den unrichtigen Grundsätzen der Staats-Klausur, sondern er muß sie rein nach dem System bestimmen, welches die Quota angiebt, die jedes Produkt trifft, an der allgemeinen Nationallast, und zwar kraft deren allgemeiner Austheilung, nach der national-ökonomistischen, staats-finanz-wirthschaftlichen Gesetzgebung. Alle hieher gehörigen Grundsätze sind in dem Versuche über Staats-Finanz-Wirthschaft vorgetragen worden.

Die Folgen der Verletzung jener Grundsätze hat die brittische Regierung auf eine schmerzliche Weise erfahren. Durch die hohe Theetaxe wurde die Einfuhr dieses Produkts in den Jahren 1773—1784 bis auf 5,605,074 Pfund vermindert; durch deren Herabsetzung stieg sie im J. 1791 bis auf 22,369,620 Pfund.

229.

Zur Leitung des Handels haben sich die Regierungen vorzüglich auch der Ausmünzung bedient; ausgehend von der nicht sinnigen Idee, als könne der nominale Preis eines Stücks Metall den in der Natur des Güterwerths liegenden Grad des verglichenen Werths bestimmen oder verändern.

Es ist anderwärts gezeigt worden, daß im Welthandel die Münze nur in ihrer Eigenschaft als Gut, als Genußmittel, erscheint, und erscheinen muß. Im innern Handel kann die Gewalt wohl die allgemeine Nomination, die Benennung erzwingen; aber auch nichts weiter. Verschlechterung der Münze, also eine dem Weltpreiße des Metalls nicht entsprechende Benennung wird nur eine nominale Gleichstellung aller übrigen Güter Genußmittel zur Folge haben. Es ist zu hoffen, die Regierungen werden endlich dieser jämmerlichen Selbsttäuschung entsagen.*)

Welthandel muß stets Großhandel sein, und bei diesem ist oft Münze ganz entbehrlich. Der wichtige Handel nach und mit China, wird zwar zum Theil mit edlen Metallen, aber nicht mit Münze betrieben. In Cirkassien kennt man keinen andern Handel, als den Tausch. Die Cirkassier setzen ihre Waaren zu Taman und zu Kaplan ab, und tauschen andre Produkte ein**).

---

*) S. Peyssonells Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere. S. 202.

**) Peyssonell das. S. 222.

B. Spezielle Grundsätze.

230.

Die praktische Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Staats-National-Wirthschaft in Absicht des Handels macht die Abtheilung in äußern und innern Handel nothwendig.

231.

Innerer Handel.

Das Prinzip der National-Oekonomie, auf welchem die Staats-National-Wirthschaft, gleich allen Zweigen der Staats-Haushaltung, ruht, ist weltbürgerlich. Auch die Gesetze der Staats-National-Wirthschaft in Absicht des innern Handels, müssen also diesem Prinzip nicht widersprechen; sie müssen also auf alle Staaten passen; sie dürfen nichts erhalten, das, indem es die Vortheile des einen Staats, das Wohl einer Nation beförderte; den universellen Zweck allgemeinen Wohls aller Nationen, also der gesammten Menschheit stöhrte und verletzte.

232.

Der erste und Hauptgrundsatz der Staats-National-Wirthschaft, in Absicht des innern Handels, ist eben auch: Freiheit.

Da diese den Ehrgeiz der Regenten und die Habsucht der Regierten nicht verletzt, so sind mit dem Fortschritte der Aufklärung allmählig alle Regierungen von Beschränkungen des innern Umsatzes zurückgekommen, welche Unwissenheit oder einzelne Privatleidenschaften erzeugt hatten.

Wenn auch hie und da, wie in Portugal, Spanien und Frankreich, der innere Umlauf noch theils gehemmt, theils, was eben so schädlich erscheint, geregelt ist, so kann man doch im allgemeinen behaupten, daß die europäischen Regierungen von dem nämlichen antikosmopolitischen Egoismus getrieben, der im äußern Kommerz so viel Unheil stiftet, die unbedingte Nothwendigkeit einer vollständigen Freiheit des inneren Umlaufs der National-Produkte anerkannt haben. Einzelne furchtbare Beispiele ausgenommen; wie z. B. in Portugal oder im römischen Kirchenstaate, wo die Regierung sich selbst das Monopol des Handels mit den ersten Lebensbedürfnissen vorbehalten, und dadurch die üppigsten Gegenden in Wüsteneien verwandelt hat. *)

233.

Dieß war vorzüglich in Absicht der Urprodukte der Fall; denn hier erinnerte die Noth, die Regierungen an die Allgemeinheit ihrer Pflichten gegen die Nation. Weniger in Absicht der industriellen Produkte; denn hier finden wir, selbst in denjenigen Staaten, deren Regierungen außerdem den National-Oekonomie-Gesetzen huldigen, noch allenthalben Beschränkungen des Absatzes der industriellen Produkte, von Provinz zu Provinz, selbst von Ort zu Ort. Ist auch der Großhandel frei gegeben, so ist doch der Detailhandel, der Minutoverkauf beschränkt. Selbst in Absicht der ersten Bedürfnisse, z. B. des Brods, des Fleisches, der Bekleidung, der Schuhe u. s. w. treffen

*) Levesque neuestes Gemählde der Stadt Rom und des Kirchenstaats. S. 111.

wir noch auf Monopole einzelner Nationalglieder der einen Gegend, oder des einen Orts, gegen die Bewohner der andern. Diese Monopole werden gewöhnlich durch die Abgaben entschuldigt, welche auf den Gewerben haften. Allein dieser Grund beruht nur auf einem antinational-ökonomistischen Finanz-System. Die Auflagen müssen im Staate gleich vertheilt sein. Daß diese Basis eines national-ökonomistischen Staats-Finanz-Systems, nur bei der allgemeinen Produkten-Steuer möglich sei, ist anderwärts gezeigt worden. Es läßt sich durchaus kein Grund denken, warum der Staatsbürger die National-Produkte um einen höhern Preis erkaufen solle, als ihr ökonomistischer Vergleichs-Werth beträgt.

Jede Erhöhung des Kaufschillings, welche ein Monopol erzwingt, ist aber Preis und nicht Werth. Es ist ein antinational-ökonomistischer Preis; denn der Werth eines Guts spricht sich einzig durch die freie Konkurrenz aus, und kann nur durch sie sich aussprechen. Bei dem freien Tausche der Erzeugnisse können sich einzig alle diejenige Grundsätze rein entfalten, welche den positiven und Vergleichs-Werth jedes Guts bestimmen. (Nat. Oek. 1. B. Z. 44 folg.)

Dem Staatsbunde liegt der Genuß aller und jeder gesellschaftlichen Vortheile zum Grunde. Jene freie Konknrrenz, jene Freiheit des Einkaufs und Eintausches unter den Nationalgliedern, ist aber gerade einer der wesentlichsten dieser Vortheile; die Beschränkung desselben steht also mit dem Staats-Gesellschaftszwecke in direktem Widerspruche.

234.

Zweifelhaft ist es hingegen: ob Aufkäuferei mit dem National-Oekonomie-Prinzip vereinbar? ob auch sie unter dem Prinzip: vollständige Handelsfreiheit, begriffen sei? Mehrere einsichtsvolle Staatswirthe, und darunter vorzüglich Schmalz*) und Cromme**), haben sie neuerdings vertheidigt. Sie glauben: der Aufkäufer ohne Monopol, könne sich nie auf Kosten seiner Mitbürger bereichern, denn je wohlfeiler er seine Waaren geben könne, je vortheilhafter sei es für ihn, weil er desto mehr Waaren verkaufe. Sie glauben: die Aufkäufer ganz für ihr Gewerbe eingerichtet, könnten die Fuhren viel wohlfeiler thun, als der Produzent, der seine Zeit und Gespann zu Haus nützlich zu beschäftigen vermöge. Es treten aber auch folgende Rücksichten ein: Nicht immer liegt der größere Vortheil des Aufkäufers in dem Vielverkauf; er liegt oft in dem Aufbewahren bis zum Eintritt des Mangels, und dann in der von ihm abhangenden Preis-Erhöhung.

Selbst die freie Konkurrenz kann gegen die Nachtheile des Aufkaufs durchaus nicht schützen. Denn es hängt von dem Kapitalstoff-Besitzer ab, diese Konkurrenz zu hemmen. Der reiche Aufkäufer hat es allerdings in seiner Gewalt, die Vortheile der freien Konkurrenz zu vernichten. Sein Kapitalbesitz macht es ihm möglich, alle andere Konkurrenten zu entfernen, die aus Mangel an gleicher Kapitalstoff-Masse entweder nicht baar

*) Handbuch der Staatswirthschaft. S. 260. 263.
**) Ueber Ackerbau ꝛc.

bezahlen, oder nicht in großen Quantitäten einkaufen können; Vortheile die der Produzent, der Verkäufer, sicher hoch anrechnet; denn sie ersparen ihm den Zeitverlust und die Last des Detailverkaufs; denn sie gewähren ihm eine bedeutende Summe von Austausch- und Ausgleichungsmitteln auf einmal, mit der er in seinem Gewerbe sich wieder neuen Gewinn verschaffen kann. Diese Vortheile schlägt der Produzent, der Verkäufer, allerdings hoch an, uud eben deswegen verkauft er an den Aufkäufern in niederern Preißen.

Es tritt ferner die Rücksicht ein, daß die Aufkäufer in Absicht des Preißes der von ihnen aufgekauften Produkte sich gewöhnlich über den Preis, den sie im Detail-Verkauf halten wollen, mit einander verstehen. Ihr Interesse ist gemeinschaftlich und Einheit des Interesse, ist wohl des Bundes festeste Schleife.

Es kann also wohl nicht widersprochen werden, daß die Aufkäuferei der Wesenheit nach, eben auch ein Monopol, und daher gleich allen Monopolen, dem National-wohl schädlich sei. Sie macht die ärmere Volksklasse von den reichern abhängig; sie begünstigt die Anhäufung des Reichthums beim Kapitalstoff-Besitzer, erhöht mithin die Vermögens-Ungleichheit, welche zu vermindern und allgemeinen Wohlstand zu verbreiten, doch die Tendenz des National-Oekonomie-Prinzips ist.

235.

Die Frage ist also nur, wie die nach dem National-Oekonomie-Prinzip unerläßliche gänzliche Handelsfreiheit

mit den Nachtheilen der Aufkauferei in Eintracht zu bringen sei?

Wir müssen hier die Produkte absoluten Werths, die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens, von den übrigen absondern. Es ist anderwärts umständlich gezeigt worden, daß die allgemeine Handelsfreiheit sich hier nur durch staatspolizeiliche Vorsorge für die Nationalglieder behaupten lasse. Nur die Errichtung idealischer Getraid- und Holzmagazine, kann die Bewahrung der allgemeinen Handelsfreiheit mit der Sorge für die dürftigere Klasse der Staatsbürger vereinbaren. So wie hiedurch der Aufkauferei Gränzen gesetzt, und diese für das allgemeine Wohl unschädlicher gemacht wird, so können diese idealische Magazins-Anstalten selbst dem Handel mit den unentbehrlichsten Produkten unbegränzten Spielraum lassen.

In Absicht aller übrigen minder unentbehrlichen Produkte bedarf es ohnehin nur gänzlicher Freiheit der Koukurrenz. Aber nicht in einzelnen Provinzen, nicht in einzelnen Städten, sondern im ganzen Staate. Der Fabrik-Unternehmer, der Verleger, der Fabrikant, selbst der Krämer, jedem sei der Verkauf oder Einkauf und Wiederverkauf offen. So lange noch das Produkt seinen ökonomistischen Preis behaupten wird, wird jeder Produzent, jeder Händler, durch sein Interesse getrieben, mit dem andern wetteifern. Es scheint deswegen nicht sinnig zu sein, den Detailverkauf zu beschränken.

Der Detailverkäufer gewährt dem Einkäufer die Wahl des Produkts; dies muß den Nachtheil an dem

übertragen, was ihm unverkauft bleibt. Der Detail-verkäufer muß allerdings eben deswegen die Fabrikpreiße erhöhen, und in so ferne er ihn in das flache Land treibt, besteht sein Gewinn bei dieser Konkurrenz nur in dem Frachtlohn, den er verdient, und den ihm der Einkäufer für die Ersparung seiner Zeit, oder des Transport-Aufwands, vergütet.

236.

Messen und Jahrmärkte sind ebenfalls längst der Gegenstand der staatswirthschaftlichen Diskussion gewesen.

Man hat den Messen entgegen gesetzt, daß sie eigentlich den Handel nicht befördern, daß die größten europäischen Handelsstädte keine Messen besitzen; daß die Messen auch die Städte nicht bereichern, in welchen sie gehalten werden, vielmehr durch Vertheuerung der Miethen nnd der Lebensmittel, deren Einwohner drücken; daß die Kosten der Versendung der Waaren, so wie die Reisekosten der Käufer und Einkäufer, diese Produkte über den ökonomistischen Preis hinauftreiben.

Es scheint indeß: diese Urtheile sind nicht in die Tiefe der Natur das Kommerzes eingedrungen. Eine große Anzahl von Waarengattungen bedarf allerdings keiner Messe; vorzüglich die rohen Produkte. Aber für die Fabrikate sind die Messen vortheilhaft.

1) Hier ist es, wo der Fabrikant Muster-Proben seines gesammten Waarenlagers, aller seiner Produkte, zum Anschauen der Einkäufer; hier wo er die neuen Fortschritte in der Fabrikation zur Erscheinung bringt,

und dem Kaufmanne die Wahl ermöglicht; hier ist es, wo der Fabrikant Belehrung, Unterricht und Sporn für seinen Kunstfleiß finden kann.

2) Die Total-Uebersicht der mannigfaltigen industriellen Produkte, muß auf die Erhöhung und Erweiterung der Industrie an sich vortheilhaft wirken.

3) Für den Detailverkäufer sind die Messen ebenfalls unentbehrlich. Hier kann er sich nach Beschaffenheit seines Kapital-Vorraths, und nach dem Ueberschlag seines Absatzes frei wählen.

4) Die Gelegenheit welche die Messen den Fabrikanten und Kaufleuten, den Kaufleuten und Detailverkäufern verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen, und je nach dem Resultat dieser persönlichen Bekanntschaft, neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, muß nothwendig das Kommerz selbst erweitern, und die Fabrikation beleben.

5) Der Handel überhaupt, und vorzüglich der Detail-Einkauf bedarf Kredit. Dieser Kredit kann sich nur durch persönliche Bekanntschaft nnd Annäherung begründen.

6) Dieser Kredit setzt bestimmte Zahlungsfristen voraus; und die Meßzeiten sind dazu die geschicktesten Zeit-Abschnitte; denn durch die Bezahlung des vorigen Saldo empfängt der Fabrikant und Großhändler wieder neue Cirkulationsmittel, neues Zutrauen, neues Leben für seine Unternehmungen.

237.

Der Verkauf der Urprodukte wird allerdings der Messen entbehren können; aber der bedeutendste Theil des

Kommerzes großer Handelsstädte, die keine Messen besitzen, wie z. B. die Hanseestädte, Petersburg u. s. w., besteht in dem Handel mit Urprodukten.

Auch ist es wohl irrig, daß Messen den Stadtbewohnern schaden. Die vorübergehende Erhöhung der Preiße der Lebensmittel wird ihnen durch die Erhöhung des Ertrags ihrer Gebäude, durch den Aufwand der Fremden überschwenglich vergütet.

Frankfurt und Leipzig, so wie Frankfurt an der Oder, haben und hatten ihren Wohlstand doch wohl größtentheils den Messen zu verdanken. Die plötzliche Stille, Ruhe und Verödung, die in diesen Städten nach Ablauf der Meßzeit sichtbar ist, kann wohl nur als das Resultat des grellen Kontrasts gelten, den der ephemere Zusammenfluß von Fremden, mit dem gewöhnlichen Zustande und der gewöhnlichen Volksmasse bildet, keineswegs aber als ein Beweis, daß Messen keinen Wohlstand hervorbrächten.

Als unter der Regierung Friedrich Wilhelms des zweiten, der Handel mit Seidenwaaren zu Frankfurt an der Oder gehemmt, und dadurch die Messe verödet wurde, sank der Preis der Gebäude so tief, daß die Kuratelen minderjähriger Hausbesitzer, den Fiskus um Entschädigung in Anspruch nahmen.

238.

Auch Jahrmärkte scheinen die Begünstigung der Regierung zu verdienen.

Das National-Oekonomie-Prinzip will, daß der Wohlstand unter den Nationalgliedern gleich vertheilt

werde, so weit es ohne Verletzung der Basis des gesellschaftlichen Vertrags, nämlich der Eigenthumsrechte, und nach der Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten möglich ist. Nicht alle Nationalglieder können sich der Landwirthschaft widmen. Für Fabrikanten, Handwerker und Krämer sind aber Jahrmärkte allerdings vortheilhaft. Das Anschauen der mannigfaltigen industriellen Produkte reizt den Landmann zu Erweiterung der Bequemlichkeiten des Lebens, und befördert nothwendig dadurch die Kultur.

Mit Recht schlug daher einst Zerboni der preussischen Regierung vor, auf Staatskosten Tabletkrämer nach Polen zu senden, um bei diesen rohen Menschen erst Sinn für neue Bedürfnisse aufzuregen, sie dem Zustande der Indolenz und Apathie zu entreißen, und dadurch selbst ihrer landwirthschaftlichen Industrie neuen Sporn zu geben.

Jahrmärkte sind es, wo die Landleute sich kennen lernen und verschmelzen, wo also ihre geistige Bildung doch einige Reibung, doch einigen Schwung erhält. Dies ist allerdings wichtig; denn die Einsamkeit und Abgeschiedenheit des Landbaues begünstigt bei den Urproduzenten jene Roheit, Unwissenheit, jene Grämlichkeit und Geistesarmuth, jenen Mangel an Geschliffenheit, der man daher im Gegensatz der städtischen Urbanität, die Benennung der Rustizität beigelegt hat, und die dem allgemeinen Streben nach sittlicher und geistiger Bildung zuwider lauft, und diese liegt doch dem National-Oekonomie-Prinzip zum Grund.

239.

Der äussere Handel hat zum Gegenstand:

1) Die Ausfuhr:

a. innerer Urprodukte,

b. innerer industrieller Produkte.

2) Die Einfuhr:

a. fremder Urprodukte,

b. fremder industrieller Produkte.

240.

1) a. Die Ausfuhr innerer Urprodukte hat bisher von den Regierungen die mehreste Beschränkungen erfahren. Ihr Beweggrund war: die Ansicht des eigenen Bedürfnisses; und zwar: entweder zu Erhaltung des Staats, oder zum Unterhalt der Staatsbürger; oder zur Beförderung der innern industriellen Produktion; der Fabriken und Manufakturen.

241.

Die Erhaltung des Staats ist nothwendig die Vorbedingung der National-Oekonomie. Die Regierung ist daher allerdings verpflichtet, also berechtigt, alle diejenige Urprodukte im Staate zurück zu behalten, welche zu Erhaltung seiner Unabhängigkeit, also auch zur Vertheidigung gegen äusseren Angriff, unentbehrlich sind. Z. B. Eisen, Salpeter, Feuersteine u. s. w. Ohne seine Selbstständigkeit aufzugeben, kann er sich in Absicht dieser Vertheidigungs-Bedürfnisse, nicht von fremden Nationen abhängig machen. Er kann also die Ausfuhr so gearteter Urprodukte hemmen und beschränken. Jedoch, wie sich

ohnehin versteht, nur bis auf den Grad seines inneren Bedürfnisses.

242.

Anders verhält sichs in Absicht des Bedürfnisses für den Unterhalt der Staatsbürger. Die Grundsätze, nach welchen die Regierung hierbei zu Werke zu gehen hat, sind oben Z. 235. angegeben worden. Ist durch weise Staatspolizei-Gesetze das Bedürfniß der Staatsbürger in Absicht der unentbehrlichen Urprodukte, des Getraides, der Feuerungsmittel gesichert, so kann die Regierung der Ausfuhr der Urprodukte, selbst der unentbehrlichsten, selbst der vom höchsten Grade des absoluten Werths, ruhig ungehemmten Gang lassen. Alle Theorien über Getraidausfuhr und Getraidsperre fallen dann von selbst. Jede Beschränkung hört auf, national-ökonomistisch zu sein, und kann nur den Absatz der Urprodukte durch Minderung ihres Vergleichswerths und Preißes mindern, also die National-Urproduktion lähmen, und den Nationalwohlstand gefährden.

243.

Die Beschränkung der Ausfuhr der Urprodukte zu Beförderung der innern industriellen Produktion, widerstrebt dem National-Oekonomie-Prinzip.

Die Urproduktion ist es, welche zuerst und zunächst die Unterstützung der Regierung verdient. Sie ist es, welche die höchste Anstrengung körperlicher Kraft fordert; also unter allen Arbeiten die mühseligste. Sie ist es, welche unerläßlich Kapitalstoff voraussetzt, und bei dem aus der Natur des menschlichen Organismus hervor-

gehenden Mißverhältniß zwischen den Stoffbesitzern und isolirten Produzenten, ohnehin eines größern Sporns, als die industrielle Produktion bedarf. Sie ist es, welche indem sie entweder Genußmittel absoluten Werths, oder doch nur solche liefert, wozu sie durch die schon vorhandene Bewegung der industriellen Produktion aufgeregt wird (z. B. die Fabrik- die Ofizinalpflanzen) eines sichern Absatzes, also eines bestimmten Lohnes gewiß ist.

Fest und unbeweglich wird daher stets der Ausfuhr-Handel mit Urprodukten stehen, allen Stürmen der Moden, Sitten, und Gewohnheiten trotzend; er wird stets am ausgebreitetesten und für den Kaufmann, so wie für den Produzenten am lohnendsten sein.

Um sich aber von den Nachtheilen des Verbots der Ausfuhr der Urprodukte zu überzeugen, lese man nur die Beurkundung, welche Arthur Young*) von Italien, z. B. von dem sinnlosen Verbote der Ausfuhr der Seiden-Kokons, im Piemontesischen, liefert; durch welche der Preis derselben allein um 30 Prozent erniedert wurde, so wie, was er von den nachtheiligen Folgen des brittischen Wollenausfuhr-Verbots sagt**).

244.

Anders verhält sichs mit der Ausfuhr industrieller Produkte. Besitzt die ausführende Nation den Urstoff nicht ausschließend, so steht die Konkurrenz allen

---

*) Reisen durch Frankreich und einen Theil von Italien, 3r Bd. S. 349. ꝛc.

**) Annals of Agriculture Vol. X. p. 235.

Nationen offen. Die Leichtigkeit der industriellen Produktion, der Mangel an Kapitalstoff-Besitz, wird und muß stets eine bei weitem größere Menschenmasse zur industriellen Produktion treiben. Die Noth, das Streben nach Lebensgenuß, wird ihre Industrie gewaltsam spornen. Sie werden alles aufbieten, um durch erhöhte Anstrengung der geistigen oder körperlichen Kräfte, ja selbst mit Aufopferung des Lebensgenusses der ausführenden Nation ökonomistischen Werth des Produkts zu erzwingen. Und dies muß ihnen gelingen; denn sie ersparen mehr oder weniger den kommerziellen Theil des Werthgrads, nämlich die Fracht, die Speditions- die Kommissions- ꝛc. Kosten.

245.

Jenes gewaltsame Streben nach Ausdehnung der industriellen Produktion war schon rege, ehe noch die Mechanik derselben einen ganz neuen Schwung gegeben hat. Seitdem hat es alle Gränzen überschritten. Das brittische Manufaktur- und Fabriksystem ist einzig auf jene Basis gebaut. Allein sein äusserer Glanz kann den denkenden Staatswirth nicht täuschen. Wenn er sich auch beruhigt über die Idee: daß die nämliche Menschenmasse bei der Urproduktion einen weit höherern und sicherern Grad von Wohlstand erreichen könnte, durch die Betrachtung der Schärfung und Erhöhung der geistigen Kultur und Erweiterung der Künste und Wissenschaften, also des Fortschritts in der Veredlung, als dem höchsten Menschheitszweck; so kann er doch das schwankende und unsichere eines solchen Systems nicht verkennen. Zu

welchem immer fortschreitenden Aufwand von Erfindungs-Kraft, Scharfsinn und Industrie-Anstrengung, sieht sich der brittische Manufakturist nicht gedrungen, um durch erhöhte Eleganz, Präzision, Bequemlichkeit (Comfort) und zugleich Wohlfeilheit seiner industriellen Produkte, diesen Absatz ins Ausland, und sich selbst einen, wenn auch jetzt hinreichenden, aber doch stets prekären Unterhalt zu erpressen. Und dennoch reicht auch der höchste Grad der Industrie, auch die scharfsinnigste Benutzung der Mechanik oft nicht zu dessen Sicherung hin; gezwungen ist oft die Regierung, den Arbeitern durch Prämien, durch unmittelbare Unterstützungen, oder wohl selbst, — wie man bei der brittischen Regierung voraussetzt — durch Vergütung des fehlenden Theils am ökonomistischen Werthe, zu Hülfe zu kommen, also den Staat unnatürlicher Weise in eine Versorgungs-Anstalt umzuschaffen.

246.

Dieses Fabrik- und Manufakturen-System hat zur Zeit nur noch folgende stützende Säulen:

Die erste ist: der unmißkennliche Grad der Vollkommenheit; der Vollendung der brittischen industriellen Produktion; erzwungen durch die aus der ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums resultirende Noth der isolirten Produzenten, durch die staatszweckwidrige Unterstützung der Regierung.

Diese Säule haben mehrere Nationen bereits zu untergraben begonnen. Eine Menge, einst die Britten ausschließend eigner Fabrikate werden in Amerika und

auf dem europäischen Kontinente in gleicher Vollkommenheit gefertigt, und nur das dem Menschen so natürliche Vorurtheil für das aus der Ferne kommende, für das Fremde, das Kind der Eitelkeit und Glanzsucht, kämpft noch mit dem allgemeinen Anerkenntniß dieser Wahrheit. Es wird und muß zuletzt unterliegen.

247.

Die zweite Säule ist:

die Indolenz, so wie die antinational-ökonomistische Staatsverfassung der mehresten andern Nationen. So wie jene Indolenz allmählig verschwinden muß, so wie die andern Nationen, vorzüglich die amerikanische, die portugiesische, spanische und russische allmählig erwachen, ihre Urprodukte selbst verarbeiten, durch Verbesserung der Staatsverfassungen, der Geist der Nationen seiner Fesseln entlößt, und durch Gründung wahrer bürgerlicher Freiheit der Trieb nach Wohlstand aufgeregt werden wird, wird auch diese Säule einstürzen.

Die höchste Spannung der Industrie wird sie, so wenig als die Uebermacht der Marine zu stützen vermögen, und Brittanien wird allmählig durch die moralische Gewalt, deren großes Uebergewicht über die physische, endlich die Großen der Erde werden anerkennen müssen, ohne Zwang und Kontinentalsystem größtentheils auf die Ausfuhr seiner Kolonialprodukte; so wie auf den Absatz seiner industriellen Produkte in seine Kolonien und nach Afrika und Asien eingeschränkt sein.

Alles dieses beweißt, daß es sehr wichtig ist, der Ausfuhr industrieller innerer Produkte weder

durch Verbot noch Impost, Hinderniß entgegen zu setzen; daß aber auch jede Begünstigung derselben durch Prämien, als einer maskirten Armentaxe, nicht sinnig sei.

248.

Wenn, wie wir im dritten Buche gesehen haben, die Staats-National-Wirthschaft der Begünstigung der inländischen industriellen Produktion enge Gränzen setzt, so muß hingegen die vorzüglichste Begünstigung, welche sie erlaubt, gerade in der freien Ausfuhr dieser Produkte bestehen.

Kraft der zu weit getriebenen Tendenz der Regierungen: alles selbst im Staate zu fabriziren, ist auch

1) diese Ausfuhr von demselben sehr befördert worden. In so ferne sie sich darauf beschränken, hat die Staats-National-Wirthschaft nichts dabei zu erinnern. Indeß müssen auch die im Innern fabrizirt werdende industrielle Produkte dem national-ökonomistischen Finanzsysteme gemäß der allgemeinen Produktensteuer*) unterliegen. Bei deren Festsetzung werden stets diejenige industrielle Produkte, welche aus inländischen Urstoff fabrizirt werden, vor denjenigen Begünstigung verdienen, welche aus ausländischen Urstoff verfertigt werden.

Die brittische Regierung vergütet den Rückzoll des eingeführten Urstoffs, wenn er als industrielles Produkt ausgeführt wird, und auch diese Begünstigung ist noch innerhalb der Gränzen, welche die Staats-National-

*) Die Staats-Finanz-Wirthschaft des Verf.

Wirthschaft zum Vortheil der Fabrikation und des Handels vorzeichnet. Denn so lange ausländischer Urstoff noch im Staate mit Vortheil veredelt werden kann, ist es auch sinnig, dem auswärtigen Handel damit freien Spielraum zu lassen.

249.

Desto größern Beschränkungen wurde

2) die Einfuhr unterworfen.

Vorausgesetzt, daß jedes in einem Staate erscheinende Produkt, dem national-ökonomistischen Finanzsysteme gemäß, der allgemeinen Produkt-Auflage unterliegt, und daß dies auch bei fremden Urstoffen der Fall sein muß; läßt sich kein haltbarer Grund denken: warum die Einfuhr fremden Urstoffs, beschränkt werden sollte und dürfte?

a) Fremder Urstoff kann nur eingeführt werden, wenn es an diesem nämlichen Urstoff in der Quantität, oder Qualität im Staate mangelt. Der Staat kann kein Recht besitzen, die Staatsbürger für diesen Mangel durch Verminderung ihres Lebensgenusses zu bestrafen; indem er nämlich diese Einfuhr entweder ganz verbietet, oder dessen Existenz im Staate durch eine nicht im allgemeinen national-ökonomistischen Staats-Finanz-Wirthschafts-Prinzip liegende hohe Auflage erhöht.

Fremder Urstoff wird eingeführt werden, so lange er noch mit Einschluß der kommerziellen Kosten, den ökonomistischen Preis behaupten kann. So lange aber dieser bewahrt wird, ist auch kein Grund zum Verbot oder zur Beschränkung vorhanden.

Die Beförderung der innern Urproduktion durch Einfuhr-Verbote oder Einfuhr-Beschränkungen ist eine durchaus unrechtliche und zwecklose Maasregel.

Unrechtlich, weil sie eine einzelne Staatsbürger-Klasse, nämlich die Urproduzenten, auf Kosten aller übrigen Staatsbürger bereichern, und deren Lebensgenuß verkümmern soll.

Zwecklos, denn kann die Nation den nämlichen Urstoff selbst produziren, so wird sie ihn produziren, sobald das innere Produkt einen ökonomistischen Preis zu erreichen vermag; diesen vermag es aber weit eher, als der fremde Urstoff zu erreichen; denn es hat die kommerziellen Kosten nicht zu tragen.

Die Einfuhr des fremden Urstoffs kann also sich einzig darauf gründen, daß die Nation diese entweder gar nicht, oder nicht in der erforderlichen Quantität, oder Qualität zu erzeugen vermag.

Ist nun dieser Urstoff Bedürfniß, so ist in allen jenen Fällen die Beschränkung der Einfuhr unweise, ungerecht, und kann nur dazu dienen, das allgemeine weltbürgerliche Band zu erschlaffen, welches die Natur mit weiser Hand geknüpft hat, und dessen Lösung stets nur auf Kosten des allgemeinen Wohlstands der gesammten Menschheit möglich ist.

Jedes Verbot, jede Beschränkung des einen Staats, wird den andern zur Rache, zu Repressalien, zu gleichen Einschränkungen und Verboten aufregen, und dieß wird nur die allgemeine Diät aller Nationen, die allgemeine Verminderung des Lebensgenusses zur Folge

haben; ohne selbst in finanzieller Hinsicht den Schatzkammern der Regenten Vortheile zu gewähren. Durch die Verschiedenheit der klimatischen und örtlichen Verhältnisse hat die Natur die Urprodukte auf dem Erdboden vertheilt; sie selbst hat dadurch den Handel, als das allgemeine Weltband gegründet, aus dem Geselligkeit, Humanität, geistige und sittliche Bildung und Vervollkommnung, also die Erreichung des höchsten Menschheitzwecks entspringen. Jede Lösung dieses Bands ist also eine gewaltsame Stöhrung ihrer weisen Haushaltung, welche stets Strafe begleitet.

Dem Staat ist jedes Mittel überlassen, die innere Urproduktion zu begünstigen, das ihm außer dem natürlichen, im Gewinn und Lohn der Arbeit liegenden Reize, nothwendig scheint.

Aber dem Menschen gehört die ganze Schöpfung an; die ganze Schöpfung ist seine Domäne, sein Eigenthum. Als Kind der Natur wird er mit dem Rechte gebohren, sich durch seine Anstrengung alle deren Schätze anzueignen. Jede Maasregel ihn daran zu hindern, ist also widerrechtliche Gewalt und Verletzung der menschlichen Urrechte.

Die Wahrheit dieser Sätze hat selbst das Gremium der Wiener Großhändler anerkennen müssen, in dem gehaltvollen freimüthigen Bedenken, welches dasselbe im J. 1790 dem Kaiser Leopold dem zweiten übergab, ohngeachtet die Tendenz desselben war, die gedrohte Aufhebung der Einfuhr-Verbote zu verhüten. Mit Sachkenntniß haben sie dort mindestens die Schädlichkeit dieses

Verbots, in Absicht aller Urprodukte, die auf Industrie und Kunst keinen Einfluß haben, dargethan, so wie derjenigen Urprodukte, deren Stoff an sich in niedrem Preiße steht.

250.

b) Die Einfuhr fremder industrieller Produkte ist es aber vorzüglich, in deren Beschränkung und Verbot die Regierungen das Staatsheil gesucht haben.

Das Prinzip, das diesem in den neueren Zeiten mit großer Strenge und Beharrlichkeit verfolgten Systeme zum Grund lag, bestand: in der Beförderung der innern industriellen Produktion; dieses an sich reine Prinzip floß aber nicht immer aus einer eben so reinen Quelle.

Die Ausdehnung der Volksmenge schmeichelte der Aussicht auf Erhöhung der Macht der Regenten. Vorzüglich mag diese Tendenz bei jenen Staaten heimisch sein, die noch nicht in die Gränzen eines national-ökonomistischen, d. h. eines solchen Staats eingerückt sind, dessen Selbstständigkeit fest steht, der seine Unabhängigkeit zu bewahren vermag *). Aber diese Tendenz hat sich auf Staaten ausgedehnt, welche jene national-ökonomistische Gränzen längst erreicht, ja überschritten haben; sie hat sogar die Ueberschreitung derselben zum Motiv gehabt.

Um große stehende Heere zu unterhalten, um nicht allein seine Staatsgränzen zu bewahren, sondern auch,

*) National-Oekonomie, 1r B. S. 41.

nach der natürlichen Krankheit der Macht, durch Eroberungen auszudehnen, mußte man ein unnatürliches Bevölkerungssystem adoptiren; man mußte Menschen im Treibhause hervorbringen; Fabriken und Manufakturen waren allerdings das bequemste und leichteste Treibhaus; denn sie ziehen an sich wegen der geringen Anstrengung und des geringen Kapitalfonds, deren ein großer Theil derselben bedarf, die größte Menschenmasse an. Es ist nicht zu mißkennen, daß dergleichen Verbote der Einfuhr fremder industrieller Produkte bisweilen die innere Fabrikation erhöht haben; wie dieß mit Kaiser Joseph des zweiten Einfuhr-Verbot vom 27. August 1814 der Fall war. Aber doch wird die National-Oekonomie die Rechtlichkeit einer solchen Maasregel nur dann anerkennen, wenn die Nation einer gewaltsamen Aufregung ihrer Industrie zu Bearbeitung des innern Urstoffs bedarf.

251.

Wäre dieses System bei der Veredlung des innern Urstoffs stehen geblieben, und hätte es zu deren Beförderung jedes mit dem National-Oekonomie-Prinzip vereinbare Mittel angewendet, die Staats-National-Wirthschaft würde sich dabei beruhigen. Aber es wurde auch auf die Fabrikation fremden Urstoffs, soweit als nur möglich, ausgedehnt. Diese unnatürliche Ausdehnung mußte nothwendig, in Absicht der Einfuhr fremder Fabrikate, jene Zwangsmaasregeln, jene hohe Impostен, jene Einfuhr-Verbote herbeiführen. Einzig durch sie konnte diese inländische Fabrikation erpreßt werden.

252.

Soll eine Nation die Fabrikate aus fremden Urstoff um den ökonomistischen, also um denjenigen Preis liefern können, um welchen die Nation sie durch den Handel von fremden Nationen beziehen konnte, und bezog; so muß

1) Der Urstoff in Absicht des kommerziellen Theils seines Werths, in dem nämlichen Preiße stehen; also die fabrizirende Nation muß sich denselben um den nämlichen Preis, wie die andern Nationen anschaffen können, von welchen sie bisher die Fabrikate bezog.

2) Sie muß diese Fabrikate in der erforderlichen Masse und in der nämlichen Qualität zu fabriziren vermögen.

3) Sie muß in Absicht des Fabrikations-Lohns die nämlichen Preiße zu halten vermögen.

Ist nun alles dies wirklich der Fall, so bedarf es wohl keiner Zwangsmaasregeln, die Einfuhr fremder Fabrikate abzuhalten. Die inländischen Fabrikate haben deren Konkurrenz dann keineswegs zu fürchten.

Allein alles dies kann der Natur der Sache nach, wohl selten der Fall sein.

Denn 1. diejenige Nation, welche ihren eigenen Urstoff verarbeitet, gewinnt offenbar die Kommerzkosten des Urstoffs. Es kann also nur in Absicht der Einfuhr solcher Fabrikate der Fall sein, welche eine fremde Nation aus ihr ebenfalls fremden Urstoffe verfertigt, z. B. die Baumwollen- und die Seidenwaaren.

2. Wenn die innere Fabrikation fremden Ur-

stoffs erst durch Zwangsmittel erzwungen werden soll, so ist es ohnehin unmöglich, daß die Nation diese Fabrikate schon in hinlänglicher Quantität und Qualität verfertige. In so lange ist also das Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate, an sich eine Verkümmerung des National-Lebensgenusses, welche dem National-Oekonomie-Prinzip widerstrebt.

3. Die Untersuchung: ob die Nation das Fabrikat um den nämlichen Fabrikationslohn fertigen könne, wird bei jenem Fabrikationssystem unterlassen. Klima, örtliche Verhältnisse, Mangel an lukrativeren Beschäftigungen, zwingen oft eine Volksmenge, um einen so geringen Lohn zu fabriziren, daß er kaum ihre Existenz fristet.

Will nun die neue Fabrikation durch Zwangsmittel erpreßt werden, so muß die Nation entweder durch den erhöhten Arbeitslohn das Fabrikat um einen höheren, als den ökonomistischen Preis bezahlen; oder es wird eine neue Volksmenge erzeugt, die gleichfalls nur für die Fristung der Existenz arbeitet; also eine Volksmenge, welche des Fortschritts zum Wohlstande unfähig ist; den doch die National-Oekonomie gebietet.

253.

Die Staats-Wirthschaft pflegt freilich jene gewaltsame Erpressung der innern Fabrikation fremden Urstoffs, mit dem Vorurtheile für auswärtige Fabrikate zu entschuldigen, dessen Bekämpfung ihrer Ansicht nach in der Pflicht der Regierung liegt.

Allein im reinen Staatszweck finden wir diese Verpflichtung nicht; wir finden in ihm nur die Pflicht,

den Nationalgliedern den freiesten Spielraum für ihre Produktions-Kraftäußerung zu öffnen. Der Kosmopolitismus des National-Oekonomie-Prinzips gestattet aber in der Regel nicht: diese Pflicht dahin auszudehnen, daß eine Regierung dies auf Kosten einer andern Nation, noch weniger auf Kosten des Lebensgenusses der Nation selbst, erzwingen dürfe.

Durch jene Ausdehnung auf Kosten anderer Nationen, wird das weltbürgerliche Band gelößt, ohne welches, nach richtiger philosophischer Ansicht durchaus keine Erreichung des allgemeinen Wohlstands aller Nationen möglich ist.

Der Zustand von Kultur, auf welchen und zwar vorzüglich gerade durch den Tausch, durch das Kommerz, die Menschheit einmahl gestiegen ist, erlaubt keine Lösung dieses Bandes, ohne schmerzliche Berührung der gesammten Menschheit, also auch jeder einzelnen Nation. Sie hangen sämmtlich durch so zarte unsichtbare Fäden zusammen, daß jedes Reißen an denselben das ganze Gewebe stöhren, und die Menschheit sowohl im Lebensgenusse, als in der sittlichen und geistigen Veredlung hemmen; also in der Erreichung des höchsten Menschheitszwecks aufhalten, mithin zurückführen muß.

Die Verkümmerung des Lebensgenusses muß dem National-Oekonomie-Prinzip widerstreben; denn dieses ist universell und erkennt keine mit ihr vereinbare Nationalität.

254.

So viel man also auch auf Kosten der Menschheit

und ihres Wohlstands, an der Fabrikation künsteln mag, so wird sich doch stets diese einfache Wahrheit beurkunden: daß jedes industrielle Produkt da fabrizirt wird, wo es am wohlfeilsten fabrizirt werden kann.

Mag der Staat immerhin, ohne das weltbürgerliche Prinzip der National-Oekonomie zu verletzen, auch die Fabrikation fremden Urstoffs ermuntern; aber nur dann, wenn die vorhandene Volksmenge an lukrativeren Erwerbszweigen darbt; also nicht, um eine neue unnatürliche Volksmenge zu erzeugen; nicht aus dem irrigen Grundsatz, um die Produktenmasse zu vermehren; also sich mehr Tauschmittel anzueignen. Denn nicht die Vermehrung der Produktenmasse an sich befördert den Wohlstand, nur die Erzeugung einer ökonomistischen Produktenmasse, d. h. solcher Produkte, die, indem sie die Produktionskraft lohnt, dem Produzenten unabhängigen Wohlstand durch sich selbst, nicht aber auf Kosten und durch die Entbehrungen seiner Mitbürger gewährt.

Also, nicht die Masse von Tauschmitteln an sich gewährt Erhöhung des Nationalwohlstands, sondern die Existenz von Genußmitteln ökonomistischen Werths, solcher Genußmittel nämlich, deren Erzeugung den Fleiß des Produzenten durch Wohlstand lohnt.

Nicht eine große Volksmenge sagt dem National-Oekonomie-Prinzip zu; sondern eine wohlhabende Volksmenge.

255.

Kaum sollte man sich also den Fall als möglich denken, daß eine Nation ihre industrielle Produkte in einem

unter dem ökonomistischen Werthe stehenden Preiße verkauft, und doch soll dies, wie noch von den neuesten Frankfurter und Leipziger Messen behauptet wird, bei den brittischen Fabrikwaaren der Fall sein. Es läßt sich allerdings schwer ein andrer Grund zu dieser anomalischen Verschwendung denken, als die feindliche Absicht: die einheimischen Fabriken zu Grund zu richten und den brittischen ein Monopol, also auch willkührliche Preiße, zu bewahren. In einem solchen Falle scheint allerdings der Staat berechtigt, den bereits existirenden inländischen Fabriken durch einen Handels-Impost, auf diese unter dem ökonomistischen Werthe verschleudert werdende fremde Fabrikate, den ökonomistischen Werth zu sichern, welcher den inländischen Fabriken, bei gleicher Qualität die Konkurrenz vermöglicht. Denn, ist auch das National-Oekonomie-Prinzip weltbürgerlich, so ist es doch im feindlichen Zustande durch die Nationalität begränzt.

256.

Wenn es dem National-Oekonomie-Prinzip vollkommen entspricht, die Hindernisse zu bekämpfen, welche der Handelsgeist der Vervollkommnung der innern Fabrikation innern Urstoffs entgegensetzt, so ist dies hingegen bei der innern Fabrikation fremden Urstoffs keineswegs der Fall.

Das Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate muß natürlich einen bedeutenden Theil des Handels lähmen. Die Nachtheile dieser Lähmung liegen aber tiefer, als die Staatswirthschaft sie bisher suchte.

Der Kaufmann, welcher fremde Fabrikate bezog, mußte nothwendig diese saldiren. Und wie er sie nun auch immer saldirt haben mag, so war es nur durch Produkte des inländischen Fleißes; also entweder durch innere Urprodukte, oder durch innere industrielle Produkte oder durch Münze.

Hört er auf, jene fremde Fabrikate zu beziehen, so muß auch der Absatz seines Saldo, also der innern Ur- oder industriellen Produkte aufhören; und dies kann nothwendig nur auf Kosten der National-Produktion geschehen. Auch in Absicht der Münze, ist es der nämliche Fall; denn die Münze muß ja vorhanden sein; sie muß existiren, wenn er damit saldiren soll. Und wie kann sie anders, denn als nationales Produkt, oder Produkt des industriellen Nationalfleißes existiren? Wozu als zur Ausgleichung des Tausches, ist sie dann vorhanden? Warum soll sie denn ihren Zweck nicht erfüllen?

257.

Diese abentheuerliche Aengstlichkeit der Regierungen, ihre Metallmünze zu verlieren, gründet sich auf das noch abentheuerlichere System der Handels-Bilanzen (§. 224).

Die Staats-Wirthschaftslehrer haben nämlich die Regierungen mit einem großen Aufwande von Erudition zu einer scharfen Prüfung und Untersuchung verleitet: was jede Nation an innern Produkten aller Gattung an fremde Nationen überlasse, und dagegen von ihnen beziehe? Aus diesen Untersuchungen wollte dann jede

Nation die Mittel erpressen, mehr von fremden Nationen zu empfangen, als man ihnen gab; ihnen eine geringere Masse von Genußmitteln zu geben, als man von ihnen erhielt; also an fremden Nationen zu gewinnen. Von nun an wurde dieses die Tendenz aller Regierungen.

Das Resultat aller dieser einzelnen Bilanzen, an deren Unhaltbarkeit sich jeder philosophische Staatswirth schon aus der Willkühr der Preisansätze überzeugen muß *), war bei jedem Staatsgewinn. Und darin sprach sich doch wohl schon der Karakter dieser Bilanzen aus. Denn wenn jede Nation gewann, welche war denn die verlierende?

Nie konnte an sich die Bilanz einzelner Staaten gegen einander zu richtigen und reinen Resultaten führen. Nichts ist natürlicher, als daß die Nation A. die von der Nation B. mehr Bedürfnisse eintauscht, als sie ihr dagegen liefert, diese mit andern Mitteln, es seien nun Genuß- oder Tauschmittel saldiren muß; aber sie wird diesen Saldo nie bestreiten; sie wird also auch mit der Nation A. nicht handeln können, wenn sie nicht diesen Ueberschuß an Genuß- oder Tauschmitteln wieder von den Nationen C. D. u. s. w. empfängt.

Denn wenn z. B. Frankreich gegen England auch wirklich 41 Millonen Livres jährlich verlohr, so hatte es doch nach Neckers ziemlich wahrscheinlichen Berechnun-

*) So sollte z. B. Frankreich gegen England jährlich 29 bis 30, nach andern sogar 41 Millionen Livres verlieren.

gen, im Ganzen einen jährlichen Ueberschuß von 70 Millonen Livres*).

Eine reine, richtige, allgemeine Uebersicht der Total-Bilanz muß bei einer arbeitsamen Nation stets Erhöhung des Wohlstands zur Erscheinung bringen, und das ist der wahre richtige Ueberschuß; seine arithmetische Berechnung aber nutzlose Pedanterei.

Man darf nur ruhig den Begriff des Handels analysiren, um sich zu überzeugen, daß er einzig Tausch des entbehrenden gegen das bedürfende ist. In diesem Austausch des entbehrlichen gegen das bedürfende, liegt an sich der Begriff von Gewinn, und zwar von wechselseitigem Gewinn. Außer ihm giebt es beim Handel der Nationen keinen Gewinn.

Die Nation A. giebt hin, was sie entbehren kann, und giebt es der Nation B., die es bedarf. Jede dieser beiden Nationen setzt ihrem Produkt den Preis des Weltwerths, so wie die Gründe des positiven Werths ihn bestimmen. Keine wird sich einen andern Preis aufdringen lassen. Allerdings wird die Lage derjenigen Nation vortheilhafter sein, welche Produkte absoluten Werths besitzt, weil deren Werthgrad, also auch deren Preis höher ist. Aber die höchsten Anstrengungen der Nationen werden nie ein Verhältniß zu verrücken vermögen, das die Natur gegründet hat; den andern Nationen wird nichts übrig bleiben, als entweder jene Produkte zu entbehren, oder sie durch die höchstmögliche Produktions-Kraftanstrengung einzutauschen.

---

*) Finances de france T. II. p. 128 f.

Dies ist z. B. der Fall bei Schweden; das für Thee, Taback, Kaffee und Zucker 800,000 Rthlr. bezahlt, und noch im J. 1781 außer Papier, Salz, Franzweinen noch 673,828 Tonnen fremdes Getraidt einführte.

Wenn die eine Nation einer höheren, dauernden Kraftanstrengung bedarf, weil ihr die Natur jene Produkte absoluten Werths versagt hat, so wird dies nur die Betriebsamkeit erhöhen; und Betriebsamkeit, Fleiß, Gebrauch und Uebung der Kraft, ist die Bedingung des heitern Lebensgenusses; so wie der Erreichung des Menschheitszwecks. Belohnte Anstrengung entmuthet nicht; wohl aber unbelohnte Arbeit, wohl Entbehrung.

258.

Allerdings ist es möglich, daß eine Nation sich durch gewaltsame Mittel in den ausschließenden Besitz gewisser Produkte absoluten Werths, unentbehrlicher Genußmittel, setze; entweder, indem sie sich der Länder bemächtigt, welche diese Produkte einzig hervorbringen, oder indem sie allen andern Nationen wehrt, diese Produkte selbst unmittelbar einzutauschen. So wie diese Handlung dem weltbürgerlichen Prinzip der National-Oekonomie widerstrebt, so versetzt sie auch alle andre Nationen in einen feindlichen Zustand; denn sie giebt jener Nation ein unrechtliches Monopol; kraft dessen sie die Preiße jener Produkte weit über deren ökonomistischen Werth treiben; also sich auf Kosten des Wohlstands andrer Nationen, ausschließend bereichern kann. Dies war während des letzten Zeitraums der Napoleonschen Regierung mit Großbrittanien der Fall.

Ein großer Theil der Ost- und westindischen Produkte, Kaffee, Zucker, Thee, Farb- und Arzneiwaaren u. s. w. sind für Europa unentbehrliche Genußmittel geworden. Es war allerdings das Interesse der gesammten kultivirten Menschheit, jenen Zustand zu enden, den Napoleons Despotismus herbeigeführt hatte. Wenn aber eine Nation nicht durch gewaltsame Mittel, sondern durch Natur und völkerrechtliche Verhältnisse sich in dem alleinigen Besitze gewisser Produkte absoluten Werthes bereits befindet, so bleibt den andern Nationen nichts übrig, als durch erhöhte Industrie sich deren Eintausch zu ermöglichen. Die im Besitze dieser Produkte befindliche Nation wird den Ueberschuß ihres Bedürfnisses an denselben stets an andre Nationen, gegen andere Genußmittel überlassen müssen; und dies wird an sich einen mit dem ökonomistischen Werth gleichlaufenden Preis herbeiführen.

So lange aber die vertauscht werdende Güter im ökonomistischen Werthe vertauscht werden, existirt auf beiden Seiten kein Verlust. Die Befriedigung des Genusses kann man nicht Verlust nennen.

259.

Es ist allerdings möglich, daß eine Nation gegen die andere im Handel verliehrt; d. h., daß sie die andre Nation auf Kosten ihres eignen Lebensgenusses bereichert. Wir sehen dies an Spanien und Portugal. Wenn auch z. B. Murphey der Angabe widerspricht: daß England an Portugal jährlich einzig an Wollenstoffen und Quincaillerie, 190,000 Pfund Sterling gewinne; so ist

es doch gewiß, daß die portugiesische Nation in der Dürftigkeit schmachtet; Portugal bezahlt alle Waaren, die es von Großbrittanien bezieht, aber es bezahlt sie mit seinem Mangel an Wohlstande. Davon liegt aber der Grund nicht in der Natur der Sache, sondern in Vernachläßigung der National-Oekonomie-Gesetze. In der gänzlichen Vernachläßigung der Heerstraßen, in der Entmuthung des Ackerbaues durch sinnlose Finanz-Gesetze; in der ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums u. s. w. also in der gänzlichen Hemmung der innern Produktion, die allein den Handel beleben kann.

260.

Aber im national-ökonomistischen Staatszustande ist im eigentlichen reinen Sinne des Worts, beim Handel Verlust nicht denkbar.

Gesetzt, die Zuckererndte in Westindien mißlingt, und der brittische Kaufmann setzt im nächsten Jahre den Preis des Centners um 20 Rthlr. höher, so hat der Deutsche, der ihn um 20 Rthlr. theurer bezahlen muß, deswegen nicht verlohren. Bedürfte er ihn nicht; er würde ihn nicht nehmen. Werth und Preis der Güter hat Regulatoren die durchaus von sich selbst und nur von sich selbst abhangen.

Im Tausche muß die Nation, wie der Privatmann, den Genuß saldiren, oder entbehren. Mit der Möglichkeit zu saldiren, wird bei jenem der Tausch, bei diesem der Genuß aufhören. So lange aber Handel, so lange also Tausch existirt; muß sich alles bilanziren. Will also eine Nation viel genießen, bedarf sie zu

diesem Genuß viel fremde Genußmittel, so muß sie auch viele eigne, ihr entbehrliche Genußmittel auszutauschen haben. Diese kann sie sich allerdings nur durch höchstmögliche Produktion verschaffen. Aber nur durch ökonomistische; denn eine unökonomistische Produktion, kann ihr keine ihren Genuß erhöhende Antauschmittel verschaffen. Reicher kann also eine Nation wohl sein, als die andere, mehr Vermögen besitzen, so wie der Privatmann; aber im Handel und durch den Handel, kann keine Nation an der andern verliehren.

261.

Wenn also eine Nation sich im ausschliessenden Besitze eines Urstoffs befindet, den sie entweder in seiner Urgestalt, oder selbst veredelt an fremde Nationen überläßt, wenn er für diese ein unentbehrliches Bedürfniß ist, wenn dann jene Nation den Preis setzt, also die fremden Nationen zwingt, diesen Preis zu bezahlen; so ist dies nicht Handels-Gewinn. Es ist der aus der Natur der Sache, aus dem Alleinbesitze eines, andern Nationen unentbehrlichen Urstoffs fließende Vortheil. Der Preis den diese Nation setzt, ist ökonomistischer Preis. So wie sie diesen Preis nach dem Grade der Unentbehrlichkeit, der Nachfrage setzen wird, so wird sie hingegen in dem Vermögen, in den Antauschmitteln der übrigen Nationen den Markstein dieses Preißes finden.

262.

Die Sorge der Staats-National-Wirthschaft ist: die Masse ökonomistischer Antauschmittel so viel als möglich zu erhöhen, um das Verhältniß auszugleichen.

Keineswegs aber hat der Staat das Recht, dieses Gleichgewicht durch Verbot oder Erschwerung der Einfuhr fremder Urprodukte, also auf Kosten des National-Lebensgenusses herstellen zu wollen. Neue Bedürfnisse sind auch neuer Sporn für die Produktionskraft. Verkümmerung des Lebensgenusses kann diese nicht beflügeln, nur lähmen, und es ist z. B. eine unbestreitbare Wahrheit, daß die Kolonialwaaren, daß Kaffee, Zucker ꝛc. dem Ackerbau in Deutschland einen Schwung gegeben haben, den es ohne sie nie erreicht hätte.

Deutschland hat diese Waaren großentheils mit seinen Urprodukten bezahlt; und zu dieser Bezahlung eine weit größere Masse erzeugen müssen als vorhin. Wozu hätte es auch diese größere Masse erzeugen sollen, wenn es nicht andere Genußmittel dagegen eintauschen, also den Lebensgenuß seiner Einwohner erhöhen könnte? Dieser Lebensgenuß ist ja der Zweck, so wie der Sporn der Produktions-Kraftäusserung.

Deutschland hat jene Kolonialwaaren stets saldirt, und saldiren müssen. Es ist also keineswegs ärmer; es ist an Genußmitteln reicher geworden. Allerdings hat es, um sich diese zu verschaffen, seine Produktion vermehren, seine Produktions-Kraftanstrengung erhöhen müssen; allein dies kann die Staats-National-Wirthschaft nicht als Nachtheil, nicht als Verlust; sie muß es vielmehr als Gewinn anerkennen.

Wenn dagegen z. B. Großbrittanien außer dem Monopol des Besitzes der Kolonial-Urprodukte, auch durch die Höhe seiner industriellen Produktion, seiner Fabriken

und Manufakturen, sich eine große Masse von industriellen Antauschmitteln verschafft hat, so kann die Staats-National-Wirthschaft hierinnen eben so wenig Nachtheil für andre Nationen erkennen. Der größte Theil dieser industriellen Produkte ist ohne absoluten Werth; besteht aus entbehrlichen Bedürfnissen, der Bequemlichkeit und Pracht. Es hieng von der Willkühr anderer Nationen ab, sie einzutauschen. Tauschten sie solche ein; so mußten sie Antauschmittel besitzen, außerdem war der Tausch unmöglich. Besaßen sie diese, so verlohren sie nichts; sie erndeten vielmehr den Gewinn, der im Tausch des entbehrlichen, gegen das Bedürfende an sich liegt.

Wohl aber hat der Fleiß und Scharfsinn der Britten: die industrielle Produktion zu dem höchsten Grad, der Vollendung zu treiben, andre Nationen in dem nämlichen Augenblick zu Erhöhung ihrer eignen Industrie aufgeregt, als sie gewahrten, daß es ihnen zu jenem Eintausch, an Antauschmitteln fehlte; wohl hat dies die Britten gezwungen, den Vergleichswerth dieser industriellen Produkte durch Erhöhung ihrer Produktions-Kraftäußerung und durch Verminderung des Arbeitslohns, vorzüglich durch Ergänzung der menschlichen Kraftäußerung mittelst der Mechanik, also auch deren Preis, zu vermindern, und dadurch andern Nationen den Eintausch zu vermöglichen.

263.

Wenn also die Staats-National-Wirthschaft den Monopolbesitz des Urstoffs, als ein Naturereigniß respektiren muß, so verhält sichs doch anders mit dem Han-

dels-Monopol. Das Prinzip der National-Oekonomie ist weltbürgerlich; es umfaßt die ganze Menschheit. Jede Nation hat das Recht, ihre entbehrliche Produkte, an jede andre Nation unmittelbar abzusetzen, und dagegen deren entbehrliche Produkte unmittelbar von ihr selbst einzutauschen. Nur dadurch kann der Weltwerth und der ökonomistische Preis der Genußmittel erscheinen. Keine einzelne Nation kann also berechtigt sein, den ausschließenden Rheder aller Nationen zu machen, diesen die kommerziellen Kosten, die diese selbst verdienen könnten, aufzudringen, also deren kommerzielle Produktivkraft zu vernichten.

Die National-Oekonomie gebietet freien Spielraum jeder Gattung der Produktionskraft für alle Nationen.

Die Anmaßung eines Handels-Monopols, würde also dem Natur- und Völkerrechte, als eine Verletzung der Unabhängigkeit allen andern Nationen und Staaten widerstreben, wenn sie auch nur das Resultat hätte, daß sie diesen den Lohn der kommerziellen Produktiv-Kraftäußerung entzieht.

Allein, da durch das Kommerz Produkte erst zur Erscheinung, nämlich zum Genuß gelangen, die außerdem im national-ökonomistischen Sinne, gar nicht in der Eigenschaft als Genußmittel zu betrachten wären; da gerade dieses das Prinzip ist, aus welchem die National-Oekonomie, das Kommerz in die Klasse der Produktion aufnimmt, so folgt aus dem Handels-Monopol nothwendig auch der Alleinbesitz des Produkts.

Dieser Alleinbesitz macht es aber jener Nation, die sich des Alleinhandels anmaßt, möglich: dem Produkt einen willkührlichen, also unökonomistischen, d. h. seinen Weltwerth übersteigenden Preis zu setzen, und muß, je nach dem Grade des absoluten Werths, für alle andere Nationen drückender werden.

Auf dem festen Lande ist es allerdings nicht möglich, dieses Handels-Monopol anders als gegen eine unterjochte Nation durchzusetzen, und mit der Unterjochung hört aller Begriff von Staats- und National-Selbstständigkeit auf. Es existirt aber kein Grund, warum die Meere, welche die Erdtheile, als auch die Nationen trennen, aufhören sollten, durch die Schiffarth das Weltband der Nationen zu bilden. Große Gewässer sind ihrer Natur nach nur zur Fortbewegung auf darüber hingleitenden schwimmenden Behältnissen gemacht; sie sind einer fixen Besitznahme gar nicht fähig; weil sie keiner steten Bewahrung des Besitzes fähig sind; sie können also nicht das ausschließende Eigenthum irgend eines einzelnen Staats sein.

Oberherrschaft, Alleinherrschaft zur See, widerstrebt also dem Natur-Organismus.

Freie Mittheilung durch die allgemeine Naturstraße ist das Recht aller Nationen.

Dies anzuerkennen, bedurfte es keines Utrechter Vertrags, keiner Uebereinkunft der Staaten und Völker. Es ist das Interesse aller Nationen, dieses Recht zu behaupten; und jede Verletzung desselben, ist ein feindlicher Angriff ihrer Selbstständigkeit. Laßt uns hoffen,

daß jene Freiheit der Mittheilung, auch in Absicht der Ströme anerkannt werde. Wenn sie auch eher einer ausschließenden Besitznahme fähig sind, als das offene Meer, so scheinen sie doch von der Natur selbst zu Erleichterung jener Mittheilung geschaffen zu sein, von welcher die sittliche und geistige Kultur, so wie der Lebensgenuß; also die Erreichung des großen Menschheitszwecks, wesentlich abhängen.

264.

Jede Beschränkung und Erschwehrung der Durchfuhr, des Transito-Handels ist also gegen das National-Oekonomie-Prinzip; und das National-Oekonomie-Prinzip ist wieder die Basis des Völkerrechts; eines Rechts das dringender als jedes andere eine neue philosophische Bearbeitung heischt. Dieses Prinzip gebietet den freien Tausch der Bedürfnisse. Wenn die Nation A. der Nation C. Genußmittel zuführt; so läßt sich kein Grund denken, welcher die Nation B. um deswillen berechtigte, diesen Tausch zu hemmen, weil die Produkte durch das Gebiet der Nation B., nach dessen geographischer Lage, überfrachtet werden müssen.

Die Transito-Impostен, welche die Nation B. erhebt, sind nichts weiter als Auflagen, welche sie den Nationen A. und C. durch Erhöhung des Preißes der vertauscht werdenden Produkte, abnimmt, also Eingriffe in deren Selbstständigkeit. Wenn auch die Vortheile, welche an sich aus dem Transito fremder Produkte für den Staat B. resultiren; diesen nicht vermögen sollten, jener Besteurung fremder Nationen zu entsagen, so sollte es doch

die Betrachtung: daß es den Nationen A. und C. selten an Gelegenheit fehlen wird, sich dafür wieder zu entschädigen, daß also alle Staaten nur vergebens ihre Bürger wechselseitig besteuern, und durch Hemmung des Kommerzes, den allgemeinen Wohlstand untergraben.

Die Hemmung des Transito-Handels durch Impostен kann nur die Folge haben, daß die fremden Nationen, so lange die Erhöhung der Frachtkosten es nur immer gestattet, den impostirenden Staat zu umgehen suchen, also nebst dem Verlust der Vortheile der Durchfuhr, auch den Impost vernichten.

Gerecht ist es allerdings, daß der Staat, durch dessen Gebiet fremde Güter gehen, eine Entschädigung erhalte für den Aufwand, den er zu Unterhaltung der Straßen, der Kanäle, der Ufer ꝛc. machen muß, der also selbst zu Beförderung des Verkehrs gereicht.

Freistehen mögen jedem Staate die Maasregeln zur Vergewisserung, daß die durchführende Güter im Staate nicht zum Genuß kommen, also der allgemeinen Produktauflage nicht unterworfen sind, und die Erhebung der auf diese Untersuchung zu verwendenden Kosten; aber berechtigt kann der Staat nicht sein, sich durch Impostен den Werth eines Theils solcher Produkte anzueignen, die bei ihm nicht zur Erscheinung kommen, also auch kein Theil seines Nationalvermögens werden.

265.

Auch wird die Hemmung des Transito-Handels gerade denjenigen Theil der Handelsgeschäfte der kommerziellen Produktion, denjenigen Handelszweig vernichten,

welcher wegen seiner geringen Wagschaft und wegen seines sichern Ertrags, die größte Begünstigung verdient: nämlich: den Speditionshandel.

266.

C. Mittel zu Beförderung des Handels.

1. Handels-Verträge.

Handels-Verträge sind, die Bestimmungen der einzelnen Staaten gegeneinander, in Absicht des wechselseitigen Tausches ihrer Ur- und industriellen Produkte. (§. 225.)

In so ferne sie die Bedingung wechselseitiger freier Einfuhr dieser Produkte, also die Ausschließung jedes Tauschverbots enthalten, sind sie nur Aufhebung des feindlichen, und Herstellung des rein-national-ökonomistischen Zustands, also Anerkenntniß des weltbürgerlichen National-Oekonomie-Prinzips. In so fern sie aber die Bestimmung der Abgaben enthalten; welche die Staats-Verwaltungen wechselseitig von den aus- und einführenden Produkten erheben, sind sie als positives Einverständniß, ein Gegenstand der Staats-National-Wirthschaft.

267.

Handels-Verträge, welche die wechselseitige freie Einfuhr der Produkte herstellen, sind also Gesetz der National-Oekonomie. Jeder Handels-Vertrag aber, welcher mit dieser freien Einfuhr die Ausschließung andrer Nationen verbinden will, ist offenbar anti-

national-ökonomistisch. Er versetzt die paktirenden Nationen in einen feindlichen Zustand mit allen übrigen Staaten; einen Zustand, den die National-Oekonomie durchaus nicht anzuerkennen vermag. Unbegreiflich ist es daher, wie noch neuere Staats-Wirthschaftslehrer, ihres hohen Berufs für Wissenschaften, als dem gemeinen Erbtheil aller Völker eingedenk, die Mittel zur Ueberlistung und Vervortheilung, als eine wissenschaftliche Tendenz der Handels-Verträge angeben und empfehlen konnten *).

268.

Die National-Oekonomie kann im feindlichen Zustande keine Berechtigung einzelner Staaten anerkennen, ihren Bürgern den Genuß der Produkte anderer Staaten zu versagen. Alle Natur- und Kunstprodukte sind Eigenthum der gesammten Menschheit.

---

*) Z. B. Sonnenfels, in den Grundsätzen der Staatspolizei, S. 383 folg.

Es ist merkwürdig, diese machiavellistische Grundsätze auszuheben:

„Wenn eine Nation — sagt er — den günstigen Augen„blick, sich von andern Staaten Vortheile zu bedingen, „nicht vorbeistreichen lassen soll; so verbietet hingegen die „Klugheit: sich durch zu umständliche Artikel nicht „die Hände zu binden, daß man einer Handlung in der „Folge durch Vorkehrungen, die den Ereignungen und der „Zeit angemessen sind, die nothwendige Unterstützung geben „könne. Die Handlungs-Umstände sind plötzlichen „Veränderungen unterworfen. Es scheint daher vorsichtiger „wo die Vortheile nicht offenbar unveränderlich sind, die „Handlungs-Verträge vielmehr in unbestimmten „Versicherungen bestehen zu lassen.“

Verbote der Einfuhr fremder Produkte, und Impoſten, die einem Verbote gleich kommen, ſind alſo unrechtlich.

So wie dies in Abſicht der Urprodukte allgemein wahr iſt, ſo iſt es auch wahr in Abſicht der induſtriellen Produkte.

Das Univerſum iſt die Domäne des Kunſtfleißes. Er gehört der ganzen Menſchheit an. Wenn Klima und Boden die Fähigkeiten der einzelnen Glieder der großen Weltgeſellſchaft abſchatten, ſo kann auch der Fortſchritt des Kunſtfleißes einzig durch den Tauſch dieſer Fähigkeiten und ihrer Reſultate gedeihen. Das Streben, durch Erpreſſung inländiſcher Fabrikation, eine unnatürliche Bevölkerung hervor zu bringen, iſt nur ein Kind der Ehrſucht. Ein Staat kann nie weniger Einwohner haben, als ſich darin bei einer dem National-Oekonomie-Prinzip angemeſſenen Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung im Wohlſtande ernähren können; er ſoll aber auch nie mehr haben. Die Natur iſt es, die in ihrer Weisheit die Gränzen ſetzt, und außer widrigen Naturbegebenheiten, Erdbeben, Peſt u. dgl. kann keine Nation verarmen, iſt noch keine verarmt, außer durch den Mangel einer national-ökonomiſtiſchen Staatsverfaſſung oder Staatsverwaltung.

269.

Die Geſchichte der Handels-Verträge aller Nationen beurkundet, daß alle Verſuche der Politik, den National-wohlſtand durch ſie zu erhöhen verunglückt ſind. Nicht Einer, der nicht von einer, oft von beiden Nationen

als nachtheilig betrachtet worden wäre, so tief durchdacht ihn auch die Staatsmänner der Regenten glaubten. Man erinnere sich nur des letzten brittisch-französischen Handels-Vertrags vom J. 1786.

Der Grund lag darin, weil alle Kommerz-Traktate nur die Bestimmung wechselseitiger Beschränkungen des Handels enthielten; indeß sein Flor einzig in der Freiheit besteht, und bestehen kann.

Herstellung des National-Oekonomie-Prinzips, allgemeines Anerkenntniß desselben, — allgemeines Anerkenntniß: daß nur aus dem allgemeinen freien Tausch der Produkte und Kräfte, Wohlstand entquellen kann, — das ist der einzige rechtliche, reelle und solide Handels-Vertrag; und daher der Friede von Nimwegen (vom 10. April 1678) der diese allgemeine Handelsfreiheit aussprach, der einzige philosophische Kommerz-Traktat. (Nat. Oek. 2r B. S. 331).

Nur jene Kommerz-Traktate, welche diese Tendenz haben, und also keinen andern Gegenstand besitzen, als die wechselseitige Bestimmung der innern Impostен, (Produktauflage) so wie der wechselseitigen Begünstigung und Beförderung des Handels, dessen Sicherheit u. s. w. sagen also dem National-Oekonomie-Prinzip zu. Wie z. B. der Kommerz-Traktat zwischen Oesterreich und Rußland vom 12. Nov. 1785.

270.

Nach einem weisen national-ökonomistischen Finanz-system, hat die mittelbare Staats-Finanzproduktion das Nationalvermögen, und den dem Staat zu seinem Auf-

wande gebührenden Antheil daran, zum Gegenstand. Auch eingetauschte Produkte sind also ein Theil dieses Nationalvermögens, also dem Auflagensystem unterworfen. Bei den Impostен auf fremde Produkte muß aber die national-ökonomistische Staats-Finanz-Gesetzgebung nicht von einer unnatürlichen Begünstigung inländischer Produktion, — nicht von dem sinnlosen Grundsatze ausgehen, alles im Staate produziren zu wollen, nicht von dem eben so sinnlosen Grundsatze: die Metallmünze im Staate behalten zu wollen; nicht von Vorliebe für Eine Nation, oder deren Regierung, oder von feindlichen Empfindungen gegen die andre; sondern einzig von dem Grundsatze des Grades der Entbehrlichkeit. Je nach diesem Grade muß der Impost höher, oder niedrer sein; ohne je den Eintausch zu hemmen.

Dieser Grundsatz des Grads der Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit kann allgemein; er kann auch relativ sein.

Der Staat A. kann zu seiner Konsumtion, oder zur industriellen Produktion, zur Fabrikation irgend ein Urprodukt des Staats B. bedürfen; dieses Bedürfniß kann ihn zwingen, der Einfuhr entweder dieses Urprodukts, oder der industriellen Produkte des Staats B. Begünstigungen im Impost zu gewähren; d. h. diesen Impost niedrer zu setzen, als er nach der finanz-wirthschaftlichen Auflagen-Skala eigentlich stehen sollte.

Die einzige Uebereinkunft der Staaten in Absicht des Handels, welche die National-Oekonomie anerkennen mag, ist also die Mittheilung der Impost-Tavellen:

Bedürfniß wird ewig der unwandelbare Regulator des Tausches; alle Versuche an fremde Nationen durch Impositen zu gewinnen, werden ewig vergebens sein. Jede Nation wird ihrem Produkt den höchstmöglichsten Preis setzen; d. h. denjenigen Preis, den die Grundsätze der Werth- und Preisbestimmung angeben. (Nat. Oek. 1 B. Z. 42 ff.)

Jede Nation wird nur dasjenige eintauschen, was sie bedarf, und sich dann diesen Preis gefallen lassen müssen. Wird er durch Impositen erhöht, so ist es immer die konsummirende Nation, welche die Preis-Erhöhung bezahlen muß; also die Nation des Staates, der die Auflage bestimmt.

Findet eine Nation, daß irgend eines ihrer Ur- oder industriellen Produkte so hoch impositirt ist, daß der Grad der Unentbehrlichkeit nicht damit in Verhältniß steht, so wird der Tausch aufhören, die Produktion beider tauschenden Nationen wird dadurch gehemmt, beide Nationen werden ärmer werden.

Die Regierung, welche den Impost fremder Produkte höher steigert, als es die allgemeine national-ökonomistische Organisation der Produkt-Auflage, nach den in der Staats-Finanzwirthschaft (Z. 434 folg.) angegebenen Grundsätzen heischt, kann nur den Nationalwohlstand hemmen, nicht befördern. Jener Organisation aber müssen sich alle Nationen unterwerfen; und da sie auf das Prinzip der National-Oekonomie gebaut ist, so muß sie der Menschheit im Ganzen vortheilhaft sein.

271.

Jene Tendenz durch Kommerz-Traktate den Wohlstand der Nationen zu gründen, ist vorzüglich durch die Chimäre der Handels-Bilanzen entstanden, deren Nichtigkeit oben (Z. 256. folg.) gezeigt worden. Statt der nutzlosen Mühe, die Ein- und Ausfuhr zu berechnen, zu vergleichen, und den Gewinn zu ergründen; der doch einzig im Tausche besteht; hätten die Regierungen die Masse der National-Bedürfnisse, und wieder die der National-Produkte zu ergründen streben sollen. Die Totalübersicht beider würde zu der Untersuchung geführt haben: welche unentbehrliche Ur- oder industrielle Produkte die Nation bedarf, nicht hervorbringt, und doch ohne Nachtheil anderer vortheilhafterer Produktions-Gattungen hervorbringen könnte? Welche Produktion solcher unentbehrlichen Produkte also die Regierung doch einzig zu dem Zweck begünstigen müsse, um die Unabhängigkeit der Nation zu bewahren? Und dies würde, wenn ja ein andrer Handels-Vertrag, als das Anerkenntniß der allgemeinen Freiheit des Handels nothwendig wäre, einzig die richtige Grundsätze angezeigt haben, auf welche Kommerz-Verträge basirt werden müssen.

272.

2. Konsulate.

Die mehresten kultivirten Nationen, und vorzüglich diejenige, bei welchen der Handel den bedeutendsten Produktionszweig ausmacht, haben die Nothwendigkeiten

eingesehen, zu dessen Beförderung wechselseitig Bevollmächtigte anzustellen, welche die Rechte ihrer Mitbürger vertheidigen: (Konsuln, Handelsagenten).

Diese Anstalt ist allerdings wohlthätig, und gereicht zur Unterhaltung des Weltverbands, auf dem der Wohlstand aller Nationen beruht.

273.

3. Handelsgesetze und Gerichte.

Eben so haben die mehresten europäischen Regierungen für den Handel eigne Gesetze gegeben, eigne Gerichte (Handelsgerichte) bestellt, und auch dieses Mittel zu Beförderung der kommerziellen Produktion, ist dem National-Oekonomie-Prinzip angemessen.

Die Beurtheilung der Handelsgeschäfte heischt eigne Kenntnisse; und die Prüfung der durch sie veranlaßt werdenden Streitigkeiten einen eigenthümlichen, raschen, aber schonenden und allenthalben den Kredit, als die Seele des Kommerzes, berücksichtigenden Gang.

Nirgend als hier ist es also zweckmäßiger, daß der Staatsbürger von seines gleichen, von den Mitgliedern seines Gewerbs und Standes gerichtet werde.

274.

Was soll man aber von der bis jetzt bestehenden Organisation sogenannter Prisengerichte sagen?

Sei es auch nach dem Organismus der Menschheit nicht erlaubt, daran zu glauben: die Humanität werde sich allgemein bis auf den Grad ausdehnen, das

Raubsystem zur See, auch während des feindlichen Zustands der Völker zu verbannen und selbst im Kriege die Rechte des Privateigenthums zu ehren, so wird man es doch nie gerecht finden können, daß die Regierung derjenigen Nation, deren autorisirte Seeräuber (Kaper) fremdes Eigenthum entwendeten, über die Rechtmäßigkeit dieses Raubs, nach den einmal angenommenen Grundsätzen sich selbst das Urtheil anmaße. Die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit scheinen vielmehr zu fodern, daß wenn gegen die Rechtmäßigkeit einer Prise Zweifel erhoben werden, die Prüfung und Entscheidung dem partheilosen Ausspruch des Gerichts eines neutralen Staats überlassen werde. Auf dieses national-ökonomistische Prinzip müssen also die Grundsätze gebaut werden, welche das Völkerrecht zu adoptiren hat.

275.

4. Freihäfen.

Wird die Staats-National-Wirthschaft nach den Grundsätzen der National-Oekonomie allgemein werden, so wird der Begriff von Freihafen durch deren Errichtung manche Regierungen den Handel in ihre Staaten zu locken suchten, verschwinden.

Nach dem National-Oekonomie-Prinzip, muß dem Kommerz, muß dem Austausche der Weltbürger und weltbürgerlicher Bedürfnisse jeder Absatz-, so wie jeder Zufluchtsort offen stehen.

276.

5. Handels-Kollegien.

Handels-Kollegien, Kommerz-Kammern, haben zwar selten ihren Zweck erfüllt. Aber nicht im Institute, in der Organisation derselben, lag gewöhnlich der Grund.

Die Vereinigung einsichtsvoller Kaufleute, um den Gang des Handels zu beobachten, die Mittel zu dessen Ausbreitung durch die Kenntniß der Produkte aller Nationen und ihrer Bedürfnisse, zu Hebung aller Hindernisse ihres Tausches zu ergründen, ist allerdings an sich ein wohlthätiges Institut zu Beförderung der kommerziellen Produktion. Das Resultat ihrer Beobachtungen kann die Bemühungen der Central-Staats-National-Wirthschafts-Behörde, (Staats-National-Wirthschafts-Ministerium) leiten.

Wenn aber ihre Tendenz, wie dies bis jetzt so häufig der Fall war, dahin geht, den inländischen Handel auf Kosten der allgemeinen Gewerbsfreiheit, und des freien Lebensgenusses zu begünstigen, und durch Einschränkungen, Verbote und Zwangsgesetze, zum Nachtheil aller andern Staatsbürger auszudehnen; so können sie dem Nationalwohl nur nachtheilig werden.

277.

6. Börsen.

Börsen, öffentliche Versammlungsplätze für die kommerzielle Produzenten, zum Betrieb der Handels-Geschäfte, sind zwar nur in bedeutenden Handelsplätzen anwendbar, dort aber allerdings von wesentlichem Vor-

theile für die Belebung und Beförderung des Handels. Wenn sie der Agiotage zu Räuberhöhlen dienen, so muß man nicht ihr Wesen, sondern die Mängel der Staats-Finanzverwaltung deswegen anklagen.

278.

7. Giro-Banken.

Eben so zweckmäßig sind Giro-Banken, wie sie in Amsterdam, Hamburg, und andern Handelsstädten existiren. Indem sie zu Niederlagen der Ausgleichungs- und Austausch-Vehikel der edeln Metalle, und der Metallmünze dienen, erleichtern sie die Ausgleichung der Käufer und Verkäufer, erhöhen den Kredit und beflügeln also den Tausch.

279.

8. Assekuranz-Institute.

Auch die Errichtung von Assekuranz-Gesellschaften unter öffentlicher Gewähr sind, vorzüglich für See-handelnde Nationen, von bedeutendem Vortheile. Sie vermindern die Wagschaft und die Gefahr des Verlustes durch Vertheilung desselben; sie begünstigen und erleichtern also kommerzielle Unternehmungen, und befördern den allgemeinen Welthandel.

280.

9. Handels-Prämien.

Handels-Prämien dagegen sind gänzlich unnöthig, sie mögen nun für die Ausfuhr innerer, oder

Einfuhr fremder Produkte verwilligt werden. Die Nation ist es, welche sie bezahlen muß.

Der Handel ist unter allen Produktions-Gattungen die müheloseste, wie die gewinnreichste. Er zieht also an sich eine bedeutende Menschenklasse an. Der Staat kann es also ruhig der Spekulation des Kaufmanns-Geistes überlassen, für den Tausch der wechselseitigen Bedürfnisse, Produkte und Genußmittel allenthalben den vortheilhaftesten Markt aufzusuchen.

281.

10. Kolonieen.

Die Schiffarth hat Europa mit den übrigen Welttheilen verbunden. Diese Verbindung hat dessen Bewohner mit einer Menge neuer Genußmittel bekannt gemacht, welche nur in andern Weltgegenden erzeugt werden können, und gedeihen. Sie erhielten allmählig für sie absoluten Werth, wurden also für sie zum unentbehrlichen Bedürfnisse.

Der Kulturstand auf dem sich Europas Bewohner befanden, die aus ihm sich entfaltende Geistesunruhe, der Hang zu kühnen Unternehmungen und Abentheuern, der kriegerische Geist des Zeitalters und die mit ihm verbundene Abneigung gegen anhaltende und langsam Wohlstand gewährende körperliche Anstrengung, so wie die ursprüngliche Vorliebe des Menschen für eine freie, ungebundene Lebensweise, gaben jenen Entdeckungen den ersten Schwung.

Der Hang zum Gewinn an dem Eintausch jener

Produkte beförderte die Größe dieses Gewinns; das Gefühl des Uebergewichts, das Kultur ihnen über die Bewohner jener fernen Gegenden gab, lockte sie, wo es nur möglich war, sich der Herrschaft über die Länder zu bemächtigen, welche jene neue Genußmittel erzeugten, also sich diese mit Gewalt anzueignen. So entstanden denn die Kolonieen der Europäer in allen übrigen Welttheilen.

Der Besitz des Urstoffs sicherte ihnen nothwendig den ausschließenden Besitz seiner Produkte, und den damit verbundenen Gewinn.

Wenn auch die Bande, welche die ersten Ansiedler an das Muterland hefteten, allmählig sich lüpften, wenn diese mindestens strebten, jenen Gewinn mit ihren Brüdern im Mutterlande zu theilen, so blieb er doch noch immer groß genug. Denn das Mutterland war es, welches den Tausch regelte, die Gränzen desselben bestimmte, und zu seinem Vortheile leitete. Familien-Verbindungen, Sehnen nach dem heimathlichen Himmel, Rückkehr so mancher dieser Kolonisten in ihre Heimath; das Bedürfniß des Eintausches der industriellen Produkte des europäischen Kunst- und Gewerbfleißes, und das Bedürfniß des Schutzes, hielten jene ursprüngliche Bande zusammen.

Kolonieen sind also für diejenige europäischen Staaten, welche nach ihrer geographischen Lage, als Seestaaten, sie zu behaupten vermögen, von sehr bedeutendem Vortheil für deren Nationalwohlstand. Aber

nur Weisheit der Regierung kann ihnen diese Vortheile bewahren.

Wenn, wie Chatelet zum Beispiel von Brasilien behauptete, ein Kolonieenland dem Mutterland schädlich ist, so liegt der Grund nicht in der Sache, sondern in den Mängeln der Regierung. Man hatte also nicht nöthig, die brasilianischen Minen zu verschütten, und die Einfuhr der Gold- und Silberbarren zu verbieten. Man durfte nur dem Ackerbau und der Fabrikation freien Spielraum lassen; sie durch weise staats-national-wirthschaftliche Gesetze ermuntern; und diese nämliche Metall-Reichthümer, welche jetzt in den Händen der Nation verschwinden, um fremden Fleiß zu lohnen, würden dann dazu dienen, diese im Ganzen dürftige und unglückliche Nation zu Erringung des Wohlstands, mittelst Eintausch der Bedürfnisse der Bequemlichkeit zu befähigen; indeß muß sie nach den jetzigen Verhältnissen diese Metall-Schätze fremden Nationen für die ersten Lebensbedürfnisse hergeben, welche sie in einem reichen und üppigen Klima durch leichte Anstrengung sich selbst erwerben könnte. Daß die spanischen Kolonieen dem Mutterlande keinen Vortheil bringen, davon liegt der Grund eben auch nicht in den unermeßlichen Naturschätzen, sondern in der antinational-ökonomistischen Verfassung und Verwaltung dieses Mutterlandes.

282.

So wie Kolonieen erstarken, muß sich nothwendig in ihnen das Streben regen, die Vortheile des Tausches nach dem Weltwerthe der Produkte zu theilen. Das

Gefühl ihrer Kraft muß sie aufregen, die Früchte ihrer Produkte ungetheilt zu genießen. Der Mißbrauch der Gewalt, der die Kolonieen gründete, die Verletzung des National-Oekonomie-Prinzips, das jedem Produzenten den reinen Genuß seiner Produktionskraft sichert, zog England den Verlust der Herrschaft, über die nordamerikanischen Kolonieen zu, und wird Spanien in dem noch jetzt fortdauerndem Kampfe der Neuspanier für ihre Unabhängigkeit, den Verlust der südamerikanischen zuziehen. Nur die Anerkennung des National-Oekonomie-Prinzips, nur die allgemeine Handelsfreiheit, kann die Bande der Kolonieen mit den Mutterländern bewahren. Und diese Anerkennung wird den allgemeinen Wohlstand aller Nationen befördern, ohne den dieser Mutterländer zu vermindern. Abgesehen von der, allmählig mit den fortschreitenden Generationen nothwendig Schritt haltenden Abnahme der Anhänglichkeit an ihre Muttererde, wird diese allgemeine Handelsfreiheit, jeder Produktionskraft ihre gerechte Grenzen anweisen, indem sie ihr den gerechten Lohn derselben gewährt; England hat durch den Verlust der Oberherrschaft über Nordamerika die Verwaltungskosten gewonnen, und im Handel nichts verlohren. Und für Spaniens wahren und dauernden Nationalwohlstand wird der Verlust seiner südamerikanischen Kolonieen reicher Gewinn sein.

Erkämpfen diese Kolonieen ihre Unabhängigkeit, so werden Spaniens Einwohner die Produkte, deren Preis sie von den Kolonisten erpreßten, um damit die Produktionskraft fremder Völker zu lohnen, und zu deren

Hervorbringung es ihnen weder an Klima, noch an Urstoffe fehlt, selbst erzeugen müssen. Das Bedürfniß wird ihre Produktionskraft wecken, ihren Gewerbfleiß aufregen. Sie werden mit diesen Erzeugnissen jene Bedürfnisse, bisher mit amerikanischem Metall bezahlt, eintauschen müssen, sie werden also dem Zwecke des menschlichen Daseins: der Veredlung, welche nur durch Uebung der Kraft möglich ist, näher kommen, und Spanien bedarf, nach seiner geographischen Lage nur einer weisen national-ökonomistischen Staatsverfassung und Regierung, um im freundlichen Verbande mit jenen vom Monopol befreiten Kolonien, die reichste, blühendste und glücklichste Landschaft des bewohnten Erdkreißes zu werden.

Dann werden die herrlichen Urprodukte jener amerikanischen Weltgegenden, so wie hingegen die industriellen Produkte Europas, ihren ökonomistischen Werth erlangen, und man wird nicht mehr, wie noch kürzlich in Nordmexiko, einen Büffel für 10 Dollars, die Elle Tuch aber für 25 Dollars einkaufen *).

283.

Mag ein philosophisches Völkerrecht, das wir noch erwarten, die Frage entscheiden: Ob die Nachkommen der Europäer, die freiwillig oder gezwungen ihr ursprüngliches Vaterland verließen, um mit Gefahr ihres Lebens, unter einem freien Himmelsstriche Ruhe und Wohlstand zu suchen — mag es entscheiden: ob die

*) Pickes Reise durch die westlichen Gebiete von Nordamerika. Uebersetzt Weimar 1813. S. 465.

Nachkommen dieser Ausgewanderten berechtigt seien, einen eignen Staat zu bilden, so bald sie in die national-ökonomistischen Gränzen eines Staats eingerückt sind, also die zu Behauptung der Unabhängigkeit wesentlich erforderliche innere Kraft errungen haben; — aber nimmermehr wird sich doch die Vernunft mit der Idee versöhnen: daß diese Kolonisten von ihrem Mutterlande stiefmütterlich behandelt werden dürften, und daß dieses berechtigt sei, sie als Verwiesene oder Leibeigene zu betrachten; verurtheilt mit den Früchten ihrer Arbeit und Industrie die Schwelgerei, oder den Müssiggang der Einwohner dieses Mutterlandes zu lohnen.

284.

Der Negerhandel, für dessen Vernichtung in allen europäischen Staaten sich die brittische Regierung neuerdings mit edlem Enthusiasmus verwendete, und der vielleicht in diesem Augenblicke bereits durch einen allgemeinen Schluß aller europäischen und amerikanischen Regierungen vernichtet ist, gereichte allerdings zur Schande der kultivirten Menschheit.

Sollte aber auch dessen Vernichtung das Schicksal der unglücklichen Unterthanen der afrikanischen Despoten nicht mildern, so muß er doch auf den Werth der westindischen und amerikanischen Kolonieen für die europäischen Staaten und auf den Preis der Kolonialprodukte bedeutenden Einfluß haben. Europas Bewohner werden nimmermehr den daraus entspringenden Abgang jener Produzenten ersetzen können; wenn auch dort die Arbeit der Kaffee- Zucker- u. a. Plantagen, von einer andern

Menschenklasse besorgt werden könnte, als die unter dem heißesten Himmelsstriche gebohren ist.

Wenige Jahre werden uns lehren, welche Wirkungen dies auf den allgemeinen Welthandel haben wird. (Nat. Oek. 2r B. S. 328.)

285.

11. Handels-Gesellschaften.

Gesellschaften, um den Handel nach entfernten Weltgegenden auf gemeinschaftliche Gefahr und Rechnung zu führen, widerstreben, bei einer richtigen Organisation, dem National-Oekonomie-Prinzip keineswegs.

Wenn dieser Handel großen Kapital-Vorrath fodert, der sich nicht in dem Besitze einzelner Staatsbürger befindet, so ist es allerdings zweckmäßig, daß mehrere Nationalglieder ihre Kapital-Vorräthe zu dessen Betrieb zusammenschießen, und daß die Regierung diese Gesellschaften mit ausschließenden Privilegien ausstattet, um ihnen für die Wagschaft der Unternehmung Sicherheit zu geben, bis der Kommerzzug im Gange ist. Dies hat der berühmte Kabarrus in der Rede vom 3. July 1784 gelegenheitlich der Aufhörung der Kompagnie von Carracas und der Errichtung der neuen ostindischen Kompagnie, gründlich auseinandergesetzt, und die vorhin in Madrid existirte Kompagnie des Gremios hat es bewiesen.

Man kann dies kein Monopol nennen; denn die Aktien dieser Gesellschaften werden bald selbst ein Tausch-

Gegenstand, und gestatten also jedem Staatsbürger, welcher zu deren Eintausch hinlänglichen Kapitalstoff besitzt, die Theilnahme an der Gesellschaft und an deren Vortheilen. Aber ist die Wagschaft gedeckt, haben die Wagenden die ihnen dafür rechtlich gebührende Vortheile erlangt, so ist es dann gerecht, der ganzen Nation diesen Handel wieder frei zu geben.

Die Wahrheit dieses Satzes hat der berühmte Burke in seiner Rede vom 1. Dez. 1783, so wie die ungeheure Macht der englisch-ostindischen Kompagnie dargethan, deren Gebiet schon damals, Bombay und Salsitte mit eingeschlossen, in 281,412 Quadratmeilen bestund, und 30 Millionen Einwohner zählte. Und noch kürzlich hat dies ein unterrichteter Britte in einem im Augustheft des Monthly-Magazins enthaltenen Aufsatze bewiesen. So führt er Beispielsweise zur Beurkundung: daß der ausschließende Handel der ostindischen Kompagnie den Handel nach China zum Nachtheil des Mutterlandes überaus kostbar mache, an, daß die Britten den Thee Hyson, erster Qualität, in London zu 14 Schillinge bezahlen müssen, indeß die nämliche Sorte in allen Städten der amerikanischen Freistaaten für 5 Schillinge verkauft wird; obgleich das Gut tausend Meilen Wegs mehr zurücklegen muß. Und dieses Beispiel ist um so passender gewählt, als Thee bekanntlich einer der stärksten brittischen Konsumtions-Artikel ist.

So sah sich auch Dänemark gezwungen im J. 1770 die isländische Kompagnie aufzuheben, welche, ohne Vortheil für das Mutterland, diese unglückliche Insel zu

Grund gerichtet hatte. Und der dänisch-ostindische Handel gewann, sobald er frei gegeben wurde.

(Nat. Oek. 2r B. Z. 324. 325.)

286.

12. Schiffarth, Kanäle, Straßen.

Das wichtigste aller Mittel zu Beförderung des Kommerzes ist wohl: die Erleichterung und Vervielfältigung der Mittheilung; also Beförderung der Schiffarth auf dem Meere, in den Flüssen und durch Kanäle, Bau der Straßen und Brücken.

Je geringer die kommerziellen Kosten, je geringer also der in jedem von Land zu Land, von Ort zu Ort ausgetauscht werdenden Genußmittel liegende Grad der kommerziellen Produktivkraft*); je geringer der Preis des Genußmittels, also je leichter die Genußfähigkeit, je ausgedehnter der Genuß. Diese Wahrheit ist nun ziemlich allgemein anerkannt; aber selbst in Europa nichts weniger als allgemein befolgt. Es ist anerkannt: daß China, daß Großbrittanien**), daß Holland und die

---

*) National-Oekonomie, 1r Bd. Z. 44.

**) Bis zu welchem Grad die innere Schiffarth in Grosbrittanien gediehen, ist allgemein bekannt. Ihr hat dieses Reich vorzüglich die Wohlfeilheit, also den Absatz seiner Fabrikate zu danken. So hat z. B. der Oldkanal den Preis der für die Fabriken so wichtigen Steinkohlen, auf die Hälfte herabgesetzt. Allerdings verdankt England dies zum Theil seiner Lage; daß nämlich die Abdachung des Landes nicht, wie z. B. in Deutschland, nach einer Seite geht, sondern dieses in der Mitte der Insel (in Derbyschier) am höchsten erhoben ist.

Niederlande, den größten Theil ihres Wohlstands, jenen Kommunikationsmitteln, vorzüglich den Kanälen verdanken.

In Frankreich war man schon unter der königlichen Regierung auf dieses wichtige Hülfsmittel zu Beförderung des Kommerzes aufmerksam, wie der berühmte Kanal von Languedok, der Kanal von Charleroi, der Kanal von Franche-Comté, beweisen. Napoleons kolossale, zum Theil ausgeführte Entwürfe, zum Straßen- und Kanalbau sind bekannt.

Allein im nördlichen Europa, Schweden etwa ausgenommen, und im westlichen Theil in Deutschland, in Spanien und Portugal, sieht man diesen wichtigen Hebel des Nationalwohlstands noch gänzlich vernachlässigt. So sind in vielen Gegenden des letztern Reichs, z. B. in den fruchtbaren Gefilden des Alentejo und des Kampo de Ourique gar keine Fahrwege.

In Spanien schränkt sich der innere Handel, aus Mangel an Wegen und Kanälen, auf den Transport der Weine und des Oehls, auf Maulthiere ein!*)

Noch immer thut es also Noth, die Regierungen an die Erfüllung dieser hohen national-ökonomistischen Pflicht zu mahnen; und ihnen die Beispiele deren unermeßlich wohlthätigen Folgen vorzuhalten; (Nat. Oek. 2r B. Z. 330).

Millionen Menschen und Schätze wurden vergeudet, um der Herrschaft willen, über ein neues Stück Erd-

*). Bourgoing Tableau de l'Espagne moderne T. 1. p. 155.

reich. Wären die Kräfte dieser Menschen, wären diese Schätze zu Verbindung der Flüsse, der Meere, zu Beförderung des Handels und der freien Mittheilung verwendet worden, so würde, auch von dem reinen Staatszweck abgesehen, die Regierung die Existenz dieser Menschen bewahrt, sie würde jene antinational-ökonomistisch verschwendete Schätze erhalten; sie würden aber durch die ins unberechenbare steigende Erhöhung der Produktion, die Masse der Genußmittel, also auch die Bevölkerung, also auch die Nationalschätze, als die Quellen des Staatsschatzes erhöht haben.

Laßt uns hoffen, die Zeit sei nicht ferne, wo sich die Ehrsucht und der Geiz der Regierungen, statt auf diese widersinnige Ausdehnung an Land, auf die Erweiterung an wahren National- und Staatsreichthum, nemlich an wohlhabenden genießenden Menschen richten wird.

287.

Das von der brittischen Regierung, mittelst der bekannten Navigationsakte (kraft deren die Einfuhr fremder Waaren einzig durch brittische Schiffe oder durch Schiffe des Landes, aus welchen diese Waaren eingeführt wurden, geschehen durfte,) zur Beförderung des Handels angewandte gewaltsame Mittel, welchem Großbrittanien seine Marine verdankt, mag sich nach der insularischen Lage des Reichs durch die Politik rechtfertigen lassen; dem National-Oekonomie-Prinzip ist sie fremd.

288.

13. Handels-Schulen.

Eines der wichtigsten Mittel zu Beförderung und Ausbreitung des Kommerzes, ist von den Regierungen gänzlich vernachlässigt worden.

Dem niedersten Gewerbsmann, dem Handwerker, dem Schuhmacher, dem Wagner u. s. w. ist zu Erlernung seines Gewerbes von den Gesetzen eine bestimmte Lehrzeit vorgezeichnet; er muß der obrigkeitlichen Behörde Zeugnisse seiner Befähigung vorlegen. Der Kaufmann tritt sein Gewerbe großentheils mit den mechanischen Fertigkeiten an, die er als Lehrjunge und Diener sich selbst erwirbt. Oft bestehet diese nur in der Kunst zu wägen, Düten oder Rechnungen zu machen; selten erstreckt sich der Unterricht weiter, als auf die Handgriffe der merkantilischen Arithmetik, der Buchhalterei.

Und doch giebt es wohl kein Gewerbe, das, um mit Erfolg betrieben zu werden, eine so große Masse wissenschaftlicher Kenntnisse voraussetzt, als das Kommerz. Der Kaufmann bedarf, außer der Kunde des merkantilischen Pedantismus, in dessen Dunkel sich der Handel absichtlich hüllt, die mannigfaltigsten Kenntnisse. Ihm muß die ganze bewohnte Erde, ihre Klimate und Produkte, ihm müssen die Sitten, der Karakter, selbst der Kultus aller Nationen bekannt sein, von welchen wieder deren Bedürfnisse abhangen. Auch die Statistik aller Staaten, vorzüglich deren finanzielle Verfassung soll er kennen; und insbesondere ist ihm

die Sprachkenntniß, neben den mathematischen Hülfswissenschaften, ja selbst Naturkunde, Botanik, Technologie ꝛc. unentbehrlich.

Wenn so viele Kaufleute ohne jene Vorkenntnisse in diesen Stand treten, so dürfen wir nicht erstaunen, wenn wir so viele derselben sich in ewiger Mittelmäßigkeit umher drehen sehen; wenn die Weltverbindung, wenn der Tausch der Produkte und Bedürfnisse der Nationen bei weitem noch nicht so ausgedehnt ist, als er es zum allgemeinen Wohlstande sein könnte. Der Besitz jener Kenntnisse würde dem Kaufmanne zahllose neue Erwerbsquellen für ihn, und Quellen des Wohlstands, für alle Bewohner des Universums öffnen.

Und doch sehen wir nirgends die Regierungen Lehr-Anstalten unterstützen, deren hoher Werth für allgemeinen Nationalwohlstand sich doch so klar ausspricht. Kaum existiren hie und da, z. B. in Hamburg und Nürnberg, einzelne Privat-Lehranstalten; einzig für den reicheren zugänglich; und von einer Beurkundung der Befähigung zum Kaufmannsstande ist nirgends die Rede. Daher denn, statt des für Völkerwohl so richtigen, liberalen, merkantilischen Geistes, jener engherzige Krämergeist, welcher der allgemeinen Glückseligkeit nicht frommt.

Wenn also auch der Markstein, den der Aristokratismus des Reichthums zwischen dem Kaufmann (Großhändler) und dem Detailhändler zu setzen strebt, und dem der letztere immer entgegen arbeitet, ohne Sinn,

wenn der kommerzielle Produzent jeder Gattung, für den Staat gleich wichtig ist: so kann doch die National-Oekonomie, die Würde des wahren kommerziellen Produzenten nicht verkennen, der, mit den Produkten und Bedürfnissen aller Nationen, und mit deren Verbindungsmittel vertraut, der Wohlthäter der Menschheit wird.

290.

14. Maas, Gewicht und Elle.

Könnten die handelnden Nationen der Erde sich über Gleichheit des Maases, Gewichts und der Elle, in Absicht aller Produkte einigen, so würde dies allerdings den allgemeinen Weltverkehr unendlich erleichtern und befördern. Wird dies aber, bei der Mannigfaltigkeit der menschlichen Sitten, Kulturstufe und Regierungsformen, ewig ein frommer Wunsch bleiben, hat man selbst in dem vormaligen Deutschland sich darüber nicht einigen können; so ist doch zu hoffen, es werden zur Beförderung des innern Handels, die Regierungen die Vortheile jener Gleichförmigkeit anerkennen. Aber allerdings wird der denkende Staatswirth wünschen, daß diese mindestens gleich wie in Frankreich, nach einem aus der Natur genommenen Prinzip bestimmt werde*); denn dafür wird er das willkührliche,

*) Meyers Fragmente aus Paris. 2r Th. S. 265. folg.

vom Zufall geschaffene Modell einer einzelnen Stadt oder Provinz, wohl nicht anzuerkennen vermögen. — Daß aber diese Bestimmung der Staats-National-Wirthschaft und nicht der Polizei angehöre, spricht sich wohl aus ihrem Wesen, als nothwendiges Aggregat des Handels, von selbst aus.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

SBB 013402200587

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Soden, Julius <<von>>,

Die Nazional-Oekonomie ein philosophischer Versuch, über die Quellen des Nazional-Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung

Bd.: 6

Leipzig 1816

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.43(6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756939-3